Educat. Hist.
S.

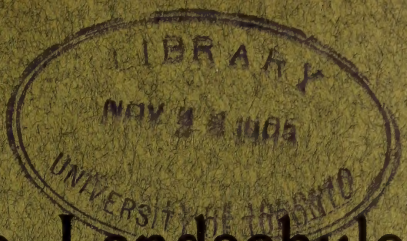

Die bernische Landschule

am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

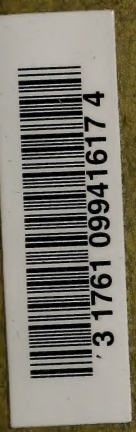

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät der Universität Bern

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Ernst Schneider

Bern
Buchdruckerei Gustav Grunau
1905

Eine Schule nach der alten Mode.

Illustration aus **Jeremias Gotthelf**, Ausgewählte Werke, illustrierte Prachtausgabe. Verlag F. Zahn, Neuenburg.

Die bernische Landschule

am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät der Universität Bern

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Ernst Schneider

Bern
Buchdruckerei Gustav Grunau
1905

Von der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren TOBLER und HAAG angenommen.

Bern, 12. Juli 1904.

Der Dekan:

Prof. Dr. **Friedheim.**

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

A. Die Schulverwaltung 7

I. Die Schulverfassung 7

1. Staat und Volksbildung 7
2. Staat — Kirche — Schule 10
3. Familie — (Staat — Kirche —) Schule 18
4. Staat — Gemeinde — Schule 20

II. Die Schulorganisation 33

1. Die Schulgemeinden 33
2. Die Schulausstattung 47
a. Das Schulhaus 51
b. Finanzielle Ausstattung 65
1. Schulgut 65
2. Besoldung 69
c. Die Schulmeister 79

B. Die Bildungsarbeit 103

I. Das Ziel der Bildungsarbeit 103

II. Die Bildungsmittel 109

Der Unterricht 110
1. Der Unterrichtsplan 115
2. Die Schulzeit 118
3. Der Schulbesuch 121
4. Die Materie des Unterrichts 129

III. Die Bildungswege 155

1. Der Religionsunterricht 157
a. Lesenlernen 157
b. Auswendiglernen 159
c. Katechisation 161
2. Die fakultativen Unterrichtsfächer 163
a. Der Gesangsunterricht 163
b. Schreiben und Geschriebenes Lesen 166
c. Rechnen 168
3. Die Examina 169

Anhang.

Beilagen:

Seite

I. Fragebogen der Stapferschen Enquete 179
II. Von dem Stand und Amt der Oberkeit 182
III. Die alte Schule. Von ihren Schulmeistern dargestellt 185
IV*a*. Examenrodel der Schule zu Reichenbach (Frutigen).
IV*b*. » » Hintersässenschule zu Burgdorf.
V. Die Naturalien in Geldwert 205
VI. Verwandlung von Münzen, Maßen und Gewichten 206
VII. Besoldungstabellen 207

Tabellen:

I—XXIII. Uebersichtliche Darstellung der Stapferschen Schulenquete.

Einleitung.

Wir stehen mit unserer Arbeit auf dem Wendepunkt zweier Zeiten. Das XIX. Jahrhundert hat eine vollständige Umwertung der pädagogischen und besonders der staatspädagogischen Begriffe gebracht. Die Helvetik hat in genialen Zügen die Ideen als Programm entworfen, die das XIX. Jahrhundert in der Folge zu realisieren sich bemüht hat. Ihre jungfrischen Kräfte in ihrer begeisterten und energischen Tätigkeit auf dem Gebiete der Schule wurden bald lahmgelegt, und die Ideen des XVIII. Jahrhunderts verschafften sich wieder Geltung, um dann mit der Erstehung und Erstarkung des modernen Staates allmählich von den heutigen staatspädagogischen Ideen abgelöst zu werden.

Wenn so die moderne Schule ihre Aufwärtsentwicklung tiefer im XIX. Jahrhundert ansetzte, so arbeitete sie doch mit Ideen der Helvetik, und in diesem Sinne dürfen wir sagen, dass mit dem XVIII. Jahrhundert eine Schulentwicklung mit spezifischem Gepräge und bestimmten Grundsätzen ihren Abschluss fand. Das Resultat dieser Schulentwicklung, in der Zeichnung der bernischen Volksschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts, darzustellen, ist unsere Aufgabe. Und zwar soll es sich nicht etwa darum handeln, mit unsern jetzigen pädagogischen Begriffen die alte Schule in die Schranken zu fordern. Dass sie dabei unterliegen müsste, ist klar. Wir wollen versuchen, sie in ihren Prinzipien und ihrem Aufbau innerhalb der zeitgenössischen politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lage zu erklären. Denn die Aufgaben, die sich die Schule stellt und

die sie leistet, können nicht losgelöst werden von bestimmenden Faktoren, wie sie die jeweilige Gegenwart erzeugt. Damit berühren wir auch noch ein anderes Moment. Es liegt nicht in unserer Absicht, eine Reihe von aneinandergefügten Tatsachen und Anekdoten zu bieten, wodurch man etwa alte Schulzustände zu charakterisieren sucht, sondern wir sehen auch in der *Volks*schulentwicklung tiefere Probleme, die einer wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung fähig sind. Jene Einzelheiten sind uns die Bausteine, von Kräften gemeisselt und zusammengefügt zu einem Ganzen, wozu Zeit und Verhältnisse, historische und psychologische Volksentwicklung den Plan vorgezeichnet haben.

Unserer Aufgabe, wie wir sie uns gestellt und wie wir sie gelöst sehen möchten, stellen sich Schwierigkeiten entgegen subjektiver und objektiver Natur, die wir zur Beurteilung unserer Arbeit anführen müssen: Will man den Fäden nachgehen, die das öffentliche Leben in kausalen Zusammenhängen in die Schule hineinspinnt, so sollte man sowohl mit den Grundsätzen der Methode der Wissenschaften, die die in Betracht kommenden Gebiete bearbeiten, als mit den Ergebnissen ihrer Forschung vertraut sein. Diese Schwierigkeit wird noch erhöht durch den Mangel schulgeschichtlicher Arbeiten, die unseren Zwecken zu Hilfe kommen sollten. Wohl sind wir eingehend orientiert durch die Forschungen von *A. Fluri* über die Entstehung und Entwicklung der bernischen Volksschule bis ins XVII. Jahrhundert hinein, doch das XVIII. Jahrhundert, speziell die Entstehung und Wirkungen der Schulordnungen von 1675 und 1720, harren noch der Bearbeitung. — Nach einer Reihe von Andeutungen sind wir zur Annahme berechtigt, dass gerade das XVIII. Jahrhundert eine rege Tätigkeit auf dem Gebiete der Volksschule entfaltet hat. — So fehlen uns oft die Anhaltspunkte, wenn wir den Ideen und Kräften nachspüren möchten, die das Bild, das wir darzustellen unternommen, ausgestaltet haben. Wir sind oft auf Vermutungen angewiesen, die der näheren Untersuchung noch sehr bedürfen. Der Mangel an schulhistorischen Arbeiten erklärt sich daraus, dass *erst* die heutige Zeit, die energisch am Auf- und Ausbau

der systematischen Pädagogik arbeitet, nun auch darnach verlangt, dass die historische Pädagogik in den Kreis der wissenschaftlichen Untersuchungen hineingezogen werde. — Die Gruppe «Schweiz» der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat einen Aufruf erlassen, Beiträge zur schweizerischen Volksschule des XIX. Jahrhunderts als Bausteine für eine Schulgeschichte zu liefern[1]. Diese Bestrebungen sind sehr zu unterstützen, doch muss ich hier folgendes zur Erwägung geben: Meinem Gefühl nach baut man in die Luft. Es fehlt das Fundament, das zu suchen ist in der Darstellung der vorhergehenden Schulentwicklung: Eine gewaltige Arbeit! Hier leistet uns nun die Stapfersche Schulenquete von 1799 treffliche Dienste. Zum erstenmal sind wir imstande, ein eingehendes Bild der Schule zu entwerfen. Wir erhalten dann Wegleitung und Anhaltspunkte, rückwärts und vorwärts den einzelnen Punkten historisch nachzuspüren. Meine Meinung in den genannten Bestrebungen ist die, zuerst dafür bedacht zu sein, dass die Stapfersche Enquete, die ja fast die ganze heutige Schweiz umfasst, bearbeitet wird. Vorliegende Arbeit sucht dies für die damaligen Kantone Bern und Oberland zu tun, soweit Berichte vorhanden sind.

Doch dabei stossen wir auf weitere Schwierigkeiten, die in der Art der Enquete und der Fähigkeit der Aussteller begründet sind. Wohl um einen Begriff vom Bildungszustand der Lehrer zu bekommen, mussten diese die Berichte selbst ausfertigen. Die hiezu vorgelegten Fragen waren bestimmt für ganz Helvetien, so dass viele Lehrer auf verschiedene Fragen, die sich nicht in den ihnen geläufigen Ausdrücken bewegten, die Antworten schuldig blieben oder doch in ihrer Weise zu beantworten suchten. So erhalten wir öfters auf ein und dieselbe Frage verschiedenartige Antworten in verschiedenen Berichten und in demselben Bericht die gleichen Antworten auf verschiedenartige Fragen. Dass dies eine statistische Bearbeitung hindert, ist klar. Dazu waren viele Lehrer schlecht informiert, oder sie bewegten sich in ihren landesüblichen

[1] Kehrbachs Mitteilungen IX, 366 u. XI, 238.

Ausdrücken und Bezeichnungen, so dass bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse es oft schwierig ist, das Richtige herauszufinden. Meistens gelingt dies durch vergleichende Untersuchungen mit Berichten benachbarter Lehrer.

Zwar möchte es fast zwecklos scheinen, eine so detaillierte statistische Bearbeitung der Enquete vorzunehmen. Doch damit glauben wir einem Bedürfnis entgegenzukommen und eine Anregung zu geben. Die Angaben, auf die einzelnen Schulen spezialisiert, liefern Anhaltspunkte für lokale Schulgeschichten. Ein grosses Quellenmaterial muss noch in den Gemeindearchiven liegen, vorzüglich in den Chorgerichtsmanualen. Meinem Gefühl nach ist eine Kontrolle des hier Gegebenen durchaus nötig wegen der teilweisen Unzuverlässigkeit unserer Quellen. Wir werden noch genügend Gelegenheit haben, auf einzelne fragliche Punkte hinzuweisen.

Zeitgenössische Quellen.

1. *Stapfersche Schulenquete*[1] im Bundesarchiv (Helvetisches Archiv Bd. 1429—1431 und 1455). Die Distrikte verteilen sich auf die einzelnen Bände, wie folgt:

1429: Büren, Wangen, Langenthal, Oberemmental.

1430: Oberseftigen, Bern (Stadt und Land), Laupen, Seeland.

1431: Niederseftigen, Höchstetten, Burgdorf, Niederemmental.

1455: Oberland.

1435/4: Stadt Burgdorf,

---

[1] Zitiert: Enq. 1799 (Siehe Beilage I).

Es fehlen die Distrikte Steffisburg,[1] Schwarzenburg und Zollikofen und innerhalb der vorhandenen Distrikte die Berichte folgender Schulen:[2] Frauenkappelen, Mühleberg (sämtliche Schulen der Gemeinde) Safneren, Scheuren, Büren (Unterschule), Büetigen, Busswil, Meienried, Ruppoldsried, Scheunen, Bützberg, Rütschelen, Ranflüh, Gohl.

Nach den Manualen des Bernischen Erziehungsrates waren die Berichte, die an diesen gesandt werden mussten, vollständig eingegangen. Im Auftrage des Rates haben die Mitglieder Professor Studer und Helfer Gruner eine teilweise Bearbeitung vorgenommen. Nachforschungen über den Verbleib waren bis jetzt erfolglos.

2. *Enquete des Oberländischen Erziehungsrates*[3] vom Dezember 1800. Die Fragen wurden den Pfarrern zur Beantwortung vorgelegt. Die Berichte sind genereller gehalten, enthalten aber besonders über die Persönlichkeit der Lehrer wertvolle Angaben (Berner Staats-Archiv).

3. *Manuale der Erziehungsräte der Kantone Bern und Oberland*[4] (B. St.-A.).

4. *Akten des Oberländischen Erziehungsrates*[5]. Diejenigen des bernischen scheinen verloren zu sein[6] (B. St.-A.).

5. *Bevölkerungstabellen der Renggerschen Volkszählung* vom Dezember 1798 (Bundesarchiv Bd. 1090). Die Angaben wurden, soweit gut möglich, für die einzelnen Schulgemeinden spezialisiert wiedergegeben. Ebenfalls, wo es sich tun liess, sind die Bevölkerungszahlen für fehlende Schulen weggelassen worden.

6. Gedruckt: *Bemerkungen über den Zustand der Schulen des ehemaligen deutschen Bernergebiets, mit Ausnahme der Städten.*

---

[1] Dazu gehörten auch einige Schulen von Kirchgemeinden des Distrikts Thun.

[2] Irrtum vorbehalten.

[3] Zitiert: Enq. 1800.

[4] Zitiert: E. R. M.

[5] Zitiert: E. R. A.

[6] Sie sind noch vorhanden, fanden sich leider erst ein, als unsere Arbeit schon im Setzerkasten stand. Sie werden bei der Darstellung der bernischen Landschulen zur Zeit der Helvetik treffliche Dienste leisten.

Von B. Helfer *Gruner* in Bern. Niedergeschrieben Anno 1790. Erschienen in: Joh. Rud. Steinmüller, Helvetische Schulmeister-Bibliothek. I und II. St. Gallen 1801.[1]

N. B. Weitere Quellen- und Literaturangaben finden sich an Ort und Stelle.

Für jegliche Unterstützung bei der Abfassung vorliegender Arbeit meinen besten Dank! Besonders den Herren Professor Dr. TOBLER, Prof. Dr. HAAG, Prof. Dr. TÜRLER, Staatsarchivar, Dr. A. FLURI und Dr. A. PLÜSS.

---

[1] Zitiert: Gruner.

A. Die Schulverwaltung.

I. Die Schulverfassung.

Die Schulverfassung hat die prinzipiellen Grundlagen der Schulgesetzgebung zu untersuchen. Sie stellt folgende Fragen:

1. Wem gehört die Schule, welches sind ihre Interessenten, und in welcher Weise wird ihnen Gelegenheit geboten, ihre Interessen zur Geltung zu bringen?

2. Wer hat die Schule zu organisieren, zu leiten, zu beaufsichtigen und auszustatten, und auf welche Weise hat dies zu geschehen?

Man ist leicht geneigt, die Volksschule, wie sie das Reformationszeitalter erzeugt und wie sie sich bis zu Ende des XVIII. Jahrhunderts erhalten hat, als rein kirchliche Angelegenheit hinzustellen. Von hier aus findet man dann allerdings eine leichte Lösung unserer Fragen. Eine nähere Untersuchung lässt aber die Sache viel komplizierter erscheinen. Um zu einem sichern Ergebnis zu gelangen, ist es notwendig, den einzelnen Interessenten nachzugehen, ihr gegenseitiges Verhältnis zu untersuchen, um von hier aus dann dasjenige zur Schule zu bestimmen. Als solche treten die natürlichen und historischen gesellschaftlichen Verbände auf, in die hinein der Mensch geboren ist und die ein Interesse an seiner Ausbildung haben: Staat, Kirche, Gemeinde, Familie.

1. Staat und Volksbildung.

Das bernische Staatswesen tritt uns am Ende des XVIII. Jahrhunderts entgegen als ein durch die voraufgehenden Jahrhunderte des Kampfes und des Friedens wohl konsolidiertes Ganzes, das sich die Grundlagen geschaffen hat zu einer gedeihlichen, aber auch notwendigen Weiterentwicklung: gute Rechtspflege und geordnete Verwaltung, die zu materieller Wohlfahrt führten. Wo im Staat ein gewisser Wohlstand

gegeben ist, da werden Kräfte frei, die berufen sind, an einer Weiterbildung zu arbeiten. Der Kulturgedanke sucht neben den anderen Staatsideen ein integrierender Bestandteil des Staatszweckes zu werden. Tatsächlich entfaltete dieser Gedanke im XVIII. Jahrhundert seine Wirksamkeit und suchte sich auszuprägen in der Förderung der geistigen Güter, als einer notwendigen Ergänzung des Lebens und einer Grundlage für die rechtliche und materielle Entwicklung des Staates. Mit den demokratischen Tendenzen jener Zeit drang der Kulturgedanke auf Ausbildung der geistigen Volkskräfte. Das bernische Patriziat, die Verkörperung des Staates, war der «neuen Zeit» gegenüber blind. Statt einer Fortentwicklung muss man hier gegenteilige Erscheinungen wahrnehmen. Wohl fanden geistige Bestrebungen eifrige Pflege, doch nur in privaten Kreisen (Helvetische Gesellschaft, bernische ökonomische Gesellschaft). Die Gründe, warum der bernische Staat sich, wenn wir so sagen dürfen, gewaltsam in seiner natürlichen Entwicklung aufhielt, glauben wir in folgendem zu sehen.

1. Eine Aufnahme des Kulturgedankens als Staatszweck musste naturgemäss einer prinzipiellen Umgestaltung der Staatsverfassung im Sinne der Demokratie rufen. Davor aber schreckten die Gnädigen Herren zurück. «Das war eben das Unglück der bernischen regierenden Familien: sie waren so von der Vorzüglichkeit ihres Staates überzeugt und so von Pietät gegenüber ihren Vorgesetzten erfüllt, dass sie jede neue Idee als etwas Staatsgefährliches betrachteten, das man bekämpfen oder doch so viel als möglich unschädlich machen musste. Erhaltung des Alten — das war die mit Starrheit und Würde hochgehaltene Staatsmaxime, eine politische Kurzsichtigkeit, die sich in der auf allen Gebieten nach Neugestaltungen ringenden Zeit bitter rächen musste.» [1]

2. In den Kreisen der Regenten zeigte sich der wissenschaftlichen Ausbildung gegenüber die grösste Gleichgültigkeit.[2]

[1] *G. Tobler*, Haller als Sanitätsrat (Fürs Schweizerhaus I, Nr. 30—32).

[2] *K. Geiser*, Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts (Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft in Bern 1891).

J. Landmann, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. 28 (1903).

Dies steht, wie Geiser nachweist, im Zusammenhang mit der aristokratischen Staatsform: Wenige sind zum Regiment und zwar durch die Geburt berufen. Die Staatsstellen entgehen ihnen nicht, da sich innerhalb eines gewissen Kreises eine förmliche Erblichkeit ausgebildet hat. Das Bestreben der zu Berufspolitikern gewordenen Regenten richtete sich auf Ausbildung von Regierungsgewohnheiten, die schliesslich zur Routine wurden, denen aber die wissenschaftliche Grundlage fehlte, die zu erwerben man für unnötig hielt. Dieser Geist prägte sich dann aus in der Sorge um die Erziehung der Jugend. « Die Gleichgültigkeit gegen eine tüchtige Erziehung der Jugend, gegen eine höhere Bildung des Mannes, gegen alles ehrliche Streben nach einem tüchtigen Wissen und Können äusserte sich in Bern ganz unverhohlen; man hatte ja das alles nicht nötig, um ins Regiment zu gelangen, eher war es ein Hindernis. »

Halten wir nun diese Furcht vor der Untergrabung der Staatsgrundsätze und die Gleichgültigkeit gegen höhere Geistesbildung zusammen, so wird uns bald klar, warum der Kulturgedanke, wie es die Zeit forderte, nicht in den Staatszweck aufgenommen wurde und werden konnte. Diesen Konservativismus rächte die Katastrophe von 1798, « die das aristokratische Bern vor dem Schicksal bewahrte, in Selbstauflösung unterzugehen »;[1] denn das zur Mumie erstarrte Staatswesen besass von sich aus nicht mehr die Kraft zu seiner prinzipiellen Umgestaltung. Die vorher gebundenen frischen Kräfte wurden zur Zeit der Helvetik frei, um einige Zeit mit Begeisterung an der Neugestaltung zu arbeiten.

Nach dem Gesagten ist es nun leicht begreiflich, dass die bernische Regierung die Interessen, wie sie das « pädagogische Jahrhundert » dem Staat zuschrieb, nicht zu den ihrigen machen konnte. Sorge für gute Rechtspflege und Wohlfahrt der Untertanen galt in erster Linie als Merkmal einer guten Regierung. Betrachteten die Gnädigen Herren Geistesbildung als Ballast, wie viel mehr musste den Untertanen, dem « unverständigen

[1] *E. Blösch*, Politisches Jahrbuch von Hilty IV. 170.

volk » gegenüber, es als eine sinn- und zwecklose, ja staatsgefährliche Zumutung erscheinen, Anstalten zu treffen zu einer besseren Erziehung des Volkes, zur Bildung des Geistes und des Gemüts und zur Uebermittlung der notwendigen intellektuellen Grundlagen für die Anforderungen des täglichen Lebens. Die Aristokratie hat die staatspädagogische Aufgabe, die ihr die Zeit zuwies, nicht annehmen können, sie auch nicht begriffen. Das XIX. Jahrhundert, Ph. Alb. Stapfer an der Spitze, hat an deren Lösung wacker gearbeitet. Wir wollen das XVIII. Jahrhundert nicht richten nach Grundsätzen des XIX. Da diese aber schon im XVIII. Jahrhundert sich zeigten und Realisierung verlangten, wozu die nötigen materiellen, wie geistigen Mittel vorhanden waren und der Staat sie zurückwies, so muss ihn unsere Kritik treffen.

So sind wir in der Untersuchung der pädagogischen Aufgaben des Staates zu einem negativen Resultat gelangt, indem wir von Grundsätzen ausgingen, die jene Zeit verwirklichen *wollte*. Wenn wir nun ausgehen von Staatszwecken, die sich die Aristokratie stellte, so kommen wir zu positiven Staatsinteressen der Schule gegenüber, die sich aber mit den kirchlichen decken, weshalb wir den Boden unserer Untersuchungen erweitern.

2. Staat — Kirche — Schule.

Der Staatszweck der bernischen Aristokratie findet sich kurzgefasst dargestellt in dem 1619 herausgegebenen « Kurtzen Christlichen Underricht auß GOttes Wort » [1] in dem Abschnitt « Von dem Stand und Amt der Oberkeit ». Hier haben wir den aristokratischen Kulturgedanken in rein religiös-kirchlicher Ausprägung. Eine Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche wird uns zeigen, wie die Regierung zu einem solchen Staatszweck gelangte und in welcher Weise er zum Ausdruck kam.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche war im Prinzip dasselbe, wie es durch die Reformation geschaffen worden ist. Es hat sich dann allerdings den kirchlichen und politischen

[1] Siehe unter « Materie des Unterrichts » Nr. 4 und Beilage II.

Auffassungen der verschiedenen Zeiten gemäss ausgeprägt. — Die bernische protestantische Kirche war eine Schöpfung des Staates, wie sich ja die schweizerisch-protestantische Kirchenbildung in engster Verbindung mit den Staatsgewalten vollzogen hat.[1] Das Grundgesetz der bernischen Kirche, der Synodus von 1532, ordnete das Verhältnis zwischen Staat und Kirche: « Darum diewyl Gnedigen lieben Herren U. G. mit sölicher dapfferkeit habend das Euangelium angenommen vnd üwern Vnderthanen fürgetragen, *dasselbig ouch als ein Municipal vnnd besunder Stattrecht geschworen*, by üch selbs vnd allen den üwern in Statt vnd Land zůhandhaben, *So ist es dahar wie ein andere üsserliche satzung üwere Herrschaft zeachten* vnd mag ouch gegen der Welt mit ehren niemermehr von üch verlassen werden.» [2] Damit erscheinen die kirchlichen Zwecke als Teil des Staatszweckes, und die Regierung macht sich zur Aufgabe, « das die Warheit heiter geprediget, zur Frumbkeit ermant, beyder, der Vnderthanen vnd Oberkeit Laster ohn alle forcht gestrafft, vnd das von vssen solich Ordnung im Gottsdienst vnd sunst gehalten werde, die den louff dem Heiligen Geist nit breche. » [3] So lässt sich der kirchliche Staatszweck durch folgende pädagogische Begriffe bestimmen: *Unterricht* (und Erbauung [4]), *Zucht* (Sorge für gute Sitten), *Polizei* (Aufrechterhaltung der äusseren Ordnung). In der Folge nun « betrachteten die bernischen Ratsherren alles das, Kirchengebäude und Kultuseinrichtungen, wie den geistlichen Stand, nur als Mittel zum Zweck, zu *dem* Zweck, durch Belehrung, Erbauung und Zucht das Volksleben im Sinne christlicher Sitte zu heben, und wenn der *Kirche* als solcher die *positive Aufgabe* zufiel, durch Belehrung und Erbauung zu wirken, so suchten *die staatlichen Behörden und Beamten die negative Seite* direkt auf sich zu nehmen durch Verbote, Drohungen und

[1] *Blösch*, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. I, 1.

[2] *Synodus*, «Vom Befelch vnnd Gewalt der zytlichen Oberkeit den Gottsdienst belangend . . . » S. 3 (Ausg. 1728).

[3] *Synodus*, ib. S. 5. Vgl. auch Beilage II, Frage IV und V.

[4] « Der Protestantismus machte Erbauung, unter der man sich ausschliesslich *Belehrung* dachte, zum Hauptzweck des Gottesdienstes. » *Frickart*, Geschichte der Kirchengebräuche. S. 38.

Strafen dem Laster zu wehren und unsittlichen Gewohnheiten entgegen zu arbeiten.»[1] Die Kirche nun, im Bestreben, der ihr vom Staate zugewiesenen Aufgabe nachzukommen, stellte ihr bestimmtes Lehrgebäude auf, wie es die bernische Orthodoxie in Verbindung mit den übrigen reformierten Ständen ausgebildet hat, um für die Organe der Kirche bestimmte bindende Grundlageu für ihren Unterricht zu haben. So entstanden die Confessio Helvetica[2] und die Katechismen.[3] Dadurch wurde die reformierte Lehre in feste Formen gebracht als Ausdruck dessen, was nach hochobrigkeitlichem Befehl gelehrt und geglaubt werden *musste*, als «Massstab, an welchem der Glaube des Einzelnen gemessen» wurde, und zur Verteidigung. Nachdem der Lehrbestand festgelegt war, übernahm der Staat den Schutz und die Verteidigung desselben allen Angriffen gegenüber kraft seinem autoritativen «göttlichen gwalt». Mit welcher Rigorosität dies geschah, zeigen z. B. die Aktionen gegen die Wiedertäufer und die Pietisten. Mit welcher Zähigkeit an dem festgelegten Dogmengebäude festgehalten wurde, beweisen die Unterdrückungen von dogmatischen Auffassungen, die von der «Confessio» abwichen: Beschlüsse der Dordrechter Synode und Proklamierung derselben als verbindliche Grundlagen des Glaubens, 1619;[4] die Formula consensus 1675;[5] der Assoziationseid 1699.[6]

---

[1] *Blösch*, a. a. O. I., 288 u. 425.

[2] Confessio et expositio simplex orthodoxæ fidei .... (1568). Ueber ihre Entstehung siehe *Blösch*, a. a. O. I, 240 ff.

[3] *Fluri*, im Archiv des Historischen Vereins XVI, 596 ff.

[4] *Blösch*, a. a. O I, 397 ff.

[5] *Blösch*, I, 485 ff.

[6] Aufgestellt am Schluss der Ratssitzung vom 14. Juni 1699 in der Pietistenangelegenheit. Die Beschwörung wurde von allen Magistratspersonen und Geistlichen verlangt. Dadurch verpflichteten sie sich: «Die in der Stadt Bern eingeführte Religion, die helvetische Konfession und die Uniformität des Glaubens, der Lehre und des Gottesdienstes wider männiglich zu erhalten, zu schützen und zu schirmen, und hingegen alle dawider laufenden Meinungen und Neuerungen, sonderlich die gegenwärtig im Schwange gehen, abzuwehren, zu hintertreiben, alles vermögens zu tilgen und keineswegs einige damit verhaftete personen zu patrozinieren. Dazu der Allerhöchste seinen Segen verleihen wolle!» Zitiert nach *Blösch*, a. a. O. II, 40.

Der kirchliche Lehrinhalt erhielt ein bestimmtes Gepräge zu bestimmten Zwecken, was wir hervorheben müssen, um den Lehrinhalt der Schule in seinem innern Wesen begreifen zu können:

1. Nach den Prinzipien der Aristokratie und der Orthodoxie erscheint uns « Religion » als etwas von der Obrigkeit Vorgeschriebenes in einer bestimmten Form, die sich aus der Schultheologie heraus entwickelt hat und so in der Verbindlichkeit, die sie verlangt, als etwas von aussen her Aufoktroiiertes erscheint, nicht den Bedürfnissen der Volksseele Angepasstes und von Innen heraus lebendig Werdendes. Im Bestreben, das Leben der Untertanen bis in die innersten Regungen in Händen zu haben und zu leiten, musste die Regierung dem religiösen Denken die grösste Sorgfalt zumessen, denn hier mündeten die einzigen Kanäle der geistigen Volksbeeinflussung. Wenn man bedenkt, welche Macht in der historischen Entwicklung der Völker, zum Guten und zum Schlechten, die religiöse Seite bekundete, so musste sich die Aristokratie diese Macht dienstbar machen und in ihrem Sinne regeln.

2. Nachdem die Reformationsbegeisterung dahin war, da wurde Religion aus einer Domäne des Herzens zur Sache des Verstandes. Kenntnis und Annahme der Kirchenlehre als hochobrigkeitliches Gebot wurde das Kriterium des religiösen Menschen. Dass man durch die Religionslehre einen versittlichenden Einfluss auf das Volk erwartete, das liegt auf der Hand; doch der religiöse Unterricht konnte diesen Zweck nicht erfüllen. Die « Religion » entbehrte der natürlichen Grundlage, die einen sittlichen Endzweck hat. Allerdings, um das sittliche Leben in richtigen Bahnen zu halten, dazu waren die Sittenmandate und die polizeilichen Massregeln bestimmt. So trennte man Sittlichkeit und Religion. *Die Kirche war die intellektuell-religiöse Lehranstalt und der Staat die sittliche Polizeianstalt.* In diese Faktoren zerfiel der Volksbildungs- und Erziehungsgedanke des aristokratischen Staatszwecks.

Bevor wir auf Grund der gegebenen Ausführungen die staatskirchlichen Interessen der Schule feststellen, müssen

wir noch eines Zweckes speziell gedenken, den der Staat in der Kirche neben den mehr didaktischen verfolgte und der auch mit in die Schule hineinspielte. Der sich ausbildenden Aristokratie war der Dogmatismus ein erwünschtes Mittel, durch eine autoritative Religiosität die Untertanen in richtigem, loyalem Gehorsam gegen die Obrigkeit zu halten. «Ueber Amt und Stand der Obrigkeit zu belehren,[1] d. h. zum Gehorsam gegen das bürgerliche Gesetz zu erziehen, wurde jedenfalls als eine Hauptaufgabe der bernischen Kirche betrachtet. Die Religion war mehr Mittel als Selbstzweck.»[2] «So ist flyssig vffzesechen, das ein zytlich Oberkeyt in jren werd, wie sy GOtt ingesetzt, gehalten und dem unverständigen volck ingebyldet werde. Als die Göttlichs gwalts und zu förchten ist ouch ums gwüssens willen. Rom. 13.»[3]

Zusammenfassend erhalten wir folgendes Verhältnis zwischen Staat und Kirche, wie es im Volksbildungsgedanken der Aristokratie zum Ausdruck kam: *In der aristokratischen Verfassung des alten Bern nimmt der Volksbildungsgedanke eine spezifisch kirchlich-religiöse Gestalt an. Die Kirche ist staatliche Bildungsanstalt im Auftrage und Interesse der Staatspersonen. Direkt sucht der Staat in mehr negativem Sinne erzieherisch auf das Volk zu wirken als sittliche Polizeianstalt. Die Kirchenlehre ist staatlich festgelegt und verbindlich für Unterweisende und Unterwiesene. Sie trägt in Anlage und Zweck einen mehr intellektuellen Charakter. Neben religiös-didaktischen Zwecken verfolgt der Staat in der Kirche noch politische: Erziehung zum Gehorsam den Staatsgesetzen und Staatspersonen gegenüber.*

---

[1] Siehe Beilage II.

[2] Blösch, a. a. O, I, 430.

[3] *Synodus*, Kap. 32. «Das gehorsam gegen der Oberkeyt solle geprediget werden / und von zytlichem und geystlichem Regiment.» — «Ueber diß, soll auch nun (bei Verlesung obrigkeitlicher Mandate auf der Kanzel) und dann, wo sich Anlaß an die Hand giebt, die gnädige Vorsorg der Hohen Oberkeit, ihr Wachen für das Heil und die Wohlfarth des gantzen Landes den Zuhörern angepriesen und das Volk zur Treue, zum Gehorsam und Unterthänigkeit, insonderheit bey den Huldigungen der Unterthanen, vermahnet werden.» Predikanten-Ordnung 1748. S. 13.

Dieses in seinen prinzipiellen Zügen gezeichnete Verhältnis zwischen Staat und Kirche, wie es sich aus der Reformation herausentwickelt und den Ideen der kirchlichen Orthodoxie und der Aristokratie gemäss ausgeprägt hat, blieb auch im XVIII. Jahrhundert dasselbe, obgleich ein neuer Geist andere Werte, die auf Auflösung des autoritativen Staatskirchentums und der Orthodoxie hinzielten, zu schaffen unternahm: Auf der einen Seite eine Verinnerlichung, eine Vergeistigung des Religiösen (Pietismus) und auf der anderen Seite Nachprüfung und Umgestaltung der Kirchenlehre durch die kritischen Erwägungen der «reinen Vernunft». Das offizielle Staatskirchentum hielt an den festgelegten Grundsätzen fest im Interesse der Aristrokratie.

Versuchen wir nun, von diesen Ausführungen aus hinüberzulenken auf das Gebiet der Schule, um zu zeigen, in welcher Weise diese staatlichen und kirchlichen, speziell staatskirchlichen Tendenzen den Volksbildungsgedanken in der Schule zum Ausdruck brachten.

Wir müssen das XVII. Jahrhundert als Jahrhundert der Schulorganisation betrachten, wie sie uns am Ende des XVIII. Jahrhunderts entgegentritt. Dass wir schon im XVI. Jahrhundert und vorher Landschulen finden, hat *A. Fluri* nachgewiesen.[1] Doch diese Schulen waren Privatanstalten. Man behauptet vielfach, die Notwendigkeit und Organisation der Landschulen habe sich aus dem protestantischen Kirchenbegriff ergeben. Diese Behauptung ist mit grosser Reserve aufzunehmen. Die Reformation betonte das Recht des Individuums, das sich selbst Rechenschaft zu geben hat über sein sittlich-religiöses Leben. Die Verantwortung wurde der Kirche abgenommen, die als religiöse Versicherungsanstalt bloss regelmässige Einlösung der Polizen, d. h. Gehorsam den Kirchengeboten gegenüber, verlangte. Doch die Zeit, die die «Freiheit des Christenmenschen» auf den Schild erhob, war bei uns auf dem Gebiete der Landschule nicht organisatorisch tätig.[2]

[1] Schweiz. Ev. Schulblatt, 1897. — Archiv des Hist. Vereins. Bd. XVI. — Berner Taschenbuch für 1893/94.

[2] *A. Fluri*, Ev. Schulblatt 1897, Nr. 22 und 33.

Wohl war das Bedürfnis da, aus dem Buch, das die Reformation dem Volke in die Hand gab, der Bibel, religiöse Erwärmung, Belehrung und Begeisterung zu holen. Dadurch nahmen die Privatschulen einen etwas andern Charakter an.[1] Sie gewannen erhöhte Aufmerksamkeit, was sich besonders darin zeigte, dass die Zahl der Lehrmeister sich bedeutend vermehrte.[2] Die eigentliche staatlich-kirchliche Schulorganisation setzte erst ein, nachdem der Protestantismus teilweise wieder zurückgesunken war in die Tendenzen des Katholizismus. Das Agens hiezu haben wir zu suchen in dem Staatskirchentum, wie es sich im XVII. Jahrhundert ausgestaltete. Wir haben dieses schon oben zu zeichnen versucht.

Aus dem Wesen der Orthodoxie ergibt sich die Notwendigkeit einer intellektuellen Volksbelehrung zu dem Zwecke, einmal den gegenreformatorischen Kräften entgegenzuwirken und dann die kirchlichen «Irrlehren» und Sektenbildungen, die sowohl Staat als Kirche in ihren Prinzipien bedrohten,[3] wirkungsvoll zu bekämpfen. Aus der Verbindlichkeit der Kirchenlehre als hochobrigkeitliches Gebot ergibt sich ein förmlicher Zwang in Kirche und Kinderlehre.[4] Dazu kommen noch Momente aus dem Volksleben, die eigentlich als das zur Schulorganisation Treibende angesehen werden müssen.

Die Einwirkung des 30jährigen Krieges hatte in dem damaligen Eldorado die grösste Sittenlosigkeit heraufbeschworen, der die Unmasse von Sittenmandaten nicht zu steuern ver-

[1] Es waren bisher blosse Lese- und Schreibschulen.

[2] *Fluri*, Archiv XVI, 592 ff.

[3] Vgl. z. B. die Täufermandate.

[4] «Wir gebieten, daß menniglich, was Stands jeder sye, nach dem befelch Gottes die predigen Göttlichen worts vnd die Gebätt mit flyss besuchen ... sölle». «Die Amptlüth, Kilchendiener vnd Chorrichter, die Gmeinden, wie auch menniglich zu flyssiger besuchung der Predigen vnd Gebätten halten, die fahrlässigen zur besserung ermahnen, *wo aber die gewarneten Hußvätter vnd Hußmütteren zwo oder drey Predigen ohne Ehehaffte entschuldigung versumen wurdend, mit etlicher tagen Gefangenschafft zu wasser, mûß vnd brott biß vff besserung gestrafft, die sich aber gar nit zu besuchung der Predigen oder Abendgebätten ergeben woltend, es syend Gmeinden oder sonderbare, vns by jhren Eyden verleyden, dieselben nach erforderung der sach zustraffen.*» Reformationsmandat 1628. S. 19. So lassen sich auch die Chorgerichts-Satzungen vernehmen.

mochten. Dabei bildete sich die feste Ueberzeugung aus, dass die Korruption der Sitten ihre Ursache habe im Mangel an religiöser Unterweisung, speziell in der Unkenntnis der Grundlehren der Kirche.[1] So drängte sich die Notwendigkeit eifrigerer Unterweisung auf. Die Geistlichen, hiezu aufgefordert, sahen sich aber bald vor der Unmöglichkeit der Belehrung der Erwachsenen im Sinne der «Verstandesreligion» und der Unzulänglichkeit der Kinderlehren und *wurden so auf die Notwendigkeit des Jugendunterrichts gewiesen in einer Ausdehnung des staatlichen Lehrauftrages auf die Jugend und Umbildung der Schule zu einer diesen Zwecken dienenden Institution.* Die

[1] «Dem allem (allerley schwäre sünden, Laster und mißhandlungen, als Gottlestern, fluchen und schweren, ouch etwan Hexereien, sägnen (beschwören) und Zoubereien, pusen (Schwelgen) und praßen, tag und nacht bym wyn sitzen, üppiger bekleidung und Hoffart, ouch spilen, dantzen und andere vilvaltigen unmaßen und ungepürlichen, verderblichen Sachen) vorzesin und fürkommen, haben wir Ampts und Oberkeyt halben billich mit (nit) ermanglen sollen noch wöllen, nachtrachtens zehaben, uß was ursachen und anlaß doch solche unthaten iren ursprung und vortgang nemmen möchten, daby wir zwaar (in Wahrheit) befinden, das solches übel alles meerenteils daher erwachst, das die angende blüyende und ufwachsende Jugent von anfang und, wie man spricht, von der Wyegen uf, jn der wharen erkantnus Gottes und synes seligmachenden worts uß dem verstandt des heiligen vatter unsers, als ouch in den articlen unsers Christenlichen Gloubens und der zechen gebotten mit (nit!) uferzogen, gelehrt, noch underwysen wärden, dahar sy dan also ohne forcht Gottes ufwachsen und sich in allerlei sündt, schandt und laster, ungeschücht Gottes Zorn und der oberkeyt straff, ergeben.» .... Mandat vom 2. April 1601. Abgedruckt bei *Fluri*, Ev. Schulblatt 1897, Nr. 33 als Typus dieser speziellen Gattung von Sittenmandaten.

Was dieses Mandat zu Anfang des Jahrhunderts ausspricht, sprechen auch die Gutachten aus, die die Regierung in der Mitte desselben in der Hexenangelegenheit einholte: «Die Jugend wächst auf fast ohne andere Belehrung über die göttlichen Dinge, als die Gespräche unwissender und abergläubischer Nachbarn; da müssen Irrtum und Wahnglauben wachsen.» (Blösch, Kirchengesch. I., 478). Ueber die Mittel, durch welche die Hexerei bekämpft werden soll, sagt der Konvent der Stadtgeistlichen u. a.: « Wann aller Orten eiferige Prædiger weren, welche insonderheit im *Catechisieren* sich bemühen, auch wol etwann dergleichen Leuten Heuser *visitieren*, ihnen zusprechen, die Kinder ihres Bättens halber befragen etc. wurden: wann man nit unterliesse, fleissige Schulmeister auf den Dörfern anzustellen ...» (*Fluri*, Ev. Schulblatt 1899, Nr. 13). — Die Entstehung der Schulordnung von 1675 ist noch zu bearbeiten; aber unzweifelhaft hat *Blösch* (a. a. O. I., 480) recht, wenn er sagt, dass «die Hexen zur durchgängigen Einführung der Volksschule und des Schulzwangs den Anstoss geben mussten.»

Geistlichen fanden und mussten willig Gehör bei der Regierung finden. Dadurch wurde die Schule in die Interessen des sich immer bewusster gestaltenden aristokratisch-orthodoxen Volksbildungsgedankens hineingezogen. Sie wurde zu einem Instrument in der Hand des Staatskirchentums. Aus dem Kirchenzwang ergab sich in ähnlicher Form der Schulzwang. So organisierte dann das Staatskirchentum eine seinen speziellen Zwecken dienende Schulanstalt, wie wir sie später in ihrer Entwicklung am Ende des XVIII. Jahrhunderts darzustellen haben.

Nun tritt aber die Frage an uns heran: Wie verhält es sich mit den Interessen des Volkes oder bestimmter ausgedrückt, mit den Interessen der Familie dieser Staatskirchenschule gegenüber? Damit erweitern wir wiederum unsern Untersuchungskreis auf dem Gebiete der Schulverfassung.

3. Familie — (Staat — Kirche —) Schule.

Die moderne wissenschaftliche Pädagogik gründet die Schulverfassung auf das Familienrecht.[1] « Die Schule kann nur betrachtet werden als eine Veranstaltung der Familien zu einer gemeinsamen Erziehung der Jugend. » « Die Anrechte der Kirche, der bürgerlichen Gemeinde und des Staates können nur indirekte sein, so gross und bedeutungsvoll sie auch an sich sein mögen. » « Die gemeinsame Erziehung bedingt, dass die betreffenden Familien und die berufsmässigen Erzieher in den wichtigsten Erziehungsgrundsätzen übereinstimmen, also gewissenseinig sind » (Rein). Vergebens suchen wir natürlich in der aristokratisch-kirchlichen Schulverfassung das Familienprinzip, und doch finden wir darin die Gewissenseinigkeit der Glieder der Schulgemeinde, aber eine Gewissenseinigkeit, die einmal von oben herab anerzogen worden ist und sich, wenn wir so sagen dürfen, als schleichende Krankheit fortererbt hat, und dann eine Gewissenseinigkeit, die mit bewusstem Zwang von der Regierung konsequent verlangt wurde. Die Familien *mussten*

[1] *W. Rein*, Pädagogik in systematischer Darstellung, Bd. I.
F. W. Dörpfeld, in einer Reihe von Schriften. Ges. Schriften, Gütersloh.

gewissenseinig sein. So wollte es die aristokratische Staatsmaxime. Die «Vätterlichen Christenlichen Ordnungen vnd Satzungen» waren der Ausfluss der von Gott eingesetzten Obrigkeit und besassen deshalb unabänderliche Rechtskraft. So verfügte die Aristokratie über Bekenntnis und Glauben der Untertanen. «Ueberall wurden Abweichungen von den gnädig anerkannten politischen und religiösen Anschauungen als schwerer Frevel gegen Gott und die Obrigkeit angesehen.» [1]

Die Volksauffassungen des Religiösen kamen im XVII. Jahrhundert allerdings dem Staatskirchentum in seinen Bestrebungen entgegen. «Die Frömmigkeit war vollständig beherrscht von dem Momente der Furcht.» «Eine roher gewordene Generation, welche die religiöse Wahrheit ins Grobe übersetzte, kam jetzt nur zu leicht dazu, die Religion selbst vorwiegend nur als ein Mittel anzusehen, um der Hölle zu entfliehen und die Strafe zu vermeiden, die uns sonst unfehlbar treffen müsste.» «Drei Dinge sind es, welche diese Furcht-Religion besonders befördern und die Richtung der Frömmigkeit in diesem Sinne bestimmen: Der Krieg, die Pest und der Hexen- und Teufelsglaube.» [2] Diese Furchtreligion, die in der «Verstandesreligion» doch ihre Ruhe fand, suchte der Pietismus im XVIII. Jahrhundert zu sprengen. Doch besass der «rechte Glaube» eine solche Macht auf das Menschengemüt, von dem alle höheren geistigen Regungen fern gehalten worden waren, dass wohl der Grossteil der Bevölkerung auch dann noch daran festhielt, wohl gepeinigt von der Furcht vor Hölle und Teufel, die die Kirche wach zu halten suchte, um die Lebenskraft, die die Kirchenlehre nicht besass, zu ersetzen. Wohlgemeinte Schulverbesserungsversuche, wie sie am Ende des XVIII. Jahrhunderts mehrere Geistliche anstrebten, wurden vom Volke mit Misstrauen betrachtet, als Angriffe auf die «Religion».

[1] Als typisches Beispiel sei das Vorgehen gegen die Wiedertäufer angeführt. «Deßwegen sie (die Wiedertäufer), als welche sich solchen mit Gottes Wort stimmenden Satz- vnd Ordnungen nicht, wie treuwen Vnderthanen gebührt, vnderwerffen wöllend vnd verachtlich darwider handlend, nicht würdig sind, das Land zubewohnen.» Täuferordnung 1659, S. 19. Weiteres in *Ernst Müller*, Geschichte der Bernischen Täufer.

[2] *Blösch*, Kirchengeschichte 1., 468 f.

Die Bestimmung der Interessen der Familie gestaltet sich nun sehr einfach: *Die Familien, als Glieder der Kirche, wo die Uniformität des Glaubens Gesetz ist, werden einfach verpflichtet, die Interessen der Staatskirche zu den ihrigen zu machen.*

Bis jetzt war nur von der inneren Organisation der Schule die Rede: Die Schule steht im Dienste des religiös-kirchlichen Volksbildungsgedankens der Aristokratie und muss so einen dementsprechenden Aufbau zeigen. Nun ersteht die Frage: Wer sorgt für die Vollziehung und wer liefert die Mittel hiezu? Die zweite Frage führt uns auf das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde. Für die erste Frage ist eine Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Gemeinde notwendig, weshalb wir nun übergehen zu der Untersuchung folgender Interessensphären:

4. Staat — Gemeinde — Schule.

Das Verhältnis zwischen Staat (Stadt) und Gemeinde (Landschaft) war das durch die historische Entwicklung gegebene. Die Stadt Bern, als moralische und juridische Person gefasst, war privatrechtlich (durch Kauf oder Pfandlösung, Burgrechts- oder Bürgerrechtsverträge, Eroberung) in den rechtmässigen Besitz des Landes gelangt. Allerdings waren dabei die Gewohnheitsrechte jedes Gliedes, das sich anschloss, gewährleistet worden. Doch als die Reformation den Begriff der christlichen Obrigkeit prägte, und vollends gar, als im Zeitalter Ludwigs XIV. das Gottesgnadenfürstentum sich auch auf die Kollektivperson der bernischen Regierung übertrug, änderte sich auch demgemäss das Verhältnis zwischen Regierung und Untertanen. Es zeigte sich das Bestreben der Vereinheitlichung, einer Umschmelzung des ganzen Besitzes zu einem homogenen Ganzen, das Bestreben, die Rechte vollständig an sich zu reissen und, im Bewusstsein der göttlichen Gewalt, die Verhältnisse der Untertanen aus eigener Machtvollkommenheit bis ins einzelne und bis in die Gewissen hinein zu regeln. Das Volk wurde so von jeder Mitwirkung an der Regierung und Verwaltung in jeder Form ausgeschlossen.[1] Dadurch musste

[1] *Blösch*, Die aristokratische Verfassung im alten Bern. Polit. Jahrbuch IV, 1889. *Geiser*, Die Verfassung des alten Bern. Festschrift 1891.

natürlich das Interesse für das Ganze schwinden und das Lahmlegen des Individuums durch eine kleinliche Bevormundung zur Ertötung jedes frischen Lebens führen. So lässt sich der Begriff der politischen Gemeinde im alten Bern wohl nicht anwenden: Gemeinden als berechtigte Glieder innerhalb der Staatsorganisation. Mit der Vollziehung der von der Regierung erlassenen Ordnungen etc. waren die Staatsorgane (Amtleute, Geistliche, Chorgerichte) beauftragt. Die Gemeinden ihrerseits hatten hiezu die Mittel zu liefern. In dieser Beziehung übernahm der Staat keine Verpflichtungen aus Prinzip, wie der Staat des XIX. Jahrhunderts. Er gewährte Beiträge in der Form von «Gnadensteuren», wann und solange es den Gnädigen Herren gefiel. Dies Verhältnis zwischen Gemeinde und Staat lässt sich in folgendes Wort prägen: Der Staat befiehlt, die Gemeinde bezahlt.

Bevor wir von hier aus zur Schule übergehen, wollen wir noch einen Blick tun in die Gemeindeorganisation, wie sie sich im alten Bern ausgebildet hatte[1], um dann auch hier die Schule hineinstellen zu können.

Die historische Entwicklung zeigt hier nach den örtlichen Gepflogenheiten verschiedenartige Verhältnisse, woraus wir das Grundlegende herausheben wollen. Für uns kommen drei Hauptformen der Gemeindeorganisation in Betracht: der Landschaftsverband, die Kirchgemeinde, die Dorf- (Güter-) und die Burgergemeinde.

1. Die *Dorfgemeinden*, wie sie sich nach germanischem Recht herausgebildet hatten, waren in erster Linie wirtschaftliche Korporationen. Die Art des Zusammenhangs wurde bestimmt durch die Siedlungsform, die ihrerseits in der geographischen Gestaltung des Landes ihre spezielle Ausbildung

---

[1] *Geiser*, Entwicklung und Neugestaltung des Gemeindewesens im Kanton Bern, 1903.

Geiser, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern.

Ed. Blösch, Gutachten über die Reorganisation des Gemeindewesens im Kanton Bern.

Ed. Blösch, Betrachtungen über das Gemeindewesen im Kanton Bern und dessen Reform.

ursächlich gefunden hat (Dorf- und Einzelhofsystem).[1] Diese Gütergemeinden erweiterten ihren Wirkungskreis einmal mit den örtlichen Bedürfnissen (Wege, Strassen, Ortspolizei), dann aber auch mit den ihnen von der Regierung durch ihre Verordnungen auferlegten Pflichten, soweit sie rein örtlicher Natur waren (Militär, Armenpflege, Schule). Die Glieder der Ortsverbände nun wechselten in ihren Begriffen mit dieser Entwicklung der Gemeindeverhältnisse. In der reinen Gütergemeinde ist die Zugehörigkeit abhängig vom Grundbesitz; sie ist also dinglich und unvererblich. Als aber mit den Bettelordnungen den Gemeinden die Sorge um die Armen überbunden wurde, wurde aus und neben dem dinglichen und unvererblichen, an den Güterbesitz gebundenen Dorfgenossenschaftsrecht ein persönliches und erbliches Bürgerrecht geschaffen. Diese Umwandlung vollzog sich am Ende des XVII. und zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts.[2]

2. Der *Landschaftsverband* spielte noch im Oberland eine Rolle. Er bildete die Vereinigung sämtlicher Gemeinden einer politischen Landschaft zur Ausübung und Wahrung alter herrschaftlicher Rechte und Herkommen und zur Ausführung gemeinsamer Gemeindeangelegenheiten. Er zerfiel in die einzelnen Kirchgemeinden und Bäuertgemeinden. Die Bettelordnungen führten zu einiger Dezentralisation.

3. Mit der Reformation stellte sich für die Staatskirche aus politischen und religiösen Gründen die Notwendigkeit ein, den *Kirchgemeinden* eine der neuen Lage entsprechende Gestaltung zu geben als Kirchen- und Pfarrgenossenschaft. Dadurch wurde eine rationelle Gemeindeeinteilung geschaffen, um die Zugehörigkeit zur Kirche festlegen zu können.[3] Diese Zugehörigkeit war obligatorisch. Ein Ausschluss wurde nicht geduldet. Hier kommt für uns speziell die finanzielle Seite der Kirchgemeinde in Frage. Der meistens reiche Kirchenbesitz ging durch die Reformation an den Staat über, verblieb

[1] Hierüber: *H. Walser*, Dörfer und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen im Kanton Bern. Neujahrsbl. d. Lit. Ges. Bern. 1901.

[2] Das Weitere siehe unten.

[3] *Blösch*, Kirchengeschichte I, 89.

aber den Gemeinden zu den bisher gewohnten Zwecken unter Aufsicht des Staates. — Die Kirchgemeinde oder «die ganze Gemeinde» kann nun aber auch ein Spezialfall der «Ortsgemeinde» sein, dort nämlich, wo die besprochenen Dorfobliegenheiten kirchgemeindeweise ausgeführt wurden.

Es liegt nun die Frage vor: Welche Gegenstände liegen im Wirkungskreis der einzeln vorgeführten Gemeinden? Die Verhältnisse sind örtlich ganz verschieden. «Im allgemeinen ist aber die Entwicklung der Verhältnisse derart, dass die Funktionen der Kirchgemeinden[1] vom 16. bis zum 18. Jahrhundert allmählich zurücktreten und die Dorfgemeinden mehr und mehr die Organe des öffentlichen Lebens werden.»[2]

Nachdem wir nun diesen allgemeinen Blick in die Gemeindeverhältnisse getan und das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde bestimmt haben, können wir die oben gestellte Frage wieder aufnehmen: Wer besorgt die Ausführung des staatlichen Volksbildungsgedankens in der Schule und wer liefert hierzu die nötigen Mittel?

Diese Untersuchungen werden geleitet durch die pädagogischen Begriffe der Schulorganisation: Schulleitung und Schulausstattung. Was wir oben im Prinzip festgehalten haben über das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde kommt auch hier zum Ausdruck: Was mit der Schulleitung im Zusammenhang steht, gehört in die Kompetenz des Staates; die Gemeinde aber hat hierzu die Mittel zu liefern. Dies findet seine Begründung in den Prinzipien der Aristokratie. Als sich diese immer klarer und bestimmter auszuprägen begannen, entwickelte sich aus ihnen heraus die Aufgabe der Schulorganisation. Die Regierung erledigte sich dieser Aufgabe durch den Erlass von Schulordnungen, die in Verbindung mit den Schul- und Kirchenbehörden ihre spezifische Gestalt erfahren hatten,[3] als Ausdruck des staatskirchlich-pädagogischen Gedankens, wie wir ihn früher gezeichnet haben.

---

[1] Hier mehr im Sinne der Dorfgemeinde gefasst.

[2] *Geiser*, Armenwesen S. 137.

[3] Die Entstehung der Schulordnungen von *1616* und *1628* hat *Fluri*, Ev. Schulbl. 1897, eingehend behandelt. — Ueber ihre Entstehung gibt uns diejenige

Als einer obrigkeitlichen Verordnung wurden mit der Sorge der Vollziehung die staatlichen Organe, in deren Interessen die Schule stand (Amtleute, Geistliche, Chorgerichte), und die Gemeinden beauftragt.[1] In den errichteten Schulen nun drehte sich die Leitung und Erhaltung ebenfalls um diese zwei Pole: Vorgesetzte des geistlichen und weltlichen Standes (Leitung und Beaufsichtigung) und Gemeinden (Ausstattung).

1. Die Zweckbestimmung der mit der *Leitung und Beaufsichtigung* betrauten Organe halten wir in folgendem fest: Die *Amtleute* «stellen in ihrem Distrikt den Souverän vor». Sie übten die obrigkeitlichen Rechte der Regierung aus. Die *Geistlichen* waren die Träger des Volksbildungsgedankens. Den *Chorgerichten* war die Aufgabe der Sittenzucht übertragen. Diesen Bestimmungen entsprechend gestaltete sich die Beteiligung an der Schulleitung. Obgleich die Kompetenzen der

---

von *1675* selbst Bericht: «.... dieweilen die nohtwendigkeit erforderen wöllen, daß gegenwertiger zeit die Schul-Ordnungen auf dem Land etwas vermehrt und verbessert werden, wie uns obligender massen zu erkennen geben worden, haben wir den Fürgesetzten der Kirchen und Schulen unser Haubt-Statt den Befelch aufgetragen, ein durchgehnde frische Ordnung aufzusetzen und uns vorzubringen, welche wir euch, unsern Kirchendieneren auf dem Land darauf zugeschikt, um von euch zuvernemmen, ob selbige jeden orts eingeführt werden könne oder noch etwas darzu oder darvon zu thun seyn werde? Nachdem nun darüber euer bericht uns eingelanget, habend söllichem nach auß unserem Befelch, anfangs ermeldte unsere Kirchen- und Schuldiener unser Statt, hernach unser fürgeliebte Mit-Rähte Teutsch Seckelmeister und Fenner, dise Ordnung eingerichtet und wir dieselbige hiemit gutgeheissen und bestätiget, wie folget.» — Die von den Pfarrern eingelangten Berichte finden sich teilweise und mangelhaft abgedruckt im Berner Schulblatt 1895. Beiträge zur Entstehung der Schulordnung von 1675 bei *Fluri*, Ev. Schulblatt 1899.

[1] ... den *Fürgesetzten im geistlichen und weltlichen Stand* söllichen unseren willen und vorhaben zueroffnen und durch ir mittel die Verordnung thun, daß an Orthen, da es ervorderlich, tugenliche und *Reformirte* Schul- und Lehrmeister verordnet und von jeder *Gmeind*, es sye uß gmeiner Sthür oder dem Fürschutz des Kilchenguts *erhalten werdindt.*» Sch.-O. 1616. *Fluri*, Ev. Schulbl. 1893 Nr. 36. «Es sollend die *Amptlüth* oder *Twingherren*, da deren sind, und *Kilchendiener* ... Schulmeister anstellen.» «... von jeder *Gmeind* mit ehrlicher Besoldung erhalten werden.» Sch.-O. 1628. Reformationsmandat. In ähnlicher Weise, entsprechend der eingehenderen Organisation, ergeben sich diese Bestimmungen aus den Schulordnungen von 1675 u. 1720.

Beteiligten ineinander übergehen, so lässt sich doch folgendes sagen: Die « Distrikts »-Aufsicht lag in den Händen der Amtleute, während die Ortsaufsicht die Geistlichen und Chorrichter besorgten. Die Geistlichen waren ihrerseits, auch in Schulsachen, den Kirchenvisitatoren und der Zensur des Kapitels unterstellt,[1] so dass wir auch hier, zwar eine indirekte, « Distrikts »-Aufsicht erhalten. — Was nun die Art der Aufsicht anbelangt, so werden die Amtleute mehr die Verwaltungsaufsicht geübt haben, während die eigentliche Domäne der Geistlichen die pädagogische Leitung und Aufsicht, mit allen damit verbundenen Pflichten (lokale Schulordnung, « Lehrerbildung » etc.) war. Das Chorgericht hatte die Beaufsichtigung der Sitten in der Schule und die Ermahnung und Bestrafung der Eltern, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkamen, zu besorgen.

Die Gemeinden, die in jeder Form von der Staatsverwaltung ausgeschlossen waren, hatten so auch der Schule gegenüber gesetzlich keine bestimmenden Rechte, was einer Versündigung gleichkommt der Wahrheit gegenüber, dass erst da, wo natürlichen Interessen ihr Bestimmungsrecht gegeben ist, sich rechtes Leben entfalten kann, zwar erst dort in richtiger Weise, wo die Vertreter der Interessen zu diesem Selbstbestimmungsrecht auch erzogen worden sind.

Zu den Kompetenzen der Aufsichtsorgane fällt noch das « ideale » Glied der Schulausstattung: *die Wahl des Lehrers.* Hier sehen wir schon frühe den Staat das Recht der Lehrerwahl für sich in Anspruch nehmen. Das Warum ist am besten ersichtlich aus dem Schreiben « An alle tütsche Amptlüt, Fryweybell und Amman » laut Ratsbeschluss vom 12. und 13. Oktober 1603:[2] Denne wir sind berichtet, wie das ettliche unserer underthanen eygens gwalts und willens, villicht auch ungefragt den Amptlüten und Vorständern der Kilchen understandind und fürnemmind, frömbde unbekante Schul- und Lehrmeister,

---

[1] Predikanten- und Juraten-Ordnungen, sowie die Akten der Kapitelsverhandlungen.

[2] Abgedruckt bei *Fluri*, Ev. Schulbl. 1897 Nr. 33.

da niemand weyst wohar und wär ouch, welcher *Religion* ein yeder, noch wie er an anderen Ortten, da er gewonet, abgescheyden sye, anzestellen, inen ire Jugendt zeunderwysen, welches, ob es wol der underwysung halb von den underthanen uff ein gut end hin beschicht, sy sollichen yffers wegen, ire Jugendt *instituieren* zelassen, höchlich zeruwen (rühmen); dennacht aber uß solcher unachtsamen, wer und was *Religion* ein jeder sye, vil unheils entspringen mag, zu dem sy den underthanen, wyl sy mehrtheyls mit wyb und kinden behafft, gantz beschwärlich und überlegen.

Dem nun fürzekhommen, so bevelchen wir dir, den unseren zegepietten, hinfür kheyne Schul- noch Lehrmeyster für sich selbs und eygends gwalts anzenemmen oder anzestellen, sonders sölliche persohnen, welche derglychen an sy mutten und begären wurden, für uns zewysen, die Bewilligung, dz sy in unseren gepietten Schul halten mögind, ußzebringen.»[1]

Dies, dass « die Gemeinden die Schulmeister nicht eignen Gewalts und Willens annemmen und bestellen sollen » findet sich aufs bestimmteste in allen gedruckten Schulordnungen ausgedrückt. Als die Schulorganisation in Fluss gebracht war und die Schulmeister meistens aus den Gemeindegliedern genommen wurden, bildete sich ein anderer Modus der Lehrerwahl aus, der sich bis ans Ende des XVIII. Jahrhunderts hielt. Die Schulordnungen bestimmten, dass die Gemeinden « die begährenden Personen für die Amtleuht und Vorsteher der Kirchen, als ihre Fürgesetzten, denen solche Annemmung zusteht, weisen, sich vor ihnen zu stellen ».

2. Die Sorge der *Schulausstattung* ist gegeben in den Begriffen der Räume (Schulhaus) der Lehrmittel und der Dotation (Schulgut, Besoldung).

Die Ausstattung war eine Pflicht der Gemeinden. Eine Frage, die wir nicht zu beantworten vermögen, ist die prinzipielle Stellung der Regierung in dieser Beziehung. Wenn wir auch als bestimmt annehmen, dass sie grundsätzliche Verpflichtungen nicht auf sich genommen hat, so haben wir

[1] « Lehrpatent. »

doch einige Andeutungen, die auf Konstanz der Beiträge hindeuten.

Stellen wir die Schulen zusammen, die nach unserer Enquete[1] von der Regierung Beiträge an die Besoldung erhielten und vergleichen sie mit den Schulen, wie sie uns *Fluri* mitteilt[2], die Beiträge am Ende des XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts «umb Gott für ein mal» oder «so lang es m. H. gevallen wirt» und später mit beginnender Schulorganisation «zu einer besserung, jährlich usrichten», erhielten, so muss uns auffallen, dass wir beiderseitig entweder die gleichen Schulen oder dazu weitere in derselben Kirchgemeinde oder auch in demselben Amte treffen, während andere Distrikte von Regierungsbeiträgen nichts kennen. Wir nehmen hier an, dass sich Gewohnheitsrechte ausgebildet haben, die bis 1798 beobachtet wurden und dass die Regierung, die an die zuerst organisierten Schulen, als Belohnung für den «Eifer» Beiträge abgab, sich später bei der allgemeinen Schulorganisation vor weitgehende Konsequenzen gestellt sah und die Beiträge einstellte.

Wie wir das XVII. Jahrhundert als die Zeit der Schulorganisation zu betrachten haben, *so sehen wir das XVIII. Jahrhundert als das Jahrhundert der Schulausstattung an.* Dies hat seinen tiefern Grund in der wirtschaftlichen Lage.[3] Im XVII. Jahrhundert zeigten sich alle jene Missstände, die den Bauernkrieg heraufbeschworen haben: Sinken der Lebensmittelpreise, Entwertung der Güter, Missernten. «Von diesen Schlägen erholte sich der bernische Bauernstand nur sehr langsam, so dass noch am Ende des XVII. Jahrhunderts seine Lage eine gedrückte und namentlich die Verschuldung von Grund und Boden eine grosse war.» Dazu kam noch die schlechte Staatsverwaltung: Bedrückung durch die Landvögte, mangelhafte Rechtspflege und beim Volke selbst Hang nach Müssiggang und Ausschweifung (Sittenmandate). Das XVIII.

---

[1] Siehe Tabelle XVII—XXI.

[2] Ev. Schulblatt 1897.

[3] *Geiser*, Armenwesen. S. 47 ff. u. S. 188 ff.

Jahrhundert steht hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Rechtspflege in einem ganz andern Licht. Von seiten der Regierung treffen wir eine zunehmende Sorge um das materielle Wohl der Untertanen in einer wohlgeordneten Verwaltung und guten Rechtspflege. Auch richtete sie ihre Aufmerksamkeit auf die Hebung und Mehrung der Erwerbszweige. In der Landwirtschaft, dem Haupterwerbszweig, zeigte sich in einer rationelleren Bewirtschaftung eine günstige Umgestaltung der Betriebsverhältnisse.[1] Hiebei entfaltete besonders die ökonomische Gesellschaft eine segensreiche Wirksamkeit. Nehmen wir dazu noch die Zeit des Friedens und der fruchtbareren Jahre, so hebt sich in materieller Hinsicht das XVIII. Jahrhundert vorteilhaft vom XVII. ab.

So ist es leicht begreiflich, dass sich im XVII. Jahrhundert keine grosse Opferfreudigkeit zur Ausstattung der Schule zeigen konnte; wohl aber im XVIII. Dies kommt auch in den Beiträgen der Regierung zum Ausdruck, bei deren Untersuchung wir noch stehen.

In den 60er Jahren des XVII. Jahrhunderts erwachte das Bedürfnis, der Schule eine eigene Heimstätte zu sichern.[2] Die Regierung bezeigte dabei ihr Interesse, doch verwahrte sie sich gegen andere als moralische Unterstützung «zur Befürdrung eines so notwendigen Gott wohl gefelligen Werkes».[3]

---

[1] *K. Geiser*, Studien über die bernische Landwirtschaft im XVIII. Jahrhundert. (Landwirtschaftliches Jahrbuch IX., 1895.

[2] Kapitelsverhandlung, Bern 1665:

«Hr. Müßli zu *Belp* hat anbracht, daß daselbsten ein große Zal Kinderen sich befinde und dannenhar höchlich von Nöten, daß für dieselbigen ein Schulhauß gebauwen werde.» *Fluri*, Ev. Schulblatt 1899, Nr. 46 u. 50.

[3] Ratsbeschluss v. 26. Dez. 1673:

«*Gurtzelen, Höchstetten.* An die Freyweibel, ihre Gemeinden der begehrten Schulheüseren halb dahin weisen, wie andere Gemeinden, sich umb eins zu umsehen, oder wenigstens eine Stuben zu empfahen.»

Ratsbeschluss v. 8. Jan. 1674:

«*Nidau.* Ueber sein Schreiben, die Erbauwung etlicher Schulheüseren und Steurung etwelchen Holtzes us Ihr Gn. Wälden betreffend, könnind Ihr Gn. zu solcher begerte Steurung in Ansechen, dasselbe zu völliger Erödung der Höltzeren gereichen wurde, nit verstehen, sondern wollend die Gemeinden einmahl dahin gewisen haben, die Schulen entweders in *particular* oder Lehenhüseren halten

Erst im XVIII. Jahrhundert, besonders nach der Schulordnung von 1720 setzen die Beiträge zum Schulhausbau ein.[1]

Gegen das Ende des Jahrhunderts zeigen sich zunehmend Beiträge an die Besoldungen in Form von Stiftungen zugunsten des Schulgutes. Die Gemeinden wurden verpflichtet, den Zins dem Lehrer zu übergeben.[2] Hier lässt sich wieder nach dem vorliegenden Material eine Bevorzugung der Distrikte Seeland, Büren und Wangen konstatieren.[3]

Aus dem Vorgeführten erkennen wir in den Beiträgen der Regierung zur Schulausstattung etwas Konstantes. Doch glauben wir daraus kein anderes Prinzip herleiten zu dürfen als: Die Regierung gab an die Schulen Beiträge aus Gnaden[4] aus der sich füllenden Staatskasse, denen das Gewohnheitsmässige den Stempel des Konstanten aufdrückt. Eine Pflicht als Prinzip kannte der Staat nicht.

Einer vermehrten Mitwirkung der Regierung bei der Schulausstattung haben wir voraufgehend oder parallel eine nämliche Erscheinung in den Gemeinden anzunehmen. Dies hat auch seinen tiefern Grund in der wirtschaftlichen Lage und äussert sich in folgenden Bestrebungen: 1. Dezentrali-

---

zelaßen, so er denjenige Gemeinden, die mit keinen eignen Häuseren versechen, anzedeüten haben werde.» *Fluri* a. a. O.

Ein Schulhausbau zu Utzenstorf im Jahre 1616, woran die Regierung 400 ℔ aus «mittlen der Confiscation (Täufergut?) gstürt haben wollte» ist ein ganz vereinzelter Fall.

R. M. 32/264 = 1616, Dez. 9. Frdl. Mitteilung des Herrn Dr. *A. Fluri*.

[1] Wir sind den Beiträgen der Regierung an die Schule im XVIII. Jahrhundert, soweit sie in den Teutsch Sekelmeister Rechnungen (T. S. R.) verzeichnet sind, nachgegangen und haben sie in unsern Tabellen angemerkt. Hier zeigt sich z. B., dass in den Landgerichten Seftigen und Konolfingen (Tab. XI—XIII) die meisten Schulhäuser mit Hülfe der Regierung erbaut wurden. — Eine Darlegung der Schulverhältnisse durch das XVIII. Jahrhundert hindurch, der ich z. Z. obliege, wird dann über diese finanziellen Fragen mehr Licht verbreiten können.

[2] « ..... Welche Summe die Gemeind verpflichtet seyn soll, nach Ausweis innliegender Obligation, dem Schulmeister à 5 p. c. zu verzinsen.» V. M.

[3] Tab. XVII, XVIII u. XX.

[4] Sie wurden auf eine durch die Amtleute begründete Petition hin verabfolgt und finden sich unter der Rubrik « Steüren » gebucht, wo auch die Gaben der Wohltätigkeit « aussert Lands » verzeichnet sind.

sation der Schule durch Schulgründungen, die ja in erster Linie sich mit den Ausstattungspflichten der Gemeinden berührten, 2. Mehrung und Regulierung der Besoldungen, 3. Schulhausbauten und Schulfondsgründungen, die zur Bildung von Schulgemeinden führten, von Schulgemeinden im Sinne jener Zeit, die gesetzlich nur Pflichten kannten aber keine Rechte.

1. Verfolgen wir die Bestimmungen der Schulordnungen über die Anlage von Schulen,[1] so sehen wir ihre Zahl sich stetig mehren. Dies zeigen auch die schulgeschichtlichen Tatsachen: Aus den Kapitelsverhandlungen (1628—1675)[2] spüren wir das eifrige Bestreben, dafür zu sorgen, dass wenigstens jede Kirchgemeinde ihre Schule habe, so dass vor Erlass der Schulordnung von 1675 dies zur Tatsache geworden war. Doch die geographische Beschaffenheit des Landes und die daraus resultierenden Siedlungsverhältnisse erforderten, nachdem einmal die Schulorganisation ins Werk gesetzt war, weitere Schulgründungen in derselben Kirchgemeinde, und wir sehen allmählich die Dorfgemeinden, einzeln oder in Verbindung, mit eigenen Schulen auftreten.[3] Dies zeigt sich in der zweiten Hälfte des XVII. und besonders im XVIII. Jahrhundert mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, so dass uns bei dessen Ende weitaus die grössere Mehrzahl der heutigen Schulen schon begegnen. Damit vollzog sich eine Dezentralisation von der Kirchgemeinde auf den Kreis der wirtschaftlichen, der Dorfgemeinden.

2. Nehmen wir an, dass zur Zeit, da in der Kirchgemeinde sich bloss *eine* Schule befand, Kirchengut und Gesamtgemeinde die Kosten für die Schulausstattung bestritten, so mussten mit den Neugründungen Regelungen der Beitragsverhältnisse erfolgen. Ein Teil der Gemeinde trennte sich von der Haupt-

---

[1] *1616* « an Orthen, da große Gmeinden sindt ».
1628 « an allen orten, da es erforderlich und erbuwlich ».
1675 « in allen Kilchhörinen ».
1720 « in allen Kirchhörinen und Gemeinden ».

[2] *Fluri*, Ev. Schulblatt 1899.

[3] *Fetscherin*, Geschichte des bern. Schulwesens. Pionier 1895.

schule ab; damit ging dieser ein Teil der Einkünfte verloren, der wieder ersetzt werden musste, und dann mussten die Beiträge aus dem Kirchengut entweder geteilt oder vermehrt werden. Die neugegründeten Schulen nun waren hinsichtlich der Ausstattung den örtlichen Gepflogenheiten der Dorfgemeindeorganisation unterworfen.

3. Ein weiteres Moment für die Schulausstattung lieferte die Entstehung von Schulgütern. Diese sind in Zusammenhang zu bringen mit der Gründung oder Verbesserung der Schulen im genannten Zeitraum. Die Schulgüter, wie die zur gleichen Zeit entstehenden Schulhäuser sind als das Bindeglied eigentlicher Schulgemeinden zu betrachten, die aber nur im Zusammenhang mit den Dorf- und Kirchgemeinden ihrer Ausstattungspflicht zu genügen vermochten.

Damit glauben wir den notdürftigen Versuch einer Zeichnung der prinzipiellen Gestaltung der Schulleitung und Ausstattung, wie sie aus dem Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde und aus der Gemeindeorganisation heraus wuchs, beendigt zu haben, und wir kommen zu folgendem Schluss: *Schulleitung und Aufsicht lag in den Händen des Staates. Er wies sie seinen Organen zu. Für die Schulausstattung hatten die Gemeinden zu sorgen. Sie vollzog sich vorwiegend auf dem Boden der Dorfschaften und ihrer Organisation.*

Ergebnisse.

1. *Die Schule, wie sie in ihrer Entwicklung am Ende des XVIII. Jahrhunderts vor uns steht, ist der Ausfluss des aristokratisch-kirchlich-orthodoxen Volksbildungsgedankens des Staates.*

2. *Sie ist eine Erweiterung des staatlichen Lehrauftrages der Kirche auf die Jugend in einer dazu organisierten Institution.*

3. *Von der Kirche, als der Trägerin des Volksbildungsgedankens, geht in Verbindung mit dem Staate die innere Organisation der Schule aus.*

4. *Die äussere Organisation liegt in den Händen des Staates und der Gemeinden, wobei dem Staat die mit der Schulleitung*

und Aufsicht in Beziehung stehenden Obliegenheiten zustehen, während die Gemeinden die Schule auszustatten haben.

5. *Den Gemeinden stehen keine Verwaltungsrechte zu. Sie haben auch keine Familienrechte zu vertreten; denn*

6. *Die Interessen der Familie müssen sich decken mit den staatskirchlichen.*

7. *Oberste Instanz ist die Obrigkeit von Gottes Gnaden. Sie ist Schulherr.*

* * *

Die Untersuchung über die Schulverfassung hat die Form zu prägen versucht, aus der heraus sich die Schule entwickelt hat und in der sie zu begreifen ist. Wir haben nun hier hinein die Schule zu stellen, wie sie nach der *Stapfer*schen Schulenquete am Ende des XVIII. Jahrhunderts uns entgegentritt. Wenn dieser erste Teil mehr den Charakter einer historischen Untersuchung hatte, die den Kräften nachspüren sollte, die in der Schule formbildend wirkten, so wird nun der zweite Teil mehr die konkreten Ausgestaltungen vorzuführen haben. Dabei werden wir darauf angewiesen sein, den Faden der historischen Untersuchung wieder aufzunehmen, aber dann das Gewebe mehr in die Breite zu spinnen in der Vorführung der Schulverhältnisse eines bestimmten Zeitpunktes.

II. Die Schulorganisation.

Unter diesem Titel besprechen wir die äusseren Veranstaltungen, die Bedingungen für die Bildungsarbeit, die die Schule zu leisten hat.

1. Die Schulgemeinden.

Wenn wir den Vergleich ziehen zwischen den heutigen Schulgemeinden und denen, wie sie uns am Ende des XVIII. Jahrhunderts vorgeführt werden, so muss uns auffallen, dass am Ende des XVIII. Jahrhunderts mit relativ wenigen Ausnahmen die heutigen Schulen schon existierten und so das XIX. Jahrhundert nicht einen Fortschritt aufzuweisen hat auf dem Gebiete der Schulgründung, sondern nur auf dem Gebiete der Klassenteilung, wie sie der Bevölkerungszuwachs und die veränderten Unterrichtsprinzipien verlangten. Damit stellen wir uns die Aufgabe, die Ursachen dieser Tatsache zu untersuchen. Wir geben hier vorläufig folgende Antwort, um sie nachher zu begründen: Es muss sich bis ans Ende des XVIII. Jahrhunderts im allgemeinen diejenige Grösse der Schulgemeinden herausgebildet haben, wie sie durch die örtlichen Verhältnisse hat zugelassen werden können. Diese Grösse muss, wie wir nachweisen werden, bei den Neugründungen von Schulen durch folgende Faktoren bestimmt worden sein:

a. durch die territorialen Verhältnisse (Schulweg);

b. durch die Bevölkerungszahl, die das ausstattungskräftige Moment, privatim oder als Korporation, bildet;

c. durch die Schülerzahl;

d. durch die Dorfgemeindeverhältnisse;

e. durch die « freundnachbarlichen » Beziehungen der Gemeinden.

Bei der Bildung und Ausgestaltung der Schulbezirke halfen die verschiedenen Punkte mit, sich gegenseitig bestimmend, um das richtige Gleichgewichtsverhältnis herzustellen. Doch

muss bald dem einen, bald dem anderen die Priorität zuerkannt werden. In der Besprechung halten wir die einzelnen Punkte auseinander.

1. Die *Territorial-* und die *Dorfgemeindeverhältnisse* lassen einen ursächlichen Zusammenhang mit der Siedlungsform nachweisen, weshalb wir zuerst hierauf eintreten werden.[1] Als Typen der Ansiedlung gelten die Dörfer und die Einzelhöfe, die in ihrer geographischen Verbreitung an die orographischen Verhältnisse gebunden sind:

a. Wir stecken folgendes Gebiet ab: Im Norden des Mittellandes die Talung, die an den Jura anlehnt und im Süden begrenzt wird durch die Linie Murten, Aarberg, um den Frienisberg herum zum Grauholz, über Burgdorf, Winigen, Langenthal, mit einem Abstecher nach Rohrbach. Hier haben wir vorherrschende *Dorfansiedlung.* Das Land ist offen und unzerlegt und begünstigte so die altgermanische Siedlungsweise der Sippenniederlassungen in Markgenossenschaften mit gemeinsamer Wald- und Wiesenwirtschaft; nur das Ackerland war aufgeteilt, unterlag aber durch die Dreifelderwirtschaft einer geregelten Bebauung. Zentral zu diesen Wirtschaftsgebieten wurden die Wohnstätten angelegt.[2]

b. Nehmen wir wieder die Linie Murten, Aarberg, Grauholz. Umschreiben wir nun von hier die Aaretalung Thun-Bern über Grosshöchstetten, Thun, der Gürbe entlang nach Köniz und der Sense zu, so haben wir ein formenreicheres Gebiet abgesteckt, das Gebiet der *gemischten Anlagen.* Von Dörfern bis zu Höfen sind alle Zwischenstufen vertreten, doch sind die grössern und kleinern Dörfer vorherrschend. Da, wo durch die Erosionstätigkeit das Land mehr oder weniger zerschnitten ist, treffen wir grössere oder kleinere Siedlungen, je nachdem sie der anbaufähige Boden zu tragen vermochte.[3]

---

[1] *H. Walser,* Dörfer und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen im Kanton Bern.

[2] Siehe Plan von Treiten. *Walser,* S. 12.

[3] Die Einflüsse der Industrie des XIX. Jahrhunderts sind natürlich bei der Darlegung der Siedlungsverhältnisse zu eliminieren.

c. Das Gebiet südlich der gezogenen Grenzen, an die Alpen anlehnend, also das Emmental und das Einzugsgebiet der Sense und des Schwarzwassers, ist orographisch zerlegt, so dass die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen *Einzelhöfe* schufen. Hof reiht sich als geographische Einheit an Hof. Jeder bildet für sich ein wirtschaftliches Ganzes mit Wald, Wiese und Acker. Grössere Siedlungskomplexe treffen wir dort, wo mehr unzerteilter Boden sich findet, z. B. dort, wo Täler zusammenfliessen und sich für diese Talschaften ein Zentrum hat bilden können.

d. Die nämlichen Ansiedlungstypen treffen wir im *Oberland.* Hier ist die Sache noch nicht in so eingehender Weise untersucht, doch ist zum vornherein anzunehmen, dass hier die Natur in hohem Maße die Siedlungsform bestimmte. In erster Linie boten sich die Talfurchen und die Seeufer zur Besiedlung an, dann auch hoch über den Tälern die Reste alter præglazialer Talböden (Hasleberg, Wengen, Mürren, Beatenberg), Schuttkegel (Frutigen) zum Schutz vor Ueberschwemmung und Wildwasser und Akkumulationsebenen (Bödeli). Je nach der Grösse und Ebenheit des unzerteilten Bodens treffen wir Höfe, Hofgruppen, Weiler und Dörfer.

Im Zusammenhang mit den besprochenen Siedlungsformen hat sich die Dorfgemeindebildung vollzogen, die wir als massgebendes Moment für die Bildung von Schulgemeinden als Ausstattungsgemeinden betrachten müssen. Von der Siedlungsform, d. h. vom Zusammenhang der einzelnen Wohnstätten ist auch die Grösse des Schulweges abhängig. Suchen wir dies darzulegen an Hand der Enquete. Dabei diene uns zur Orientierung mitfolgende Zusammenstellung und Durchschnittsberechnungen der einzelnen Distrikte. [1]

In der Dorfansiedlung (Seelandtypus) haben wir ein abgeschlossenes Ganzes, territorial und wirtschaftlich. Mit der Flurgrenze fällt die Grenze der Dorfschaft zusammen. Jedes einzelne Dorf gründete seine eigene Schule. Nehmen wir die Distrikte Seeland und Büren. Hier beträgt der Schulweg fast

[1] Tabelle nach Seite 40.

aller Schulen bloss eine Viertelstunde. Die heutigen Schulen treten alle schon auf bis auf zwei begreifliche Ausnahmen.[1] — Treten wir ein in das Gebiet gemischter Anlagen, so sehen wir hier Weiler und Höfe unter sich oder mit grösseren Dörfern sich zu einer wirtschaftlichen Gemeinde verbinden und auch eine gemeinsame Schule gründen. Dadurch wird natürlich der Schulweg erweitert, indem sich die zum Schulbezirk gehörenden Höfe und Weiler über mehr als eine Viertelstunde im Kreise ausdehnen (Seftigen, Laupen). Dabei ist zu bemerken, dass die Heimstätten der meisten Schulkinder im Kreise der ersten und auch der zweiten Viertelstunde lagen. — Anders im Gebiete der Einzelhöfe. Da drängt sich von Natur aus kein inniger Zusammenhang auf. Jeder Hof ist eine Sonderwirtschaft, der für seine Bedürfnisse selbst besorgt ist. Da ist es leicht begreiflich, wenn sich das gemeinsame politische und wirtschaftliche Leben innerhalb eines anders gestalteten Verbandes bewegte. Es ist die Kirchgemeinde als Verwaltungsgemeinde gefasst. Sie fasste die zerstreuten Höfe eines Tales zusammen zu einem oder mehreren Schulbezirken. Diese decken sich vielfach mit den sog. Viertelsgemeinden. Die Ausdehnung derselben war natürlicherweise eine grössere. So weist im Emmental die Mehrzahl der Schulen einen Schulweg von $^3/_4$ Stunden auf. Kleine Schulbezirke gab es nicht. Dabei ist zu bedenken, dass die Schulkinder auf das ganze Gebiet, entsprechend der Verteilung der Höfe, gleichmässig verteilt waren. — Im Oberland ist die Art der Gemeindebildung vorgezeichnet in einer einschneidenden Trennung durch Berg und Tal. Den Siedlungen entsprechend war eine Zusammenfassung einer Talschaft zu Landschaftsverbänden, die sich bis ins XIX. Jahrhundert hinein erhielten, etwas Natürliches. Das wirtschaftliche Leben bewegte sich meistens in den Bäuerten, deren Grenzen die Natur mehr oder weniger bestimmte. Bei der Organisation des Schulwesens traten die Bäuerten schulgründend auf. Sind der Grösse der Bäuerten in der Natur Schranken gesetzt, so ist dies um so mehr der Fall bei der Grösse des Schulbezirks. Wie die Siedlungsformen wechseln, so wechseln

[1] Reiben und Gerolfingen.

auch die Schulbezirke in bezug des Schulweges. Dass die Zahl der Schulen mit viertel- oder halbstündigem Schulweg die vorherrschende ist, liegt begründet in der aufgedrungenen Grösse (resp. Kleinheit) des Schulbezirks.

Von der Tatsache aus, dass weiter Schulweg für die gedeihliche innere Entwicklung der Schule, besonders in der Zeit, da der Schulzwang nicht konsequent durchgeführt wurde, ein Hindernis sein musste, haben wir z. B. den Hofgemeinden des Emmentals am Ende des XVIII. Jahrhunderts den Vorwurf ungenügender Schulzahl zu machen. Jedoch gesellen sich neben das behandelte territoriale Moment noch andere, auf die jetzt unsere Untersuchung noch einzutreten hat.

2. Bestimmt der Schulweg die Grösse des Schulbezirks nach aussen, so die *Kinderzahl* nach innen. Des schlechten Schulbesuches und der anders gestalteten Prinzipien des Unterrichts, speziell des «Lehrplans» wegen, konnte das normale Maximum grösser sein, als es heute verlangt werden muss. Durchgehen wir die Schülerzahlen der einzelnen Schulen, so muss uns ihre grosse Verschiedenheit auffallen. Von 10—280 Schüler pro Lehrer sind alle Stufen vertreten. Bedeutend ist in jedem Distrikt der Unterschied zwischen Maximum und Minimum, so dass die Durchschnittszahlen in gewisser Beziehung als trügerisch angesehen werden müssen. Normale Schülerzahlen treffen wir dort, wo die natürlichen Verhältnisse kleinere geschlossene Dörfer geschaffen haben, wie in den Distrikten Seeland und Büren, auch vielfach im Oberland; zu gross sind sie in grossen Dörfern und in Gebieten mit zerstreuten Siedlungen. Wir haben also hier Missstände zu konstatieren. In grossen Dörfern sehen wir eine beginnende Klassenteilung bessere Verhältnisse herbeiführen, die aber gleichwohl noch recht ungünstig sind, wenn man die Schülerzahl der zweiteiligen Schulen zusammenstellt.[1] Möglicherweise wurde in vielen grösseren Dörfern das Gehilfensystem eingeführt, wie es in der Stadt Bern Regel war, doch unsere Quellen melden darüber nichts. — In den Hofgebieten, wo, wie im

[1] Niederbipp 177 u. 112, Langenthal 100 u. 100, Roggwil 146 u. 87 usw.

Emmental, trotz der zerstreuten Siedlungen sich zu wenig Schulen vorfanden, sollte man anfangs vermuten, dass dieser Missstand notwendig geworden sei, um eine genügende Schülerzahl zu jeder Schule zu bekommen. Statt dessen finden wir das Gegenteil: Ueberfüllte Schulen. Worin hat dies seinen Grund? Damit müssen wir einen neuen Gesichtspunkt in den Bereich unserer Untersuchungen einbeziehen.

3. Da den Gemeinden allein die Schulausstattung oblag, so spielte gewiss die *Ausstattungsfähigkeit* bei der Schulgründung eine grosse Rolle. Die Ausstattungsfähigkeit beruht auf der Grösse der Bevölkerung und dem materiellen Wohlstand. In wohlhabenden Gemeinden ist eine kleinere Zahl ausstattungskräftig, während eine grössere notwendig ist, wo von materiellem Wohlstand nicht sehr die Rede sein kann. Dass in Gegenden mit grossen Dörfern die Durchschnittszahl der Bevölkerung, die eine Schule unterhält, gross ist, scheint von vornherein ganz natürlich. — Nehmen wir unsere Normaldörfer im Seeland, so finden wir z. B. im Distrikt Büren 246 Einwohner eine Schule unterhalten, während im Emmental die Zahlen bedeutend höher stehen. Wir konstatieren also wieder einen Unterschied zwischen Dörfern und Einzelhöfen. Diesen Unterschied glauben wir in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet zu sehen. Wir sind den Vermögensverhältnissen nicht nachgegangen, doch lässt sich ein Zusammenhang nachweisen zwischen den geographischen und den Erwerbsverhältnissen.[1] Die Aaretalung von Thun bis in den Aargau hinein, das Gebiet vorwiegender Dorfansiedlung, ist einmal das offene, tiefgelegene Land, das der Bebauung weniger Schwierigkeiten entgegensetzt, als das höher gelegene, steile und zerschnittene, und dann ist dies das Gebiet, das von den grossen eiszeitlichen Gletschern — Rhone- und Aaregletscher — durchzogen war, die den unfruchtbaren Boden mit fruchtbarem Moränenschutt überdeckten, während die höheren Partieen, die Gebiete der Höfe, die unfruchtbarere Molasse zeigen. So waren den Dorfgebieten die

[1] Für das XVIII. Jahrhundert sind die landwirtschaftlichen massgebend.

günstigeren Bedingungen gegeben zum Wohlstand, als den Hofgebieten. Deshalb sehen wir uns zum Schluss veranlasst, dass die Hofgemeinden eine grössere Bevölkerungszahl zu einer Schule stellen mussten, um sie ausstattungskräftig zu erhalten. Hieraus ergaben sich dann die beiden Missstände des weiten Schulweges und der grossen Schülerzahl. Das XIX. Jahrhundert musste besonders hier zu weiteren Schulanlagen schreiten, nachdem der Staat prinzipiell einen Teil der Schulausstattung übernommen hatte. — Werfen wir speziell noch einen Blick ins Oberland! Hier ist sowohl die Durchschnittsschülerzahl als die Einwohnerzahl durchwegs günstiger als im Mittelland. Wenn auch hier die wirtschaftlichen Verhältnisse dies nicht leicht begründen lassen, so finden wir eine genügende Erklärung in dem Zwang, den die geographischen Verhältnisse hier auferlegten. Zwei Schulen, durch Berg und Tal getrennt, lassen sich nicht vereinigen, sie mögen noch so klein und arm sein.[1]

4. Eine andere Beantwortung der gestellten Frage, als wir sie hier geben, und zugleich ein neues Moment hierzu, bringt *Gruner* in folgenden Ausführungen:[2] « Die meisten Kirchgemeinden haben jedoch mehrere, ja bis auf zehn Schulen, aber nicht sowohl nach dem Mass ihrer Weitläufigkeit oder Volksmenge, als nach der Zahl der Dorfgemeinden, aus denen sie bestehen. Macht die ganze, wenn auch noch so grosse Kirchgemeinde nur eine Dorfgemeinde aus, wie es der Fall in den meisten Ortschaften des Emmentals ist, so muss eine Schule öfters für einige hundert Kinder zureichen,[3] hingegen werden sich selten zwei auch noch so kleine Dörfer mit einer Schule behelfen, sobald sie zwei verschiedene Gemeinden ausmachen, und *jeder Ort befürchtet für seine Jugend tausend Nachteile, sobald sie mit den Kindern ihrer Ortsnachbarn unter einer Rute stehen und den ersten Unterricht gemeinschaftlich mit ihnen geniessen sollten.* So geneigt sind die Menschen, sich

[1] Dem entsprechend waren die Besoldungsverhältnisse (Siehe unten).

[2] I, 92 ff.

[3] Im Emmental fällt aber nur an zwei Fällen die Schulgemeinde mit der Kirchgemeinde zusammen; alle anderen weisen mehrere Schulen auf.

in einander entgegengesetzte Haufen zu teilen und besonders Gesellschaften, die etwas unter sich gemein haben, alle anderen in gewissen Rücksichten als Feinde zu betrachten und einen Parteigeist zu nähren, der nur allzufrühe auf die Jugend sich fortpflanzt und allzuoft bei gemeinschaftlichen Religions- und Waffenübungen, an Märkten und Volksfesten, wo die Jugend mehrerer Oerter zur Fröhlichkeit oder sonst zusammen kommt, auf eine unrühmliche Art sich äussert.»

Unbestreitbar hat diese Motivierung der Schulgemeindebildung etwas für sich, aber sie ist doch zu allgemein und einseitig. Die Verhältnisse sind viel komplizierter, wie wir sie vorgeführt haben. Jedoch richtig ist die Begründung für die Entstehung der kleinen Schulen, deren Kinderzahl nicht über 25 hinauf geht und wo die natürlichen Verhältnisse eine eigene Schule nicht rechtfertigten; denn dadurch beraubten sich die Gemeinden der Ausstattungsfähigkeit, deren Konsequenzen hemmend auf die gedeihliche Schulentwicklung wirken mussten.

So sahen wir, dass verschiedene Momente sich gegenseitig bedingten bei der *Herausbildung des Systems der Schulgemeinden*, wie es am Ende des XVIII. Jahrhunderts uns entgegentritt. Bald war ein Moment das ausschlaggebende, bald wirkten mehrere zusammen. *Als das bedeutendste muss die Art der Dorfgemeindebildung betrachtet werden, die sich auf Grund der Siedlungsformen und ihrer geographischen Bedingtheit entwickelt hat. Weiter fielen in Betracht die Grösse des Schulweges, der Kinderzahl und der ausstattungskräftigen Bevölkerung. So lobenswert der Eifer in der Schulgründung ist, so ist er doch dort zu tadeln, wo Streitigkeiten zu kleine Schulen mit geringer Ausstattung schufen.*

Im Anschluss hieran können wir einige Beispiele von Schulgründungen mitteilen, die offenbar als typisch angesehen werden können.

1. *Mitholz.*[1] «Im 13. art. ist zu merken, daß vor 60 Jahren die Kinder von Mitholz nach Kandergrund in die Schule müßen, welches in harten Winter(n) etwas strenges war. Auf dieses

[1] Enq. 1799.

Distrikt	Einwohner	Schülerzahl	Maximum	Minimum	pro Lehrer	Anzahl der Schulen mit einer Schülerzahl pro Lehrer									Schulen	1 Schule auf Einwohner	Schulkreis(-weg) in Viertelstunden									
						bis 25	26 bis 50	51 bis 75	76 bis 100	101 bis 125	126 bis 150	151 bis 175	176 bis 200	über 200			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	?
Oberhasle . . .	4571	913	198	14	61	1	7	3	2	1	—	—	1	—	15	305	4	6	2	2	1	—	—	—	—	—
Brienz	2948	606	108	18	61	2	2	2	2	2	—	—	—	—	9	327	7	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Interlaken . . .	6615	948	120	15	53	3	8	3	3	1	—	—	—	—	18	367	7	3	1	4	1	—	—	—	—	2
Unterseen . . .	2240	468	110	**10**	52	3	2	2	1	1	—	—	—	—	9	249	3	4	1	—	—	1	—	—	—	—
Aeschi	4259	760	135	36	69	—	5	1	4	—	1	—	—	—	11	387	5	4	1	1	—	—	—	—	—	—
Frutigen	4092	937	155	16	55	2	7	5	2	—	—	1	—	—	17	**241**	4	4	6	2	1	—	—	—	—	—
Saanen	4630	749	90	14	50	3	4	5	3	—	—	—	—	—	15	309	2	7	4	1	—	—	1	—	—	—
Obersimmental . .	5754	931	102	25	58	1	8	3	3	1	—	—	—	—	16	359	2	2	7	3	—	2	—	—	—	—
Niedersimmental .	4239	779	84	20	**46**	3	7	5	2	—	—	—	—	—	16	265	6	4	5	1	—	—	—	—	—	—
Thun	5196	797	102	14	61	1	3	8	—	1	—	—	—	—	11	361*	6	4	1	—	—	—	—	—	—	—
Oberseftigen . .	6577	1291	121	33	68	3	3	5	4	4	—	—	—	—	18	365	10	6	—	—	—	—	—	—	—	2
Niederseftigen . .	9273	2030	236	39	107	—	3	1	3	7	3	1	—	1	18	513	1	5	8	4	—	—	—	—	—	—
Höchstetten . . .	12717	2698	273	40	100	—	2	9	6	3	3	2	—	2	27	471	12	4	6	4	—	1	—	—	—	—
(Bern-Stadt) . . .	(12257)	(1116)	(100)	(23)	(46)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(9)	(1362)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern-Land . . .	6423	1135	200	40	81	—	3	5	2	2	1	—	1	—	14	459	2	9	3	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	6646	1317	152	39	82	—	3	3	8	—	1	1	—	—	16	415	4	5	5	2	—	—	—	—	—	—
Seeland	8719	1927	133	25	69	1	8	9	5	4	1	—	—	—	26	335	20	4	1	1	—	—	—	—	—	—
Büren	6646	1445	100	12	50	6	10	8	5	—	—	—	—	—	27	246	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	14904	2631	207	14	85	2	4	9	8	3	1	1	2	1	28	532	10	8	6	2	1	—	—	1	—	—
Wangen	11575	2240	177	30	93	—	5	5	3	6	4	—	1	—	23	503	11	8	2	2	—	—	—	—	—	—
Langenthal . . .	14183	2490	180	70	113	—	—	3	11	3	2	1	2	—	18	788	7	8	3	—	—	—	—	—	—	—
Niederemmental .	16196	2963	**280**	38	**148**	—	1	2	3	5	1	—	2	6	20	**810**	—	6	10	3	—	—	—	—	1	—
Oberemmental . .	15057	2540	145	46	98	—	3	4	7	6	6	—	—	—	26	579	1(?)	6	12	3	3	—	—	—	—	1
Total	173460	32595	—	—	78	31	98	100	87	50	24	7	9	10	398	436	150	108	84	36	7	4	1	1	1	6

* ohne Thun-Stadt

hin haben 2 Bauren, der eine die 20 Kronen, der ander 2 Kühnen Berg[1] zu nuzen geschenkt, mit vorbehalt, wann zu Mitholz nie Schule seye, ansonsten (so) solle es wieder in ihren Nachkomenen Hände fallen.»

2. *Schwandi bei Frutigen.*[2] « Willen die vorbemälten 60 Kronen Capital Schon vor 80 Jahren Ein deise Schulle vergabet worden, aber nur Solang,. als deise Schulle auf deisen zwey Dorffschafften verbleiben werden, wonicht, solle Es weiderum Ein ihre familien zu Ruck genomen werden, dan vor feilem Schne und Schlächem Wäg die Kinder nicht wol auf andre Dorffschafften Ein die Schule gehen konten.»

3. *Sundlauenen und Ruchenbühl*[3] wurden am 28. November 1781 weiten Schulweges und Streitigkeiten wegen getrennt und eine Wechselschule errichtet. Die alte Besoldung wurde geteilt. Im Jahre 1799 betrug die Schülerzahl 10 und 21.

4. *Gimmelwald*[4] trennte sich 1789 von Mürren. Ursache: Schulweg und Streitigkeiten. Die 44,40 Fr. aus dem Schulgut Lauterbrunnen wurden gleichmässig geteilt. Die Hausväter legten dazu in Mürren 14,80 Fr. und in Gimmelwald 22,20 Fr.[5]

Dentenberg.[6] « Auf einstimmigen Wunsch und Bewerbung der sämtlichen Hausväter auf dem Dentenberg, Kirchhöri Vechigen, Kanton und Bezirk Bern, dass ihnen wegen den Nachteilen, welche der beschwerliche Weg zur Schule nach Vechigen für ihre Kinder an Nahrung, Kleidung, Gesundheit und Schulfleiss nach sich zieht, eine eigene Schule auf dem Dentenberg zu errichten erlaubt werde, hat der Erz.-Rat des Kts. Bern die Einwilligung zu derselben gegeben unter der Bedingung, dass sie, die Hausväter auf dem Dentenberge. dem Endzweck gemäss, eine möglichst brave und ihren Kindern nützliche Schule errichten.

---

[1] Bergrechte.
[2] Enq. 1799.
[3] ib. und Enq. 1800.
[4] Enq. 1799.
[5] Siehe Tab. III, 41 u. 42.
E. R. M. vom Nov. 1799.

Zur Gründung und Befestigung dieser neuen Schule auf dem Dentenberge haben sich nun die dasigen sämtlichen Hausväter und Einwohner auf dem Dentenberge zu folgenden Artikeln verabredet, verbunden und verschrieben:

I. Das Einkommen dieser neuen Schule auf dem Dentenberge zu Besoldung des jeweiligen Schullehrers soll sein wenigstens *zwölf Bern-Kronen* oder *dreissig Schweizer-Franken* jährlich.

II. Es soll sobald möglich von den sämtlichen Einwohnern des Dentenbergs ein Schulhaus erbaut und nachher in baulichem Stand erhalten werden, enthaltend eine geräumige Schulstube und eine nicht zu kleine, ruhige und durch den Schulofen mit heizbare Wohnstube, nebst einer Küche für den Schulmeister.

III. Bis ein solches Schulhaus zum Gebrauch und Genuss dasteht, zahlen die Hausväter dem Schulmeister anstatt desselben über obige 12 Kronen jährlich noch acht Kronen oder zwanzig Schweizer-Franken.

IV. Das oben benannte Schuleinkommen wird auf folgende Weise zusammengelegt und entrichtet:

1. Jedes Schulkind zahlt jährlich für die Schule drei Batzen in die Hand der Gemeine oder eines von ihr dazu geordneten Mannes.

2. Auf den Betrag davon legen dann die sämtlichen Hausväter oder Haushaltungen oder Besitzer (nach einer Verteilung und Einrichtung, die sie selbst unter sich machen können) zusammen, bis obbestimmtes Einkommen vollständig ist, und erlegen es dem Schulmeister samthaft am Ende der Winterschule.

V. Zu Heizung des Schulofens liefern die Hausväter das nötige Holz zum Schulhause.

VI. Dem Schullehrer ist freigestellt, aus der Nachbarschaft noch andere Kinder in die Schule zu nehmen, und um den Lohn für sich mit ihren Eltern zu handeln, ohne Abtrag obigen Einkommens, in der Erwartung, dass das den Kindern

von Dentenberg nicht nachteilig werde, sondern der mehrer Verdienst dem Lehrer und die mehrere Anzahl den Kindern zur Aufmunterung diene.

Von dieser Gründung der Schule auf dem Dentenberg nun soll dies mit den Unterschriften der dortigen Hausväter und Bestätigung des Erziehungsrates versehene Hauptdoppel im Pfarrhause zu Vechigen hinter dem Pfarrer und einem Vorgesetzten, als richtig unterzeichnete Abschrift hinter der Gemeine Dentenberg und eine gleiche hinter dem jeweiligen Schullehrer daselbst liegen.

Also in Ordnung gebracht im Weinmonat 1799.

Folgen 10 Unterschriften, die Genehmigung des Erz.-R. und die Ratifikation der Verwaltungskammer.

Mit der besprochenen Schulgemeindebildung in engerem Zusammenhang stehen die

Arten der Schulen.

Diese führt uns, soweit es nicht Gesamtschulen sind, folgende Tabelle vor,[1] die wir noch mit einigen Bemerkungen begleiten wollen:

Typisch für die «alte Schule» ist die *Gesamtschule.* Wohl die Hauptursache liegt in der überwiegenden Anzahl von Schulen, die eine für den damaligen Schulbesuch und Unterrichtsbetrieb noch zulässige Schülerzahl aufwiesen, dann in der Interesselosigkeit für die Schule, wie sich dies im Schulbesuch zeigte, und in der wirtschaftlichen Lage. Gegenüber der Anzahl von Gesamtschulen ist die Zahl der Gemeinden mit geteilten Schulen eine verschwindende. Interessant ist die Art und Weise, wie Teilungen der Schulen vorgenommen wurden:

1. Da der Unterricht meistens ganz individuell erteilt wurde, so dass «jedes Kind gleichsam eine Klasse ausmachte», so war eine stufenmässige Teilung nicht von vornherein not-

[1] Siehe Seite 44.

Schularten	Schulen
Doppelschulen	Saanen, Huttwil.
Zweiteilige Schulen	Wimmis, Wattenwil (Seftigen), Ins, Leuzigen, Utzenstorf, Niederbipp, Roggwil.
Schulen mit zwei Lehrern	Brienz, Oberstocken, Rohrbach, Madiswil.
Knaben- und Mädchenschulen	Oberhofen, Langenthal (nur im Winter).
Wechselschulen	Sundlauenen und Ruchenbühl (je 3 Tage wöch.), Brandösch (9 Wochen) und Fankhaus (10 Wochen).
Abteilungsweiser Unterricht	Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Niederried, Unterseen (verschiedene Stunden des Tages), Aeschi, Aeschiried, Krattigen (2 Abteilungen zu je 3 Tagen).
Wechselörtige Schulen	Aeschlen-Tschingel, Inner- und Ausserrüti (Seftigen), Enggistein-Ried, Vielbringen-Rüfenacht, Netschbühl-Pfaffenmoos-Kapf.
Hilfsschule	Fermel, wird nach Lichtmess mit Matten vereinigt.
Neben-(Privat-)Schulen	Juchen-Rotenegg, Hellsau, Alchenstorf, Wissbach-Ortbach, Auswil.

Deutsche Schulen der Stadt Bern und der Munizipalstädte (neben den Lateinschulen).

Bern	Knabenschulen 2, Mädchenschulen 4, Schulen für K. uud M. 2, Ecole française.
Thun	Deutsche-(Knaben-)Schule, Mädchenschule, die Hintersässen nach Hofstetten.
Erlach	Knaben- und Mädchenschule (neu errichtet).
Nidau	Gesamtschule.
Büren	Mädchenschule, Mittelschule (K. u. M.), Unterschule (K. u. M.)
Burgdorf	Mädchenschule, Buchstabier- und Leseschule, Hintersässenschule.

wendig; deshalb treffen wir die sonderbaren *Doppelschulen*[1] und *Schulen mit zwei Lehrern.*[2] Letzterer Modus ersparte ein zweites Schulzimmer. Warum Oberstocken mit 46 Kindern sich den Luxus von 2 Lehrern gestattete, ist mir ein Rätsel.

2. Eine stufenmässige Trennung haben wir in den *zweiteiligen Schulen*, wo der Unterlehrer gewöhnlich die Kinder lesen lehrt und der Oberlehrer sie im Katechismus, Singen, Schreiben und eventuell Rechnen unterrichtet, und in den Schulen mit *abteilungsweisem Unterricht*, wo die beiden Abteilungen zu verschiedener Zeit die Schule besuchen.[3]

3. Eine *Trennung nach Geschlechtern* ist besonders den Städten eigen.

Die weiteren Schularten beruhen auf andern Voraussetzungen:

4. *Wechselschulen*, da ein Lehrer zwei Schulen besorgt, sind da angebracht, wo zwei kleine Schulen wegen weiten Weges sich nicht vereinigen lassen, oder wo finanzielle Hindernisse sind.

---

[1] « Eine einzige Gemeinde kenne ich, die in demselben Gebäude zwei voneinander ganz gesonderte Schulen und für jede derselben einen Lehrer hat, unter welche die Kinder nicht etwa dem Alter, ihrer gemachten Fortschritte oder wenigstens dem Geschlechte, sondern der Gegend nach geteilt sind, aus welcher sie herkommen; wer dem Schulhause gegen Aufgang wohnet, gehört dem einen, und wer gegen Niedergang zu Hause ist, dem andern Lehrer zu. Wie viele mögen da vielleicht jährlich und mitten in der Schulzeit mit ihrem Aufenthalt auch Lehrer ändern ohne Not und weder zu ihrem, noch der Schule Vorteil.»
Gruner, I. 106.

[2] « In einer andern Gemeinde, die, wie die obige, ziemlich beträchtlich ist, fand ich vor einigen Jahren zwei Lehrer in eben derselben Schule (Stube), die, ohne dass (sie) auf eine besondere Arbeit oder Klasse von Schülern angewiesen gewesen wären, sich nach Gutbefinden in ihre Verrichtungen teilten.»
Gruner, I. 107.

[3] « Die Kinder sind hier seit zwey Jahren wegen Mangel an Plaz und zu desto besserer bearbeitung derselben und um die Zeit Ersparen wöllen in die Claße der Älteren oder geschickteren und in die der Jüngern und ungeschickteren Abgetheilt worden, da dann jede Claße von zwey Tagen Einen die bestimte Schul besucht.»
Schulen der Gemeinde Aeschi. Enq. 1799.

5. Eine eigenartige Bewandtnis hat es mit der *Hilfsschule Fermel.* Wenn die Stallfütterung beginnt, so wird zuerst in den weiter gelegenen Hütten gefüttert. Dann zieht man allmählich talwärts. Um den Kindern der betreffenden Bauern den Schulbesuch zu ermöglichen, wurde bis Lichtmess in Fermel Schule gehalten.

6. Bei den *wechselörtigen Schulen* wird der Schulort gewechselt. Inner- und Ausserrüthi und Vielbringen-Rüfenacht unterhielten je ein Schulhaus.[1]

7. Ueber die *Privat- oder Nebenschulen* schreibt *Gruner:*[2] «Hie und da findet man auch fliegende und Nebenschulen ohne eigene Schulgebäude, für welche ein Lehrer und eine Stube auf Rechnung der Gemeinde oder der Unterzeichnenden auf einen Winter gemietet wird, wo und wie es am wohlfeilsten zu machen oder den meisten Kindern oder denen der vielgeltendsten Eltern am gelegensten ist. Hat man aber keinen Platz, so gibt jeder Hausvater in der Reihe auf eine Woche oder eine gewisse Zahl von Tagen, nach der Zahl seiner Kinder, seine Stube zur Schule, in welcher dann zu gleicher Zeit auch von den Hausgenossen gesponnen, geplaudert wird usw., und solange die Schule da hauset, hat zugleich der Lehrer daselbst seine Kost.»

«Einige dieser Nebenschulen sind fortdauernd, weil sie aus gemeinen Gütern erhalten werden[3]; die aus freiwilligen Beischüssen entstandenen, werden von den Interessenten nach Belieben aufgehoben und die Kinder wieder zur Hauptschule gesandt.[4] Auch weiss ich — doch nur im Emmental — von Hausvätern, die wegen Entfernung oder schlechter Beschaffenheit der öffentlichen Schule bloss für ihr Haus einen eigenen Lehrer halten, an dessen Unterricht sie allenfalls auch

---

[1] «Daß Einß Jahr Sucht die Dorffschafft äschlen die Schulstuben auß und daß an de re Jahr die Dorffschaft tschin gel.» Enq. 1799.

[2] I, 105 f. — Berichte davon sind in der Enquete keine. Die mitgeteilten Schulen führen die Lehrer der Hauptschulen an, ohne weitere Angaben.

[3] Meint wohl *Gruner* damit die Schulen, die keine eigenen Schulhäuser hatten?

[4] Ebenso zur Sommerschule.

etwann arme Nachbarskinder unentgeltlich teil nehmen lassen. Diese Hauslehrer sind öfters aus dem Kanton Zürich (!?) und werden eher auf Wochen oder Monate, als ganze oder halbe Jahre angestellt, auch, wie es die Umstände bringen, zu Holz- und Feldarbeit gebraucht.»

8. In den *Städten* haben wir Geschlechtertrennung, etwa auch «obere» Mädchenschulen neben den obern Knabenschulen. Die Hintersässenschulen standen im Range der Landschulen.

Wenn auch die Schulbegriffe und die äussern Verhältnisse des XVIII. Jahrhunderts nicht der Notwendigkeit eines so differenzierten Schulsystems rief, wie es das XIX. Jahrhundert ausbildete, so sehen wir doch überall die Abhängigkeit und Eingliederung in die natürlichen Verhältnisse. Hierin, aufbauend auf dem, was das XVIII. Jahrhundert geschaffen, musste auch das XIX. Jahrhundert arbeiten. Die natürlichen Verhältnisse lassen sich nicht beseitigen, wohl aber die daraus resultierenden Missstände. Was hier das XVIII. Jahrhundert aus seinen Staatsprinzipien heraus nicht vermocht hatte, das hat das XIX. Jahrhundert auf sich genommen:

1. Staatsbeiträge — gerechter Ausgleich der Schullasten.
2. Anlage neuer Schulen — Verkürzung des Schulweges.
3. Schulteilung — Verminderung der Schülerzahl.

2. Die Schulausstattung.

Wir haben hier eine interessante Seite der Schule zu betrachten, die einer eingehenderen Untersuchung wert wäre. Die Verhältnisse sind aber so mannigfaltige in den verschiedenen Schulen, ja selbst kompliziert in den einzelnen Schulen, dass wir uns hier damit begnügen müssen, die Grundlinien herauszuheben zum Verständnis der Enquete. Diese Grundlinien wurden bestimmt durch die Gemeindeverhältnisse, in die hinein die Schule gestellt wurde, da ja, wie wir bei der Besprechung der Schulverfassung sahen, die Gemeinden in erster Linie die Ausstattungspflicht zu übernehmen hatten.

So haben wir nun vorerst einen Blick zu werfen in die Gemeindeorganisation in ihrer prinzipiellen Ausgestaltung.[1]

Voraussetzungen der Gemeindeorganisation waren die Gesetze der Ansiedlung, die sich ergaben aus den geographischen und historisch-rechtlichen Verhältnissen[2]; in die Entwicklung griffen bestimmend ein die Vervielfältigung der Lebensverhältnisse und die von der Regierung auferlegten Pflichten, wodurch ein neues Bild geschaffen wurde, das uns die Ausstattungsverhältnisse am Ende des XVIII. Jahrhunderts klären hilft.

Wir haben oben (Seite 21) die Grundlinien der Entwicklung der Gütergemeinden angedeutet bis zur Umbildung der Begriffe der Gemeindeglieder, ebenso die Erweiterung der Obliegenheiten. Die Entwicklung nun brachte mit sich eine Unterscheidung der Gemeindebewohner nach dem Verhältnis, das sie zur Gemeinde einnahmen. Wenn wir diese herausheben wollen vor der Entstehung der Ortburgerrechte am Ende des XVII. Jahrhunderts, so sehen wir die Zugehörigkeit zur Gemeinde bestimmt werden nach den Rechtsamen, weshalb wir vorerst diesen Begriff bestimmen wollen.[3] Unter Rechtsame verstand man die zu einem Gute gehörenden Nutzungsrechte in Wald und Allmend, die anfangs nach dem Bedürfnis, aber später mit der Vermehrung der Rechtsamebesitzer, etwa vom XVII. Jahrhundert an, nach der Jucharten-zahl des Gutes bestimmt wurden.[4] Mit diesen Rechten waren Verpflichtungen der Gemeindeverwaltung gegenüber verbunden.[5]

---

[1] Quellen siehe Seite 21[1].

[2] «Es sind diese zwei Welten, die sich hier gegenüber stehen: Die träge Materie und das, was an einem Volke persönlich ist. Die Formen, unter denen ein Volk lebt, gehören zur erstern, der Inhalt dieser Formen aber gehört der letztern der beiden Welten an.»

Walser, Dörfer und Einzelhöfe S. 41.

[3] Über das Rechtsameverhältnis. Anonyme Schrift von Dr. *Karl Schnell*.

[4] Meistens bildete eine Schuppose (die Grösse ist sehr verschieden, vielfach 12 Jucharten) 1 Rechtsame, zwei Schupposen 2 Rechtsamen usw.

[5] Diejenigen dem Lehensherrn gegenüber fallen hier ausser Betracht.

Gewöhnlich unterschied man drei Klassen von Dorfbewohnern.[1]

1. *Die Dorfgenossen.* Die Zugehörigkeit zur Dorfgenossenschaft hing ab von dem Besitz der Rechtsame. Sie konnte bestimmt werden nach dem Besitz von Gütern, wie dies hauptsächlich im Mittelland und im Oberaargau der Fall war, oder durch den Besitz von Häusern, wie im Seeland, wo der Kreis der Dorfgenossen identisch war mit demjenigen der am Orte wohnenden Hausväter, die nutzungsberechtigte Häuser besassen (Hausvätergemeinden). Die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Emmentals erzeugten, wie wir früher sahen, einen viel loseren Verband. Dort treffen wir keine eigentlichen Dorfgemeinden. Es bildeten sich die sogenannten Tellgemeinden aus nach dem Grundsatz: Wer bezahlt, befiehlt.[2] Eine ähnliche Stellung wie die Dorfgenossen nahmen im Oberland diejenigen ein, die im Besitze des Landrechts und innerhalb der Bäuerten aller Nutzungen teilhaftig waren.

2. *Tauner (und Handwerker)* waren Leute, die im Dienste der Bauern standen, und die etwa von ihnen durch Vergünstigungen etwas Land zum bebauen erhielten, sogenannte Taunergschicke. Von Rechts wegen hatten sie keinen Anteil an den Gemeindenutzungen. Von der « Bursami » erhielten sie aber vielfach vergünstigungsweise Rechtsame, sogenannte Taunerrechtsame.

3. *Hintersässen* waren Neueingezogene, die keine Rechtsame besassen. Dieser Begriff der Hintersässen wurde aber vielfach erweitert und auf die Tauner und Handwerker ausgedehnt, so dass man darunter alle diejenigen verstand, die nicht das volle Dorfrecht hatten.

Durch die Bettelordnungen[3], mit der Verpflichtung der Fürsorge für die Armen, erfolgte aus den dargelegten Gemeindeverhältnissen heraus eine Umgestaltung im XVIII. Jahrhundert

[1] *Geiser*, Armenwesen S. 145 ff.

[2] *Ed. Blösch*, Gutachten S. 28. Diese Gemeinden teilten sich in Viertelsgemeinden ein.

[3] Speziell die Verordnungen von 1676 und 1679.

in folgender Hinsicht[1]: Bedeutende Erschwerung der Niederlassung (Ausbildung von «Dorfaristokratien»); Ausbildung von persönlichen und erblichen «Burgerrechten»; Umgestaltung der Nutzungsverhältnisse.

Als die Armenunterstützungspflicht den Gemeinden überbunden und unter dem Begriff «ihre Armen» die *ortsanwesende* unterstützungsbedürftige Bevölkerung verstanden wurde, mussten Neueinziehende von ihrer Gemeinde einen Heimatschein mitbringen, worin diese sich zur eventuellen Unterstützung verpflichtete, so dass die neue Gemeinde sicher gestellt war. Die Neueingezogenen wurden nun mit der Bezeichnung Hintersässen oder «Ussere» (Ausburger) belegt, während sich die am Orte Heimatberechtigten «Burger» nannten.[2] Hiezu, wie auch zu den Hintersässen konnten alle oben beschriebenen Bevölkerungsklassen der reinen Gütergemeinde gehören. — «Zur Unterstützung wählten die Gemeinden am liebsten den Weg, welcher ihnen am bequemsten war.»[3] Wie die «Bursami» den Taunern vergünstigungsweise Anteile an Holz und Allmend einräumte, so erhielten auch die Armen Mitgeniessungsrechte. Aus diesen, auf Vergünstigung beruhenden Rechten, bildeten sich Gewohnheitsrechte, auf die jeder «Burger» glaubte Anspruch erheben zu dürfen. Besonders bei den Allmendteilungen des XVIII. Jahrhunderts[4] standen sich Burger und Bauern gegenüber. «Von Seiten der Bauern, die Rechtsame besassen, wurde behauptet, die Allmenden gehören zu den *Gütern;* dem wurde der Satz gegenüber gestellt: Nein, jeder *Burger* habe darauf Anspruch.»[5] Schliesslich gewannen doch die persönlichen Rechte einen Vorsprung gegenüber den nach altem Prinzip auf dem Güterbesitz beruhenden Rechtsamen.

---

[1] *Geiser*, Armenwesen S. 152 ff.

[2] Diese Unterscheidung fand sich längst schon in den Burgergemeinden der Städte.

[3] *Geiser*, ib S. 170.

[4] *Geiser*, Studien über die bernische Landwirtschaft im XVIII. Jahrhundert. Landwirtschaftl. Jahrbuch IX, 1895 S. 28 ff.

[5] *Geiser*, Armenwesen S. 286.

Diese Umbildung der Gemeindeverhältnisse und die Zugehörigkeit zur Gemeinde, auf persönlichem und erblichem Heimatrechte beruhend, erfolgte auf Grund der alten Realverbände oder neben denselben.[1] Im Seeland gingen fast überall die wirtschaftlichen Hausvätergemeinden nach und nach in die Burgergemeinde über, die sowohl im Besitze der Ortsgenüsse als der Gemeindeverwaltung war, von wo die «Ussern» als Hintersässen ausgeschlossen waren. Im Mittelland und Oberaargau erhielt sich meistens die alte Form der Dorfgemeinden, die Gütergemeinde, wie im Emmental die Form der Tellgemeinde. Hier treffen wir wohl Ortsburger, aber keine Burgergemeinden. Im Oberland behielten die Bäuerten ihren privatrechtlichen Charakter als Nutzungskorporationen.

Damit glauben wir die für uns in Betracht kommenden Begriffe in ihrer historischen Einkleidung, wenn auch in sehr allgemeinen Zügen[2] bestimmt zu haben, dass wir nun an die Darlegung der Schulausstattung am Ende des XVIII. Jahrhunderts gehen können.

a. Das Schulhaus.

Wir haben früher gesehen, dass in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts die Anlage von Schulhäusern begann, und dass die meisten im XVIII. Jahrhundert errichtet wurden. Doch besassen am Ende desselben bloss 69 % der Schulen eigene Schulhäuser.[3] Am schlimmsten bestellt ist das Oberland (Oberhasle macht eine rühmliche Ausnahme). Dort besitzt genau $^1/_3$ der Gemeinden Schulhäuser. Finanzielle Umstände, Kleinheit der Schulgemeinden, geringe Schülerzahl mochten die ungünstigen Verhältnisse erzeugt haben. Die Gemeinden, die keine eigenen Schulhäuser besassen, mussten auf irgend eine Weise der Schule zu einer Heimstätte verhelfen. Im Oberland war meistens den Lehrern die Pflicht

---

[1] *Geiser*, Armenwesen S. 167 ff.

[2] Das Nähere in den angeführten Quellen, besonders *Geiser*, Armenwesen.

[3] Siehe die Tabelle auf Seite 52.

Distrikt	Mit Schulhaus			Ohne Schulhaus					
	Schulen	genügend	ungenügend	Schulen	Stube, Gde-Eigent	Privatstube	Haus d. Lehrers	Mit Zins	Ohne Zins
Oberhasle	15	9	6	—	—	—	—	—	—
Brienz	2	2	—	7	1	2	4	1	3
Interlaken	5	4	1	13	—	—	13	1	12
Unterseen	2	2	—	7	—	3	4	—	4
Aeschi	2	1	1	9	3	—	6	4	2
Frutigen	2	—	2	15	—	—	15	1	14
Saanen	1	1	—	14	1	12	1	1	—
Obersimmental	7	5	2	9	2	2	5	1	4
Niedersimmental	7	4	3	9	1	5	3	1	2
Thun	6	5	1	5	1	2	2	1	1
Oberseftigen	15	7	8	3	—	1	2	—	2
Niederseftigen	16	12	4	2	1	1	—	—	—
Höchstetten	26	19	7	1	—	1	—	—	—
Bern-Stadt (?)	(9)	(6)	(3)	—	—	—	—	—	—
Bern-Land	13	6	7	1	—	1	—	—	—
Laupen	16	7	9	—	—	—	—	—	—
Seeland	25	20	5	1	1	—	—	—	—
Büren	25	19	6	2	—	1	1	—	1
Burgdorf	21	12	9	8	2	5	1	—	1
Wangen	18	10	8	5	1	2	2	—	2
Langenthal	18	10	8	—	—	—	—	—	—
Niederemmental	17	14	3	2	—	1	1	—	1
Oberemmental	15	13	2	11	—	10	1	1	—
Total	274	182	92	124	14	49	61	12	49
%	68,85	66,42	33,58	31,15	3,52	12,31	15,32	19,67	80,33

überbunden, für die Schulstube zu sorgen. So wählte man vielfach nur solche, die im Besitz eines Hauses waren.[1] Andere Gemeinden mieteten Privatstuben oder kauften bloss eine Stube oder wenigstens das Recht, während der Schulzeit eine Stube benützen zu können.[2]

Die Gemeinden, die ein Schulhaus besassen, hatten dieses entweder gekauft oder (wohl weitaus die meisten) selbst erbaut. Hiezu gab die Regierung, hauptsächlich seit der Schulordnung von 1720 Beiträge. Nach welchem Prinzipe diese zugesprochen wurden, ist noch zu untersuchen. Jedenfalls waren sie ganz ansehnlich im Verhältnis zur Bausumme.[3] Wenn wir durchschnittlich 10 % ansetzen, so haben wir eher zu tief gegriffen. Wir dürfen als sicher annehmen, dass diejenigen, die das Schulhaus zu unterhalten hatten, es auch errichtet haben. Mit wenigen Ausnahmen trifft dies die wirtschaftlichen Gemeinden. Aus den Gemeindeverhältnissen heraus lässt sich dies leicht erklären.[4]

Wenn wir einen Passus in der Tabelle über Güter und Kapitalien der Gemeinden von 1788 richtig interpretieren, so wurde z. B. im Landgericht Sternenberg ein Stück der Allmende zum Bauplatz für das Schulhaus bestimmt. Der Aus-

---

[1] Auch diese Gewohnheit hilft den Mangel an Schulhäusern mit erklären.

[2] Drei Schulen der Gemeinde Heimiswil waren in Häusern untergebracht, die «von Partikularen und mit Hülfe des Viertels (Viertelsgemeinde) erbauen worden.» «Die Schulstube muß allezeit der Schule gestattet werden.» Enq. 1799.

[3] Kandergrund, Kaufpreis Fr. 477. 50. Reichenbach, Schatzung Fr. 222. —. Vielbringen, Haus und Erdreich Fr. 555. —. (Beitrag d. Reg. Fr. 111. —).
Madiswil, Kaufpreis Fr. 1666. —.
Tabelle der Güter und Kapitalien der Gemeinden von 1788. (Bern. St. Arch., unvollständig.)

[4] «Nichts aber ist wohlfeiler, als der *Häuserbau* der deutschen Berner Bauern; sie haben fast alle Materialien umsonst; die Arbeitsleute sind die Nachbauern die sich einander helfen; oft kommen 60—80 solcher Männer zusammen, wenn ein neuer Bau errichtet wird, und greifen frisch alle die Arbeit an. Die Reichen bringen Wein und Esswaren mit, und so geht es, wie bei einem Fest, recht munter zu; das Holz wird durch die Gemeinfuhren herbeigeschafft, selbst der Kalk, so wenig sie auch bedürfen, wird bei der Stelle gebrannt und selten in der Ferne gekauft. In kurzer Zeit ist ein solches Haus fertig.»
Heinzmann, Beschreibung der Stadt und Republik Bern. II., 128.

steller hat nämlich, «um Aufsehen zu vermeiden, nicht um den Wert der Kirchen und der *meistens auf hochobrigkeitlichem Grund erbauten Schulhäuser gefragt.* Dabei sind wohl die Allmenden gemeint, die hier der Regierung, als dem Lehensherrn, gehörten.[1]

Für den «Schulhausbau» dürfen wir wohl folgende Grundlinien zeichnen, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend modifiziert wurden: Als Bauplatz wurde ein Stück Allmendland «eingeschlagen». Das Holz lieferten die Gemeindewaldungen oder die Partikularen; die Bauern verrichteten Spanndienste und die Tauner und Handwerker Handdienste. Die finanziellen Auslagen wurden gedeckt durch die Beiträge der Regierung, aus dem Gemeindegut oder durch «Zusammensteuer», etwa auch aus dem Kirchengut.

Schauen wir uns nun die Schulhäuser etwas näher an! Von der modernen hygieinischen und künstlerischen Schulhausbautechnik aus betrachtet, wären sie der schärfsten Kritik preisgegeben. Doch wie wir bei der Beurteilung der heutigen Schulhäuser heutige Begriffe anwenden, so müssen wir auch diejenigen des XVIII. Jahrhunderts aus den damaligen Begriffen heraus beurteilen. So erfordert es eine wissenschaftlich objektive Darlegung.

Wenn wir bedenken, dass in der Zeit eines Jahrhunderts auf dem Gebiete, das unsere Enquete umfasst, wohl mehr als 250 Schulhäuser erbaut oder gekauft wurden, so dürfen wir im allgemeinen dem Volke nicht Nachlässigkeit vorwerfen. Der Schulhausbau lag in den Händen der Gemeinden, die mit ihren geistigen und physischen Kräften ein Haus errichteten, wie sie es verstanden und wie es den Zwecken diente, für die sie es erbauten. Damit stehen wir vor einer Begriffsbestimmung des Schulhauses, wie es im Volke des XVIII. Jahrhunderts lebte.

---

[1] Beim Einschlagen eines Stücks Allmendland hatte der Lehensherr hiezu die Konzession zu erteilen. *Geiser*, Studien etc. S. 29. Dass die Allmende den Bauplatz liefern musste, bestätigen unsere neueren Arbeiten vollkommen.

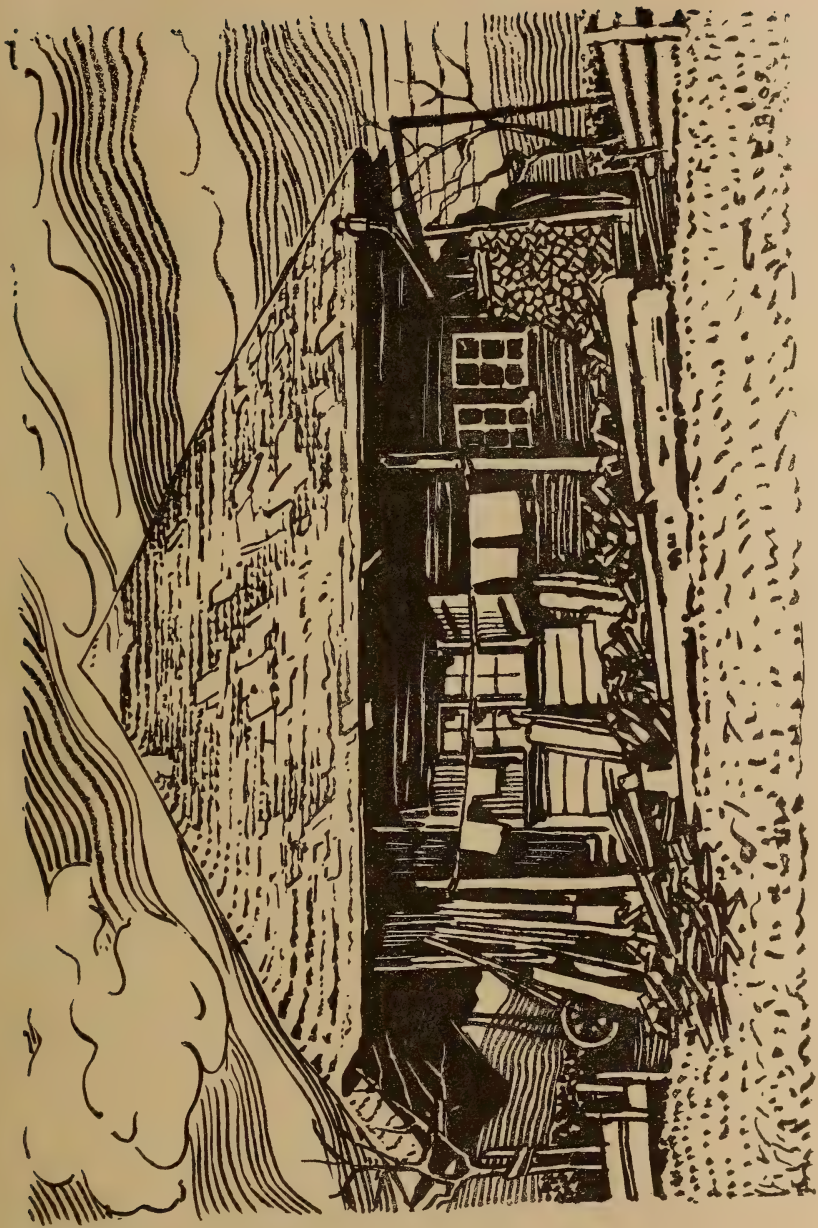

Schulhaus zu Neuenegg.

1. Zum Aufbau dienten als Muster die Wohnhäuser. Hineingestellt in die Dörfer erschien das Schulhaus als Abbild der bürgerlichen Wohnungen.

2. Wir haben fast ausschliesslich Gesamtschulen. So genügte *eine* Schulstube. Der Schulbesuch war schlecht und vielerorts der « Stundenplan » so eingerichtet, dass nie alle Kinder zu erscheinen hatten oder nicht erschienen.[1] So drängte sich die Notwendigkeit einer grossen Schulstube und eines grossen Schulhauses nicht auf.[2]

3. «Ueberhaupt wird bei der Einrichtung unserer Schulstuben weder auf die Gesundheit der Kinder noch auf die Bequemlichkeit des Lehrers genug Rücksicht genommen», schreibt *Gruner*.[3] Damit wird der Mangel hygieinischer Grundsätze beim Schulhausbau gerügt. — Auf dem Gebiete der Hygieine und speziell der Schulhygieine entfaltet gerade unsere Zeit eine mannigfaltige, segensreiche Wirksamkeit. Dies erklärt sich aus den Forschungen der Medizin, die sich im XIX. Jahrhundert zu einer selbständigen weitverzweigten Wissenschaft emporgeschwungen hat, und der besonders die Mikrobentheorie die Aufgabe hygieinischer Massregeln in Schule und Haus eindringlich vorgeschrieben hat. In dieser Beziehung zeigt sich im XVIII. Jahrhundert ein anderes Bild. Die Medizin war erst in den Anfängen zu einer selbständigen Wissenschaft. Dass sich praktische Gesundheitsregeln herausgebildet hatten, ist sicher. Aber es fehlte die Kenntnis der Ursachen der grossen Mehrzahl von Krankheiten, die nicht äussern Einwirkungen zugeschrieben werden konnten, und damit konnte man auch nicht die richtigen Mittel zu deren Bekämpfung anwenden. Es liegt nun im Wesen der Menschenseele, dass

---

[1] Hierüber weiter unten.

[2] Wir stellen uns Taunerhäuser vor. Vgl. mitfolgende Zeichnungen.

[3] I, 100. « Das einzige Schulhaus der Gemeinde Gsteig. Das elendeste Hüttchen, ehemals für zwei aussätzige Schwestern auf der Allmend erbaut, eng, ungesund und dem Einsturz nahe.»
Enquete 1799 *Gündlischwand*. Begleitschreiben von Pfr. *Lutz* in Gsteig.

sie auf die Ursachen der Erscheinungen dringt, und auf einer gewissen Entwicklungsstufe ist sie sehr geneigt, wo sie keine natürlichen findet, übernatürliche zu setzen. Wohl hat im allgemeinen im XVIII. Jahrhundert gegenüber dem Hexen-, Teufels- und Aberglauben des XVII. Jahrhunderts eine freiere Beurteilung Platz ergriffen, aber jene Furcht, die sich in Pestzeiten so mächtig zeigte und die durch religiöse Bussübungen dem Unheil zu wehren suchte, eine Furcht, die die Krankheiten der strafenden Gottheit zuschrieb, wirkte gewiss noch fort. Es fehlten eben der Zeit die wissenschaftlichen Grundlagen zu richtigen hygieinischen Grundsätzen und Bildung und Erziehung des Volkes in dieser Hinsicht. Hieraus glauben wir auch den Mangel hygieinischer Grundsätze beim Bau und Einrichtung der Schulhäuser wie der Privathäuser erklären zu können. Damit bleiben zu unserer Begriffsbestimmung des Schulhauses nur noch rein äussere Momente. Das Schulhaus ist

4. Aufenthaltsort für die Kinder während der Schule, wo ihnen Sitzgelegenheit geboten wird, dem Unterrichte beizuwohnen. Nehmen wir dazu noch das oben Angeführte, den äussern Aufbau und die Grösse betreffend, so haben wir das Schulhaus am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Wir haben nach den Angaben der Enquete (die rein äussere Momente berücksichtigen), eine Zusammenstellung der genügenden und ungenügenden Schulhäuser versucht. Darnach waren $^2/_3$ der Schulhäuser genügend und $^1/_3$ ungenügend.[1] Einige Schulmeister hatten die glückliche Idee, uns die Grösse ihrer Schulstuben mitzuteilen. Die Angaben stammen aus einer Gegend, wo offenbar die Schulhausverhältnisse nicht auf der schlechten Seite standen:

---

[1] Das bern. Schulinspektorat veranstaltete auf Verlangen der Erziehungs-Direktion laut *Verwaltungsbericht von 1900/01* eine Enquete nach *heutigen* Begriffen des Schulhauses, d. h. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Darnach sind die Verhältnisse zwischen genügend und ungenügend nicht viel günstiger.

Schulstube zu	Länge m	Breite m	Höhe m	Inhalt m^3	Kinderzahl	pro Kind m^3	Bericht des Lehrers s. Tabelle XX
Oberbipp . .	—	—	—	51,35	86	0,597	zl. gut, sehr klein
Wiedlisbach .	—	—	—	138,91	132	1,052	es muss so gut sein
Wolfisberg . .	—	—	—	46,00	49	0,939	1787 erbaut
Rumisberg . .	—	—	—	44,64	60	0,744	Haus des Lehrers
Herzogenbuchsee	8,80	9,97	2,05*	179,86	102	1,763	fast neu
Oberönz . . .	Bodenfläche 43,34 m^2		2,05*	88,85	120	0,740	im Mittelstand
Heimenhausen .	7,04	4,11	2,05	59,32	45	1,318	vor 2 Jahren erbaut
Graben . . .	6,16	4,69	2,05*	59,22	53	1,117	alt und schlecht
Thörigen. . .	6,60	6,89	2,05	93,22	134	0,695	hölzernes Gebäude
Thunstetten. .	—	—	—	84,26	84	1,003	finster, alt, baufällig
Koppigen . .	—	—	—	190,84	144	1,325	fast neu, lustig und gross, wenn alle kämen zu klein
		Durchschnitt		94,22	92	1,024	

* Da die Angaben für die Höhe fehlen, so wurden die beiden gegebenen Höhen eingesetzt.

Diese Schulen weisen im Durchschnitt einen Luftraum von 1 m^3 pro Kind auf. Die heutigen Vorschriften verlangen 3 m^3. Nehmen wir, des Schulbesuches wegen, bloss die Hälfte der Kinder, so erhalten wir erst 2 m^3. Aehnlich ist das Verhältnis in den einzelnen Dimensionen. 1 m^2 Bodenfläche und 3 m Höhe der Luftsäule pro Kind suchen wir vergebens. Besonders auffallend ist die geringe Höhe. Diese entspricht eben der Höhe der Wohnstuben. [1] Vergleicht man die einzelnen Angaben, so findet man die oben gegebenen Prinzipien des Schulbaus bestätigt.

Trotzdem der Schulstube der nötige Luftraum fehlte, so wusste man diesen Mangel nicht durch gute Ventilation und Regelung der Wärmeverhältnisse zu ersetzen. « Doppelte Fenster und Zuglöcher wären um der Dauerhaftigkeit der Gebäude eben so sehr, als um der Gesundheit willen anzu-

[1] « Die Stuben sind im Emmenthal und obern Aargau viel höher, geräumiger und zahlreicher, als in den übrigen Teilen des Kantons, wo sie *oft ängstlich niedrig* und die Fensterscheiben fast unsichtbar klein sind. » *Meiners,* Briefe über d. Schweiz I, 327. « Die Bauern um Bern haben fast durchgehends in ihren Häusern sehr niedrige Zimmer. » *Heinzmann*, a. a. O. II, 130. Vgl. auch die heutigen Häuser unser Dörfer aus jener Zeit!

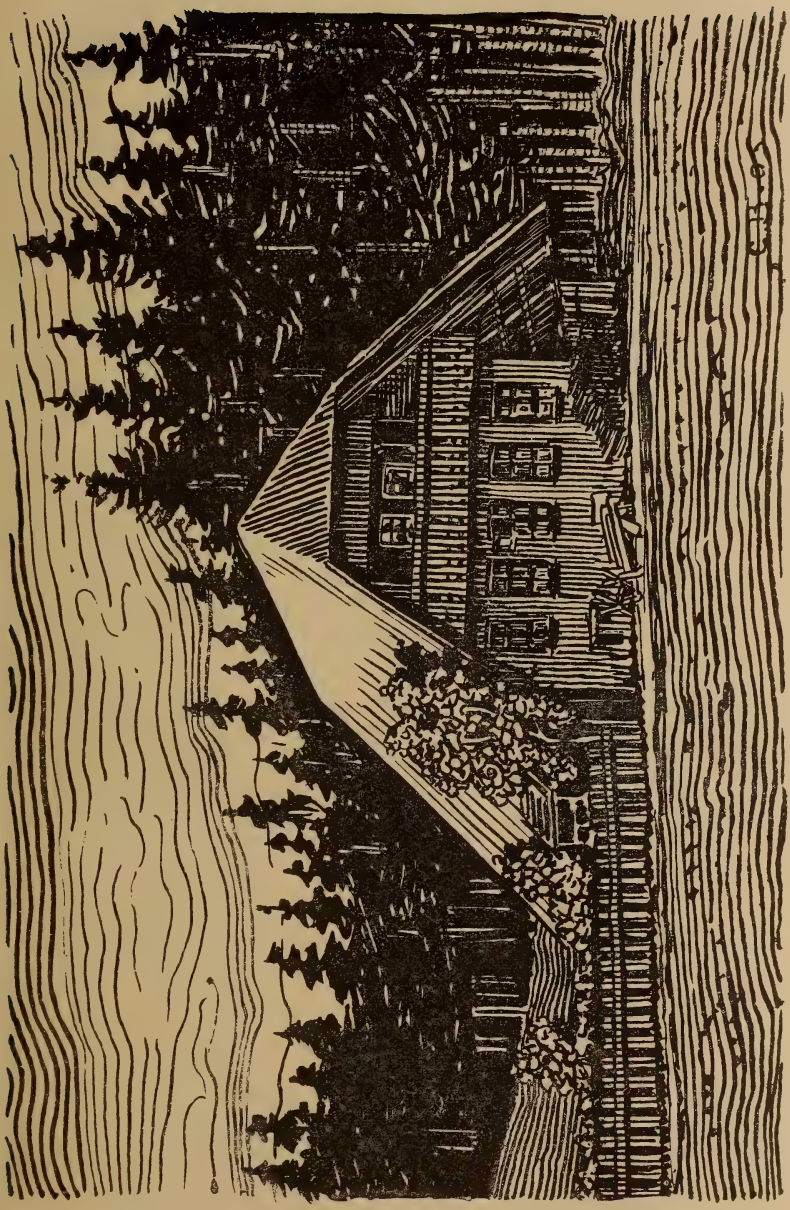

Schulhaus in Zimmerwald (Waldschulhaus).

raten und werden bei den wenigsten Schulstuben gefunden, wo an den Fenstern die Feuchtigkeit von den mancherlei Dünsten und dem wohl eingeheizten Ofen [1] zusammen und auf die Stühle und die Kleider der daselbst sitzenden Kinder herabrinnt. Wenn nun diese, eben vom Ofen kommend, jetzt schon wieder beim Stillsitzen der Nässe und der Zugluft ausgesetzt sind, welche durch die teils zerbrochenen, teils von der Feuchtigkeit verdorbenen, beinahe überall schlecht erhaltenen Fenstern überall eindringt, so ist für die Gesundheit der Kinder bei ihrem Aufenthalt in der Schule eben so viel Nachteil zu befürchten, als sonst von der Bewegung in freier, wenn schon kalter Luft auf dem Wege dahin und zurücke für selbige Vorteil zu hoffen wäre. » [2]

Ueber die Beleuchtungsverhältnisse fehlen uns die Angaben.

Das Fehlen hygienischer Grundsätze, sowie das Uebertragen häuslicher Gewohnheiten auf die Schule zeigt sich auch in der Ausstattung des Schulzimmers. Zum Schreiben hatte man Tische nötig und zum übrigen Unterricht gewöhnlich bloss Bänke, weil Tische zu viel Raum in Anspruch nahmen. « Grössere und kleinere (Kinder) müssen auf dem gleichen Tische, auf der nämlichen Bank sitzend, schreiben, welche beide eher für den Lehrer, als für Kinder dazu eingerichtet sind, und wo auch mehrere Tische sind, sind sie doch, als wenn alle Kinder gleich gross wären, alle gleich hoch und allemal eben, obschon Pulte zum Schreiben und Lesen bequemer wären. » [3]

So dürftig das Material ist, das uns zur Verfügung stand, so glauben wir doch, gezeigt zu haben, dass das Schulhaus

---

[1] « Und nichts ist dem Landmann angenehmer, als eine recht warme oder vielmehr heisse Stube. » *Heinzmann*, ib.

[2] *Gruner I*, 102 f.; vgl. auch II. 82. « Aus diesem Grunde entschuldige ich die Schulmeister, dass sie beinahe durchgehends sich gar nicht zu Abschaffung auch der allerschädlichsten Bauernsitte in der Schule gebrauchen, die Kinder mit ungewaschenen Händen und Gesichtern und ungekämmten Haaren kommen, sich haufenweise auf den insgemein viel zu stark eingeheizten Ofen setzen, die Stube niemals durchlüften lassen, usw. »

[3] *Gruner I*, 101.

und seine Ausstattung aus dem Bildungszustande des Volkes zu begreifen ist.

Weitere Verwendungen des Schulhauses zu Kinderlehren, Unterweisungen, Gemeindeversammlungen usw. [1] übergehe ich. Eintreten wollen wir nur noch in die Wohnung des Lehrers im Schulhaus. « Mehrenteils », schreibt Gruner, [2] « findet sich in einem Schulhause nebst der ordentlichen Schulstube noch ein anderes, gewöhnlich sehr enges und schlechtes Gemach, das eigentlich dem Lehrer ausser den Schulstunden oder den Seinigen zur Wohnung dienen sollte. Die Gemeinden nehmen aber, wo es sich immer tun lässt, lieber jemanden aus ihrem Mittel zum Schulmeister an, der schon eine eigene bessere Wohnung hat, und machen aus dem Schulhause den Spital des Orts, quartieren irgend eine arme Haushaltung dahin ein und tragen derselben die Warm- und Sauberhaltung der Schulstube auf, die freilich unter solchen Umständen nicht wohl der Jugend zu einem Muster der Ordnung und Reinlichkeit wird dienen können. » Dies findet in der Enquete zur Genüge seine Bestätigung. Wiederholt taucht das Stübli auf, oder die Gemeinde vermietet die Wohnung oder zieht sie in den Dienst der Armenpflege [3]. Dem Lehrer war also ein kleines Stübli zur Wohnung angewiesen, gewöhnlich dazu noch die Schulstube, auch etwa bloss diese.[4] Dafür

---

[1] Nach den E. R. M. und nach *Gruner* (I. 94 ff.) scheint viel Missbrauch mit der Schulstube getrieben worden zu sein.

[2] I, 94.

[3] In einem Schreiben an den Minister der Künste und Wissenschaften schreibt der Erz.-Rat in Bern, dass die Schulhäuser sehr oft zu Spitälern oder Krankenhäusern gebraucht oder dem Lehrer bloss zur Miete überlassen werden. E. R. M. 23. April 1799.

[4] « Freilich habe ich auch in ordentlichen Schulhäusern des Schulmeisters Hausgenossen oder andere da wohnende, bei den Schülern spinnend angetroffen, bei denen sie Unterhaltung und mehrere Wärme suchten, wozu sie auch, wie billig, gegenseitig das ihrige beitrugen. » *Gruner* I, 105.

Dies ist meistens in den « Wohnungen des Lehrers » der Fall: « Eigens dazu gewidmete Schulhäuser sind keine. Derjenige, der sich dazu erbitten lässt, die Schule zu halten, gibt Platz dazu in seinem eigenen Haus, so eng und unbequem derselbe oft sein mag. Alles ist in die gleiche Stube zusammengepresst, das arbeitende Hausvolk des Schulmeisters und die mehr oder weniger grosse Anzahl der Kinder. » *Beatenberg*, Enq. 1800.

musste er manchmal Zins zahlen oder das Heizen, Reinigen und Holzschlagen besorgen. Wohl der kleinste Teil der Lehrer erhielt eine auch nach den damaligen Begriffen anständige Wohnung oder entsprechenden Hauszins. Deshalb werden wir bei unsern Besoldungsberechnungen von der Wohnung des Lehrers absehen. Bei den Durchschnittsberechnungen der Besoldungen findet in diesem Punkte wohl eine Ausgleichung statt darin, dass viele Lehrer unentgeltlich ihre Wohnung zur Schulstube hergeben mussten.

Auch das *Holz* kann im allgemeinen nicht zur Besoldung gerechnet werden; denn es diente meistens nur zur Erwärmung der Schulstube. Da die Wohnungen des Lehrers meistens Nebenstuben hiezu waren, so wurden sie durch den Schulofen geheizt. Ob nun in die Küche noch Holz geliefert wurde, ist in den meisten Fällen unsicher. Jedenfalls hat man, besonders wo genügend Waldungen waren, keine Trennung von Schulholz und Holz für die Küche des Lehrers gemacht. Da die Lehrer meistens Ortsburger waren, so werden sie als solche vielfach aus den gemeinen Waldungen, wo solche waren, Holz erhalten haben.

Das Schulholz wurde gewöhnlich auf 3 Arten entrichtet: Wo gemeine Waldungen waren, durch die Gemeinden,[1] in Hofgegenden mit Partikularwald durch die Bauern,[2] und im Oberland scheiterweise durch die Kinder.

Vergleicht man das Dargestellte mit den gegenwärtigen Verhältnissen, so darf dem XIX Jahrhundert im Schulhausbau und dessen Ausstattung ein grosser Fortschritt zugemessen werden. Dabei wollen wir aber keineswegs vergessen, dass

---

[1] « Das Holz wird sehr schlecht entrichtet, so daß im Winter in den kältesten Tagen kein Schulholz ist vorhanden gewesen und die Schule hat eingestellt werden müßen. » *Stettlen*, Enq. 1799.

[2] « Das hierinn vermelte Holz ist mir aber niemals Entrichtet worden, wie es mir versprochen ware, die einten haben Ihre Portion gegeben, die andern nicht völlig und die dritten gar nichts, kurz, es ist keine Ordnung hierinn gewesen. » *Lauterbach*, Enq., 1799. Jedenfalls war in den Orten mit Partikularwaldungen die Entrichtung des Holzes viel nachlässiger, als an Orten mit Gemeindewaldungen.

Schulhaus in Attiswil.

Unsere Bilder.

1. **Schulhaus zu Neuenegg.** Nach einer Photographie des «Pionier» gezeichnet von *Conrad Bäschlin.* Der Schulmeister zu Neuenegg schreibt in der Enquete: «Alt und baufällig, Eine kleine Schul-Stuben, ein klein Stüblj für den Schulmeister.» Nach den Gemeinderechnungen von Neuenegg 1799 bestand das Mobiliar in einem langen Wirtshaustisch und langen Bänken. Die Höhe des Zimmers beträgt ca 2 m (E. Lüthi, XVII. Jahresbericht der Schweiz. perm. Schulausstellung in Bern).

2. **Das Waldschulhaus.** Nach einer Zeichnung des «Pionier» gezeichnet von *Conrad Bäschlin.* Dieses Schulhaus wurde im Jahre 1791 erbaut, wie folgender Auszug aus dem Venner-Manual 217/333 vom 24. Januar 1791 beweist: «*Seftigen.* An MnHgH Landgrichts-Venner von Ryhiner. Zu Wiederaufbauung des der einen Hälfte der Herrschaft Obermuhleren und der ganzen Herrschaft Englisberg zugehörigen Schulhauses haben MeHgHH deutsch Sekelmeister und Vennere nebst zweien Kählhölzeren aus dem Kühlewilwald, die MeHgHH der deutschen Holzkammer ihnen gesteurt, annoch sechzig Kronen in Geld durch den Herrn Stands-Cassier diesen Gemeinden ausrichten zu lassen erkennt. Dessen Euer tit. berichtet werden, mit höflicher Bitte, dieses denen betreffenden Herrschaften zu eröffnen und denselben die zweckmäßige Anwendung dieser Beisteuer bestens anzuempfehlen.» (Die Anmerkung Tabelle XII, 173 ist zu Zimmerwald zu setzen.)

3. **Das Schulhaus zu Attiswil.** Phot. Kopp. «Das alte Schulhaus, über dem Dorfbache erbaut, trägt die Jahrzahl 1707. Die Schulzimmer sind klein, niedrig und feucht» (*J. Leuenberger*, Chronik des Amtes Bipp S. 460). Der Schulmeister zu Attiswil schreibt in der Enquete: «Schulhaus ist nicht baufällig, *ist nur eine Stube im Schulgebäude.*» Herr Lehrer Leuenberger in Wangen a/A., der die Freundlichkeit hatte, das Klischee zur Verfügung zu stellen, teilt mir mit, dass der zweite Stock aufgebaut wurde, als im Jahre 1830 eine Unterschule errichtet wurde und dass neben der Jahrzahl 1707 über dem Portal noch die Namen der damaligen Vorgesetzten stehen. — Für das Ende des XVIII. Jahrhunderts haben wir uns also das Schulhaus einstöckig zu denken. Wir bringen es hier, weil es die Bauart der Juragegend veranschaulicht.

* * *

Wir schliessen hier die Bitte an, auf typische alte Schulhäuser aufmerken zu wollen und sie in Wort und Bild, wenn möglich mit einem Lebensabriss, dem «Archiv» zur Veröffentlichung einzusenden.

es mit andern Kräften arbeiten konnte und dass zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen den Forderungen der heutigen wissenschaftlichen Pädagogik [1] und dem Erreichten noch eine grosse Kluft besteht. Den Fortschritt gegenüber dem XVIII. Jahrhundert finden wir in der Ausbildung der medizinischen Wissenschaften, spez. der Schulhygieine und der Bautechnik und in der Erziehung und Bildung des Volkes in dieser Richtung begründet.[2]

b. Finanzielle Ausstattung.

1. *Schulgut.*

Unsere Untersuchungen berühren hier die Fragen nach der Entstehung und Aeufnung, nach der Grösse und Verwendung der Schulgüter.

Wie die Schulhausbauten, so glauben wir auch die Anlage von Schulgütern dem Ende des XVII. und besonders dem XVIII. Jahrhundert zuweisen zu können, als eine günstige Wirkung des wirtschaftlichen Wohlstandes auf die Schule. Etliche Angaben deuten darauf hin, dass besonders in der 2. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in dieser Beziehung gearbeitet wurde. Den Antrieb hiezu vermuten wir in der ökonomischen Gesellschaft [3], der Geistliche, Amtleute und Herrschaftsherren im ganzen Lande herum angehörten [4] und die die dort empfangenen Anregungen praktisch zu verwerten suchten in der Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Interessen des Volks.[5]

---

[1] Vgl. *Rein*, Pädagogik in systematischer Darstellung I, 545 ff. *Baginsky-Janke*, Handbuch der Schulhygieine.

[2] Heute spielt auch die Kunstbewegung auf das Gebiet des Schulhauses hinüber und verlangt architektonische Herstellung der Schulgebäude und dekorative Behandlung der Innenräume, damit auch eine freundliche Schulwohnung ästhetisch bildend auf die Kinder zu wirken vermöge.

[3] Gegr. 1759 von Tschiffeli.

[4] In den Korresp. d. ök. Ges. haben wir per Zufall auch einen *Schulmeister* gefunden.

[5] Wir sind den Bestrebungen der ökon. Gesellschaft auf dem Gebiete der Pädagogik nicht nachgegangen, da von anderer Seite eine Darstellung der Wirksamkeit der Gesellschaft in Aussicht gestellt wird.

Wohl der grösste Teil der Schulgüter schrieb sich von Vergabungen her. Wer die Testatoren waren, wird uns meistens nur von Stiftungen am Ende des XVIII. Jahrhunderts mitgeteilt. Wir treffen da Gemeindegenossen, Geistliche, Amtleute [1] und Herrschaftsherren. Gewiss ein gutes Zeichen von allgemeinem Schulinteresse tritt uns dort entgegen, wo die Gemeinden Geld zusammensteuerten; denn dadurch übermittelten sie der Zukunft einen Teil des Ausstattungskapitals. Bei dieser « Zusammensteur » waren unstreitbar die Geistlichen das treibende Element.[2] Im weitern treffen wir Beiträge aus den Dorfgemeindekassen und (gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts) von der Obrigkeit. Auch treten uns Schulen entgegen mit Nutzniessung von konfiszierten Gütern von Wiedertäufern, die infolge der Täufermandate zur Auswanderung gezwungen waren.[3]

Regelmässige Beiträge zur Aeufnung des Schulguts werden hie und da ein Teil der Einzugs- und Hintersässengelder[4] oder sonstige kleinere freiwillige Steuern gebildet haben.[5]

Im Anschluss an das Gesagte teilen wir die Entstehung des Schulguts von Unterseen mit, wie sie uns vom dortigen Schulmeister dargestellt wird:[6] « Seit 1784, da unser gegenwärtige Pfarrer[7] der gemeind den vorschlag gethan, durch freiwillige Stür einen Schulsekel zu sammlen und diese Steüre

---

[1] Selten also straft ein Landvogt so scharf, als die Gesetze es ihm erlauben, und wenn einer oder der andre es bisweilen wegen der Ausgelassenheit der Bauern nötig findet, so legt er nicht selten den Teil der Strafgelder, der ihm nach den Gesetzen zukäme, den er aber über die gewöhnlichere gelindere Taxe gefordert hat, bei Seite *und schenkt ihn den Armen oder irgend einer wohltätigen Anstalt*, um nicht einmal einer aus Habsucht, wenn gleich nicht ungerechten Strenge geargwohnt zu werden. *Meiners Briefe, I*, 272 f.

[2] Vgl. « Schulgut » Unterseen, Frutigen, Adelboden, Saanen u. a.

[3] Vgl. » Schulgut » Adelboden, Sumiswald.

[4] *Einzugsgeld* = einmaliger Betrag beim Einzug in die Gemeinde erlegt. *Hintersässengeld* = alljährliche « Steuern » der Hintersässen. Das Weitere s. *Geiser*, Armenwesen s. 143 f.

[5] Vgl. « Schulgut » Belp, Unterseen.

[6] Enq. 1799.

[7] *R. A. Sprüngli*, 1782—1803 in Unterseen (Lohner).

von Haus zu Haus selbst eingesammelt hat; zu diser gesamelten Steüre von Kronen 105 gab hernach der Burger Sekel Kr. 80 und das Dorf Inderlaken Kr. 20 und 1788 die alte Obrigkeit auf eine Bittschrift Kr. 120. Seit 1784 gibt jede Neuverheyrathete eine freiwillige Steuer in den schulsekel, auch hat derselbe schon eigene vermächtnisse von verstorbenen Vorgesetzten bekommen. »

Ueber die Grösse der Schulgüter orientiert uns einigermassen die Tabelle auf Seite 68.[1] In Wirklichkeit waren die Verhältnisse günstiger, als sie hier vorgeführt werden, denn es fehlen offenbar bedeutende Angaben, so z. B. im Oberland die Landschaftsschulgüter und im Distrikt Büren einige « Beiträge der Regierung » — es sei denn, Gruner habe recht, wenn er schreibt,[2] « dass es Gemeinden gibt, die die von der Obrigkeit ihnen ausdrücklich dazu geschenkte Beisteur zurückbehalten. »[3]

Der Reichtum, die Schulgüter betreffend, wird bestimmt durch die Grösse derselben und die Anzahl der Gemeinden mit solchen. Darnach steht das Oberland obenan[4] und dort die Landschaft Saanen, wo die sämtlichen relativ nicht unbeträchtlichen Schulausgaben aus Schulgütern bestritten wurden. Anders stand es im Distrikt Laupen, wo von Schulgütern nichts gemeldet wird. Auf eine ursächliche Begründung dieser Tatsachen müssen wir vorläufig verzichten. — Wenn wir uns einen Begriff bilden wollen von der allgemeinen Grösse der Schulgüter, so müssen wir sie betrachten unter dem Gesichtspunkt der damaligen Verhältnisse. Stellen wir so z. B.

---

[1] Die Angaben über die Schulgüter sind in der Enquete sehr mangelhaft, weil die Schulmeister öfters nicht wussten, was darunter zu verstehen war oder schlecht informiert waren. Manchmal setzten sie den Betrag unter « Schulgeld » oder auch unter « Besoldung » wo dann vielfach nur der Zins angegeben wurde. Hieraus haben wir dann das Kapital zu 4% berechnet. In den Tabellen ist das Angegebene in Kursiv und das Gefundene in Klammern gesetzt.

[2] I, 116.

[3] Unsere Zusammenstellung beschränkt sich bloss auf die Angaben der Enquete. Anderweitige Angaben wurden an den betr. Orten angemerkt.

[4] Wenn man die Landschaftsgüter mit einbezieht, besass die Mehrzahl der Gemeinden Schulgüter.

Distrikt	Fr.	Rp.	Anzahl	pro Gemeinde Fr.	pro Gemeinde Rp.	Anmerkungen
Oberhasle . . .	12709	50[1]	8	1588	69	Offenbar mit dem Landschaftsschulgut. S. «Meiringen» T. I.
Brienz	4865	50[2]	9	540	61	Dazu kommt noch das Schulgut der Landschaft Interlaken, das offenbar bedeutend war. Siehe Anmerkung Tabelle II. Einige Beträge sind offenbar hier schon inbegriffen.
Interlaken . . .	3589	—[3]	5	717	80	
Unterseen . . .	7725	60[4]	7	1103	66	
Aeschi	2412	40	7	344	63	
Frutigen	12815	67	16	800	98	
Saanen	9823	50[5]	8	1227	94	Sehr unvollständig. Siehe Anmerkung Tabelle VII.
Obersimmental . .	12796	44	16	799	78	
Niedersimmental .	12370	88	9	1374	54	
Thun	684	50	3	228	17	
Oberseftigen . .	2331	—	5	466	20	
Niederseftigen . .	12572	60	13	967	08	
Höchstetten . . .	8814	88	10	881	49	
(Bern-Stadt) . .	—	—	—	—	—	
Bern-Land . . .	5952	78	9	661	42	
Laupen	—	—	—	—	—	
Seeland	1489	25	6	248	21	
Büren	13582	70	8	1697	84	Fehlen eine Anzahl von Beiträgen der Regierung (T. XVIII).
Burgdorf	6504	60	6	1084	10	
Wangen	4264	76	8	533	10	
Langenthal . . .	5549	70	10	554	97	
Niederemmental .	6072	—	4	1518	—	
Oberemmental . .	4314	20	12	359	49	
Total	151241	46	179	844	92	

Die Besoldungen aus Schulgütern (s. Tabelle nach S. 72) entsprechen à 4% einem Kapital von
[1] 10693. — Fr.;
[2] 6375. 75 »
[3] 5947. 75 »
[4] 5063. 50 »
[5] 36808. 50 » Dazu kommen noch Kapitalien zu anderen Zwecken.

« Schulgut » neben « Besoldung », so zeigt sich, wenn wir die Gesamtschulgüter auf 200,000 Fr.[1] anschlagen, dass der Zins hievon zu 4 % den fünften Teil der Gesamtbesoldung[2] ausmachte.

Noch ein Wort über die Verwendung der Schulgüter. Diese bestanden meistens in Kapitalien, (im Oberland etwa auch in Berg-(Weid-) Rechtsamen), die bei den Bauern zinstragend angelegt waren und zwar in den meisten Fällen zu 4 %.[3] Der Zins wurde grösstenteils zu Besoldungszwecken verwendet;[4] ein kleinerer Teil wurde an die Kinder abgegeben als Examenprämien oder in Form von Büchern unter die armen Kinder verteilt oder auch daraus die Reparatur des Schulhauses oder die Miete der Schulstube bestritten. Selten scheint der Zins kapitalisiert worden zu sein.

Noch vielerorts erfreuen sich heute die Kinder am Examen der Batzen von « gutherzigen Voreltern » gestiftet oder der Lehrer eines kleinen Neujahrs- oder Examengeschenks, welcher Betrag am Ende des XVIII. Jahrhunderts ein grosses Stück der Besoldung ausmachte.

b. Besoldung.

Man pflegt öfters das Interesse, das ein Volk seiner Schule entgegenbringt, zu bestimmen nach den Besoldungsverhältnissen. Nicht mit Unrecht. Hierin zeigt sich die Art der Einschätzung der Schule sowohl, als des Lehrers, von dessen Tüchtigkeit der Stand der Schule abhängig ist. Im XVIII. Jahrhundert stand die Schule im Dienste des kirchlichen Volksbildungsgedankens des Staates, deshalb sollte man meinen,

---

[1] Auf sämtliche Schulen verteilt, würde auf eine durchschnittlich 500 Fr. entfallen, dabei ist, wie überall bei unsern Angaben der Münzwert des Geldes zu verstehen. Die Kaufkraft war im Verhältnis mit heute eine grössere.

[2] Tabelle nach Seite 72.

[3] Nach den Gültbriefordnungen war der Zins für Gültbriefe auf 5 % festgesetzt. (*Geiser*, Studien S. 11). Von den Beiträgen der Regierung waren die Gemeinden verpflichtet, den Zins zu 5 % dem Lehrer einzuhändigen. Er erhielt aber selten mehr als 4 %. (Vgl. Distr. Büren, Tab. XVIII).

[4] Nach unsern Berechnungen etwa ¾ der Gesamtsumme der Schulgutzinse.

sei der Schule eine ähnliche Wertung zu teil geworden, wie der Kirche. Dies war aber keineswegs der Fall. Die Kirche nahm im Volksbewusstsein eine ganz andere Stellung ein, als die Schule. Abgesehen davon, dass die Geistlichen aristokratisch-staatliche Respektspersonen waren, wusste sich die Kirche noch zu umgeben mit dem Nimbus der Vermittlerin zwischen der zürnenden Gottheit und dem sündhaftigen Menschen, so dass sie einen direkten Einfluss auf das Menschengemüt besass, während der Schule nach den damaligen Unterrichtsprinzipien jeder persönliche Einfluss versagt war.[1] Der Lehrer war Kontrolleur des zum religiösen Leben notwendigen Wissensstoffes, wodurch die Schule als handwerksmässige Kontrollanstalt des religiösen Wissens erscheint, in der der Lehrer nicht gewertet werden konnte als erzieherische Persönlichkeit; eine solche Einschätzung lag fern und deshalb die Notwendigkeit nicht vor, um die Schule leistungsfähig zu erhalten, den Lehrer sozial unabhängig zu stellen, d. h. finanziell so auszustatten, dass die geistige und erzieherische Persönlichkeit in Erscheinung treten konnte.[2]

Zur Beurteilung der Besoldungsverhältnisse gesellen sich zur Art der Einschätzung von Schule und Lehrer noch weitere Momente. Vorerst der Begriff, den man mit der « Besoldung » verbindet. Entweder wird damit die Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit bezahlt oder ein anständiger Lebensunterhalt. An die Besoldungen des XVIII. Jahrhunderts müssen wir den ersten Massstab ansetzen; — der zweite ge-

[1] Siehe unten.

[2] Das geflügelte Wort: Der Lehrer fasse seinen Beruf ideal auf! soll vielfach die Nachlässigkeit decken, dafür zu sorgen, dass er seinen Beruf ideal auffassen *kann*. — .... « Die Hauptsache aber, Bürger Minister, woraus jedes andere zu entstehen scheint ist: die Schuldiener sind nicht besoldet. Ich glaube im ganzen Kanton Bern, nämlich auf dem Land, ist kein einziger, der nur kümmerlich von seiner Besoldung leben könnte, und das ist vielleicht fast die einzige Ursache, warum diese auf Kniffe bedacht sind, um sich dadurch einigermassen schadlos zu halten. *Wie soll sich ein Mann mit Kopf und Herz seinen Schulkindern widmen, wenn er allzusehr mit Nahrungssorgen gedrückt wird? Es ist schlechterdings nicht möglich.* »

Persönl. Brief von Lehrer *Bollin* in Bümpliz an Stapfer. 6. Febr. 1799. (B. Arch. 1435/54 ff.)

hört erst der sozialgerichteten Zeit des XIX Jahrhunderts an. Die Schulzeit erstreckte sich grösstenteils auf den Winter, und neben der täglichen Schulzeit waren dem Lehrer im Interesse der Schule keinerlei Pflichten überbunden. So blieb ihm eine grosse Zeit zu anderweitigen Beschäftigungen, wodurch er sich den Rest für seinen Lebensunterhalt erwerben musste; denn die Besoldung belöhnte ihn nur für die Schulzeit taglöhnerweise. [1]

Da die Besoldung eine Pflicht der Gemeinden war, so fallen weiter in Betracht die wirtschaftlichen Verhältnisse [2] und die Grösse der ausstattungskräftigen Bevölkerung, die eine Schule unterhielt. Hier treffen wir das früher besprochene Moment der Schulgemeindebildung wieder. [3] Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren am Ende des XVIII. Jahrhunderts im allgemeinen günstige, so dass wir durchschnittlich grössere Besoldungen erwarten dürften, als sie tatsächlich waren, trotzdem, sichtlich auf Antreiben der Geistlichen, in den 70.—90. Jahren lobenswerte Verbesserungen gegenüber den vorherigen Besoldungen sich zeigen. Die Bestimmung der Grösse der Besoldung lag eben in den Händen der Gemeinden, die den Schuldienst nach ihren Begriffen einschätzten und auch belöhnten. Die Festsetzung eines gesetzlichen Minimums kennt erst die Helvetik. [4] Die Schulordnung von 1720 sagt bloss: « Und als deß einten oder anderen Besoldung zu gering wäre, dieselbe ihnen verbessert werden sollen. » So zeigt sich denn

---

[1] Vgl. z. B. die Sommerbesoldungen! (Besoldungstabellen). Der Schulmeister zu Hühnerbach wüsste die Kinder mehr zu fördern, wenn er nicht täglich zum Weben gezwungen wäre. (Enq. 799.)

[2] « Aus Mitleiden mit den armen Hausvätern hat er ein so geringer Lohn gefordert, welcher nur ein Trinkgeld ist für einen so beschwerlichen Posten. Wenn der Schulmeister nicht sonst zu leben hätte, so könnte er für einen solchen Lohn den Beruf nicht versehen. » (*Leissigen*, Enq. 1799.)

[3] « Die Gemeinde zerfällt in mehrere kleine Schulbezirke; so werden die Besoldungen für die einzelnen Schulen gering, sodass man keine tüchtigen Schulmeister findet. » (Enq. 1799. *Lützelflüh*, Anmerkung des Pfarrers.)

[4] Beschluss des Vollziehungsrates vom 4. Dez. 1800. Strikler, Aktensammlung VI, 443.

eine Stufenleiter von Besoldungsgrössen deren Maximum und Minimum sehr weit voneinander abliegen.

Zu diesen allgemeinen Gesichtspunkten zur Besoldungsbeurteilung kommen noch eine Reihe anderer Einflüsse, die rein örtlicher oder persönlicher Natur sind, so dass es uns unmöglich ist, hierauf näher einzutreten.[1]

Die Besoldungen bestanden entweder in Naturalien oder in Geld. Als Naturalien kommen in Betracht Land und Lebensmittel.[2] In « Land » haben wir uns etwa zu denken den Umschwung um das Schulhaus (Hofstatt und Garten) der beim Bau desselben abgesteckt wurde (Allmend oder gekaufter Bauplatz) oder ein anderes Stück der Allmend, das wahrscheinlich bei den Aufteilungen der Schule zugewiesen wurde. Als Ackerland tritt uns meistens eine « Rütte » oder Bünte entgegen: ein Stück ausgerodeter Gemeindewald oder in Acker umgewandeltes Allmendland.[3] So erhielten meistens nur die Lehrer in den alten Dorfgemeinden Land als Beitrag zur Besoldung.[4] Ein solcher war für die Bauern viel bequemer als Geld oder Lebensmittel. — Unter « Lebensmittel » haben wir fast ausschliesslich Getreide zu verstehen, das in den getreidebauenden Gegenden einen beträchtlichen Teil der Besoldung ausmachte. Als in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts der Getreidebau mit der Ausdehnung der Milchwirtschaft und des Wiesenbaus zurückging, was besonders im Oberland und Emmental der Fall war,[5] so wird damit auch die Besoldung eine Umsetzung in Geld erfahren haben. Um

---

[1] Wenn z. B. ein Lehrer ein Haus für die Schule besass, musste er finanziell nicht so schlecht situiert gewesen sein, dass er von der Besoldung abhängig gewesen wäre. (Oberland.) — Bei einer Schulbesetzung siegte öfters derjenige der Kandidaten, der den geringern Lohn verlangte. — Weitere Momente finden sich zerstreut bei *Gruner*.

[2] Dass und warum « Holz » und Wohnung bei unsern allgemeinen Betrachtungen über die Besoldungsverhältnisse nicht berücksichtigt werden, haben wir oben (Seite 62) angeführt.

[3] Hieraus erklären sich die Klagen, die mancher Lehrer anführt, sein « schlechtes », « ungelegenes », « unbebauenes » oder « nasses » Land betreffend.

[4] Im Oberland mitunter Weidanteile (Berg- oder Kuhrecht).

[5] *Geiser*, Studien S. 54 ff.

Distrikt	Quelle								%				Total						pro Lehrer		Anzahl der Lehrer, die eine fixe Besoldung erhalten von														
	Regierung		Gemeinde		Schule		Kirche		Regierung	Gde.	Schule	Kirche	mit Angabe der Quelle		ohne Angabe der Quelle		Total				bis 50	50 bis 100	100 bis 150	150 bis 200	200 bis 250	250 bis 300	300 bis 350	350 bis 400	400 bis 450	450 bis 500	über 500				
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.															
Oberhasle	—	—	324	27	427	72	—	—	—	43,12	56,88	—	751	99	51	80	803	79	53	58	6	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Brienz	—	—	223	68	255	03	6	66	—	46,08	52,54	1,37	485	37	92	87	578	24	57	82	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Interlaken	—	—	445	25	237	91	318	94	—	44,43	23,74	31,83	1002	10	75	18	1077	28	59	85	11	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Unterseen	97	68	230	76	202	54	—	—	18,40	43,45	38,14	—	530	98	—	—	530	98	66	37	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Aeschi	—	—	571	27	65	86	—	—	—	89,66	10,34	—	637	13	118	40	755	53	68	68	4	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Frutigen	—	—	133	90	542	80	109	89	—	17,02	69,01	13,97	786	59	—	—	786	59	46	27	11	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Saanen	—	—	52	06	1472	34	—	—	—	3,42	96,58	—	1524	40	96	20	1610	60	107	37	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Obersimmental	—	—	297	92	418	84	90	65	—	36,90	51,87	11,23	807	41	418	84	1226	25	76	64	1	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Niedersimmental	—	—	555	—	508	13	40	26	—	50,30	46,05	3,65	1103	39	—	—	1103	39	64	90	3	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Thun *	—	—	132	46	11	10	418	30	—	23,57	1,98	74,45	561	86	48	10	609	96	55	45	3	8	—	—	—	—	—	—	(1)	—	—	(1)			
Oberseftigen	—	—	1233	34	65	86	44	40	—	91,80	4,90	3,30	1343	60	—	—	1343	60	70	72	4	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Niederseftigen	—	—	867	28	160	58	452	21	—	58,60	10,85	30,55	1480	07	—	—	1480	07	77	90	3	12	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
Höchstetten	—	—	2426	73	76	37	383	05	—	84,08	2,64	13,28	2886	15	—	—	2886	15	106	89	2	11	12	1	—	1	—	—	—	—	—	—			
Bern-Stadt	Lehrer Fr. 6068. 74, Gehilfen Fr. 1657. —, Zus. Fr. 7725. 74												pro Lehrer Fr. 674.30; inkl. Geh. Fr. 321.90								—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Bern-Land	—	—	793	61	129	48	467	68	—	57,96	9,31	33,63	1390	77	—	—	1390	77	99	34	2	7	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—			
Laupen	—	—	889	60	—	—	777	—	—	53,38	—	46,62	1666	60	—	—	1666	60	104	16	1	6	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
Seeland	595	36	3322	94	32	19	124	71	14,61	81,54	0,79	3,06	4075	20	492	12	4567	32	163	12	1	6	7	9	2	1	—	1	1	—	—			
Büren	268	34	3396	33	171	88	140	04	6,75	85,41	4,32	3,52	3976	59	—	—	3976	59	137	12	2	12	8	3	1	1	—	1	—	—	—			
Burgdorf	279	99	2655	16	59	20	240	42	8,66	82,08	1,83	7,43	3234	77	355	20	3589	97	115	80	6	9	9	4	2	—	1	—	—	—	—			
Wangen	239	68	2883	32	71	95	—	—	7,50	90,25	2,25	—	3194	95	—	—	3194	95	133	12	—	9	6	6	2	1	—	—	—	—	—			
Langenthal	221	94	2904	24	42	18	312	96	6,37	83,42	1,21	9,00	3481	32	—	—	3481	32	158	24	—	4	5	10	2	—	1	—	—	—	—			
Niederemmental	—	—	807	25	292	30	863	30	—	41,12	14,88	44,00	1962	85	—	—	1962	85	98	14	4	9	4	1	2	—	—	—	—	—	—			
Oberemmental	—	—	959	63	85	25	148	—	—	80,44	7,15	12,41	1192	88	593	59	1786	47	71	46	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Total	1702	99	26106	—	5329	51	4938	47	4,48	68,56	14,00	12,96	38076	97	2342	30	40419	27	98	10	77	188	90	36	12	4	2	2	1	—	—			

* ohne Thun-Stadt.

die Besoldungen der einzelnen Lehrer anschaulich und gegenseitig vergleichbar machen zu können, wie zu unsern zusammenstellenden Berechnungen,[1] haben wir versucht, die Getreidebeiträge umzusetzen in entsprechenden Geldwert.[2] Eine Angabe und Mitberechnung der Landwerte, d. h. des Ertrages, war unmöglich. Einige Lehrer haben die Ertragssumme angegeben, so dass zur Vergleichung sich Anhaltspunkte vorfinden.[3] Da besonders die flachen Gegenden Landbesoldungen aufweisen, so würden sich mit der Einbeziehung derselben in die Besoldungsberechnungen, die ohnehin günstigeren Verhältnisse der betr. Distrikte noch mehr von den andern abheben. Zwar ist hier nicht zu vergessen, dass in den nämlichen Distrikten die Höhe der Besoldung erheblichen Schwankungen unterworfen war mit denjenigen der Getreidepreise,[4] während der relative Geldwert (Kaufwert) grössere Stabilität zeigte.

Wenn wir auch die Naturalien in Geld umgesetzt und die Barbeiträge in heutiges Geld umgemünzt haben,[5] so erhalten wir dennoch keine objektiven Werte, weil wir diese nach unsern heutigen Begriffen, die unsere Lebensverhältnisse erzeugen, deuten, was unbedingt unzulässig ist. Deshalb müssen wir die Besoldungen hineinprojizieren in die damaligen Verhältnisse. Dies würde uns eine Berechnung und Vergleichung des Kaufwertes des Geldes zwischen heute und dem Ende des XVIII. Jahrhunderts ermöglichen.[6] Eine solche Berechnung fehlt uns leider. Es ist dies eine weitverzweigte Arbeit, will man sie wirklich richtig ausführen,

---

[1] Tabelle nach Seite 72.

[2] Die Bestimmung des Geldwertes siehe Beilage V. Wo einzelne Lehrer den Wert ihres Getreides für 1799 angaben, sind die betr. Zahlen in den Besoldungstabellen in Klammern beigefügt.

[3] So fassen unsere Besoldungsberechnungen nur Lebensmittel und Geld zusammen unter dem Begriff der « fixen Besoldung. »

[4] Vgl. Beilage V. Die Jahre 1795/96 und 1798/99.

[5] Die Umsetzung siehe Beilage VI.

[6] Z. B.: Wieviel kann ich heute und wieviel früher für 1 Fr. kaufen oder den wievielten Teil sämtlicher Haushaltungskosten pro Familie machen heute 100 Fr. aus und wieviel früher?

etwa nach den Grundsätzen Hanauers, wobei Lebensverhältnisse und Lebensbedürfnisse bis ins kleinste hinein in Berechnung zu ziehen sind. — Würde man finden, dass für das Ende des XVIII. Jahrhunderts der Kaufwert = 2 ist, so hätte man die Besoldungen zu verdoppeln, um sie objektiv beurteilen und neben die heutigen setzen zu können.

Damit glauben wir nun, dem Verständnis und der richtigen Würdigung der Besoldungsverhältnisse, die Höhe der Beträge betreffend, wie sie uns die Enquete und unsere Umrechnungen und Zusammenstellungen vorführen, die Wege geebnet zu haben, und wir können übergehen zur Betrachtung der *Quellen*, aus denen die Besoldungen flossen. Dabei stützen wir uns hauptsächlich auf die gegebenen Ausführungen über Gemeindeverhältnisse am Eingang unseres Abschnitts.

Hier haben wir eine wahre Musterkarte von Gepflogenheiten[1], weshalb wir versucht haben, rubrizierend Ordnung zu schaffen durch Einstellung der Besoldungsbeiträge unter die Begriffe: Regierung, Gemeinde, Schule, Kirche.[2] Es sind dies die natürlichen Verbände, in deren Interessen die Schule stand. Unter *Regierung* setzten wir diejenigen Beiträge, die in

---

[1] Tabelle Seite 75.

[2] Diese Einordnung wird aber im einzelnen noch sehr korrekturbedürftig sein. Es liegt dies in den teilweise unbestimmten Angaben der Lehrer begründet. Die Beiträge von Regierung und Schule liessen sich meistens richtig einordnen (vgl. zwar Seite 63 [1 und 3]); schwer hielt es mit «Gemeinde» und «Kirche», besonders dort, wo, wie im Emmental, die «Tellgemeinden» mit den Kirchgemeinden zusammenfielen und nur eine Kasse bestand, die von den betr. Lehrern bald als Kirchengut, bald als Gemeindekasse bezeichnet wurde. Man vergegenwärtige sich z. B. folgende Gemeinde: (Heimiswil) «Gemein Kasse, hier der Gemeine Sekel genent; darein fliessen: Die Zinsen von dem wenigen Kirchengut, vor der Revoluzion auch die Einzug- und Hindersasgelter (jez daher nichts). Das noch manglende oder des Sekelmeisters Restanz, musste von den Partikularen durch Anlag und Tällungen erhoben werden. Aus dieser Kasse oder Sekel müssen die Schulmeister Besoldungen und summa alle gemeinen Ausgeben bezalt werden. Weiter sind hier zur erhaltung und Besoldung der Schulen keine Quellen.» (Enq. 1799) — Wo sich die Quellen nicht differenziert einordnen liessen, haben wir es unterlassen. Um für schulgeschichtliche Studien der einzelnen Gemeinden Anhaltspunkte zu bieten, lassen wir Tabellen mitfolgen, die die Quellen angeben *in der Sprache der einzelnen Lehrer* (Beilage VII).

Quelle	Regierung	Gemeinde	Schule	Kirche
Kassen	Ausbezahlt fronfästlich von den betreffenden Amtleuten in Geld und Getreide.	1. Gemeindekasse (Kirchgemeinde oder Dorfgemeinde), Gemeindegut, Bäuertgut, Seckelmeister. 2. Burgergut. 3. Landschaftskasse (Oberland). 4. Armengut, Spendseckel, Almosner.	1. Schulgut: *a.* der Schulgemeinde; *b.* der Kirchgemeinde; *c.* der Landschaft. 2. Täufergut.	Kirchengut, Kirchmeier.
Partikularbeiträge		1. Rechtsame, Tell, Bauersame, Bürger. 2. Tauner. 3. Hintersässen (Ausburger). 4. Hausväter (Haushaltungen): *a.* gleichmässig entrichtet; *b.* nach dem Vermögen; *c.* nach der Kinderzahl. 5. Schulgeld: *a.* alle Kinder gleichmässig; *b.* nur Hintersässenkinder; *c.* Hintersässenkinder mehr als Burger- und Bauernkinder.		
Naturalien (Getreide etc.)		Rechtsame-(Güter-)Besitzer.		Zehnten.

den Schlössern von den Amtsleuten bezogen wurden und die sich, wie wir früher ausführten (Seite 26 ff.) offenbar auf Gewohnheitsrechte stützten. Nach den ersten Schulordnungen war den Gemeinden erlaubt « uß dem fürschutz deß *Kilchenguts* » an die Besoldung der Lehrer abzugeben. Vielerorts flossen hieraus relativ beträchtliche Beiträge. So besoldeten z. B. Köniz und Hilterfingen sämtliche Lehrer aus dem Kirchengut mit der Bemerkung, dass es den einzelnen Schulgemeinden frei gestellt sein sollte, noch aus ihren Mitteln hinzuzulegen. Im allgemeinen sehen wir doch die Kirche im Verhältnis zur Gemeinde einen kleinen Beitrag (13 %) liefern. Der Reichtum der Kirchengüter wird mit dem Sinken und Steigen der Zahlen durch die einzelnen Distrikte hindurch Schritt halten. Wenn wir die Beiträge der Kirche unter dem Gesichtspunkt der geschichtlichen Schulentwicklung betrachten, so vermuten wir, dass bei der Schulgründung das Kirchengut beisprang. Diese Beiträge erhielten sich. Später, bei Besoldungsverbesserungen, trat dann die Gemeinde und besonders das Schulgut ein. Dabei sind zwar Beiträge der Kirche (z. B. für Sommerschulen) keineswegs ausgeschlossen.[1]

Mit der Zeit erwarb sich die *Schule* selbst ein Ausstattungskapital, das wir oben unter « Schulgut » vorgeführt haben. Hieraus flossen 14 % der Besoldungen.

Unter « *Gemeinde* » haben wir alle jene Beiträge rubriziert, die grösstenteils direkt oder indirekt aus der Tasche der Gemeindeglieder flossen und die von diesen nach bestimmten Grundsätzen getragen wurden. Diese Grundsätze der « Schulsteuer » wechselten nun mit den Gemeinden, doch lässt sich ein gewisser Rhythmus aufdecken, der sich aus den Gemeindeverhältnissen heraus erklären lässt. « Ein jeder wird besteuert nach Vermögen. » Die Hauptlast lag natürlicherweise auf den Schultern der Bauern, deren Beiträge entweder einzeln, direkt dem Lehrer oder in eine gemeinsame Kasse,

[1] Dies ist eine blosse Vermutung, die sich uns auf Grund einiger Beobachtungen, die wir rückwärts konstruierten, aufdrängte. Ob sie stichhaltig ist oder nicht, haben lokalgeschichtliche Untersuchungen nachzuweisen.

abgeliefert [1] oder aus Gemeindegütern bestritten wurden. Von diesen Kassen und Gütern sind auseinanderzuhalten die Dorf- oder Bäuertsekel, wo nur die Nutzungsberechtigten Anteil hatten und die Burgerkassen, an denen, wie etwa in den Hausväterbürgergemeinden des Seelandes, sämtliche Heimatberechtigte partizipierten mit Ausschluss der Ausburger. Eine Herbeiziehung der Nichtbauern, also nach damaligen Begriffen und Verhältnissen der wirtschaftlich ärmeren Bevölkerung wurde auf verschiedene Weise vollzogen. Wo die Gemeindekassen sämtliche Ausgaben, also auch die Schulausgaben deckten, ist ein Aequivalent zu suchen in den Einzugs- und Hintersässengeldern. In den andern Fällen, da eine eigentliche Schulsteuer bezogen wurde, lieferten die *Tauner* und *Hintersässen* ihren Anteil in die Dorfkasse (Gütergemeinden) und die *Ausburger* in die Burgerkasse (Burgergemeinden).

Die Bezeichnung « *Hausväter* » ist nicht überall gleich aufzufassen. Bald ist sie gebraucht im Sinne von Güter- und Häuserbesitzern, bald im Sinne von Haushaltung (mit Feuer und Licht) oder auch im Sinne von Hintersässen im Gegensatz zu Bauern.[2]

Eine besondere Stellung nahmen die *Schulgelder* ein. Bald wurden sie von allen Kindern gleichmässig entrichtet, bald, als Kompensation der Beiträge der Bauern und Burger, nur von Hintersässkindern, oder doch wurde mehr von den Aermern verlangt, als von den Reichern. Die Schulgelder sind offenbar noch ein Erbstück aus der Zeit der wandernden Schulmeister, da diejenigen, die ihre Kinder im Lesen und Schreiben unterrichten lassen wollten, (wohl bloss die Reichern) ihren Beitrag dem Lehrmeister entrichten mussten. Die Schulgelder scheinen dann mit der Organisation und Entwicklung des Schul- und Gemeindewesens, besonders im XVIII. Jahrhundert, zurückgegangen zu sein. Das Geld der Kinder für die Bauern wurde dann durch Telle oder aus Kassen bestritten,

---

[1] Tellanlage nach Rechtsamen, Güterbesitz usw., entrichtet in Natura oder in Geld.

[2] Die Bezeichnung Hausväter wurde den Fragebogen entnommen. (Beil. I, 16).

während nur dasjenige der Armen verlangt wurde. Dies scheint öfters auch durch das Armengut oder den Almosner erlegt worden oder keines mehr gefordert worden zu sein.[1]

Ueber die *Entrichtung der Besoldung* sagt die Schulordnung von 1720: « Was dann ihre Belohnung betrifft, werden die Gemeinden die Anstalt verfügen, daß ihnen ihr bestimmter Lohn von allen ohn einiche Außnahm eingehändigt werde. Und damit ein Schulmeister nicht gemussiget werde, bey der Gemeind Haß und Ungunst einzulegen oder sich unwärth zu machen, noch auch an seiner Besoldung zu kurtz komme, soll der Schul-Lohn ohne der Schulmeistern Müh durch Vorgesetzte der Gemeind gleich anderen Oberkeitlichen oder gemeinen Gefällen eingezogen und den Schulmeisteren sicher eingehändiget werden. » Dieser Paragraph wurde nicht überall befolgt, und wenn wir auch annehmen müssen, dass mehr Lehrer die Besoldung von Haus zu Haus « zusammen terminieren » mussten, als die Enquete uns mitteilt, so sind es doch relativ recht wenige, dass somit jener Zug dahinfällt, mit dem man gewöhnlich das « Schulidyll » der alten Schule ausschmückt, dass der Lehrer seine Besoldung mit dem Bettelsack einsammeln musste.

Innerhalb der einzelnen Gemeinden wird sich zwischen den Beitragenden und der Grösse der Beiträge zur Besoldung ein gewisses Gleichgewichtsverhältnis herausgebildet haben, das mit der historischen Schulentwicklung, den Gemeindeverhältnissen und der Art der Steueranlage wechselte. Diese Steueranlage (Tell) wird uns von einer Reihe von Schulen mitgeteilt.[2] In unsere Berechnungen nicht einbezogen haben wir die Belöhnungen für Kirchendienst (Vorsingen, Orgelspielen, Vorlesen) und die Trinkgelder, die zwar an einigen

---

[1] Einen originellen Vorschlag machte der Lehrer von *Worben*. Er wünschte, dass das Schulgeld von denen verlangt würde, die keine Kinder haben, weil sie es besser » vermöchten » und ja der Mangel an Bildung der ganzen Gemeinde schade.

[2] Siehe Besoldungstabellen (Beilage VII). Z. B. 222 u. 223, 230—232, 304.

Orten (Oberseftigen) eine relativ beträchtliche Summe ausmachten. Die betr. Beiträge haben wir in Klammern gesetzt.

Nun glauben wir die notwendigsten Hülfsmittel geboten zu haben zum Verständnis und Studium der Besoldungsverhältnisse und zum Zurechtfinden in der Mannigfaltigkeit der Besoldungsentrichtung.

3. Die Schulmeister.

Die Personalausstattung zeigt uns das Herz der Schule. Wieviel der Lehrer, soviel ist die Schule wert. Sobald es hier krankt, krankt der ganze Organismus. Dies sind feststehende Lehren der Schulgeschichte. Der intellektuelle und moralische Zustand der Lehrerschaft wirft ein entsprechendes Licht nach oben auf diejenigen, denen die Sorge um die Schule obliegt, und ein entsprechendes Licht nach unten, auf den Grad der Volksbildung.

Würde man mit dem Ideal der Lehrpersönlichkeit, wie es etwa *Rein*[1] entwirft, und wie es heute das Ziel der Lehrerbildung sein sollte, den Lehrer am Ende des XVIII. Jahrhunderts messen, wahrlich, er würde sich recht armselig und traurig dagegen ausnehmen. Doch damit würden wir nur die Umwandlung der Begriffe im XIX. Jahrhundert zeichnen, nicht aber das objektive Bild des Lehrers der «alten Schule». Dieses müssen wir entwerfen auf dem Hintergrund der damaligen Verhältnisse.

Zuerst die *Wahl der Lehrer*. Wie wir früher sahen, hatte mit beginnender Schulorganisation die Regierung den Gemeinden strengstens verboten, «die Schulmeister eignen Gwalts und Willens anzunemmen und zu bestellen.» Die Schulordnung von 1720 verlangt, dass die Gemeinden «die begährenden Personen für die Amptleuth und Vorsteher der Kirchen, als ihre Fürgesetzte, denen solche Annemmung zusteht, weisen sollen»; «Und zum Schul-Dienst Gottsförchtige und Tugendliebende Personen, die zur Underweisung der Jugend von

[1] Pädagogik in systematischer Darstellung I, 580.

Natur geneigt und tüchtig, erwählt und bestätiget werden, nachdeme sie ihrer Erkanntnus, Tüchtigkeit und ohnanstössigen Handel und Wandels halber, wie es dann die Sach erforderet, werden durch ein vorgehendes Examen auf die Prob gesetzt worden seyn. Deßwegen auch (obwohlen ein Einheimischer, so fehr er die erforderliche Tüchtigkeit hat, billich einem Fremden vorzuziehen) in deß Schulmeisters Erwählung nicht bloß und allein auf das Heymaht, Herkommen und Fründschafft, *sondern vornemlich und allein auf die Tüchtigkeit zusehen*, und nachwärts von Zeit zu Zeit durch Unsere Pfarrherren deß mehreren underrichtet werden sollen.» Der Vorgang der Besetzung einer Schulstelle war im allgemeinen am Ende des XVIII. Jahrhundert folgender: Die erledigte Stelle wurde durch das damalige Publikationsorgan, die Kanzel, bekannt gemacht. Die Bewerber meldeten sich beim Pfarrer und wurden auf einen bestimmten Tag vor das Chorgericht beschieden und vom Pfarrer examiniert. Der «Verbalprozess»[1] wurde dann dem Amtmann übermittelt und ihm die getroffene Wahl zur Bestätigung mitgeteilt.[2] An den Examen mussten sich die Kandidaten über die Kenntnis dessen ausweisen, was in der betreffenden Schule unterrichtet werden sollte. «Also», schreibt *Gruner*,[3] «soll ein Landschullehrer zuvörderst richtig, fertig und deutlich lesen. Schon das muss in einem Lande natürlich selten sein, wo eine so verdorbene (!), so schwankende, von Dorf zu Dorf veränderte Mundart herrscht, und wo so wenig sprachartige Bücher in die Hände der Landleute kommen. Er soll gut schreiben und singen können, sollte auch wenigstens die ersten Regeln der Rechtschreibe-, der Ton- und Rechenkunst verstehen und vor allem aus ein verständiger, freundlicher, gesitteter Mann, von einem gewissen Ansehen und vieler Rechtschaffenheit sein; er sollte, ja er muss notwendig bei seinen besten Kräften ein unverdrossener, tätiger und dennoch sehr sanfter, geduldiger Mann sein, soll

---

[1] Ob solche noch irgendwo sich vorfinden?

[2] Einer solchen Prüfung im Amtssitz selbst wohnte etwa der Amtmann persönlich bei.

[3] I, 112 f.

über das alles (wie viel man doch für die schlechteste Bezahlung fordern darf!) noch Religionskenntnis und Sprache, besonders Kunstsprache genug besitzen, um ein so schweres, nicht Religionslehr-, sondern Kontroversbuch, wie unser Heidelbergischer Katechismus ist, deutlich für die allerunwissendsten Kinder und doch unterhaltend und befriedigend für eine ganze Gemeinde in den Winter-Kinderlehren zu erklären.» Was hier *Gruner* entwirft auf Grund der Schulordnung, darf wohl im allgemeinen als das Ideal des damaligen Lehrers hingestellt werden. Wie weit die tatsächlichen Verhältnisse hier heran reichten, werden unsere weitern Ausführungen zeigen.

1. Wie die Schulordnung verlangt, sollte bei der Lehrerwahl «vornemlich und allein auf die Tüchtigkeit» gesehen werden. «Was hatten und was haben noch unsere Landschulmeister für Gelegenheit und Hilfsmittel, sich die erforderlichen Fähigkeiten, Begriffe, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben? Was für Aufmunterung, einige Mühe und Fleiß daran zu wenden oder überhaupt sich zu Erfüllung ihrer Pflichten immer tüchtiger zu machen und sich selbige, wie sie es verdienen, angelegen sein zu lassen?»[1] So treffen wir von obrigkeitlichen Veranstaltungen zur Lehrerbildung keine Spur. Zwei Beispiele sind uns bekannt, dass Geistliche privatim junge Leute zu Lehrern heranbilden wollten. Ihre Unternehmen scheiterten. Es waren die Geistlichen von Meiringen[2] und der Lenk.[3] So konnte an den Schulmeisterexamina lediglich das in der Schule Gelernte vorgewiesen

[1] *Gruner*. II, 73 f.

[2] Enquete 1800.

[3] Der edle Pfarrer und Pädagoge *Gottl. Samuel Lauterburg* in der Lenk schreibt hierüber in seinen «Briefen über Schwärmerey in der Religion» S. 183: «Auch hatte ich einiche fähige Köpfe durch mancherlei Vorstellungen zu bereden getrachtet, dass sie zuweilen einen Abend bei mir zubringen möchten. Ich hätte gehoffet, nach und nach etwas an ihnen zu gewinnen und die einen und anderen im Falle zu einem Schuldienste bereden und brauchen zu können. Vergeblich. Die Besoldung war zu geringe, als dass sie jemanden anziehen konnte, dass er sich einige Mühe mehr zu Versehung eines Schuldiensts geben mochte, als sich die gegenwärtigen Schulmeister gegeben haben.

werden. Es zeigen sich Spuren persönlicher Vorbildung,[1] auch treten einige Lehrersöhne auf, die ihrem Vater in der Schule halfen.

Die Schulordnung setzt, wie wir oben anführten, die Bildung der Lehrer nach erfolgter Wahl an; also eine Art Fortbildung. Hierüber schreibt *Gruner*:[2] «Die obrigkeitliche Ordnung befiehlt zwar den Predigern, die Schullehrer weiter zu unterrichten, allein die Fälle, wo dieses geschiehet, sind fürwahr, wenn es irgend geschieht, Ausnahmen von der Regel.[3] Die Letztern lassen sich höchst ungern von Erstern, wenn es auch nur gelegentlich geschehen sollte, zurechtweisen, besonders wenn sie älter, es sei an Jahren oder bei selbiger Gemeine am Amte, sind, am wenigsten würden sie zu ihnen eigentlich Unterricht zu nehmen kommen, es wäre denn etwann ein junger Schulmeister zu dem Pfarrer, der ihm zu seiner ersten Stelle geholfen und zum Schulmann gebildet hätte; aber solche lernbegierige bescheidene Schulmeister und des Schulwesens kundige, zu Verbesserung desselben tätige Pfarrer finden sich nicht oft zusammen. Gewöhnlich gebricht es dem einen oder andern oder beiden an Zeit oder Lust oder Fähigkeit, dergleichen Unterricht zu erteilen oder anzunehmen. Bei den meisten wüsste ich in der Tat nicht, worin dieser Unterricht bestehen, wo der eine die Kenntnisse hernehmen sollte, die er dem andern beizubringen hätte. Zur Bildung solcher Lehrer und zur Aufsicht über selbige sind im Ganzen genommen die Pfarrer gar nicht die tauglichsten Leute.»[4]

---

[1] Siehe «Lehrer» Frutigen (Tab. VI) und Koppigen (Tab. XX).

[2] II, 89 f.

[3] Die Enqueten sowohl, wie die Schulbestrebungen einiger Geistlichen während der Helvetik zeugen von solchen Ausnahmen. Siehe z. B. Beilage III, 5—8. Der relativ gute und geordnete Zustand der Schulen zu Saanen und Reichenbach z. B. ist der erfolgreichen Wirksamkeit der betreffenden Geistlichen zuzuschreiben, wenn auch das Interesse des Volkes hier mitspricht, wie es in Saanen der Fall war. Pfr. *Lauterburg* erntete für seine ehrenvollen Bestrebungen den schnödesten Undank. (Wir hoffen, bei einer spätern Bearbeitung der bernischen Volksschule während der Helvetik uns mit *Lauterburg* u. a. ausführlich zu beschäftigen.)

[4] Bescheidenheit oder innere Ueberzeugung?

Die Lehrerbildung für Landschulen ist ein Postulat erst des XIX. Jahrhunderts. Dass das XVIII. Jahrhundert hiezu eigentlich keine Nötigung fühlte, liegt begründet in den oben gegebenen Ausführungen über Staat und Volksbildung, sowie in den damaligen Unterrichtsprinzipien. Der Memorierkultus machte den Lehrer zu einem Schulhandwerker, der das Memorierte abzuhören hatte.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Bildungszustand der Bewerber zu einer Lehrstelle ein tiefer gewesen sein muss[1], abgesehen davon, dass sich aus Gründen, die wir jetzt erörten werden, öfters gerade die leichteste Ware meldete oder die Tauglichern übergangen wurden.

2. Pfr. *Lutz* in Gsteig bei Interlaken schreibt in seinem Begleitschreiben zur Enquete[2], dass aus Mangel an Schulhäusern nicht junge oder tüchtige fremde Leute gewählt werden können, und die alten seien nicht mehr zu bilden. Hier rügt er die Folgen, die die Gepflogenheit im Oberland hatte, nur solche zu Lehrern zu bestellen, die ein Haus zur Schule aufweisen konnten. «Wird eine Schulstelle verledigt, so ist bei der Wiederbesatzung immer die erste und wichtigste Deliberation: Wer hat Haus und Platz? und da muss man meist wahrhaft supplicando (mit förmlichem Bitten und Flehen) einrücken, um etwa den best möglichen unter denen, die Platz zur Schule haben, zu bewegen, dass er sichs gefallen lasse, diese undankbare Last zu übernehmen und da muss man dann freilich sehr leise und höflich in seinen Forderungen sein, damit der Mann, der eine grosse Stube hat und zur Not lesen kann, nicht sogleich alles verwerfe. Sollte man wirklich einen trefflichen jungen Mann bei verbessertem und hinlänglichem Einkommen aus der Entfernung erhalten, so würde er, ohne öffentliches Schulhaus, weder für sich selbst,

---

[1] «Noch fährt mir es darum allemal durch Leib und Seele, so oft mir der Gedanke kommt, daß einer meiner jetzigen Schulmeister sterben oder sonst den Dienst aufgeben könnte, weil ich einmal jetzt noch nicht wüßte, wie ich seine Stelle, auch nur eben so gut, wieder ersetzen könnte.» *Lauterburg*, Briefe 183 f.

[2] Bd. 1452 (B.-A.). Wir werden auf dieses Schreiben noch zurückkommen.

noch für die liebe Schuljugend, einigen Unterschlauf zu erhalten imstande sein.»[1]

3. «Weil aber..... die Gemeinden immer einen ihrer Angehörigen jedem andern, einen armen Schlucker, der sich selbst nicht zu helfen weiss, und den sie sonst auf eine andere Weise unterstützen müssen, demjenigen vorziehen, der nicht ihrer Hülfe bedarf,[2] indem jedermann gern Gnaden austeilt, und ein Mensch von solchen Fähigkeiten, wie sie zu einem tauglichen Schullehrer erfordert werden, unabhängig genug sein kann, um für einen so elenden Dienst weder dringend anzuhalten, noch jedem Hausvater um seine Gunst zu schmeicheln, damit er dabei leben könne, so sind viele Schulen mit verdorbenen Handwerkern, mit Säufern oder andern liederlichen oder unvermöglichen Leuten besetzt, die ihrem Hause nicht vorstehen konnten und von der Gemeinde und jedem Stück Brot abhängen, das ihnen verzogene Kinder zubringen.»[3] Damit wird die Schule zu einem Versorgungsposten für notarme Burger gestempelt und in den Dienst der Armenpflege gestellt. Tatsächlich war nach der Enquete die Grosszahl der Lehrer Ortsburger.[4] Dies berechtigt uns jedoch keineswegs, überall die Ausführungen *Gruners* anzuwenden. Wir finden hauptsächlich folgende ursächlichen Momente: Das eine haben wir schon früher angeführt. Mit der Ausbildung des orthodoxen Glaubenssystems nämlich galt es, fremde religiöse Einflüsse fern zu halten, «uf daß kein bös Dogma in die unfürsichtige Jugend gesteckt werde.» So sehen wir an Stelle der früher wandernden und fremden Schulmeister allmählich sesshafte einheimische treten, die das geistige Erbe derselben, sowie die Lehren der Kirche weiter vererbten.

---

[1] Pfr. *Lutz*, Gsteig. Enquete 1800.

[2] Vgl. damit *Gruner* I, 95: «Findet man aber zu einem Schuldienste auch keinen Gemeindsangehörigen, so wird soviel möglich auf einen unverheirateten oder sonst einen Mann gesehen, der von seiner oft mehrere Stunden entlegenen Heimat aus, die Schule besorge, ohne sich da niederzulassen, *damit er nicht der Gemeinde in Holz oder sonst beschwerlich falle.*»

[3] *Gruner* I, 115.

[4] Siehe Tabelle nach Seite 90. Auch von den Ausburgern waren mehrere in der betreffenden Gemeinde aufgewachsen.

Dann, bevor sich persönliche Heimatrechte herausgebildet hatten und als nach den Bettelordnungen die Gemeinden «ihre Armen» zu unterstützen hatten, damals mag man sich gehütet haben, fremde Schulmeister anzustellen, um sie sich später mit ihren Familien nicht als unterstützungsbedürftig auf den Hals zu laden. Zu diesen historischen Momenten glauben wir noch eines stellen zu dürfen, das in dem Berufe begründet liegt von denjenigen, die sich für die Schulstelle meldeten. Sie hatten im betreffenden Dorfe ihre Kundsame und Bekanntschaften, die sie sich nicht entgehen lassen wollten.[1]

4. Infolge der Diskreditierung des Lehrerberufes dadurch, dass man die Schule zur Armenversorgungsanstalt machte, oder doch der Geringschätzung wegen, meldeten sich zur Stelle vielfach nur intellektuell und moralisch Minderwertige. Dabei halfen die traurigen Besoldungsverhältnisse redlich mit. «Wie mancher», schreibt *Gruner*,[2] «übernimmt diese beschwerliche Arbeit aus Neigung, aus Liebe zum gemeinen Besten und wie mancher bloss um des noch so schlechten Lohnes willen, *aus Not*, weil er auf keine andere Weise nur so viel zu verdienen weiss, oder aus Trägheit, weil er die stärkere Anstrengung bei einem andern Berufe scheut oder weil er den Schuldienst als Nebenverdienst betrachtet, folglich auch die Arbeit als Nebengeschäfte treibt.» «Solange die Besoldung der Schullehrer so elend ist, dass sie sich durch den ganzen Winter mit dem Schulhalten kaum für einen Rock und ein Paar Schuh verdienen, wer kann da hoffen, dass man Lehrer in die Schulen werde stellen können, mit denen man fortkommen kann, wenn man Verbesserungen vornehmen und Aenderungen treffen will.»[3] Vielfach scheint sich überhaupt

---

[1] *Gruner* (I, 97) führt noch einen weitern Grund an: «Sehr viele *Schulhäuser* sind so schlecht, dass einem Mann, der nur kein Bettler ist, nicht zugemutet werden kann, mit der Wohnung darin vorlieb zu nehmen, und da ist folglich auch an keinen fremden Schullehrer zu denken, — man muß sich mit einem aus dem Dorfe oder allenfalls aus der Nähe behelfen, so gut er da zu haben ist.»

[2] II, 73.

[3] *Lauterburg*, Briefe S. 180.

niemand auf eine erledigte Stelle gemeldet zu haben, wie dies verschiedene Ausschreibungen des Erziehungsrates der Helvetik beweisen.[1]

5. Vergegenwärtigen wir uns den sozialen Aufbau der Dorfaristokratien des XVIII. Jahrhunderts, so sehen wir die Bauern in juchartenweiser Abstufung das vollwertige Element bilden, dem gegenüber Tauner, Handwerker und Hintersässen in einem abhängigen Dienstverhältnis standen. Vergegenwärtigen wir uns ferner das über die Qualität der Bewerber zum Lehramt Gesagte, so können wir zum voraus schon feststellen, aus welcher sozialen Schicht die Lehrer sich rekrutierten. Hierüber orientiert uns die Zusammenstellung nach Berufsarten. Dass die Landwirtschaft die grösste Zahl der Vertreter aufweist, ist in einem agrikolen Lande begreiflich. Unter Landwirtschaft finden sich einregistriert: Taglöhner, Knechte, Hirten, diejenigen die ihr «Hauswesen besorgten», mitunter auch kleine Bauern. Solche treffen wir vorwiegend im Oberland[2], wo ja vielfach nur Häuserbesitzer gewählt werden konnten. Auch im Unterland kommt es da und dort vor, dass ein Schulmeister mit Stolz meldet, er wohne in seinem eigenen Hause.[3] Ungefähr die Hälfte der Schulmeister mag sich mit Landwirtschaft in irgend einer Form beschäftigt haben[4], und die andere Hälfte setzte sich zusammen aus Handwerkern. Die erstern treffen wir vorwiegend im Oberland und die andern im Unterland, wo der landwirtschaftliche Betrieb eine grössere Arbeitsteilung verlangte. Die

[1] «Wie daß Recht Sey, den Schullehrer zubestellen, wiß ich nicht; so wohl dazumal war niemand, der sich für die Schul gemeldet, Sonder der Pfarer Muste Seber die Lüt dar für erßuchen, konte aber von denen, die er gerne gehabt Häte, niemand dar zu bereden, er muste weiters gehen, biß zu einem der Schwächsten, wie sie da waren.» *St. Stephan*, Enq. 1799.

[2] Hier waren ja auch die *kleinen* Bauern in der Mehrzahl infolge der weitgehenden Lehenzerstücklung. *Geiser*, Studien 12 ff.

[3] «Die Gemeinden nehmen aber, wo es sich immer tun lässt, lieber jemanden aus ihrem Mittel zum Schulmeister an, der schon eine eigene bessere Wohnung hat, und machen aus dem Schulhause den Spital des Orts.» *Gruner* I, 94.

[4] Diejenigen, die keinen Beruf angaben, waren wahrscheinlich meistens Landarbeiter.

Vertreterzahl der einzelnen Handwerker wechselte mit der Verbreitung der betreffenden Berufsart und mit der Gelegenheit, die sie boten, sie ausser der Schule zu betreiben. So stehen Weber, Schneider, Schuster obenan. — Eine weitverbreitete Ansicht, die nämlich fast in jedes Schulhaus einen alten, ausgedienten, auch etwa invaliden Söldner setzt, müssen wir nach unserer Tabelle ins Reich der Fabel verweisen. Wir fanden deren nicht mehr als 13.

Wenn die Lehrerschaft nicht eine zu ihrem Berufe speziell vorbereitete war, sondern sich rekrutierte aus derjenigen sozialen Gesellschaftsschicht, der die Wertschätzung der Schule entsprach, aus der Klasse der Taglöhner und Handwerker, die zuvor ihren bestimmten Beruf ausübten, so steigt uns die Frage auf, in welches Verhältnis dieser zum Lehrerberuf trat. Dass die Schulmeister ihrem alten Berufe nicht entsagen konnten, erklärt uns die Grösse der Besoldung, die nur für die Schulzeit bestimmt war, wie wir früher ausführten; wir können ihn auch nicht als Nebenbeschäftigung bezeichnen, denn der Lehrerberuf vermochte niemanden zu ernähren. Wir müssen hier einen Doppelberuf konstatieren, den die Macht der Verhältnisse erzeugt hatte. Schule und Handwerk ergänzten sich im Broterwerb; sonst aber lag natürlicherweise in dem Doppelberuf eine grosse Benachteiligung der Schule.

Es gab gewiss Lehrer, die für die Schule zu arbeiten suchten durch Lektüre,[1] Uebung im Schreiben, Singen, auch Rechnen, wobei sie durch die Geistlichen etwa angespornt oder unterstützt wurden; doch taten es nur diejenigen, die Interesse für die Schule besassen, aber ergibig nur die, die sich sozial möglichst unabhängig hatten machen können, zwar nicht durch die Ersparnisse der Lehrerbesoldung. — Als Nebenbeschäftigung kommen etwa kirchliche Dienste in Be-

[1] « Leider sehen Eltern und Kinder nicht sowohl auf innere Fähigkeiten, die er sich durch das Lesen von Schlez, Seiler, Miller, Riemann erworben hat und zu vervollkommnen sucht, sondern im Mehreren auf das Aeussere. »
Examenbericht für Gutenbrunnen von Pfr. *Lauterburg*. E. R. A. v. 15. Okt. 1799.

tracht.[1] Hier müssen wir vor allem davor warnen, diese als eine integrierende Aufgabe des Lehrers zu betrachten, wie es noch heute in vielen Schulen Deutschlands der Fall ist und von wo aus diese Ansicht auf unsere « alte Schule » vielfach übertragen wird. Dort war die Volksschulentwicklung durch die Kirche erfolgt, hier konstatieren wir eine Staatsschule. Der niedere Kirchendienst (Küster), wie er heute noch als historisches Erbe der Kirchenschule in vielen Schulen Deutschlands auf dem Lehrer ruht, hat der bernische Schulmeister nie gekannt. Als Privatmann konnte er ihn als Nebenbeschäftigung betreiben. — Die Winterkinderlehren, die dem Schulmeister übertragen wurden, betrachten wir als Schulangelegenheit. Hierüber später. Leichenpredigten wurden hie und da durch die Schulmeister gehalten. Sie wurden ihnen aber schon am 14. Mai 1703 durch Ratsverordnung verboten[2] und durch die Predikanten-Ordnung von 1743[3] « vollkommen abgestellt », « weil dabey oft viel menschliches einfließt ». — Ueber weitere Nebenbeschäftigungen schreibt *Gruner:*[4] « In gewissen Gegenden haben die Schullehrer Gelegenheit zu einigem Nebenverdienst, das aber öfters in nichts weiter als dem Anteil an einer Mahlzeit besteht, mit Hochzeitbitten, Leichengebeten usw., worüber dann gewöhnlich die Schule feiern muss. Mancher hält auch, um junge erwachsene Leute, die es in den Schuljahren nicht so weit gebracht haben, noch schreiben oder auch rechnen zu lehren, Nacht- oder Privatschulen, muss sich aber, wenn er Kunden (Lehrlinge) haben will, dafür mit einem sehr geringen Lohne oder gar nur mit dem Gewinne des kleinen Kommerzes begnügen, das er etwa dabei mit Papier, Federn und Tinte treibt. Die Meisten legen sich auf Abschreiben, Rechnungenverfertigen, Heumessen, Rabulisterei[5] u. dgl. Das Letztere ist unstreitig für die Schulen weit das Nachteiligste, zieht die meisten Versäumnisse nach

---

[1] Vorlesen, Orgelspielen, Vorsingen.

[2] *Frickhart*, Kirchengebräuche, S. 144.

[3] Seite 16.

[4] I, 108.

[5] « Rechtsverdreherei ».

Beruf	Oberhasle	Brienz	Interlaken	Unterseen	Aeschi	Frutigen	Saanen	Obersimmental	Niedersimmental	Thun	Oberseftigen	Niederseftigen	Höchstetten	(Bern-Stadt)	Bern-Land	Laupen	Seeland	Büren	Burgdorf	Wangen	Langenthal	Niederemmental	Oberemmental	Total
Landwirtschaft	11	7	9	5	8	14	10	9	4	7	11	10	9	—	3	7	9	9	6	6	3	3	10	**170**
Weber, Spinner	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	8	—	4	2	3	2	10	5	8	5	6	**56**
Schneider	—	—	4	—	—	—	—	—	1	2	1	1	1	(1)	—	4	3	3	1	1	1	1	1	**25**
Schuster	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3	3	—	—	2	1	2	1	5	1	1	1	**22**
Schreiner, Drechsler, Glaser	—	—	—	1	—	1	—	3	1	—	1	—	2	—	4	—	—	—	—	—	2	—	2	**17**
Zimmermann	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	1	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	**13**
Maurer, Dachdecker, Steinhauer	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	3	1	**10**
Küfer	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	**4**
Wagner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	**4**
Seiler	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**3**
Buchbinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	**2**
Schreiber, Notar	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	**5**
Krämer, Händler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	**2**
Uhrmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	**2**
Gerber	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**
Hutmacher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**
Korbmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	**1**
Spengler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	**1**
Ziegler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	**1**
Maler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**
Blattmacher	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**
Knopfmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**
Pfarrer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Berufsangabe	3	3	5	—	—	1	2	2	7	3	1	2	1	(7)	1	1	10	9	5	6	5	3	1	**71**
Militär (Söldner)	—	—	1	2	—	2	2	2	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	**13**

sich, verleitet sehr oft zu Trunkenheit oder sonst zu schlechten Sitten und macht, dass mancher dem Schuldienste entweder gar entsagt, wo nicht entsagen muss oder doch alle Neigung und Mut zu den Verrichtungen desselben verliert. »

6. Ueber das Alter der in den Schuldienst Tretenden gibt uns die Tabelle nach Seite 90 Aufschluss. Hier sind von dem aus der Schule kaum entlassenen Jüngling bis zu dem in den Sechzigerjahren stehenden Mann alle Alterstufen vertreten. Der « Schwerpunkt » liegt zu beiden Seiten des dreissigsten Lebensjahres, jenseits des gewöhnlichen Heiratsalters. Diese Tatsache sagt uns, dass entweder vorwiegend Aeltere und Verheiratete sich zur Stelle meldeten oder bei der Wahl auf solche meistens Rücksicht genommen wurde. Da keine spezielle Berufsbildung möglich und notwendig war, wurde nicht das Alter des Amtsantritts wie heute bestimmt durch die Absolvierung derselben, sondern war von äusserlichen Faktoren abhängig, wie wir sie oben auseinanderzulegen versuchten. « Kurz, man muss mit den Steinen mauern, die man bei der Hand hat und noch froh sein, wenn man welche findet, sie mögen nun allemal passen oder nicht. »[1] Dass sich Leute, die bereits das 40. Jahr überschritten hatten, noch um den Schuldienst bewarben, ist uns nach dem oben Gesagten verständlich; vor die Tatsache, dass wir relativ wenige junge ledige treffen, setzen wir ein Warum?, zumal Besoldung und Lehrerwohnung meistens besser zu solchen, als zu Familienvätern passten. Wir vermuten eher eine Antwort zu finden in der Interesselosigkeit der jungen Leute für die Schule, als in der Bevorzugung des « bewährten Alters ».[2] Bedenken wir die Geringschätzung des Lehrers und der Schule und die landläufige Meinung, dass diese ein Faulbett für träge Leute sei, so können wir begreifen, dass das junge Blut, das einmal lieber die Freiheit geniessen will und dann « zu was Besserem » sich geboren fühlt, sich nicht angezogen fühlte. Wenn wir

[1] *Beatenberg* Enq. 1800.

[2] Im Saanenlande, wo der Schule allgemein wohl grösseres Interesse entgegengebracht wurde, als irgendwo, hatten die Lehrer meistens in jugendlichem, bildungsfähigem Alter ihr Amt angetreten.

auch nicht so verallgemeinern und so schwarz sehen dürfen, wie *Gruner*, so haben doch seine Darlegungen etwas für sich, wenn er schreibt:[1] « Bemittelte oder nur etwas vermögliche Bauernsöhne verachten nach dem einem jeden Stande so sehr anklebenden, oft so nötigen Stolze jeder Art, sein Brot anders, als durch Landarbeit zu verdienen, und ärmere gewinnen eben so viel, wo nicht mehr, bei Bauern als Knechte, wo sie bei weniger Zwang in den Sitten, weniger Verbindung mit dem Pfarrer ein für sie angenehmeres und freieres Leben führen können, ohne ihren Geist anstrengen oder sich darauf vorbereiten zu müssen. Sind sie aber einmal zu Jahren und Erfahrung oder nur zu einem Weibe gekommen, dann nehmen sie oft jede noch so schlechte Versorgung mit Freuden an, aber mancher auch nur deswegen, weil ihm Mut und Kräfte des Körpers und Geistes gelähmt sind, weil er die Arbeit, jede Anstrengung scheut; oft sind dann auch Herz und Sitten verdorben, die Unfähigkeit noch etwas zu erlernen oder Abneigung dagegen zu gross . . . . »

Damit glauben wir nun die hauptsächlichsten Momente, die bei der Wahl der Lehrer mitspielten herausgehoben und begründet zu haben. Vergleichen wir die Wahlgrundsätze, wie sie die Schulordnung aufstellte, mit denjenigen, wie sie sich vielfach tatsächlich durch die Macht der allgemeinen und örtlichen Verhältnisse und Gepflogenheiten herausgebildet hatten, so wird uns sofort klar, dass und warum ein gespanntes Verhältnis bestand zwischen dem Ideal des Lehrers des XVIII. Jahrhunderts, wie es *Gruner* auf Grund der Forderungen der Schulordnung entwarf, und dem intellektuellen und moralischen Bildungszustand der wirklichen Lehrerschaft.

Zur speziellen Charakteristik des Bildungszustandes möchten wir hier noch einige Bilder und Notizen bieten.

1. Einen kleinen Einblick in die intellektuelle Verfassung der Lehrer gestatten uns die einzelnen Berichte. Wir haben versucht, diese zu zensieren wie Schüleraufsätze. Eine

[1] I, 137.

Distrikt	Lehrer	Lehrerinnen	Heimat						Alter								Dienstjahre								Alter des Amtsantritts							Zivilstand			Stellenwechsel	Bericht					
			Gemeinde	Distr.	Kanton	Schweiz	Ausland	?	bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 71	?	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	über 51	?	bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	über 61	?	v.	l.	?		r. g.	g.	zl. g.	m.	s. m.	nicht selbst ausget.
Oberhasle	15	—	12	—	—	1	—	2	—	—	7	5	1	1	1	—	6	6	2	—	—	—	—	1	—	5	5	2	1	1	1	15	—	—		1	4	6	2	1	1
Brienz	10	—	9	—	—	—	—	1	—	—	—	4	3	2	—	1	—	3	5	—	1	—	—	1	1	2	2	3	1	—	1	9	—	1	—	—	3	1	—	—	6
Interlaken	18	—	17	1	—	—	—	—	—	1	—	4	9	3	1	—	4	6	3	2	3	—	—	—	—	5	5	5	2	1	—	17	1	—	—	—	2	4	4	7	1
Unterseen	8	—	8	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3	1	—	—	4	—	2	1	1	—	—	—	—	1	5	2	—	—	—	6	2	—	1	1	2	1	2	2	—
Aeschi	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	4	2	3	2	—	—	2	1	4	4	—	—	—	—	2	3	2	1	1	—	2	9	2	—	—	—	1	5	4	—	1
Frutigen	17	—	17	—	—	—	—	—	—	4	5	2	4	2	—	—	15	1	—	1	—	—	—	—	1	4	4	3	5	—	—	13	4	—	—	—	3	6	6	2	—
Saanen	15	—	13	1	—	1	—	—	4	3	3	1	4	—	—	—	5	3	3	1	2	1	—	—	9	4	2	—	—	—	—	9	6	—	4	1	2	6	1	2	3
Obersimmental	16	—	16	—	—	—	—	—	—	1	7	1	3	4	—	—	5	4	2	3	2	—	—	—	—	5	9	1	1	—	—	15	1	—	2	—	—	1	9	5	1
Niedersimmental	17	—	11	3	1	—	—	2	1	2	4	1	5	2	—	2	3	4	6	—	1	1	—	2	1	8	2	3	1	—	2	12	3	2	1	—	3	3	3	—	8
Thun	11	2	10	—	1	—	—	2	—	2	2	1	4	3	—	1	1	2	2	2	2	2	—	2	2	7	—	—	1	—	3	12	—	1	2	1	1	4	2	3	2
Oberseftigen	19	—	15	1	3	—	—	—	—	1	3	11	2	1	1	—	8	2	6	2	1	—	—	—	1	6	6	4	—	2	—	19	—	—	1	—	3	6	6	—	4
Niederseftigen	19	—	16	—	3	—	—	—	—	3	1	7	7	1	—	—	6	4	4	1	4	—	—	—	2	8	5	2	2	—	—	18	1	—	4	1	7	4	2	4	1
Höchstetten	27	—	17	2	8	—	—	—	—	8	6	8	2	2	1	—	13	7	2	1	2	1	1	—	1	15	9	2	—	—	—	22	4	1	2	1	5	10	10	—	1
Bern-Stadt	(5)	(4)	(5)	—	(3)	(1)	—	—	—	(1)	(2)	(1)	(4)	—	—	(1)	(3)	(1)	(3)	(1)	(1)	—	—	—	(1)	(3)	(3)	(1)	—	—	(1)	(6)	(2)	(1)	(5)	(6)	(3)	—	—	—	—
Bern-Land	14	—	8	2	2	2	—	—	—	5	1	3	4	1	—	—	3	3	6	—	2	—	—	—	—	10	4	—	—	—	—	13	1	—	5	3	8	1	1	—	1
Laupen	16	—	10	—	3	2	1	—	—	4	2	4	4	2	—	—	3	2	5	4	1	—	—	1	3	4	8	—	—	—	1	13	3	—	4	1	2	4	6	—	3
Seeland	27	1	17	2	6	1	—	2	3	3	5	11	3	1	—	2	8	4	7	4	2	—	—	3	5	10	5	3	—	—	5	21	7	—	13	2	9	6	4	2	5
Büren	28	1	16	2	8	2	1	—	1	6	7	5	4	6	—	—	8	3	8	6	2	1	—	1	6	13	7	1	1	—	1	24	5	—	10	1	9	8	5	4	2
Burgdorf	29	2	21	9	1	—	—	—	—	7	10	5	5	3	1	—	7	5	9	7	3	—	—	—	4	14	10	2	1	—	—	28	3	—	9	2	13	7	3	—	6
Wangen	24	—	17	—	6	1	—	—	—	6	7	7	4	—	—	—	7	3	12	2	—	—	—	—	2	15	5	1	1	—	—	22	2	—	10	9	9	4	—	1	1
Langenthal	22	—	17	2	3	—	—	—	—	3	3	8	4	3	1	—	5	2	6	4	3	—	1	1	2	11	7	1	—	—	1	19	3	—	5	3	11	2	2	—	4
Niederemmental	20	—	17	2	—	—	—	1	—	2	4	4	4	5	1	—	4	3	4	5	4	—	—	—	1	10	6	2	1	—	—	19	1	—	5	2	7	5	3	—	3
Oberemmental	25	—	21	1	3	—	—	—	—	4	6	6	7	2	—	—	8	1	6	5	2	3	—	—	5	13	6	1	—	—	—	22	3	—	—	1	7	8	4	2	3
Total	408	6	316	28	48	10	2	10	9	66	88	102	89	47	7	6	125	69	104	55	38	9	2	12	48	173	114	39	19	4	17	357	52	5	78	30	111	102	79	35	57

Zusammenstellung der Ergebnisse gibt die Tabelle nach Seite 90.[1] Um den einzelnen Zensuren einen annähernden Inhalt zu geben, veranschaulichen wir sie durch entsprechende Reproduktionen von Berichtsauszügen. Weitere Auszüge, zur Veranschaulichung von Stil und Orthographie, bietet Beilage III. Vielfach gewinnt man aus der Enquete gar nicht einen so üblen Eindruck von unsern Kollegen von 1799, als man etwa meinen sollte. Die allgemeine intellektuelle Tüchtigkeit stand gewiss recht tief. Doch aus der « Masse » ragten einige hervor, denen wir nach ihren Berichten unbedingte Achtung entgegenbringen müssen, wie etwa den Schulmeistern zu Erlenbach und Koppigen u. A. Auch die betriebenen Unterrichtsfächer und eingeführten Schulbücher lassen Rückschlüsse auf die geistige Regsamkeit des Lehrers zu.

2. Ein interessantes Charakterbild über die Schulverhältnisse seiner Gemeinde entwirft Pfr. *Lutz* in Gsteig bei Interlaken in seinem Begleitschreiben zur Enquete.[2] Wir geben dieses hier fast vollständig wieder.

« Schon die Abfassung der Antworten, die elenden Handschriften etc. der Schullehrer können einigen, aber gewiss noch lange keinen hinreichenden Begriff über die Barbarie und die ganz unter aller Kritik sich befindende Lehrart und Verfassung unserer Schulen gewähren. Kein einziger Schulmeister kann für sich selbst gehörig lesen und schreiben, und keiner dieser sonst gutmütigen und ihrem Geleise nach fleissigen Leute hat das mindeste Gefühl von der Grösse ihrer Unwissenheit. Die Vorgesetzten sind schläfrig, und keine Angelegenheit ist ihnen minder wichtig, als die Schulen . . . .

---

[1] Notenerklärung:

rg = recht gut
g = gut
zl. g = zl. gut
m = mangelhaft
s. m = sehr mangelhaft

Viele haben ihren Bericht etwa durch einen Kollegen, Notaren oder den Pfarrer ausfertigen lassen. Nur dort, wo sich dies mit Sicherheit feststellen liess, fehlt die Zensur. Mancher schlechte Schreiber hat von einem bessern abgeschrieben.

[2] Bd. 1452 (B. A.) 8. März 1799.

Aarmühle, fast stattmässig, am meisten Luxus und Bildung, bedürfte am ersten einer guten Schule und hat fast die schlechteste. Der Schulmeister ist schläfrig, indolent, und die Gemeinde ist wohlhabend, publice und privatim, die Schule schlecht besucht.

Matten, dem vorigen sehr ähnlich nur einfacher. Der Schulmeister, ein schwächlicher Greis, legte im Frühling die Schulbürde ab, und ich machte seinen jüngern Sohn, einen braven, eingezogenen Jüngling von 24 Jahren zum Schulmeister, der wenige Wochen nachher an einem hitzigen Fieber starb. Nun hat der alte Vater noch diesen Winter ausgehalten; aber jetzt muss ich mich nach einem andern umsehen.

Wilderswil, gross, viele Arme, aber schöne Gemeindegüter. Der Schulmeister, ein fleissiger, rechtschaffener Mann, hängt aber, wie die ganze Gemeinde ohne Ausnahme, sehr am Alten, so dass ichs nicht einmal dahin bringen konnte, hier die neuen Psalmen[1] einführen zu können, da die Lobwasserschen Hymnen nach hiesigem Geschmack das non plus ultra von Schönheit und Kernhaftigkeit sind.

Saxeten, ein abgelegenes, wohlhabendes Alpental, unter dessen biedern Einwohnern von brävstem Menschenschlag vom weitesten Menschendenken an kein Geldstag, keine Bevogtung und, wie man sagt, sogar kein Prozess erlebt worden. Hier war nie etwas, das einem Wirtshaus glich, und keine Seele bezieht etwas von Almosen. Der Schulmeister ist alt und kränklich, aber die Kinder werden durchgehends von den Eltern neben der Schule mit Fleiss zum Lernen angehalten, so dass sie sich vorteilhaft vor andern auszeichnen.

Isenfluh. Diese Berggemeinde hat viel Aehnlichkeit mit der vorigen, ist aber ärmer. Hier findet man noch Häuser, wo Türen und Schränke ohne Schlösser, bloss mit hölzernen Riegeln versehen sind. Bei meiner Verwunderung darüber sagte man mir: Man habe noch kein Exempel, dass auf Isenfluh etwas sei gestohlen worden. Die Schule ist in gutem Stand.

[1] Siehe unten die Schulbücher!

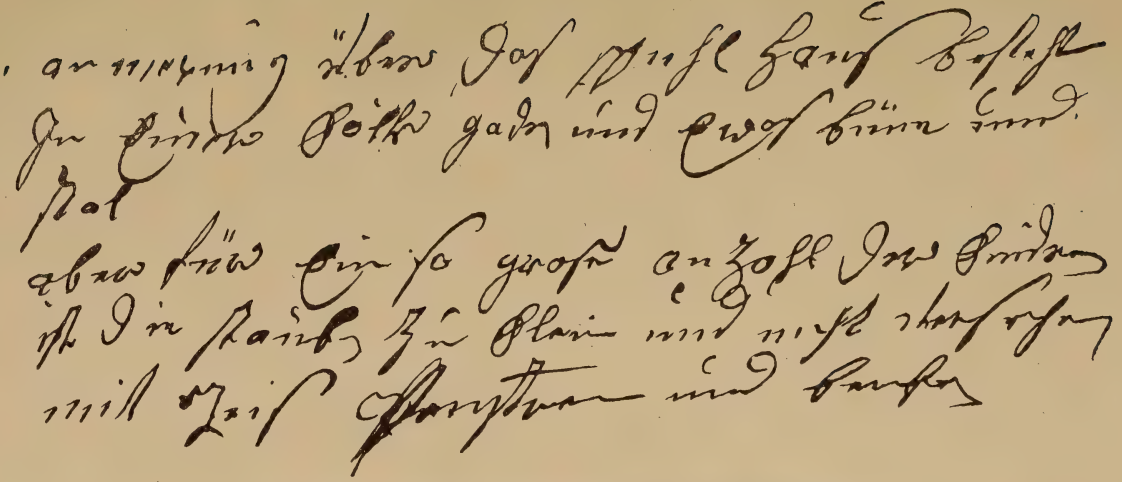

Aus dem Bericht des Schulmeisters im Kandergrund.

Wir lesen dies folgendermassen: Anmer[k]ung über das schuhl Haus besteht In Einer Kalten (Käller), gaden und E[t]was bü[h]ne und stal. Aber für Ein so grose anzahl der Kindren ist die stauben zu Klein und nicht versechen mit Zeis (Zins), Pfenstren (Vorfenster?) und benken.

Lützchental, meist von armen, gutmütigen Leuten bewohnt, und dazu fast ohne einiges Armengut. Dem Schulmeister gehört der Ruhm des höchsten Fleisses und der grössten Zweckmässigkeit im Unterricht, keine Schule wird besser besucht.

Gündlischwand. In dieser Gemeinde herrscht unter allem die schlechteste moralische Stimmung, und bei sehr vielen Eltern die fühlloseste Gleichgültigkeit gegen das Lernen oder Nichtlernen der Kinder. Zum Unglück ist der Schulmeister, sonst ein nicht unbrauchbares Subjekt, der Gemeine verhasst und ein Gegenstand allgemeiner Verachtung, da er, seiner grossen Dürftigkeit wegen, Weib und Kinder täglich aufs Betteln ausschicken muss.[1] Hier ist das einzige Schulhaus der Pfarre, das einer Gemeine eigentümlich gehört. Es ist aber das elendeste Hüttchen, das nur denkbar ist, ehemals für zwei aussätzige Schwestern auf der Allmend erbaut, eng, ungesund und dem Einsturz nahe. Die Gemeinde gehört zu den ärmern.

Gsteigwiler. Ein sehr armes und rohes, sonst gutes und sehr arbeitsames Völklein. Die Schule, aus sehr natürlichen Gründen, ungeachtet der treuen Arbeit des Schulmeisters, in sehr schlechtem Zustand.

Bönigen. Eines der grössten, stärkst bewohnten Dörfern weit und breit. Die Schule wird, da viele aufs Betteln und

---

[1] Laut Schreiben v. 29. Sept. 1799 (E. R. A.) verlangt die Gemeinde Gündlischwand Absetzung ihres Lehrers. Sie bringt dem Erz.-Rat folgende Klagen vor, die Pfr. Lutz bestätigt:

« 1. Der Galli (Name des Lehrers) ist ein wunderlicher, eigensinniger, abergläubischer Mann und Religionsschwärmer.

2. Der Schulmeister könne keine Note singen, und es tue ihnen wehe, die einzige unter 10 Gemeinden des Kirchspiels zu sein, deren Kinder nicht das Mindeste von Musik erlernen konnten.

3. Der Schulmeister sei sehr träge und nachlässig, er übergebe das Lehramt den geschicktern Kindern und schlafe unterdessen oft stundenlang in der Schule.

4. Er und besonders sein Weib und Kinder seien äusserst unreinlich und der Sage nach alle krätzig.

5. Vorzüglich sei es ihnen unleidlich, dass er sein Weib und seine Kinder täglich im ganzen Kirchspiele und noch weiter aufs Betteln ausschicke, welches ihnen Verdruss mache und ihnen alle Achtung raube. »

den Müssiggang ausgehen, andere wegen Mangel Platzes und zu Hause-lernen im Durchschnitt von 130 Kindern besucht, unter deren Unterricht der musterhafte und unermüdete Schulmeister fast erliegen muss. Die Schule gehört zu den allerbesten; es sollten aber in dieser grossen und wohlhabenden Dorfschaft unumgänglich zwei Schulmeister sein, einer für die jüngern, der andere für die ältern Kinder.

Iseltwald. Hier viel ausgezeichnet brave und ebensoviel ausgezeichnet schlechte Leute, die bisher durch keines der in unserer Gewalt stehenden schwachen Mitteln haben angehalten werden können, ihre Kinder zur Schule zu schicken (die übrigens gut besorgt ist), so dass viele in der äussersten Roheit aufwachsen. Die Gemeinde gehört im ganzen nicht zu den ärmern. »

3. Der Oberländische Erziehungsrat verlangte in seiner Enquete Beantwortung der Frage, « ob die bestellten Schulmeister solche Kenntnisse besitzen, dass sie den Kindern richtige Begriffe von Religion und sittlichem Wandel beibringen, auch gut schreiben können. » Hier einige Antworten:

Pfr. *Lutz* in *Gsteig.* «Wollte Gott, ich könnte diese Frage mit einem freudigen Ja! beantworten; aber da liegt eben eine der wirksamsten Ursachen des jammervollen Zustands unserer Schulen. Meine Schulmeister haben alle mehr oder weniger guten Willen; aber was tat man je, um sie aufzumuntern oder ihnen Mittel an die Hand zu geben, sich selbst zu unterrichten? Was tat man je für unsere Landschulen? Zeigte man nicht immer, man sehe es lieber, sie seien zu schlecht, als zu gut, obschon sie gewiss immer, bei den vielen unübersteiglichen Hindernissen, wenigstens in einem Jahrhundert an den meisten Orten *nur gut* werden können? Zum Religionsunterricht sind diese Männer auf keine Weise zu gebrauchen, und wenn sie es auch wären, so haben sie keine Zeit dazu, da sie nach vollendetem mühsamem Frondienste, die einen sogleich zur Nadel, die andern zur Holzaxt etc, zurückkehren müssen, um sich und den Ihrigen ein kümmerliches Unterkommen zu verschaffen. Von einer vernünftigen, bürgerlichen Moral ist gar nicht die Rede. Die meisten üben

sie praktisch in Einfalt und Redlichkeit, soweit als ihre Begriffe gehen und sie allenfalls unmittelbar hingelenkt werden; aber kein deutlicher, bestimmter Begriff, den sie systematisch andern beibringen könnten, liegt davon in ihrem Verstande und selbst, wenn der Pfarrer auf der Kanzel und nebenher dieses tut, so heisst es bei unserem Volke, das bei dem einreissenden neuen Heidentum je länger je mystischer, aber deswegen eben nicht besser wird, er predige wie ein Heide. Das Schreiben derjenigen, die nach Landesart noch für Meister der Kunst gehalten werden, ist ein schreckliches Gekritzel und an Orthographie ist dabei nicht zu gedenken. Als ich hieher kam, war die edle Schreibkunst fast gänzlich verloren; in keiner Schule schrieb man; ich arbeitete, was ich konnte, um diesen so unaussprechlich nötigen Teil des Lernens wieder aufzubringen Nun schreibt man in den meisten Schulen, aber wie? Davon werde ich die Ehre haben, Ihnen nach gehaltenem Schulexamen Proben zuzuschicken, bei denen Sie nicht vergessen müssen, dass sie das non plus ultra sind, und dass man gedachte, damit Ehre einzulegen. Die Gleichgültigkeit der Eltern hiebei ist ganz unglaublich. Vom Rechnen ist nur keine Rede. Das ist eine Wissenschaft, selbst für die Schulmeister, die alles übersteigt, was sie sich denken können, obschon sie ganz simple Rechnungen, nach ihrer eigenen Art noch zu machen verstehen; aber mit Ziffern zu rechnen, wie die Herrenleute, behaupten selbst die weisesten Vorsteher unserer Gemeine, sei für Bauernkinder eine ganz unmögliche Sache. »

Hilterfingen. « Unter 6 Schulmeistern und einer Lehrgotten muss ich freilich hierin eine merkliche Verschiedenheit wahrnehmen lassen; gleichwohl kann ich bezeugen, dass alle ordentlich gut und verständlich lesen, auch hinlängliche Kenntnisse besitzen, um der Jugend von Religion, Christentum und Tugend soviel Unterricht zu erteilen, als Landkindern nach ihrem Stand und Bestimmung, zu ihrer Glückseligkeit nötig ist. Was das Schreiben anbetrifft, so sind darunter einige, die schön schreiben, die anderen aber weniger schön; aber gleichwohl ist unter ihnen keiner, der recht, d. h. orthographisch,

11. Unterricht

5. In der Schule wird gelehrt, A B C, Buchstabieren, Lesen, Auswendiglehren, Vocal Music, Schreiben, Rechnen, und alle Mittwoch und Samstag vormittags Unterweisung in der Religion.

6. Die Schulen werden Winter und Sommerszeit gehalten: im Winter vom 1ten Nov. bis ausgehends Martis: und im Sommer, alle Woichen ein Tag.

7. Schulbücher sind eingeführt: das gewohnte Berner A B C buch, der Heidelberger Catechismos, das neüe Testament, das Hübnerische Historienbuch, und das Stapferische Psalmenbuch.

Aus dem Bericht des Schulmeisters zu Koppigen.

schreiben kann. Allein sie selbst, die Schulmeister und auch der weit grössere Teil unserer Gemeindsangehörigen stehen in der festen Beglaubigung, dass diese Kunst für sie und ihre Kinder eben nicht nötig sei. »

Beatenberg. Bei der äusserst geringen Besoldung der Schullehrer kann man nicht die Tüchtigkeit bei ihnen suchen, die sie zu recht guten Schulmeistern qualifizieren sollte. Aussert etwa einer allgemeinen Ermahnung, wenn sie die Kinder der Schule entlassen, sich friedlich und still zu verhalten, sind sie eben nicht imstande, denselben richtige Begriffe von Religion und Moral beizubringen. Schreiben kann ein jeder für seinen Hausgebrauch, aber sauber und korrekt keiner. So ists auch mit dem Geschriebeneslesen. Wenn sie lang genug drob sitzen und brüten und keine fremden Wörter vorkommen, so mögen sie noch zu End kommen, aber fertig fortlesen kann keiner. Kurz, man muss mit den Steinen mauern, die man bei der Hand hat und noch froh sein, wenn man welche findet, sie mögen nun allemal passen oder nicht.

Lenk. Ueber die Kenntnisse der Schullehrer wäre viel zu bemerken. Nach dem alten Schlendrian sind sie gut genug ; doch muss ich den 3, nämlich in der Dorfschule, im Gutenbrunnen [1], im Brand das Zeugnis geben, dass sie die Anweisungen annehmen und gerne befolgen, wenn sie nicht von denen, die sich in allem, was Neuerung heisst, wie zweckmässig und gut es immer ist, entgegensetzen, abgeschreckt und gehindert würden. Der im Pöschenried war schon angestellt, als ich hieher kam, und mehr als 30jährige Gewohnheiten abzuändern, das hält immer hart; indessen führt er doch noch zl. gut zum Lesen an, aber hat eine schlechte Handschrift und

[1] « Ich muss bekennen, das es mich schmerzt, dass der gute Alte in der Gutenbrunnenbäuert seine Entlassung begehrt. Er war einer derjenigen, welche am meisten meinen Anweisungen zum Schulhalten nachzukommen strebten und in vielen Stücken zugenommen hat. Er hielt auch mehr auf die Bildung des Verstandes und Herzens der Kinder, als auf Gedächtnisspiel, müsste auch mehr Früchte gewonnen haben, wenn ihm nicht so vieles von Eltern und Kindern wäre entgegengesetzt worden. »

Begleitschreiben von Pfr. *Lauterburg* zur Enq. 1799.

noch schlechtere Ortographie. Von dem im Oberried will ich nichts sagen, da er mir vor einigen Tagen die Versicherung gegeben, dass er im Frühjahr aufgeben wolle, wessen ich recht froh bin; denn er kann nicht einmal exakt lesen, und ich muss mich seiner so oft schämen, als die Reihe an ihn kommt, dass er in der Kirche lesen soll. Er führt auch noch eine schlechtere Hand im Schreiben als der im Pöschenried und die erbärmlichste Ortographie. Er musste angenommen werden, weil sich kein anderer, einmal kein besserer neben ihm gestellt, als die Schule erledigt worden und man sie doch nicht ganz ledig lassen konnte. Gut, dass er's endlich merkt, dass man seine Aufgabe wünscht und gerne sieht.

Aus dem schulfreundlichen *Saanenlande* meldet Pfarrer Hürner: Die gegenwärtigen Schulmeister besitzen in mehrerem oder minderem Grade die nötigen Kenntnisse. — Uebrigens wünschte ich, dass es um den Jugendunterricht niergends in Helvetien schlechter aussehen möchte, als in dem Distrikt Saanen.

4. Da die Akten des Bernischen Erziehungsrates nicht auffindbar waren mit ihren wertvollen Angaben über die Lehrerschaft in den Berichten der Distrikts-Inspektoren, wie uns die E. R. M. melden, so müssen wir uns mit einigen kurzen Notizen begnügen.

a. Joh. Freudiger, Lehrer in Obersteckholz, wird vom Inspektor wegen seines «ausgelassenen Lebwesens und dabei führenden leichtfertigen Reden über die Religion» beim Erziehungsrat verklagt.[1]

b. Der Pfarrer von Aarberg beschwert sich, dass der Schullehrer *Lutz* die dortige Jugend in dem schwerlichsten Atheismus unterrichte.[2]

c. Die Gemeinde Neuenegg verlangt Absetzung des Lehrers *(Jakob Wyssmann)* auf dem Bramberg als höchst nachlässigen, pflichtvergessenen, liederlichen, in Schulden vertieften, um das Zutrauen der Eltern gekommenen Mann.[3]

---

[1] E. R. M. 12. Mai 1801.

[2] ib. 31. Dez. 1799.

[3] ib. 16. Nov. 1802.

d. « Der angestrengteste Fleiss des Bürgers *Joh. Boschung*, Schullehrers zu Bätterkinden, mit welchem er seiner zahlreichen Schule vorsteht, und die allgemeine Zufriedenheit, die er geniesst, besonders aber sein ausgezeichnet tugendhafter Lebenswandel könnten uns genugsam berechtigen ... demselben die Bitte zu gewähren ».[1]

e. Der Inspektor des Distrikts Zollikofen spendet dem Lehrer *Eggen* in Aarberg volles Lob. Der Erziehungsrat gibt ihm in einem Briefe ein Zeichen der Wertschätzung und erstattet dem Minister der Künste und Wissenschaften Bericht: ... « Sowohl durch seinen Fleiss, als besonders auch durch Geschicklichkeit in allen Teilen seines Unterrichts und durch gute Lehrmethode hat er seine Schüler im Lesen, Schreiben, Singen und in der Mathematik, in letzterer insonderheit, so weit gebracht, wie es an andern Orten schwerlich zu finden sein wird; überdies aber noch ist Bürger *Eggen* von seinen Mitbürgern als Privatmann geschätzt und geliebt und hat durch seinen Umgang und durch sein Beispiel bei andern Lehrern die Nacheiferung erweckt, deren Schulen also durch seinen Einfluss sich verbessert haben, wie z. B. die zu Radelfingen. »

Aus den doch noch vorhandenen Akten des bernischen Erziehungsrates[2] führen wir nach den Wahlexamina einige Schulmeister vor:

«In dem unterem 1. Wintermonat gehaltenen Schulmeister-Examen allhier in Worb erschienen neun Prätendenten.[3]

1. *Daniel Hunziker* von Aarau, 21 Jahre alt, ledig, von Handwerk ein Uhrmacher; buchstabiert und liest gut, schreibt gut, singt mittelmässig, im Katechisieren schwach, im Rechnen versteht er mehr, als zu einem Schullehrer auf dem Lande nötig ist.

---

[1] E. R. M. 21. Juli 1801.

[2] Siehe oben S. 5.

[3] Rapport von Pfarrer *Bachmann*, Distriktsinspektor in Worb, vom 3. Nov. 1799 «über das Schulmeister Examen der Schule Richigen und der Alternativ Schul von Ried und Engistein.»

2. *Ulrich Jermann* von Rötenbach, 42 Jahre alt, von Handwerk ein Schuhmacher, verheiratet, 3 Kinder. Brachte gute Zeugnis von Rötenbach und der Schwarzenegg, buchstabiert und liest richtig, singt gut, schreibt mittelmässig, ist im Katechisieren schwach, rechnet zur Bedürfnis.

3. *Johannes Rihner* von Umiken, ein Jüngling von etwas mehr als 17 Jahr, brachte seiner Sitten halber ein sehr gutes Zeugnis von H. Pfarrer von Köniz; buchstabiert und liest gut, versteht die Vocal- und Figural-Musik, schlägt die Orgel, schreibt gut und rechnet die 4 Spezies, ist im Katechisieren noch schwach, zeigt aber gute Anlagen.

4. *Johannes Schneider* von Wyl, 50 Jahr alt, verheiratet, zwei Kinder, war schon 18 Jahr Schulmeister, hat sein Examen in allen Rücksichten am besten prestiert. Ist aber durch die freiheitsgebenden Franken aus der vorigen Regierung Schallenwerk befreit worden, wo er sonst 20 Jahr verbleiben sollte.

5. *Johannes Schüpach* von Wyl, 30 Jahr alt, verheiratet, ein Kind, von Handwerk ein Zimmermann, hat vergangenen Winter für seinen verstorbenen Vater in Richigen Schul gehalten, ist in allen seinen Proben unter dem Mittelmässigen.

6. *Christen Leemann* von Vechigen, 40 Jahr alt, verheiratet, 4 Kinder, war 17 Jahr Schulmeister im Lindenthal, brachte von dem dortigen Munizipalbeamteten ein gutes Zeugnis, buchstabiert und liest richtig, singt gut, schreibt ordentlich, katechisiert ziemlich gut, rechnet etwas wenig.

7. *Christen Lädrach* von Worb, 19 Jahr alt, unverheiratet, ein Steinhauer, ein junger eingezogener Mann, von armen Leuten, der sich einzig durch sich selbst durchhelfen muss, hat sich blos etwan seit 6 Wochen vorgenommen, ein Schulmeister zu werden, ist darum noch nicht das, was er werden kann, wenn er mit seinem Fleiss fortfährt, doch buchstabiert und liest er richtig, im Singen ist er noch schwach, im Schreiben ordentlich, im Katechisieren schwach, rechnet etwas.

8. *Niklaus Siegenthaler* von Biglen, 19 Jahr alt, hatte ein gutes Zeugnis von H. Pfarrer von Biglen, buchstabiert und

liest richtig, singt mittelmässig, schreibt mittelmässig, ist im Katechisieren schwach, hat nicht gerechnet.

9. *Jakob Matter* von Kölliken, 29 Jahr alt, verheiratet, 4 Kinder, war 1 Jahr in Bowil Schulmeister, buchstabiert und liest gut, singt gut, schreibt mittelmässig, katechisiert nicht übel, hat nicht gerechnet.»

«Gestern ist das Examen für die verledigte Schullehrer Stelle zu Lüscherz nach Vorschrift im Pfarrhaus Vinelz gehalten worden. Es fand sich ein einziger Aspirant dabei ein, nämlich *Johannes Bärtschi,* Bürger zu Lüscherz und Unteragent, ein verehelichter 30 Jahr alter Mann mit zwei Kindern. Die Prüfung lief wie folget ab:

«Er hat gut buchstabiert, ziemlich fertig gelesen, ordentlich geschrieben, sowohl was den Buchstaben, als das Rechtschreiben ansiehet, in der Psalmen Musik wollte er sich nicht einlassen. Er kennet die Noten im Tenor allein, singt einiche von Jugend auf erlernte Psalmen, im Religions Unterricht und Rechnen gestund er frei seine Unwissenheit ein, verhiess aber feirlich, da er keine weitere Begangenschaft hat, sich mit Ernst und Fleiss auf das zu legen, was ihme noch mangle, und bat sich, im Fall, die Anweisung des Bürger Dekan Gerbers aus.» [1]

Damit beschliessen wir unsere Ausführungen über die Lehrerschaft am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Vergleicht man im allgemeinen die Leistungsfähigkeit der Lehrer und die Leistung der Schule mit der Höhe der Besoldung, so lässt sich beidseitig ein paralleles Sinken und Steigen beobachten. Eine gewisse Besoldung verrät uns (allgemein betrachtet) das entsprechende Interesse und die Einschätzung der Schule beim Volke und bei den Behörden; von hieraus schliessen wir auf den Lehrer, der aus diesen Verhältnissen der Schule erwächst, und damit ist auch der Zustand der Schule gegeben. — Das XIX. Jahrhundert hat andere Ver-

[1] Examenrapport des Distriktsinspektor des Seelandes, Pfr. *Fischer,* vom 16. Nov. 1799.

hältnisse geschaffen; aber geblieben ist diese historische Wahrheit. Sie muss heute viel einschneidender sprechen, wenn man bedenkt, welche Rolle der Schule im Staatsleben zugewiesen wird, wenn man bedenkt, dass die pädagogische Theorie sich zur Wissenschaft und die pädagogische Praxis sich zur Kunst emporgeschwungen hat, wenn man bedenkt, dass der Memorierkontrolleur zum Erzieher, der Schulhandwerker zum Künstler geworden ist. Ihr hohes Ziel kann die Schule nur erreichen bei einer sozial unabhängigen Lehrerschaft. Diese hat auf eine bessere soziale Stellung nur dann Anspruch, wenn sie wirklich die Ideale der Schule hochhält und ihr so die richtige Würdigung zu verschaffen sucht. Dies setzt aber eine entsprechende Ausbildung der Lehrerschaft voraus, nicht mehr bloss Bildung zu dem für die Schule notwendigen Wissen,[1] sondern Erziehung zur Lehrerpersönlichkeit, in der eine höhere Geistesbildung höhere Geisteskräfte auszulösen vermag.

Wir haben hier kausale Tatsachen aufgedeckt, wie sie die Schulgeschichte als Lehre der Zukunft übermittelt: Nur wo eine sichere materielle Grundlage gegeben ist, kann sich höheres Geistesleben entfalten. Auf eine materielle Sicherstellung hat nur eine entsprechende Arbeit Anspruch. Diese wiederum setzt Tüchtigmachung hiezu voraus, Ausbildung und Fortbildung des intellektuellen und moralischen Menschen, um imstande zu sein, durch höhere geistige Arbeit derselben höhere Wertschätzung zu erobern, die erforderlich ist zur materiellen Opferfähigkeit: Lehrerbildung, Lehrerfortbildung, finanzielle Ausstattung sind sich gegenseitig hemmende oder fördernde Faktoren, sie sind die ersten Kräfte der Bildungsarbeit, die die Schule zu leisten hat. Eine gute Schule aber ist ein Kapital an Volkskraft, das hohe Zinsen trägt.

---

[1] Vgl. den Unterrichtsplan für das Deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern. 1900.

«Die Lehrer sind verpflichtet, ihren Unterricht stets im Hinblick auf die Berufsbildung zu erteilen, indem sie dafür sorgen, dass in erster Linie der im Unterrichtsplan der Volksschule vorgeschriebene Stoff von den Zöglingen gründlich verarbeitet und vollständig beherrscht wird und die Zöglinge mit den Lehrmitteln der Primarschule wohl vertraut werden» (S. 4 f.).

Soviel verlangte man im Prinzip auch vom Lehrer des XVIII. Jahrhunderts.

B. Die Bildungsarbeit.

Wir haben bis jetzt die praktischen Verhältnisse, in denen sich die Bildungsarbeit vollzog, zu zeichnen versucht. Wenden wir uns nun dieser selbst zu! So einladend es wäre, in die pädagogisch-historisch interessanten Einzelheiten hinein zu gehen, können wir doch, uns in den gesteckten Grenzen bewegend, nur die grundlegenden Linien ziehen, von wo aus uns die Möglichkeit gegeben ist, die Mannigfaltigkeit zu überblicken. Unsere Aufgabe wird durch folgende Fragen bestimmt: Welches war das *Ziel* der Bildungsarbeit, welche *Mittel* standen ihr zu Gebote und auf welchen *Wegen* suchte sie ihr Ziel zu erreichen?

I. Das Ziel der Bildungsarbeit.

Die Zielsetzung ist historisch verknüpft mit der geistigen Verfassung eines Volkes. In den Bildungsidealen spiegelt sich der geistige Gehalt der Volksseele. Dieser aber ist das Produkt der geistigen Beeinflussung der führenden Kreise, in denen die Bildungsideale bestimmte Gestalt gewonnen haben. Die Jahrhundertwende, an der wir mit unserer Arbeit stehen, eröffnete, getragen vom Geist der Zeit, den Kampf um die Verwirklichung von zwei verschiedenen Bildungsidealen. Auf der einen Seite sehen wir tatsächlich die Schule dienstbar gemacht werden einem gesellschaftlichen Verband mit statutarisch bestimmtem Aufbau. Sie soll die Ziele desselben verfolgen und den Menschen zum Glied dieser Gemeinschaft heranziehen. Es ist die Kirche, die ihre Zwecke der Schule aufdrängt. Auf der andern Seite sehen wir das Bildungsideal von höherer Warte aus auf allgemeinere Grundlage gestellt werden. Der Mensch wird in der Gesamtheit seiner Beziehungen und Bedürfnisse gefasst und in seinem Innern die Anknüpfungspunkte zur «allgemeinen Emporbildung der Menschennatur

zu reiner Menschenweisheit» gesucht.[1] Mit diesen Ideen leitete Pestalozzi die Emanzipationsbestrebungen der Schule ein, die sie auf sich selbst stellen wollen, um ihr eine Stelle im sozialen Organismus anzuweisen mit dem Zwecke, den Menschen zum Menschen zu erziehen.

Vergegenwärtigen wir uns nun kurz den grundlegenden Begriff der *Bildung,* wie er aus dem Wesen des Menschen abstrahiert wird,[2] um einen Massstab zu gewinnen zur Beurteilung des Bildungszieles der alten Schule![3]

Bilden heisst Gestaltung (Entwicklung) des menschlichen Innenlebens nach einer bestimmten, vorherseienden Form. Ein gebildeter Mensch zeigt das Wesen des Menschen in voller und reiner Entfaltung; er ist (nach Herbart) ein sittlicher Charakter. Der sittliche Charakter fasst in sich die Forderung der Betätigung im Leben. Der Mensch ist hineingestellt in das geistig-geschichtliche Leben seines Volkes. Hier baut er sich seine Weltanschauung, hier wird ihm sein Wirkungskreis angewiesen, in dem er an der Lösung seiner Lebensaufgabe arbeiten soll. Die Aufgabe der Erziehung wird nun die sein: die Entwicklung des Individuums dahin zu leiten, dass es seine natürliche und geschichtliche Lebensumgebung zu verstehen vermag und in ihr sich als sittlicher Charakter zu betätigen weiss, dass es die Fähigkeit gewinnt, von dem Punkt aus, auf den es durch Natur

---

[1] «Seine (Pestalozzis) obersten Grundsätze sind: die unteilbare *Einheit* und wesentliche Identität der menschlichen Grundkräfte; anderseits deren notwendig *harmonische Entfaltung* nach *allen* wesentlichen Richtungen, so dass keine einzelne Seite vergewaltigt oder ungerecht bevorzugt wird; endlich der stetige, *lückenlose Fortschritt* von den elementarsten Anfängen bis zu den höchsten Höhen des Menschentums» *Paul Natorp*, Sozialpädagogik S. 175.

[2] Vgl. den Artikel «*Bildung*» von *Fr. Paulsen* in *Reins* Enz. der Pädagogik I, 658.

[3] Zum voraus möchte ich den Vorwurf beseitigen, den man mir machen möchte, dass ich nämlich meinem Prinzip untreu werde, indem ich die alte Schule nach modernen Grundsätzen in die Schranken fordere. Jede Bildungsarbeit muss sich richten nach der Menschennatur, sonst ist sie naturwidrig d. h. gewalttätig. Setzen wir also unsere Massstäbe an, so gewinnen wir einen tiefern Einblick in die Unfruchtbarkeit der alten Schule und deren Ursachen. Im übrigen verweise ich auf das Kapitel «Staat und Volksbildung».

und Schicksal gestellt wird, sich in der Wirklichkeit zurecht zu finden und sich eine in sich zusammenstimmende geistige Welt zu bauen, sie mag gross oder klein sein.

Wir haben bei der Darlegung der Schulverfassung gesehen, wie das Bildungsideal der Schule, des »Pflanz-Gartens der Kirchen» demjenigen des offiziellen Staatskirchentums identisch gemacht wurde. Haben wir dort die Zielsetzung in ihrer historisch bedingten Entwicklung vorgeführt und aus ihr heraus begriffen, so haben wir sie jetzt pädagogisch-kritisch auf ihren objektiven Wert zu untersuchen.

Nach dem kirchlich-religiösen Bildungsideal leistete der Mensch nur das seiner Bestimmung entsprechend, was er auf dem Boden des offiziellen Kirchentums leistete. Dieses fasste ihn auf als Bürger einer den Kirchenlehren gemäss organisierten transzendenten Welt, die als Realität gesetzt wurde. Die diesseitige Welt war Erziehungsschule für das Jenseits. Die Kirche mit ihren Dienern, den «klugen und erfahrenen Haushaltern der Geheimnussen der Seligkeit», warfen sich als alleinige und unfehlbare Wegweiser und Erzieher auf. Die Prinzipien ihrer Erziehung schöpften sie aus der heiligen Schrift, die durch das Inspirationsdogma absolute Gültigkeit erhalten hatte. Gestützt hierauf hat die Kirche in ihrer historischen Entwicklung ein Lehrgebäude zur Menschheitsbildung aufgestellt, das sich uns als abgerundete, einheitliche Weltanschauung präsentiert,[1] die aus der Bibel abstrahiert und aus ihr als absolut gültig bewiesen wurde. Diese Weltanschauung, zur Staatsmaxime erhoben, wurde, der «Uniformität des Glaubens» wegen, für die Untertanen als verbindlich erklärt, und die Schule hatte als «Pflanz-Garten der Kirchen» den Grund zu legen zur Erreichung des Bildungszieles der Kirche.

Durch diese Dienstbarmachung einem Ziele, das nicht die Gesamtheit der Beziehungen und innern Bedürfnisse des Menschen bestimmt hat, musste die Schule in eine Zwangslage kommen und jener Einseitigkeit verfallen, in die jede pädagogische Zielsetzung gerät, die ausgeht von statutarisch

[1] Helvetische Konfession, Katechismen.

festgelegten Zwecken einer speziellen Gemeinschaft.[1] Suchen wir nun die Konsequenzen, die Einseitigkeit und den Zwang, die sich aus dem Bildungsziel der Schule ergeben mussten, nachzuweisen, vorerst aus dem Wesen desselben und nachher, als Illustration, an Hand der tatsächlichen Bildungsarbeit!

«Harmonische Ausbildung aller Seelenkräfte» forderte Pestalozzi nachdrücklich in vollem Gegensatz zur Schule seiner Zeit. Diese berücksichtigte bloss die religiösen Interessen und zwar nicht die, die psychologisch auf Grund des religiösen Bedürfnisses Nahrung verlangen, sondern diejenigen der Kirche, die in erster Linie Kenntnis des Religionssystems forderten. So wurden dann nur die Seelenfähigkeiten berücksichtigt, die das religiöse Wissen sicherten: Gedächtnis und in untergeordnetem Masse auch der Verstand. Die Religion wurde zur Verstandesreligion und die Schule zur Gedächtnisschule.

Gemüts- und Willensbildung, die Grundlagen des religiösen Lebens, kannte sie nicht.[2] Die Trennung von Sittlichkeit und Religion, wie sie im staatlichen Volksbildungsgedanken und im täglichen Leben sich zeigte, spielte auch auf die Schule über. Auf der einen Seite wurde die Kenntnis der orthodoxen Kirchenlehre verlangt und nach dem Grad dieser Kenntnis die Tüchtigkeit des Menschen bestimmt. Auf der andern Seite regelten und bestimmten in negativer Weise die obrigkeitlichen Sittenmandate und die Sittenpolizei das sittliche Leben der Untertanen bis ins kleinste hinein. So kannte die Schule nur Unterricht und Schulpolizei. Wir müssen ihr jedes Anrecht auf die Bezeichnung «Erziehungsschule», die man ihr etwa gerne, ihrer Betonung des Religiösen wegen, beilegen möchte, absprechen. Unsere weitern Ausführungen werden diese Behauptung vollauf bestätigen.

Die Kirchenlehre, als etwas Feststehendes und Fertiges,

[1] Das historisch Gewordene ist nicht immer das Vernünftige.

[2] Von der Scholastik des Mittelalters erlöste die Gemüter die Reformation, die die Religion zur Sache des Herzens machte, und aus dem Rückfall in die Erkenntnisreligion im XVII. Jahrhundert fand *Kant*, der Vollender der Reformation, den Ausweg, indem er die Religion aus der Sphäre der Erkenntnis hinaus wies in das Gebiet der «praktischen Vernunft,» in das Gebiet des Willens. Wahrheit und Wert des Religiösen werden gemessen an den Massstäben des Moralischen.

wurde in der Form, wie sie vom erwachsenen Glied der Kirche verlangt wurde, in die Schule hineingetragen. Dies widerspricht jeden Prinzipien der Bildung. Bildung heisst Entwicklung, heisst organische Entfaltung von Innen heraus. Eine geistige Entwicklung und Höherbildung des menschlichen Innenlebens ist nur möglich unter steter Rücksichtnahme auf die psychologische Entwicklungsstufe des Zöglings, Verhinderte das kirchliche Bildungsziel die Berücksichtigung *aller* Seelenfähigkeiten, so verhinderte es so auch deren Ausbildung, ja sogar die Entwicklung der gepflegten religiösen Seite des Menschen. Durch alle Stufen des kirchlichen Volksunterrichts zog sich in stets der gleichen Form der gleiche Inhalt. Dies hatte seine bösen Konsequenzen sowohl für den Unterricht in der Schule, als für das spätere Leben der Schüler. Die Verkennung jedes Bildungsprinzips führte notwendig zur Lahmlegung und Ertötung jeden individuellen Lebens und somit des Interesses, das wächst mit der Höherbildung des geistigen Innern, sowohl in bezug auf den Bildungsinhalt, als auch die Energie, denselben zu beherrschen und fruchtbar zu machen. Damit beraubte man den Menschen der natürlichen Mittel zu seiner persönlichen Fortbildung und Selbsterziehung und zur Lösung seiner Lebensaufgabe. Doch da standen Staat und Kirche väterlich sorgend in die selbstgeschaffene Lücke. Sie nahmen die Erziehung ihrer Anbefohlenen in ihre Hand. Der Staat suchte durch Sittenmandate und Sittenpolizei die falschen Triebe des Willens zurückzuhalten, und die Kirche sorgte dafür, dass bei gereifterem Verstande die Kirchenlehre immer festere Gestalt annahm und Verstandesbesitz wurde. Zur Verfolgung der Lebensaufgabe hatte das Individuum bloss Gehorsam und kindliches Vertrauen den Geboten und Verboten der Obrigkeit entgegenzubringen, deren Regierung von Gott und in Gott war. Solche Staatsmaximen machten eine freie Entfaltung des individuellen Lebens unnötig. Ja, es musste jeder Entmündigung des Individuums entgegengearbeitet werden im Interesse der Erhaltung der aristokratischen Staatsform, die ja die gezeichneten Bildungsziele als natürlichen Ausfluss der Staatsprinzipien erzeugte.

Wie das kirchliche Bildungsziel in formaler Hinsicht nur *eine* Seite des Menschen und in naturwidriger Weise berücksichtigte, so war das nämlich auch der Fall in materialer Hinsicht, in bezug auf den Bildungsinhalt. Erst der moderne Staat, der auf das Prinzip der Volkssouveränität aufgebaut ist, hat den Kulturgedanken aufgenommen und die Volksbildung auf eine breitere Basis gestellt, als die Aristokratie, die sich vollkommen mit der religiösen Unterweisung begnügte und begnügen musste. Der patriarchalische Staatsaufbau legte die Schicksale des Volkes in die weise Führung der Regenten. Eine, sagen wir, «historische» Bildung des Volkes zum Zwecke der Staatserhaltung und Fortbildung war unnötig; man verlangte bloss eine Erziehung zum Gehorsam durch das Mittel der autoritativen Kirchenlehre. — Die Beziehungen zwischen Regierung und Volk waren im tiefsten Grunde beherrscht durch das wirtschaftliche Leben. Man sollte meinen, dass die Schule wenigstens als Vermittlerin der Grundlage zur Pflege und Mehrung der materiellen Güter aufgetreten wäre. Dies war nicht der Fall.[1] Die tägliche Berufsarbeit (wir meinen hier vorzüglich die landwirtschaftliche) bewegte sich in den alten überlieferten Formen oder wurde geleitet durch die «Lehensherrn». Eine Ausbildung zum Kampf im wirtschaftlichen Leben, zur Dienstbarmachung der äussern Natur dem innern Menschen, eine Weckung der Initiative für den wirtschaftlichen Beruf durch eine noch so geringe, aber entsprechende Bildung, eine Fähigmachung zur Adelung der Hände Arbeit durch geistige Potenzen,[2] kannte die Schule nicht. Dies alles machten die Staatsmaximen unnötig.

Aus dem erworbenen Bildungsschatze baut sich der Mensch im Zusammenhang mit dem Leben seine Weltanschauung auf. Unzweifelhaft war die Kirchenlehre in ihrem Aufbau eine grossartige einheitliche, abgerundete Weltanschauung. Es ist nicht unsere Sache, ihre Wahrheit und Gültigkeit zu untersuchen, sondern bloss eine pädagogische Kritik zu geben. Wir

---

[1] Die schwachen Ansätze zur Erlernung der praktischen Fertigkeiten des Schreibens und Rechnens waren von ganz untergeordneter Bedeutung. Siehe unten.

[2] «Das ist's ja, was den Menschen zieret, und dazu ward ihm der Verstand, dass er *im innern Herzen spüret*, was er erschafft mit seiner Hand.»

haben schon gezeigt, wie die Kirchenlehre natürlicherweise keine tiefern Anknüpfungen in der Menschenseele und der Volksseele finden konnte; als Staatsgesetz war sie ein Gewissenszwang für die Erwachsenen und durch die unpsychologische Uebermittlung ein Zwang für die Kinder. Damit ist sie aber als Weltanschauung pädagogisch gerichtet. Diese muss sich von Innen heraus entwickeln und lebendig werden. Die Schule kann natürlicherweise nur den Grund legen durch Bildung des innern Menschen mit wertvollen kongenialen Bildungsstoffen. Die Welt der Kinder und die Welt der Erwachsenen ist eine ganz andere.

Zusammenfassend heben wir hervor: *Das Bildungsziel war: Kenntnis der statutarisch festgelegten Kirchenlehre. Diese brachte mit ihrem pädagogischen Zweck die Schule in eine Zwangslage, weil sie von vornherein die natürlichen Beziehungen der Schule zum inneren Menschen und zum täglichen Leben abschnitt und sowohl den Eltern, als den Kindern, das unmittelbare Interesse für sie raubte. — Die Kirche hat die Schule geboren, hat sie aber schlecht erzogen und in Misskredit gebracht.*

Unsere weitern Ausführungen werden das Gesagte veranschaulichen.

II. Die Bildungsmittel.

Im Dienste der Bildung stehen zwei pädagogische Mittel, der Unterricht und die Führung. Während der Unterricht in erster Linie auf Bearbeitung des Gedankenkreises hinzielt, will die Führung direkt das sittliche Verhalten der Zöglinge beeinflussen.[1]

---

[1] Wo die Grundsätze der Lernschule herrschen, spielt die Führung eine ganz untergeordnete Rolle. Dies war in der alten Schule gewiss der Fall. Zu einer nähern Untersuchung fehlt uns das Material, weshalb wir uns bloss mit dem Unterricht beschäftigen.

Der Unterricht.

Der Schulunterricht bildete einen Ausschnitt, eine Stufe der kirchlichen Volksbildung. Diese kannte zum Zwecke der Erlernung und Befestigung der Kirchenlehre ausser der Predigt

1. den Schulunterricht
2. die Kinderlehre
   a. durch den Pfarrer
   b. durch den Schulmeister
3. die Examina der Alten.

Suchen wir, besonders an Hand der Verordnungen, die einzelnen Stufen zu skizzieren und die Schule abzugrenzen.

1. Ueber den Schuleintritt spricht die Schulordnung: «Sollend die Elteren ihre Kinder bey Zeiten und so bald sie etwas fassen können, in die Schul schicken und dem Schulmeister selbs mit Beschreibung ihrer Natur anbefehlen, und so sie hierinn saumselig erfunden werden, sollen die Fürgesetzten Gwalt haben, sie darzu anzuhalten, auch selbst, zu Benemmung alles Vorwands, nach Beschaffenheit deß Orts und der Personen, das Alter zu bestimmen, wie bald die Kinder zur Schul zeschicken.» Zu einer nähern Bestimmung des Schuleintritts waren die «Fürgesetzten» völlig machtlos. Hier, wie an manchen andern Orten, war der Wille derjenigen Gesetz, die gesetzlich aller Rechte bar waren. In Dorfgegenden schickte man die Kinder viel früher zur Schule, als in Hofgegenden mit weitem und unbequemen Schulweg.[1] Im Oberland und offenbar auf entlegenen Höfen lernten die Kinder zu Hause lesen und wurden dann zum Auswendiglernen in die Schule geschickt.

Eine gewisse Abgrenzung der Schulzeit nach oben bildete die Admission, die nach der Predikantenordnung auf das

[1] *Gruner I*, 140 f. «Allzufrühe wird freilich noch öfter damit angefangen, als allzuspät, denn dass der Schullehrer, wie häufig geschieht, Kinderwärterin sein soll, ist der Schule eben so nachteilig, als der Gesundheit eines 4—5 jährigen Kindes das lange Sitzen . . . . .»

zurückgelegte 16. Altersjahr angesetzt war.[1] Die Schulordnung bestimmte: «Auß der Schul soll kein Lehr-Kind erlediget oder freygelassen werden, biß es fertig lesen kann, die Catechismos erlehrnet und darauß die Fundament der wahren Religion also gefasset und verstanden, daß es davon auch einiche Rechenschafft geben könne, es sey dann Sach, daß solches auß Mangel natürlicher Gaaben gar nit geschehen könne, welches aber ein jeder treuwer Diener GOttes zu underscheiden wohl wüssen wird; deßwegen diese Freylassung nicht bey den Elteren, sondern bey den Vorsteheren und Chor-Richteren stehen und etwan beym Examen oder in der Kirch vor der Gemeind vorgenommen werden soll.»

Diese Entlassungsexamina fielen in der Folge zusammen mit den Examina zur Zulassung (Admission) zum Abendmahl. Die Predikanten-Ordnung von 1748 schreibt folgendes vor:[2] «Die Catechumeni sollen zum Heil. Abendmahl zugelassen werden, nachdem dieselben durch die Schul-Unterweisung einen guten Grund in der heilsamen Erkanntnus geleget, auch das sechszehende Jahr ihres Alters zuruck gelegt haben. Alsdenn sollen sie auf dem Land und in Unseren Municipal-Städten vierzehen Tage lange vor der Heil. Communion über die ganze Glaubens-Lehre examiniert werden: Oder aber, damit der Prediger nicht allzusehr beschweret werde, so kan er vom Neuen Jahr an biß auf Osteren wochentlich, an einem ihm beliebigen Tag, zwo Stunden auswählen und also nach und nach die Examina verführen. Diejenigen nun aus denen Catechumenis, so der Prediger Alters, Wandels und Erkantnus halben zu dem Heil. Abendmahl tüchtig erachtet, sollen auf einen dem Pfarrherren gelegenen Tag vor der Heiligen Zeit in Beyseyn einicher Chor-Richtern versammlet,[3] exami-

[1] P.-O. v. 1748 S. 27.

[2] Seite 27 f.

[3] Nach der Liturgie von 1761 wurde der Admissionsakt zu einer öffentlichen kirchlichen Feier (*Frickart*, Kirchengebräuche S. 107.), was natürlich auf die Schule zurück wirken musste, da ihr ja die wesentliche Vorbereitung hiezu zukam.

Schon die Schulordnung v. 1720 sagt: «Und die Erlaubnuß mag offentlich vor der Gemeind ertheilt werden, wie vieler Orten mit grossem Nutz und Erbauung eingeführt worden.»

niert und nach abgelegter Bekanntnus ihres Glaubens mit Vermahnung und Gebät admittiert..... werden.»

2. Die *Kinderlehren* sind wohl zu unterscheiden in Sommerkinderlehren, die von den Pfarrern in den Kirchen gehalten wurden, und in Winterkinderlehren, die die Schulmeister in ihren Schulhäusern hielten.

a. Die *Sommerkinderlehren* entwickelten sich seit der Reformation.[1] Wir teilen hier die Vorschrift der Predikanten-Ordnung von 1748 mit,[2] besonders auch der darin enthaltenen pädagogischen Ratschläge wegen: «Weil zum wahren Glauben die heilsame Erkanntnus nothwendig ist und eben dieselbe durch die Chatechetische Unterweisung der Jugend am füglichsten kan beygebracht werden, ja die allerälteste, leichteste, erbaulichste und bequemste Lehr-Art für Leute von allerley Alter ist, so befehlen Wir allen Unseren Predigeren, von mitten Merzen bis aufs End des Weinmonats alle Sonntag Nachmittag um 1 Uhr die ganze Zeit durch die Kinderlehren zu halten. Diese Kinderlehren nun sollen von Jedermann, so wohl als die Predigten, besucht werden, insonderheit aber von den Schul-Kinderen, jungen Leuten, Knechten und Mägden.»

«Es sollen auch darinn keine andere Bücher erklärt werden, als welche Wir in Unserer Kirchen als symbolisch angenommen haben, nemlich Unser Bernerische und Heidelbergische Catechismus. Hie sollen die Prediger die zu verhandelnde Frage nach dem Inhalt der Materi den Zuhöreren durch Frage und Antwort wohl erklären, ihre Antwort geduldig anhören, ihnen nach Gestalt der Sachen wie ein Vater behülflich seyn, sie nicht zu lang aufhalten, damit mehrere mögen befragt werden, die Lehre daraus zeigen und das Erklärte zur Gottseligkeit anwenden, alles so, daß auch die Einfältigsten es fassen können.»

«Und damit die Glaubens-Lehre oft möge wiederholet werden, so sollen die Prediger jederzeit in zweyen Sommeren den Catechismus von Heidelberg einmahl zum Ende bringen, wo-

[1] *Frickart*, Kirchengebräuche S. 65 ff.

[2] Seite 17.

nach sich hiemit die Prediger zu richten wissen werden, ihre Exordia nicht zu weitläuftig machen, sondern meistentheils von der Verbindung mit der vorhergehenden Materi hernehmen, wordurch geschehen wird, daß die, welche von der letzten Kinderlehre abwesend waren, der Verknüpfung der Wahrheiten nicht verlürstig werden, die aber anwesend waren, werden in der Glaubens-Lehre desto mehr gesteift werden. »

b. Die *Winterkinderlehren* verdanken ihre Entstehung einer Zeit, da man der Schule und Volksunterweisung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken begann und man sich um die Hebung des Kirchengesangs auf dem Lande bemühte.[1] Aus solchen Bestrebungen muss das Mandat vom 15. Mai 1664[2] hervorgegangen sein: « . . . . . Zue solcher Vorbereitung der Jugend wirt sonderlich dienstlich und wol ersprießlich sein, daß Winterszeiths an Sontagen nach dem gemeinen Gebett die Jugend und andere auch ins Schulhauß an Ohrten, da deren sindt, zusammengehalten, allda zum Anfang das Gebett und Gesang zur Hand genommen. Nach demselben mit Fragen und Underweisen uß den Fragbücheren und im Betten mit der Jugendt gehandlet und volgendts solche Versamblung widrum mit Gebet und Gesang geendet werde. » —

« Es sollen auch alle Hausvätter ins gemein und jeder ins besonders ihre Kinder und Jugend von sechs bis auf zwanzig Jahren Alters, auch Dienst und Hausgenossen, mit mehrerem Ernst als bißhar, darzu (zur Kinderlehre im Sommer und Winter) halten »[3]

3. Die Examina der Alten wurden zu der nämlichen Zeit eingeführt, wie die Winterkinderlehren. Anfangs jährlich bloss viermal abgehalten, traten sie später an die Stelle der Montagspredigten. Waren die Kinderlehren mehr für Kinder, Knechte

---

[1] Vgl. *Fluri*. Die bernischen Landschulen im Spiegel der Kapitelsverhandlungen (1628—1675). Schweiz. Evang. Schulblatt 1899, und *Blösch* Kirchengeschichte I, 481 f.

[2] Abgedruckt bei *Fluri*, Ev. Schulbl. 1899 Nr. 40.

[3] Chorgrichts-Satzung 1743 S. 78 und Vorschrift und Ordnung die Kirchen- und Sittenzucht ansehend von 1757 S. 7.

und Mägde, so diese Examina für Hausväter und Mütter.[1] « Ansehend die Examina der Alten, die nicht minder nothwendig sind als die Kinderlehren, damit nicht mit anwachsendem Alter die in der Jugend erlernte heilsame Gnaden-Lehre in Vergeß gestellt werde, so ist Unser Wille, daß dieselben vom Anfang des Wintermonats bis auf Ostern alle Montag gehalten werden sollen. Dennoch wird bey herber Frost frey gestellt, solche in der Schul-Stuben zu halten und zwar morgens zeitlich, damit den Schul-Kinderen keine Zeit zur Unterweisung benommen werde. Hie soll abermahl der Heidelbergische Catechismus zum Grund der Erklärung genommen werden. Von diesen Examinibus soll niemand ausgenommen seyn, als in den Municipal-Städten die, welche des minderen und mehreren Raths sind, und auf dem Land die Chor-Richter und Grichtsässen. Dennoch soll diese Erläuterung sie nur befreyen von dem Antworten, nicht aber von der Gegenwart. »

« In diesen Examinibus sollen die Prediger bescheidenlich und liebreich mit den Zuhöreren umgehen, so daß ihre Unterweisung mehr einem Religions-Gespräch, als aber einer Catechisation, gleich sehe, damit also die Zuhörer zur fleißigen, Besuchung je mehr und mehr angelocket werden mögen. Die Saumseligen aber sollen nach der einen und anderen, so wohl freundlichen als ernstlichen fruchtlosen Ermahnung, vor Chorgricht beschieden, auf ferneren Unfleis aber dem Herr Amtsman des Orts, und endlich, wann auch hierauf keine Besserung folget, dem Oberen Chorgricht allhier verleidet werden. »[2]

In der Wochenpredigt « soll ein Buch der Heil. Schrift, insonderheit des Neuen Testaments, der Ordnung nach erklärt werden und die Verhandlung nach der paraphrastischen Lehr-Art, das ist einer kurzen, einfaltigen Erklärung des Texts und daraus fliessenden Nutz-Anwendung zur Gottseligkeit, eingerichtet seyn .... » « Nach einer kurzen Erklärung sollen die

---

[1] *Frickart*, Kirchengebräuche S. 70 ff.

[2] Predikanten-Ordnung 1748 S. 19 f.

Prediger auch mit den Zuhöreren ein kurzes Examen über das Erklärte halten.»[1]

Dazu gab es noch Examina in besondern Fällen: mit Vätern, welche Kinder zur Taufe angaben und mit den Taufzeugen;[2] mit Verlobten vor der Trauung;[3] mit Fremden, die sich in der Gemeinde aufhielten und das Abendmahl begehen wollten;[4] in Kinderlehre und Wochenpredigt vor den Communionstagen;[5] mit denen, «so aussert Lands reisen wollen, auch wann sie wiederkommen, ihres Glaubens und Lebens halben.»[6]

Aus dem Gesagten hebt sich die Schule heraus als die grundlegende Stufe der kirchlichen Volksbildung. Während ihr mehr die Aneignung der Kirchenlehre zukam, so den übrigen Institutionen deren Befestigung. Wenn von ihrer Kenntnis z. B. Admission und Trauung abhing, wenn immer wieder die Leute erforscht werden mussten, so erstand der Schule hier ein Ersatz für das fehlende unmittelbare Interesse in der Autorität, die der Staat der Kirche verlieh; sie selbst besass ohnehin als Wegweiser zur Seligkeit auf die Herzen der Untertanen einen grossen Einfluss.

Wenden wir uns nun dem Schulunterricht selbst zu und untersuchen dessen Organisation! Hier haben wir folgende Punkte zu erörtern: Unterrichtsplan, Schulzeit, Schulbesuch, Unterrichtsstoff.

1. Der Unterrichtsplan.

Wie das Zentrum der gesamten kirchlichen Volksbildung der Unterricht war, so auch in der Schule. Die Kirchenlehre hatte sich kristallisiert in den Katechismen, fand in den «biblischen Historien» ihre historische Grundlage und in den «Psalmen» (Kirchenlieder) ihre poetische Einkleidung. Aus

[1] Predikanten-Ordnung S. 15 f.
[2] Chorgrichts-Satzung 1743 S. 80.
[3] ib. S. 87.
[4] Predikanten-Ordnung S. 31 f.
[5] ib. S. 19, 27.
[6] ib. S. 49.

den Anfängen der Landschulen, vor deren kirchlicher Organisation, hatten sich noch Schreiben und Rechnen erhalten, die aber, trotz allen Belebungsversuchen, im XVIII. Jahrhundert immer noch eine ganz untergeordnete Rolle spielten. Was in der Schule geschehen soll, sagt die Schulordnung in § VI: Welche (die Schulmeister) dann vor allen dingen ihren Schul-Kinden ein gut Exempel vortragen, die Kinder fleissig, verständlich und deutlich lehren bätten, lesen und zum Wort GOttes anhalten etc.; auch ehe sie die Kinder außwendig lehrnen, sie selbe zu erst wol sollind lehrnen lesen im Psalmenbuch, Testament und Bibel, und darinn gegründet und geübt, erst hernach zu Erlehrnung deß Catechismi anhalten, als durch welch Mittel sie nicht nur besser im lesen geübt, sondern auch zum Heiligen Wort GOttes mehr angewöhnt werden.»

«Die Grösseren aber soll er zum Schreiben fleissig anhalten und das Geschriebene lehrnen lesen, im Catechismo aber also underweisen, daß ers bey dem blossen außwendig lehrnen nicht bleiben lasse, sondern durch Catechisieren jedem nach seiner Fähigkeit zum Verstand der erlehrnten Fragen Anleitung gebe.»

Ferner in § IX: «Es sollen auch die Lehrmeister.... sonderlich zusehen, daß das Gesang in Kirchen und Schulen geäuffnet werde, zu welchem End er alle taugliche Schul-Kinder vor ihrer Erlassung auß der Schul die Psalmen-Music zu erlehrnen anhalten und darinn sie underweisen soll.»[1]

Die Unterrichtsfächer[2] zerfielen in zwei Gruppen: *1. Religionsunterricht* mit *Buchstabenlernen, Buchstabieren, Lesen,* (als Vorbereitung zum) *Auswendiglernen und Katechisieren. 2. Singen, Schreiben, Geschriebeneslesen* und *Rechnen.* Trotz der Schulordnung stempelte die Gewohnheit diese 2. Gruppe zu fakultativen Fächern.

Die Anordnung der Fächer führte zu einem sonderbaren «Stundenplan»; sie geschah im Prinzipe nicht nach Stunden,

[1] Rechnen kennt die Schulordnung nicht.

[2] Wir fassen hier «Fach» im Sinne von Lerntätigkeit.

sondern nach Alterstufen und Tagen. Zuerst musste das obligatorische Pensum auswendig gelernt werden, bevor man zu den fakultativen Fächern, wo sie überhaupt betrieben wurden, fortschreiten konnte. Auch die einzelnen Fächer des Religionsunterrichts wurden stufenweise eines nach dem andern betrieben, so dass ein Kind beständig nur ein Fach traktierte. In der Enquete, auf die Frage nach den Klassen, bezeichneten die Schulmeister meistens diese Fächerstufen als Klassen. Den Begriff « Klasse » als Schülergruppe, die in einer bestimmten Zeit gemeinsam ein bestimmtes Pensum absolviert, kennt die alte Schule nicht.[1] Der Unterricht war ganz individuell.[2] « Jedes Kind machte gleichsam eine Klasse aus. » Wenn es sein Fach absolviert hatte, rückte es in die folgende Klasse. So war die Zusammensetzung einer Klasse stets variabel und die Zeit der Zugehörigkeit abhängig vom Fortschritt des Schülers. Vielfach wurden nun für die einzelnen Fächerklassen bestimmte Tage angesetzt. Die Hauptzeit wurde natürlich dem Auswendiglernen gewidmet; daneben gab es besondere Tage für die Rechner, Schreiber, Sänger.[3] Diese Tage setzten oft erst nach Neujahr ein, da vorher Generalparade über das Auswendiggelernte abgehalten wurde.[4] Für die « Auswendigen » waren besondere « Repediztage » angesetzt, die die Schulordnung folgendermassen vorschrieb: « Ob gleichwol die Erwachsenen und Verständigen[5] der Schulen halb erlediget werden, so bleiben sie dennoch verpflichtet, auff Erforderen, auch den Catechismum nach gemachter Abtheilung in den Kinderlehren zu recitieren und auffzusagen, in denen gebührend zu antworten, und das Gesang in der Kirchen zubesuchen. Und damit das Gesang desto glücklicher fortgehe, sollen sie es zuvor in den Schulen oder in einem anderen darzu bequemen

[1] Es zeigen sich unzulängliche Versuche, aus der alten Ordnung und Unordnung herauszukommen.

[2] Siehe unten.

[3] Beilage III, 35 ff.

[4] *Gruner*. I, 143.

[5] Gemeint sind die Schüler, die ihr Pensum auswendig gelernt haben. Dass die Admittierten sich zu den « Repediztagen » auch einfinden sollen verlangt § XXIII. Er wurde aber nirgends beobachtet, wie *Gruner* schreibt (I, 142).

Ort mit einander probieren. Denne biß zu ihrem völligen Alter zur Repetition deß Catechismi, Underweisung und Catechisation und anderen erbaulichen Uebungen Wochentlich ein oder zween Tag, Donnstag oder Samstag, zur Besuchung der Schul gehalten und in Beyseyn übriger Schuleren im Lesen, Repetieren und Catechisieren geübt und underwiesen werden, deren dann auch in Ablesung deß Schul-Rodels Rechnung getragen, die Saumseligen, Unfleissigen verzeichnet und gehörigen Orten verleidet werden sollen.»

Die vorgeführte Unterrichtsordnung musste natürlich beeinflussend auf Schulzeit und Schulbesuch wirken.

2. Die Schulzeit.

Unter Schulzeit haben wir einmal die Zeit zu verstehen, da der Lehrer dem Unterrichte oblag, und dann die, zu der ein Kind verpflichtet war; diese wurde bestimmt durch das Gelernte.

1. Die *Jahresschulzeit* zerfiel in zwei gesonderte Teile: Die Winterschule und die Sommerschule. Die *Sommerschule* betreffend, enthält erst die Schulordnung von 1720 eine bestimmte Forderung: «An denen Orten aber, wo es seyn kan und bereits eingeführt ist, sollen die Schulen das gantze Jahr durch continuiert werden; wo es aber deß Sommers nit seyn kan, soll doch durch den Sommer alle Wochen zwey oder wenigstens ein Tag, es sey Donnstag oder Samstag, zur Schul gewidmet und gewendet und die Jugend zur deren Besuchung gehalten werden, auff daß sie nicht deß Sommers wieder vergesse, was sie den Winter durch mit Mühe erlehrnet haben, sonderen derer Erkanntnuß immerhin wachse und zunemme, für welche Mühe aber die Schulmeistere nach Billichkeit belohnet werden sollen.» Wie weit dieser Forderung Genüge geschah, zeigen uns die Angaben unserer Enquete. Eine agrikole Bevölkerung, die im Grunde, dieses Leben nur von der materiellen Seite aus zu betrachten, erzogen wurde, die deshalb die Kinder als Arbeitskräfte betrachtete, konnte der Sommerschule nicht zugetan sein. Zudem musste dem Lehrer für

die vermehrte Arbeit die Besoldung erhöht werden.[1] Auch die Minimalforderung (wöchentlich ein Tag) wurde bei weitem nicht überall durchgeführt. « Ich glaube aber, sagt *Gruner*,[2] der Orten, wo sie auf einen halben gesetzt sind oder gänzlich unterbleiben, seien mehr, als deren, wo zwei dazu genommen werden. Beinahe überall geht es so nachlässig damit her, dass der Lehrer viel Amtseifer besitzen muss, wenn er nicht endlich müde wird, seine Zeit bei so wenigen Kindern so gut als zu verlieren, entweder selbst ausbleibt oder doch froh ist, niemand zu finden, um wieder nach Hause oder an andere Arbeit gehen zu können. In vielen Gemeinden sind deswegen die Sommerschulen entweder auf die Sonntage[3] (wo aber ein Pfarrer sie nicht besuchen kann und nur die besser gekleideten Kinder sich einfinden werden) oder auf einige Regentage oder auf ein paar Wochen zwischen den vornehmsten Feldarbeiten verlegt worden. »

Für die *Winterschule* setzte die Schulordnung folgendes fest: «Die Schulen, was die jungen und kleinen Kinder betrifft,

---

[1] Unsere Besoldungstabellen geben einige Angaben betr. Belohnung der Sommerschule, die aber ganz minimal sind. Beilage VII.

[2] I, 109.

[3] « Ich kenne eine Gemeinde, wo der Pfarrer darauf bestund, die Sommerschule solle an einem Tage der Woche und nicht wie bisher des Sonntags zwischen dem Mittagessen und der Kinderlehre, welches etwa eine Stunde dauerte, abgehalten werden. Der Schulmeister sperrte sich. Die Vorgesetzten nahmen stillschweigend seine Partei. Endlich öffnete der erste Vorgesetzte des Orts, ein sonst sehr verständiger Mann seinen Mund: «« Herr Pfarrer, ich hoffe, ihr werdet da uns und unseren Kindern keine neue Beschwerde aufsalzen wollen; wir sind sonst schon beschwert genug. »» « Ein neues Belege, wie ungern nützliche Neuerungen nur darum, weil es Neuerungen sind, auch gescheiten Bauersmännern in den Kopf wollen. »

« Hier brachte ich es letzten Frühling dahin, dass die Sommerschulen auf den Samstag gesetzt wurden, und gerne haben auf mein Anhalten die Vorgesetzten den Schulmeistern zu diesem Ende ihren Lohn um etwas vermehrt. Aber dabei blieb es auch, dass die Sommerschulen auf den Samstag gesetzt waren. Gehalten und besucht wurde sie ordentlicher Weise in einer einzigen; in den übrigen war bald kein Lehrer, bald keine Kinder. » *Gruner* I, 111 Anm. v. e. Freund d. Verf.

auf Gallen Tag[1] anfahen und der Außgang auff Lätare[2] oder Osteren oder mitten Aprilis, je nach Umstand und Beschaffenheit der Gemeinden; die anderen aber, so etwas stärcker und grösser und zum Feldbauw und anderen Wercken nothwendig gebraucht werden, den ersten Novembris den Anfang nemmen und etwas früher als die kleinen erlassen, inzwüschen zu desto grösserem Fleiß angehalten werden sollind; welche Zeit deß Anfangs und Außgangs der Schulen wegen Ungleichheit der Orten durch den Amptsmann und Vosteher deß Orts nach Beschaffenheit und Gutbefinden eingezielet und außgestrecket werden mag.»

Die Enquete gibt als Anfang durchweg Martini (11. November) oder auch 1. November und als Schluss Mariæ Verkündigung (25. März) oder Ende März.

«Die Stunden des Tags, wie lange die Schule dauern soll, soll eigentlich der Pfarrer bestimmen[3]; die Gewohnheit hat sie aber, den Anfang derselben auf 8—9 Uhr vor- und 1—2 Uhr nachmittags und den Ausgang auf 11—12 und 3—4 Uhr, festgesetzt. Nicht in allen Gegenden wird des Tags zweimal Schule gehalten: in den weitläufigen und zerstreuten Berggemeinden und in einigen Gemeinden des Siebentals wird nur einmal des Tags Schule gehalten, ungefähr von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags, und ich finde dieses nicht so ganz unschicklich, da den entfernten Kindern auf solche Weise viel Weg erspart wird. — Manche Lehrer sind kaum 4, andere bis 6 Stunden in der Schule.»[4] In den Dorfgegenden wurde meistens länger Schule gehalten, als in Hofgegenden. Von Einfluss wird auch die anwesende Schülerzahl gewesen sein; je geringer diese war, desto eher war der Lehrer mit dem «Bhören» fertig.

---

[1] 16. Oktober.

[2] Dritter Sonntag vor Ostern.

[3] «Es sollen auch die Lehrmeister sich bey Zeiten in die Schul begeben, da dann die Stunden, wann sie anfangen und auffhören sollen, ein jeder Vorsteher nach Beschaffenheit deß Orts bestimmen soll.» Schulordnung v. 1720 § IX.

[4] *Gruner* I, 110.

2. Die «*obligatorische*» *Schulzeit* der Schüler wurde bestimmt durch das Absolvieren des Lernpensums und durch die Unterrichtsordnung. Vom Fleiss und der Begabung des Schülers hing es ab, wie lange er die Klasse des «Auswendigen» besuchen musste, und er in die Klasse der «Älteren oder Geschickteren» aufgenommen werden konnte; hier hatte er sich dann nur noch an den «Repediztagen» oder Schreibtagen usw. einzufinden.

3. Der Schulbesuch.

Ein trauriges, sehr vielsagendes Bild haben wir bei der Untersuchung des Schulbesuches zu entwerfen.

Hören wir zuerst die *Vorschriften der Schulordnung!* «.... Denne sollen sie (die Kinder) die Schulen Morgens und Nachmittags zur bestimmten Zeit besuchen, sich bey dem Gebätt und Gsang (d. h. zu Schulbeginn) einfinden und die Zeit wol anwenden, weilen sie kurtz, hingegen die Elteren sie fleissig darzu anhalten und nicht Macht haben, ohne Erlaubnus ihre Kinder mehrere Tag oder Wochen von der Schul abzuhalten, under was Vorwand es seye. Darum auch der Schulmeister selbe allemahl ablesen, die Abwesenden verzeichnen und die Verzeichnuß Wochentlich seinem Vorsteher vorweisen soll. Und wann ein Kind außbleiben wurde, wird der Schulmeister alsobald und längstens am ersten Sonntag darnach, da die Kirch-Gnossen zur Anhörung der Predigen gemeinlich zusammen kommen, die Elteren der Ursachen solchen Außbleibens befragen, und im Fahl es sich muhtwillig geäusseret hätte, dasselbe in Gebühr züchtigen; hätten aber die Elteren dasselbe abgehalten, und wurden sich dieselben vor ihren Vorsteher darüber verantworten[1], welcher dann gegen denenselben zu verfahren wüssen wird, wie hernach folget, wann

[1] «Sie (die Prediger) sollen sich erkundigen, ob die Gmeins-Genossen ihre, Kinder fleißig zur Schul halten, die Nachläßigen vor sich bescheiden, freundlich vermahnen und, nach Nohtdurft, bestrafen. Wurden sie sich daran nicht kehren so sollen sie dieselbigen vor Chorgricht nehmen und ihnen von dorten aus ihre Pflicht ernstlich einschärfen. Sollte aber auch diß an ihnen nicht fruchten, so sollen sie vor Unserem Ober-Chorgricht verleidet werden.»

Predikanten-Ordnung 1748, S. 46.

er an ihre Entschuldigung nicht kommen könnte. Welche auffsetzende Straff nach erforderenden Umständen gestärcket und darzu, wo vonnöhten, von den Herren Amptleuthen die Hand gebotten, die Unfleissigen durch die Schulmeister bey ihren Pflichten ohne Schonen noch Ansehen der Persohn angezeiget, durch unsere Amptleuth und Vorstehere ernstlich erinneret werden sollend.»

Trotz dieser Vorschriften siegten der Wille und die Gewohnheiten der Eltern so, dass der schlechte Schulbesuch den Schulzwang zur Illusion machte. Hier zeigen sich die ersten Folgen der bei der Besprechung des Unterrichtszieles besprochenen Einseitigkeit und Zwang des Unterrichts; denn dies ist die tiefste Ursache des schlechten Schulbesuches. Viele der vorgebrachten Entschuldigungsgründe und die ganze grosse Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit einem geordneten Schulbesuch gegenüber lassen sich hierauf zurückführen.

«Die *Gründe*, welche viele Eltern *zur Entschuldigung* des Unfleisses ihrer Kinder vorbringen, schreibt *Gruner*[1], sind ohne Zahl: Schlimme Strassen oder Witterung, Regen, Schnee, Eis, Entfernung oder sonst beschwerliche, steile oder kotige Wege[2], Unpässlichkeiten, Armut, schlechte Kleidung[3], notwendige Arbeit, Dreschen, Spinnen, Besorgung kleiner Kinder

[1] II, 92.

[2] «Dreiviertel Stund reinauf und reinab, stützig und lang, dazu gefährlich wegen des vielen Eises, so auf dem Weg sich befindet, dass die Kinder fallen und es ihnen oft nicht möglich ist, den Weg zu gehen ohne Gefahr und grosse Mühe, welches die Kinder von der Schule abschrecket; daher es Kinder gibt, die erst im neunten und zehnten Jahr in die Schule gehen; freilich lernen sie unterdessen zu Haus lesen und den Katechismum, allein schlecht genug.»

Habkern, Enq. 1800.

[3] «Es liegen in der Gemeinde *Unterseen* verschiedene zerstreute Weidehäuser, welche von $^1/_2$—$1^1/_2$ Stund entfernt sind. Diese sollten ihre Kinder auch in die Schule schicken, welches aber selten geschieht, teils weil die Häuser völlig nebenaus liegen, sodass die Kinder im Schnee selber bahnen müssen, teils weil diese Häuser meistenteils von armen Leuten bewohnt werden, die ihren Kindern nicht vermögen die nötigen Kleider anzuschaffen und ihnen etwas zu Essen mitzugeben, auch sie lieber dem Almosen nach, als in die Schule, schicken.»

Enquete 1799.

Weg, Witterung, Armut, Bettel hört man vorwiegend und häufig aus dem Oberland. Vgl. auch *Geiser*, Armenwesen S. 230 ff. u. a. O.

oder Kranker, Beschuldigungen gegen den Lehrer, es sei der Unwissenheit, Nachlässigkeit, Parteilichkeit u. s. f.[1] oder gegen die Mitschüler, der Unreinlichkeit, Zänkerei, schlechter Sitten, Vorgeben oder Versprechen, sie zu Hause selbst zu unterrichten. Mit einem Worte, tausend Ausflüchte haben schlechte Eltern bereit, sich über die Versäumnis und oft eigentliche Verwahrlosung ihrer Kinder zu rechtfertigen, und jede Kleinigkeit halten sie für hinreichend dazu. Bei Gemeinden, wo das Schulwesen einmal zerfallen ist, und deren sind viele, oder wo es nie im Gange war oder sonst die Leute schwierig sind, da reicht die Zeit eines Mannes, wenn er auch nichts anderes zu tun hätte, weder zur Untersuchung über die Wahrheit und Unwahrheit der angebrachten Entschuldigungen und ihre Gültigkeit, noch das Ansehen eines Predigers zur Hebung aller Schwierigkeiten, die wirklich aus Armut der Elteren oder schlechter Beschaffenheit der Schulen entstehen, noch endlich, die ihm gegebene Gewalt zur Zurechtweisung der mutwillig Ungehorsamen, nicht aus.» .... «Leider ist auch noch an manchem Orte die Besoldung des Schullehrers auf die Köpfe seiner Schüler mehr oder weniger verteilt, so dass der Arme, dessen Familien gewöhnlich stärker als des Reichen seine ist, so wenige, als er kann, zur Schule sendet, um das Schulgeld zu ersparen und entweder die Kleinen so lange nicht oder die Grössern zu frühe nicht mehr gehen. Wer will oder soll ihm dann vorschreiben, wie bald er sein Kind in die vielleicht schlecht bestellte oder abgelegene Schule schicken müsse, wenn er sich anheischig macht, denselben ebenso guten Unterricht, wenigstens für den Anfang, selbst zu geben? wer will ihn zwingen oder darf ihm zumuten, die Grössern, die schon lesen oder den Catechismus hersagen können, noch länger in seinen Kösten dem Schulmeister anzuvertrauen, der sie vielleicht wenig mehr zu lehren imstande ist?»[2] Sehr richtig gibt *Gruner*[3]

[1] Solche Vorwürfe kennen die Entsetzungsbegehren oder -entschuldigungen aus der Zeit der Helvetik zur Genüge.

[2] Das Schulgeld, wo es noch bestand, scheint doch nicht so bedeutend zu sein. Wenn z. B. Eltern ihre Kinder erst nach Neujahr in die Schule schickten, um die Hälfte Schulgeld zu ersparen, so waren die eigentlichen Gründe gewisss andere, als ½—1 bz. zu ersparen.

[3] II, 95 f.

die hinter den aufgezählten «Vorwänden» steckenden Gründe, zwar in etwas andern Worten, als wir sie oben anführten: «..... welche die Ihrigen unter mancherlei Vorwand, als Blödigkeit (d. h. schwachbegabt), Entfernung, besserer Aufsicht zu Hause, Klagen über den Schulmeister usw. zurückhielten, welches gewöhnlich nur Widersetzlichkeit gegen Ordnung,[1] Abneigung gegen Religion und alle Kultur, Ungeselligkeit, die sie auch auf die Kinder fortpflanzen möchten und aus Unwissenheit entsprungener Gleichgültigkeit und Verachtung gegen alle nützlichen Kenntnisse zum Grunde hat.»[2] Weiter fährt er fort: «Oft ist Faulheit oder Geiz und Eitelkeit der Eltern Ursache, dass sie ihre Kinder lieber bei Hause behalten, wo sie selbige mit ungekämmten Haaren, schlechten Schuhen und Kleidern laufen, aber hingegen so nicht unter die Leute kommen lassen wollen. In Berggegenden und bei einzelnen abgelegenen Häusern, habe ich das nicht selten gefunden. Auch Feindseligkeit gegen andere Haushaltungen kann Anlass geben, dass man seine Kinder nicht mit andern zusammen kommen lassen will, von denen man unfreundliche Begegnung(!) für sie befürchtet, am öftersten ist dies der Fall bei Hintersässen oder in einer Gemeinde Neuangekommenen oder in Rechtsstreiten Stehenden.»

Zwei Punkte möchte ich noch speziell hervorheben, die auf den Schulbesuch wirkten: Die Kinder als wirtschaftliche

---

[1] Ein Beispiel von vielen siehe Beilage III, 47.

[2] Insp. Immer in Ringgenberg fragte den Erz.-Rat in Thun an: «Wie ich mich in meinen und den übrigen Schulen zu verhalten und welche Mittel ich anzuwenden habe, wenn, wie es leider bis dahin der Fall und das unübersteiglichste Hindernis der Aufklärung in hiesigen Gegenden war, der Eigensinn der Eltern, ihr eigener Widerwillen gegen das Klügerwerden ihrer Kinder und bei den einten der Geiz, bei andern die Not zum Vorwand gebraucht wird, die Lehrstunden zu versäumen, die nötigen Bücher nicht anzuschaffen und die Stunden des Unterrichts als eine Last, sowie den Unterricht selbst als eine für sie entbehrlich gewesene, folglich auch für ihre Kinder entbehrliche Sache zu betrachten, und gegen alle freund- und ernstliche Vorstellungen zu behaupten? Und wenn, wie es leider nicht minder wahr ist, bei den sogenannten Vorgesetzten, die in dem gleichen Vorurteile stehen, kein Ernst und keine Hülfe für den Kirchen- und Schullehrer zu finden ist.»

E. R. A. v. 10. Dez. 1798.

Arbeitskraft und die Behandlung der Armen, zwei Punkte, die jene Zeit als selbstverständlich betrachtete, und wo erst die Zeit des Kinderschutzes und des sozialen Ausgleichs Erbarmen fand.

Dass die häuslichen Arbeiten der Schule vorgingen, haben wir schon in der Unpopularität der Sommerschule gesehen. Eine Reihe von Schulmeistern beklagen sich in der Enquete darüber, dass man die Kinder möglichst früh zur Schule schickte, um sie sobald möglich herauszunehmen. *Gruner* schreibt hierüber:[1] « Da wo die Kinder am längsten zur Schule gehen, besuchen sie selbige, bis sie die Erlaubnis zum h. Abendmahle erhalten haben, d. i. bis in das 16. oder 17. Jahr ihres Alters. Wo aber Manufakturen im Gange sind, bleiben die mehreren aus, wenn sie etwas verdienen, und sonst auch, sobald sie in Holz und Feld oder bei häuslichen Geschäften etwas helfen können, oft ehe sie nur lesen oder den Catechismus gelernt haben, oder wenn es am besten geht, doch als dann, wenn sie der Prediger in seine Unterweisungen aufgenommen hat. Eltern, die selbst nichts auswendig gelernt, nehmen ihre Kinder aus der Schule, sobald man dieselben dazu anhalten will, weil sie glauben, dass dieses nur versäumte Zeit oder eine Plage für die Kinder und gar nicht nötig sei. Andere hingegen behalten sie zurück, wenn man sie ihrer Meinung nach zu lange mit dem Lesen aufhält, und lassen sie auch wohl, ehe sie darin hinlänglich geübt sind, zu Hause den Catechismus lernen, um sie, wie sie glauben, zu befördern, womit sie dann gewöhnlich in allem zurücke bleiben. » — Und um sie zu Hause zur Arbeit zu haben. Vor Neujahr wird gedroschen und in der Schule Generalrepetition gehalten, da bleiben die grössern Knaben zu Hause, nach Neujahr, wenn geschrieben, Geschriebenes gelesen und gerechnet wird, gehen sie dann zur Schule, während die Mädchen dann zum Spinnen zu Hause bleiben müssen.

Ein Schandfleck ist die Behandlung der armen Bevölkerung in der Dorfaristokratie, weil sie sich vielerlei Zurücksetzungen in

[1] I, 142 f.

der Schule gefallen lassen musste[1]. Besonders die Verdingkinder oder Güterkinder,[2] vielfach als untergeordnete Ware betrachtet, wurden höchst selten oder auch gar nicht zur Schule gesandt. Nimmt man dazu die häusliche Verwahrlosung, so wird man begreifen, wie es schwer für sie war, sich aus der Armut emporzuarbeiten.[3]

Aus all dem Gesagten geht hervor, dass das Schulschwänzen in grösserem Stil betrieben wurde. Abwesenheiten von bloss einigen Tagen wurden wohl nicht besonders beachtet. Es stehen uns leider keine Schulrödel zur Verfügung, an Hand derer man Untersuchungen anstellen könnte. Schlüsse lassen uns die Anwesenheitsziffern unserer Tabellen zu. Auch folgende Tabelle, die der Pfarrer zu Aeschi durch den Inspektor, Pfr. Massé in Reichenbach, dem Erz.-Rat zugehen liess, lässt einen kleinen Einblick zu.[4]

Tabelle der säumigen Kinder.

Jakob v. Känel, 18½ Jahr alt	Ant.s Knaben	— hat von 26 Tag * Schul keine besucht, kann noch nicht lesen.
Samuel v. Känel, 16½ » »		— buchstabiert.
Peter v. Känel 13 » »		— im Namenbuch.
Christen Bhend, 14 Jahr alt	Joh.s Knaben	— 4 Tage besucht, buchstabiert.
Jakob Bhend, 13 » »		— 4 » » »
Anton Bhend, 10 » »		— 3 » » im Namenbuch.
Joh. Bühler, Jakobs Knab, 13½ Jahre alt		— keinen, liest u. etliche Fragen auswendig.
Anton Zürcher, Stephans, 11 » »		— 1 Tag besucht, liest schlecht, etliche Fragen.
Joh. Kratzer, Gilgians, 13½ » »		— 2 Tage besucht, etliche Fragen.
Christen Jsler, Jak.s im Heustrich, 12 Jahr		— keinen.
Susanna Jsler, Davids sel., 13½ Jahr		— 3 Tage besucht, Lesen, 47 Fragen.

Aeschi, den 16. Jan. 1799. *R. Steck*, Pfarrer.

Anm. Die Eltern der letzten 3 Kinder haben noch Besserung versprochen.

* überall eigentlich 52 Tage, davon aber eine Hälfte der einen Klasse, die andere einer zweiten Klasse bestimmt waren.[5] *F. Massé*, Insp.

---

[1] *Gruner*, II, 105. Wir kommen darauf zurück.

[2] Gotthelfs Bauernspiegel.

[3] Weitere Ausführungen über die Erziehung der ärmeren Kinder müssen wir einer noch ausstehenden Bearbeitung der Pfarrberichte von 1764, die Ursachen der Armut betr., überlassen. (Bern. St. Arch.)

[4] E. R. A. v. 16. Jan. 1799.

[5] Abteilungsweiser Unterricht.

Noch ein Wort zu unsern Tabellen, die neben der Kinderzahl auch einige Anwesenheitsziffern im Sommer und Winter mitteilen. Dass den Lehrern eine genaue Angabe der Schülerzahl sehr schwierig war, lässt sich nun leicht begreifen. Wohl die meisten gaben die Zahl der im Rodel verzeichneten; aber manche Schulpflichtige standen eben nicht darin. Zum Glück wurde eine zweifache Angabe verlangt unter « Ortsverhältnisse » und « Schülerzahl. » Wir haben als Gesamtschülerzahl, wo die beiden Angaben nicht harmonierten, diejenige der « Ortsverhältnisse » genommen und die andere unter « Schulbesuch » gesetzt, weil dies wohl die Angabe des Durchschnittsbesuches war.[1] Alle Anwesenheitszahlen sind entweder Maximal- und Minimalzahlen oder Durchschnittszahlen.[2] Ein weiterer Kommentar ist nun überflüssig.

Zum Schluss dieses Kapitels müssen wir doch sagen, dass es nicht überall gleich traurig aussah. Es gab gewiss eine Grosszahl fleissiger Kinder und Eltern, was uns das in der Schule doch vielfach Gelernte beweist. Es lässt sich beobachten, dass an Orten mit geordneten Schulverhältnissen, die auf die Tüchtigkeit der Lehrer, die Traditionen und Gesinnung der Bevölkerung und besonders auf die Tätigkeit der Geistlichen zurückgehen, auch ein anständiger Schulbesuch anzutreffen war. Gegen den Anspruch der Eltern, ihre Kinder wann und wie lange es ihnen beliebte, zur Schule zu schicken, anzukämpfen, war aussichtslos; das « Uebel » war zu allgemein und eingefleischt und leider aus den Verhältnissen herausgeboren. Wir müssten uns wundern, wenn es anders gewesen wäre. Dazu fehlte die Autorität von oben, von seiten der « Schulinspektoren, » der Amtleute. Die Verordnungen selbst ergingen sich in allgemein gehaltenen Vorschriften, so dass für die Geistlichen, denen in erster Linie die Zensur über-

---

[1] Ein Kontrollmittel gibt das Zahlverhältnis zwischen Einwohner und Kinderzahl. Wir haben ausgerechnet, dass durchschnittlich auf 5 Einwohner 1 Schulkind kam.

[2] Irrtum allerdings vorbehalten.

bunden war, jede Anhaltspunkte fehlten.[1] *Gruner* schreibt:[2] « Nun aber lehrt die Erfahrung, dass durch diese Verordnung, so alt sie auch ist, und so alt sie unverändert wieder abgedruckt[3] und von den Kanzeln verlesen worden, doch die darin enthaltenen Begriffe vom Recht der Eltern auf ihre Kinder sich noch nicht allgemein genug verbreitet, dass man mit der darin vorgeschriebenen Verfahrungsart zurecht kommen dürfte. Fast allgemein müsste die halbe Gemeine, mehr Hausväter als gewöhnlich zu einer Predigt im Winter zusammenkommen, jeden Sonntag dem Schulmeister zu Rede stehen, dem Prediger angezeigt, von ihm und hernach von dem Chorgericht, wenn dieses nicht grösstenteils selbst im Fall wäre, vermahnt oder dem Richter zur Bestrafung angegeben werden. Manche Chorgerichts-Manuale sind mit den Namen solcher liederlicher Hausväter, die deswegen bestraft worden, und zum Beweise wie viel die gegebenen Ermahnungen gefruchtet, auf jeder Seite wiederkommen, angefüllt. » Manchem Pfarrer mag es im Kampf um Ordnung in der Schule gegangen sein, wie dem Pfarrer Sutermeister auf dem Beatenberg, der schreibt:[4] « Es sind nun zwölf Jahre, seitdem ich als Pfarrer bei dieser Gemeinde stehe. Ich habe sogleich bei meinem Antritt die Mängel und Hindernisse des Jugendunterrichts eingesehen, ihnen soviel als möglich abzuhelfen gesucht, Vorschläge zur Verbesserung getan, mich zu allem bereitwillig anerboten, allein so vielen und starken Widerstand und Abneigung, so wohl von Seiten der Vorgesetzten, als auch der Hausväter gefunden, dass ich endlich mutlos worden bin und es nun im alten Gleis seither habe fortgehen lassen. Und jetzt dürfte es noch schwerer halten, etwas darin zu tun, als damals. »

---

[1] « Solange die Pfarrer nicht durch ein ausdrückliches Gebot gedeckt sind, so müssen sie diese schändlichen Unordnungen und Missbräuche, die alle gute Schulzucht darnieder treten, immer durchgehen lassen. »

Pfr. *Lutz*, Gsteig, Enq. 1800.

[2] II, 91.

[3] 1720, 1759, 1788.

[4] Enq. 1800.

4. Die Materie des Unterrichts.

In der alten Schule besorgten die Schulbücher den Unterricht. Führen wir diese vor, so gewinnen wir einen Einblick in die Unterrichtsstoffe. Es soll sich hier bloss um eine Uebersicht handeln; die Verwendung soll im nächsten Kapitel gezeigt werden.

Wir haben nach den manchmal sehr dürftigen Angaben der Schulmeister uns ein Verzeichnis der gebrauchten Schulbücher angelegt und sie dann aufzutreiben gesucht. Ich muss leider gestehen, dass die meisten aus auswärtigen Bibliotheken bezogen werden mussten (Zürich, Biel, Lausanne, Berlin, Straßburg). Diese Tatsache legt die Aufgabe nahe, ans Sammeln zu gehen. Dabei möchte folgendes Verzeichnis eine Hülfe sein. Es bringt den vollständigen Titel und einige Angaben über Inhalt und Anlage der Bücher; denn diese gestatten vielfach einen Einblick in den Schulbetrieb. Dann folgen einige historische Notizen, die uns leicht zugänglich waren.[1] Wir zitieren immer nach den Ausgaben, die uns zugänglich waren.

Namen-Büchlein /

Sambt dem Vatter Unser / Glauben / Zehen Gebotten / auch anderen schönen Gebätten / mit underschiedenlichen Sylben / der Jugend vast nutzlich und fürderlich zu lehrnen. Cum gratia et privilegio Magistratûs BERNENSIS. *Bern*/ In Hoch-Oberkeitlicher Truckerey 1727.[2]

Inhalt und Anlage:

Seite *1.* Titel.
» *2.* Kleines und grosses Alphabet,
» *3.* Die Vokale im Anlaut in Verbindung mit den Konsonanten:

[1] Es ist uns unmöglich, tiefer zu gehen. Dies ist die Aufgabe einer zukünftigen «Geschichte des Schulbuches der bernischen Volksschule.»

[2] Bezeichnung Nb. od. A-B-C (siehe «Tabellen» unter «Schulbücher»). Unter dem «A-B-C-Buch» wird zwar mitunter auch das A-B-C und Lesebuch (siehe S. 143) gemeint sein.

Ab, Eb, Ib, Ob, Ub.
ac, ec . . . . .
ad, ...

Seite *4.* Die Konsonanten im Anlaut mit Vokalen:
Ba, Be, Bi, Bo, Bu.
ca, ca . . . . .

5. u. 6. Je 6 einsilbige Wörter mit jedem Buchstaben des kleinen Alphabets im Anlaut:

Arm	Bath	Knab
ach	bach	koch
alt	bot	kalb
arg	bring	krut
aff	bald	käs
angst	brot	kräbs.

Seite *7—11.* Je 8 zwei- und mehrsilbige Wörter mit jedem Buchstaben des grossen Alphabets im Anlaut:

Ni claus	Na tür lich
Nim rod	Ny del milch
Nuß baum	Nad ler
Na men buch	Nü wen statt.

Seite *12.* Deß / HEr ren / Ge bätt.
» *12 u. 13.* Der / Christ li che / Glaub.
» *14—17.* Die / Ze hen / Ge bott / GOt tes.
» *17 u. 18.* Mor gen-Ge bätt.
» *19 u. 20.* A bend-Ge bätt.
» *20.* Ge bätt / vor / dem / Es sen.
» *21.* Danck sa gung / nach / dem / Es sen.
» *21 u. 22.* Ge bätt / vor / der / Schul.
» *22 u. 23.* Ge bätt / nach / der / Schul.
» *23 u. 24.* Ge bätt / um / Ver ge bung / der / Sün den.
» *24.* Poetischer Schluß über das Thema:

EIn treuer Meister dem Zucht g'fallt /
Lugt stäts / wie er gut Ordnung halt /

Catechismus,

Oder Kurtzer Unterricht Christlicher Lehr, wie der in *Pfälzischen* Kirchen und Schulen gebräuchlich: Mit sammt den Marginal-Zusätzen und fürnemsten Biblischen Sprüchen. Cum Gratia et Privilegio Magistratûs BERNENSIS. Kostet gebunden 2 Batzen.

Gedruckt zu *Bern*, In Hoch-Oberkeitlicher Druckerey, Anno MDCCLIV.[1] 129 Fragen, 96 S.

Inhalt. I. Von deß Menschen Elend.
II. Von deß Menschen Erlösung.
III. Von der Dankbarkeit.

Anlage. Am Rande begleiten Stichworte (« Marginalzusätze ») die einzelnen Punkte der Fragen und Antworten als Gedächtnishilfen und zur Unterstützung der Katechisation.

Der « Heidelberger » wurde auf der Dordrechter Synode, dem Konzil der reformierten Gesamtkirche, im Jahre 1618 als symbolische Bekenntnisschrift neben der Helvetischen Konfession anerkannt.[2] Mit der Schulorganisation wurde er offenbar nach und nach in den Landschulen heimisch.[3] Am Ende des XVIII. Jahrhunderts war der H. das Grundbuch der Unterweisung in Schule und Kirche.

Kleiner Catechismus,

Das ist: Ein kurzer und einfaltiger Kinder-Bericht von den fürnemsten Hauptstücken Christlicher Lehr, aus dem grösseren Catechismo der Kirche zu Bern ausgezogen, zu Gutem der Jugend. Cum Gratia et Privilegio Magistratûs BERNENSIS. Kostet 1 Batzen gebunden. Gedruckt zu BERN, In Hoch-Oberkeitl. Druckerey, Im Jahr 1782.[4] 97 Fragen, 48 S.

Inhalt: (Einleitung) Waß ist der Catechismus.
I. Das Erste Stuck des Catechismi, von den zehen Gebotten GOTTES.
II. Das andere Stuck des Catechismi, von den Artikeln des Christlichen Glaubens.
III. Das dritte Stuck des Catechismi vom Gebätt.
IV. Das vierte Stuck des Catechismi von den Heiligen Sacramenten.
Anlage: Frage mit längerer Antwort.

Der « Kleine Berner » erschien 1581. Durch die Pfarrer der Stadt war dem Rat vorgebracht worden, dass der frühere

[1] *Bez.* H. od. Kat. Mit der Angabe « der Katechismus » meinten die Schulmeister wohl immer den Heidelberger.

[2] *Blösch*, Kirchengeschichte I, 402.

[3] *Frickart*, Kirchengebräuche S. 77 ff.

[4] *Bez:* Berner.

« Katechismus oder Kinderbericht[1] syner länge und wyttläufige halb eines Sommers nicht wol ordentlich under der Jugend ausgehandlet oder von den Jungen und Einfältigen in Gedächtnuß möge behalten werden und also notwendig sin wölle, denselben umb etwas eynzuziechen und verkürtzeren. » Der Verfasser ist Pfarrer *Abraham Musculus.*[2] In den Landschulen hat der «Kleine Berner» wohl nie den ersten Platz eingenommen; wenigstens am Ende des XVIII. Jahrhunderts stand er dem « Heidelberger » gegenüber bedeutend zurück.

Kurzer Christlicher Unterricht /

aus Gottes Wort:

I. Für die, welche ihre Kinder durch den Heil. Tauff der Gemeind GOttes wollen einverleiben lassen: Wie auch für die, so zu Zeugen bey dem Heil. Tauff erbätten werden.

II. Für die, so das Nachtmahl deß HErren geniessen wöllen.

III. Für die, welche sich in den Ehestand begeben wöllen.

IV. Vom Stand und Amt der Oberkeit.

Cum Gratia et Priv. Magistratûs Bernensis. Kostet gebunden 1 Batzen. Gedruckt zu *Bern*, In Hoch-Oberkeitlicher Druckerey Im Jahr 1753.[3] 64 S.

Das Reformationsmandat von 1628 enthält folgende Verordnung:[4] « Es sollend alle Kilchendiener, Schul- und Lehrmeister in den Kilchen und Schûlen neben underwysung der Jugendt, die so zu jahren und tagen kommen, sonderlich in den geheimnußen der Heiligen Sacramenten, deß Heiligen

[1] Der « Grosse Berner ». Dessen Geschichts siehe *Fluri*, Archiv des Hist. Ver. Bern. XVI, 596 ff.

[2] *Fluri*, ib. S. 606. f.

[3] *Bez.:* Unt. (Abschnitt IV siehe Beilage II).

[4] Seite 28: Von vnderricht vnd verhörung der erwachsnen sonderlich vor haltung deß Herren Nachtmals und Insegnung der Ehe.

Vgl. auch Chorgrichts-Satzung v. 1743 S. 86 und Schulordng. v. 1720. § XXIII.

Tauffs und Nachtmahls deß Herren, vom Heiligen Stand der Ehe und wie sie sich in die pflicht und gehorsame der Oberkeit schicken sollend, underrichten, luth deß in truck gegebnen kurtzen underrichtsbüchlins.» Dieses Büchlein war 1619 erschienen, verfasst von den Pfarrern und Helfern der Stadt. Das Verlangen wurde auf den Kapitelsverhandlungen von 1617 gestellt: «Es begärend die predikanten uff dem land gmeinlich, das eine gwüsse form gstellt und jnen überschickt werde, wie die Jugend der h. Sacramenten und Ehestands halber zu examinieren, damit man allenthalben *ein* form heige, von deren wägen, die uß einer kilchhöri in die andere kommend.»[1] Der «Unterricht» sollte an den «Repediztagen,» da die Admittierten sich einfinden sollten, traktiert werden. Da aber diese nicht erschienen, wurde er von den Schulkindern auswendig gelernt, was aber in wenigen Schulen der Fall gewesen zu sein scheint.[2]

Catechismus,

Oder Kurtzer Unterricht Christlicher Lehr, Wie der in Pfältzischen Kirchen und Schulen gebräuchlich; Mit nutzlichen Rand-Fragen, und ausgezogenen Grund-Sätzen der Christlichen Religion kurtzlich erklärt; Und Mit ausgesetzten Zeugnussen der Heiligen Schrifft bestätiget. Zum Gebrauch der Schulen zu BIEL, Gedruckt und zu finden bey Joh. Christoph Heilmann. MDCCXLVII.[3]

Anlage: 1. Die einzelnen Fragen und Antworten des Heidelberger werden von Randfragen begleitet, die die einzelnen Punkte der Katechismusfragen und -antworten zu gewinnen suchen.
2. Ausgezogene Grundsätze. (Lehrinhalt).
3. Entspr. Bibelsprüche.

Anhang: «Einfältiger Begriff Des Heidelbergischen Catechismi.» Enthält auf 24 S. die Kernpunkte des H. in Frag und Antwort.

---

[1] *Fluri*, Ev. Schulblatt 1897 Nr. 37.

[2] H., Berner u. Unt. wurden zusammen als «der dreifache Katechismus» bezeichnet.

[3] *Bez.*: Kat. m. R.

Joh. Conr. Gottfr. Wildermetts,

Weiland ersten Pfarrers der Kirche zu Biel *Catechetische Einleitung zur Grundlichen Erforschung der wahren seligmachenden Religion aus der Heil. Schrifft* des Alten und Neuen Testaments. Durch einen kurzen Inbegriff der Sittenlehre JEsu mit den eigensten Worten des Evangelii vermehrt: Dritte und verbesserte Auflag.[1] Zum Gebrauch der Schulen zu Biel. Biel, In der Heilmannischen Buchhandlung, MDCCLXXII.[2] 550 S.

Inhalt und Anlage: (Aus der Vorrede) « Daß niemand die Menschen von der wahren Religion, das ist, von der wahren Erkanntnus und von dem wahren Dienst GOttes recht unterrichten als GOtt selbs und daß dieser göttliche Unterricht nirgend genugsam und sicher zu finden seye, als in der Heil. Schrifft des Alten und Neuen Testaments, ist ein wieder die Wiedersprecher überflüßig erwiesener Grundsatz.

Aus welchem folget, daß die Religion allein aus und nach dieser Heil. Schrifft solle gelehret und gelehrnet, andern beygebracht und selbs geglaubet und bekennet werden, und daß, was man aussert derselben darvon lehret und glaubet, entweder falsch oder doch unsicher und ungewiß seye.

Es können aber und werden die in der Heiligen Schrifft enthaltenen Religions-Wahrheiten auf zweyerley Weise vorgetragen nemlich entweder in einer solchen Ordnung, wie sie natürlich mit einandern verbunden sind und aus und auf einandern folgen, oder in der historischen Ordnung, wie sie in der Heil. Schrift selbs geoffenbahret und ausgedrucket stehen.

Die erste Weise ist die gewöhnlichste und hat den sonderbaren Vortheil, daß dardurch das, was in der Heil. Schrifft selbs verstreuet und durch vielfaltige Wiederholungen weitläuffig vorgetragen wird, dem Verstand in einer kurtzen und leichten Verbindung und Zusammenhang vorgestellet wird, als in einem Vorbilde der heylsamen Worten der Propheten und Aposteln, worfür wir unsere gewohnliche Catechismos anzusehen haben.

Diese Lehrart aber, obschon sie die Religion recht vorstellet und darvon gute Begriffe beybringet, beweiset sich doch selber nicht, sondern muß erst aus der Heil. Schrifft, als eine wohlgegründete göttliche Unterweisung, bestätigt werden. Weßhalben auch die meisten

[1] 1. Auflage 1744 (Leu).

[2] *Bez:* Bieler.

und besten Catechismi mit beygesetzten Zeugnussen der Heil. Schrifft versehen sind, damit ihr Grund dadurch in dem allein vesten Wort der Propheten und Aposteln denen Nachforschenden gezeiget werde.

Nicht allein aber müssen diese *systematische* Catechismi aus dem Wort GOttes bewiesen, sondern auch darans erkläret werden. Dieweil nemlich eint und andere Worte, Ausdrücke und Redens-Arten darinn gebrauchet werden, welche nicht in der Heil. Schrifft selber stehen, sondern von alten Zeiten her, aus gewissen Anlässen, um sich kürtzer und deutlicher (wie man glaubte) auszudrucken, sind eingeführt und angenommen worden, welche aber ins Gegentheil zu vielen unnützen und schädlichen Streitigkeiten, ja wol gar zu wircklichen falschen Begriffen und Irrthümern Anlaß gegeben. . . . . Aus der Quelle selbs schöpfet man das Wasser reiner, säuberer und gesunder, als aus den daraus fliessenden Brünnen, Bächen und Flüssen, da im Fortlauffen sich bald etwas Zusatzes oder gar unreines und ungesundes einmischen kan. . . . . Alle diese Betrachtungen haben die Begierde erwecket, einen so viel möglich kurtzen und doch vollständigen Catechismum zu haben, in welchem die Grund-Wahrheiten und Haupt-Pflichten der von GOtt selbs geoffenbareten und vorgeschriebenen Religion nach der Ordnung und Innhalt der Heil. Schrifft des Alten und Neuen Testamants, mit den eigenen Worten des Heil. Geistes, in ihrem Zusammenhang und Verbindung kurtz und einfältig, ohne Einmischung menschlicher Worten und Erklärungen, vorgeleget worden.

Ob und was für Unterweisungs-Bücher in solcher Absicht und Ordnung schon möchten geschrieben und bekannt seyn, untersuche ich hier nicht, sondern überliefere nur meine Gedanken, welche nach einem schon vor etlichen Jahren zu meinem damahligen Privat-Gebrauch gedruckten Entwurff eines Biblischen Catechismi[1] hiemit, etwas erweiteret und ausgeführet, an den Tage gebe . . . .

In diesem Versuch eines Biblischen Catechismi habe ich mich mit Fleiß gehütet, keine hohe Schul-*Speculation*, welche sonst in die Religions-Unterweisung eingeführt zu werden pflegen, einzumischen, sondern habe mich allein an die Grund-Wahrheiten gehalten, welche klar in der Heil. Schrifft geoffenbaret und zur wahren Religion und Beruhigung des Gewissens wie nöthig, also auch genugsam sind . . . .»

Aus dem Register.

I. Von der Heil. Schrifft, deren Nothwendigkeit, göttlichen Ursprung und allgemeinen Inhalt.

II. Von der Erkanntnuß GOttes aus der Erschaffung der Welt.

[1] «Kurtzer Abriß des Grunds der Propheten und Apostlen, da JEsus Christus der Eckstein ist: das ist Biblischer Catechismus, Bern 1735» (Leu).

III. Von der Erschaffung der Engeln und der Menschen nach dem Ebenbilde GOttes.

IV. Von dem Sünden-Fall der Menschen und dessen traurigen Früchten.

V. Von der Aufrichtung des Gnaden Bunds mit dem gefallenen Menschen und dessen Bestätigung durch die Opffer.

XXXIII. Von der Einsetzung des Heil. Abendmahls.

XXXIV. Von dem Leiden und Sterben des HErrn JEsu und dessen seligen Früchten.

Der Gang der Behandlung wird durch die bibl. Geschichte bestimmt. Das Historische und das Systematische gehen Hand in Hand.

Diese beiden Katechismen («Kat. m. Randfr.» und «Bieler») haben *J. C. G. Wildermett*, bedeutenden Kirchenmann in Biel († 1758), zum Verfasser. Wir geben die Vorrede seines Katechismus fast vollständig wieder, nicht bloss weil sie historisch sehr interessant ist und der «Bieler» gute Aufnahme in den Schulen fand, sondern hauptsächlich deshalb, weil Wildermett eine Reform des Katechismusunterrichtes anstrebte, indem er das kirchlich-religiöse System aus seiner Abstraktheit heraus auf den anschaulich-konkreten Boden des Historischen stellte.[1]

Johann Gantings Pfarrer zu Läüßligen, *Unterweisung in der christlichen Religion*, nach der Ordnung des Heidelbergischen Catechismi. sechste Auflage. Mit Hochobrigkeitlicher Freyheit. Gedruckt auf Kosten des Verfassers, bey welchem es auch zu finden, und bey Hrn. Gaudard, Buchführer, in Bern. 1794.[2]

Anlage: Der Inhalt des H. wird mit einigen Erweiterungen an Hand von 1375 Fragen auf 210 S. gewonnen und jede Antwort mit einem Bibelspruch belegt. «Besonders liesse mir dabey angelegen seyn, aus denen abgehandelten Glaubenslehren jedesmal die daraus fliessenden nöthigsten Lebenspflichten herzuleiten, um dadurch die Unterweisung desto nützlicher, kräftiger und erbaulicher zu machen.»

[1] Diese Ideen vertrat schon der Historiker Johann Jakob Lauffer. Vgl. seine Abhandlung «Von der rechten Erziehung der Kinder» in Bühlmanns Praxis der Volksschule IV, 137 ff.

[2] *Bez.:* Gg. 1. Aufl. 1773.

Die Absicht des Verfassers war, seine Unterweisung *nach dem Heidelberger einzurichten.* Er motiviert dies in der Vorrede: «Erlaubt man ihnen (den Kindern) endlich zum Heil. Abendmahl zu gehen, so hören sie hernach ihr ganzes Leben hindurch in den öffentlichen Kinderlehren und Unterweisungen der Alten nichts anders erklären, als den Heydelbergischen Catechismus. Wenn sie also auch aus diesem Buch zum Heil. Abendmahl unterrichtet werden, so muß doch endlich von dem beständigen hören einerley Sachen etwas davon in dem Kopfe bleiben, sie mögen sonst so unwissend seyn, als sie immer wollen.»(!)

Johann Gantings, Pfarrers zu Läüßligen, *Auszug aus seiner Unterweisung in der christlichen Religion,* nach der Ordnung des Heydelbergischen Catechismi. Zum Unterricht der kleinern Kindern und Anfängern in der christlichen Lehre. Gedruckt auf Kosten des Verfassers, bey welchem es zu finden ist. 1781. 102 Seiten.

Gantings Katechismi wurden recht viel gebraucht, wohl besonders der «Auszug.»

Christlicher Catechismus.

Nach dem Französischen des Herrn *Elias Bertrands,* Predigers der Französ. Kirche zu Bern, umgearbeitet von *J. G. Zollikofer,* Evangel. Reform. Prediger in Leipzig.

Nun nach der Zürcherischen Bibelübersetzung mit einigen Veränderungen herausgegeben von Heinrich Näf, Pfarrer zu St. Jacob bey Zürich. *Zürich,* bey David Geßner 1792.[1] 192 S.

Inhalt: Erster Theil. Von der Religion überhaupt.
Zweyter Theil. Von den Lehren der Religion.
Dritter Theil. Von den Pflichten der Religion.

Anlage: Frage, längere Antwort.

Elie Bertrand war ein eifriges Mitglied der Oekonomischen Gesellschaft in Bern.

[1] *Bez.:* Zollikofer. Wir nehmen an, dass mit dieser Bezeichnung Bertrands Katechismus gemeint war.

Anfänge der Christlichen Lehre,

als eine Einleitung zum grösseren Catechismus[1] verfasset. Zum Gebrauch der untern Schulen zu BERN. *BERN*, In der Hochobrigkeitlichen Buchdruckerey, MDCCLXXXVII.[2] 32 S.

Vorbericht: Auf diesen Blättern lieget der ersten Grundriß zur Erkenntniß der Christlichen Religion entworfen. Die ersten Wahrheiten des Glaubens und die vornehmsten Pflichten der Gottseligkeit werden hier zum Nutzen junger Kinder mit aller möglichen Einfalt und Deutlichkeit vorgestellet. Alles ist mit den wichtigsten Sprüchen der heiligen Schrift bewiesen. Es ist gar wohl möglich, daß die Kinder in einem Jahr die Fragstücklein lernen und ins Gedächtniß bringen. Es ist auch wohl möglich, daß sie im zweyten Jahr die beygesetzten Sprüche und Zeugnisse der heiligen Schrift auch erlernen, und wann dieses geschehen ist, so ist gewiß damit allbereit ein schöner Schatz göttlicher Erkenntniß in ihr Herz gelegt. Ein erfahrener Lehrmeister wird hiebey Gelegenheit finden, ihnen die wichtigsten Dinge unserer heiligen Religion zu erklären. Der HERR im Himmel lasse dieses Werklein dahin gesegnet sein, daß dadurch die liebe Jugend zu einer höhern Erkenntniß und zum Fleisse der wahren Gottseligkeit vorbereitet werde.

Inhalt: I. Von Gott.
II. Von dem Menschen.
III. Von dem Erlöser.
IV. Von dem Werke der Gnade im Menschen.
V. Von den Pflichten eines Christen.

Anlage: Frage, kurze Antwort. Bibelspruch.

Der Verfasser dieses sehr viel gebrauchten Büchleins ist *Jsaak Sigfried*, Pfarrer am Münster in Bern. Es erschien 1755.[3]

Einleitung zu dem *Geheimniß Des Gnadenbunds*, Der nach der vernünftigen Milch des Worts GOttes Begierigen Jugend Zum Nutzen, Und ins besondere denen, Die zum heiligen Abendmahl sollen zugelassen werden, zur bequemen Anleitung entworfen von *Friedrich Adolf Lampen*, Weyland Die-

[1] « Großer Berner ».

[2] *Bez.:* Anf. Sgf. Das Büchlein war bekannt unter den Namen « Anfängli » und « Sigfriedli. »

[3] *Frickart*, Kirchengebräuche S. 81.

ner des Göttlichen Worts in der Reformierten Gemeine zu St. Steffan in Bremen. Neue, vermehrte und verbesserte Auflage. Biel, in der Heilmannischen Buchhandlung 1775.[1] 164 S.

Anhang. Erste *Wahrheits-Milch*, Für Säuglinge am Alter und Verstand. 20 S.

Inhalt. Es ist eine katechetische Bearbeitung des 800seitigen theologischen Werkes von Lampe, das 1712 erschien und folgendermaßen aufgebaut ist:

I. Die Partheyen des Gnadenbunds / welche sind der dreieinige GOtt und gefallene Sünder,
II. Die Gründe / worauf er ruhet / welche sind der Fürsatz der Gnaden und die Gnugthuung Christi.
III. Der Inhalt / welcher besteht aus den Verheissungen / die dem Sünder angeboten werden.
IV. Die Schließung / oder würckliche Aufrichtung des Bundes selbst.

Aus der Vorrede: «Man kan drey Staffeln unterscheiden: Man hebt an, den Einfältigsten die kurtze Fragen bey zubringen, die am Ende absonderlich gedruckt sind (Anhang s. o.) Wenn die gelernet sind, so lasset man die Fragen lehrnen, die ohne diesem Zeichen † in dem Büchlein selber sich befinden. Und darauf kan man zum drittenmal von Anfang anheben und die mit einem † bezeichnete Fragen, als die schwersten, mit durch nehmen.»

Beide Schriften von Lampe, besonders die «Wahrheitsmilch», wurden der Einfachheit der Darstellung wegen viel gebraucht.

Grosse Anleitung nach dem Heidelbergischen Catechismo,

Welcher wegen seiner besondern Vortreflichkeit, nicht allein in allen Reformierten Kirchen in Teutschland, sondern auch in Holland, Preussen, Litthauen, Hungarn, Siebenbürgen etc. angenommen worden. Zum Achtenmal aufgelegt, auch hin und wieder nutzliche Lehren ausgezogen. Nebst einem Anhang von der Göttlichen und Heil. Schrifft. Von *Albrecht*

[1] *Bez.:* Lp.

Wyttenbach, weyland[1] Diener des Heil. Evangelii zu Wohlen und Decan E. Ehrw. Capitel zu Büren. *Bern*, Gedruckt und zu finden bei Emanuel Hortinus 1748.[2] 416 S.

Anlage: 1. Katechismusfrage und Antwort des H.

2. Erklärung: Die Antworten des Kat. werden in die einzelnen Punkte aufgelöst, durch entsprechende Fragen gewonnen, durch Erklärungen inhaltlich erläutert und mit Bibelsprüchen belegt.

Auserlesene *Biblische Historien* aus dem Alten und Neuen Testament, der Jugend nützlich und zum Besten abgefasset von *Johann Hübnern* zu Hamburg. Verbesserte Auflage. Mit Hochobrigkeitlichem Privilegio. *Bern*, in der Hortinschen Druckerey 1785.[3]

Inhalt: Auf 368 S. je 52 Historien aus dem Alten und Neuen Testament.

Anlage: 1. *Historie* nach dem Wortlaut der Bibel.

2. « *Deutliche Fragen,* » auf die die einzelnen Sätze der Historie antworten. Fragen und « Antworten » tragen entsprechende Ziffern.

3. « *Nützliche Lehren.* »

4 « *Gottselige Gedanken* » *in Versform.*

« Besonders wichtig aber ist für den gesamten Religionsunterricht geworden, dass aus den pietistischen Kreisen heraus eine Bearbeitung der biblischen Geschichte sich den Eingang in die Schulen verschaffte und so derselben eine Stelle in dem Religionsunterricht dauernd eroberte. Diese epochemachende Arbeit sind *Hübners*, des Rektors in Hamburg, « zweimal zweiundfünfzig auserlesene biblische Historien » von 1714, in denen er zugleich Anleitung über die Art der Behandlung gab, welche sich als « Hübnersche Methode » lange in den Schulen erhalten hat ».[4] Gleich dem « Heidelberger » war « Hübner » in unsern Schulen allgemein eingeführt.

---

[1] † 1738.

[2] *Bez.:* Wbch.

[3] *Bez.:* Hb., Kb. und Hist. — Unter « Kinderbibel » und « Historien » verstanden die Schulmeister wohl immer « Hübner ».

[4] *G. Schumann* in *Kehrs* Geschichte der Methodik I, 58.

M. Joh. Peter Millers erbauliche Erzählungen der vornehmsten biblischen Geschichten, zur Erweckung eines lebendigen Glaubens und der wahren Gottseligkeit in der Jugend. Neunte, vermehrte und verbeßerte Auflage. *Zürich*, getruckt in Bürgklischer Truckerey 1761.[1]

Inhalt: A. T. 41 Historien mit 56 Kupfern, N. T. 46 Historien mit 56 Kupfern.

Anlage: Nach der Vorrede hat der Verfasser

1. Die Erzählungen «nach dem Grundtext eingerichtet»,
2. «die dunkeln Umstände durch Zwischen-Sätze erläutert»,
3. «dunkle Worte» in besser verständliche vertauscht,
4. sich bemüht, die Erzählungen fliessend vorzutragen.
5. «Endlich sind die Nutzanwendungen Früchte meiner Betrachtungen, Empfindungen und Rührungen, die ich unter dem Durchlesen einer jeden Geschichte gehabt habe.»

«Miller» erschien zuerst 1759 nach Hübnerschen Grundsätzen. Er wurde in Burgdorf und in der Lenk gebraucht.

Beyspiele der Weisheit und Tugend

aus der Geschichte, mit Erinnerungen für Kinder von *Jakob Friedrich Feddersen*, Prediger an der Hauptkirche St. Johannis zu Magdeburg.

Lavater: Der Tugend wollen wir uns weihn;
Und guten Lehren folgsam seyn;
Kein Tag des Lebens geh vorbey,
Daß ich nicht weiser, besser sey!

Halle, in Magdeburgischen verlegt von Carl Hermann Hemmerde 1777. — Zweite Sammlung 1780.[2]

I. 160 S. II. 124 S.

Inhalt. I. Beyspiele der Weisheit
Beyspiele der Frömmigkeit
Beyspiele der Menschenliebe
II. Verständige fromme Kinder und junge Leute.
Beyspiele kindlicher Liebe.

[1] *Bez.:* Miller.
[2] *Bez.*: Fed.

Das Leben Jesu für Kinder.

Von Jakob Friedrich Feddersen, Prediger an der Hauptkirche St. Johannis in Magdeburg.

Lavater: O Kinderfreund, auf deinen Armen
Trag unsre Kleinen voll Erbarmen!
Laß sanft sie dir im Schooße ruhn,
Dir folgen! Deinen Willen thun!

Eine Fortsetzung der Gebete und Lieder für Kinder. *Halle* im Magdeburgischen, verlegt von Carl Hermannn Hemmerde. 1775. 148 S.

In etwas lehrhafter Weise wird das Leben und die Lehre Jesu in folgenden Kapiteln behandelt:

1. Kurzgefaßte Geschichte des Lebens Jesu.
2. Betrachtungen und Gebete über das Leben Jesu.
3. Von der Lehre Jesu.
4. Lehrreiche Gleichnißreden und Erzählungen Jesu.
5. Tugenden Jesu.

Des Hocherleuchteten Theologi, Herrn *Johann Arndts,* weiland General-Superintendenten des Fürstenthums Lüneburg, etc. Sämtliche Sechs Geistreiche Bücher *Vom Wahren Christentum*, Das ist: Von heilsamer Buße, hertzlicher Reue und Läid über die Sünde, wahrem Glauben, auch Heil. Leben und Wandel der rechten wahren Christen: Neuverbesserte Auflage in grossem Druck, Versehen mit Richtigen Anmerckungen, kräfftigen Gebättern über alle Capitel, einem Sechsfachen Register, und dem Lebenslauffe des sel. Authoris. BASEL, Gedruckt und verlegt bey Emanuel Thurneysen. MDCCLXXIV.[1]

Catechismus der gesunden Vernunft:

oder Versuch, in faßlichen Erklärungen wichtiger Wörter nach ihren gemeinnützigsten Bedeutungen und mit einigen Beyspielen begleitet zur Beförderung richtiger und bessernder Erkenntniß von *Friedrich*

[1] *Arndts* Christentum, wie auch *Schmolks* « Himmlisches Vergnügen », werden noch heute als Andachtsbücher gebraucht.

Eberhard von Rochow auf Rekan. Mit Königl. Preußl. Churbrand. allergnädigster Freyheit. *Berlin und Stettin*, bey Friedrich Nikolai. 1786.[1]

67 Begriffe, 128 S.

Beispiel einer Begriffserklärung: Frage: Was bedeutet das Wort Bestimmung? *Antwort*: Die Absicht, warum etwas ist. *Beyspiele:* Der Mensch ist bestimmt, auf dieser Erde zu leben oder sein vernünftiges Daseyn anzufangen . . . . Die Bestimmung eines jeden Geschöpfs ist, im Ganzen zu nützen . . . .

Auf diese Weise sind andere Begriffe erklärt: können, zweifeln, Beywort, Leib, Seele, Vernunft, Mittel, Ursache, Wirkung, gemeinnützig usw.

Der Kinderfreund.

Ein Lesebuch zum Gebrauche in Landschulen, von *Friedrich Eberhard von Rochow,* Erbherrn auf *Reckan* etc. etc.[2]

Lesestücke moralischen und religiösen, praktischen, naturkundlichen und geographischen Inhalts und einige Gedichte, alles in Form der Erzählung und des Dialogs recht anziehend den Kindern dargebracht.

Von diesen beiden Büchern des fürstlichen Schulmeisters auf Reckan bürgerte sich besonders der «Kinderfreund» allmählich bei uns ein. Der Kinderfreund erschien 1776 (112 S. stark). Er war ein epochemachendes Werk als erstes deutsches Schullesebuch.[3]

Neues *ABC und Lesebuch* für die Schweizerjugend von 6 bis 10 Jahren. Den Stadt- und Dorfschulen zu einem bessern Leitfaden gewiedmet. Für Kinder aller Religionsgemeinden. Neue Ausgabe, mit einigen Abänderungen. Bern und Freyburg, auf Kosten von Joh. Georg Heinzmann. 1799.[4] 118 S.

---

[1] *Bez:* Kat. d. ges. V.

[2] *Bez.:* Kdf.

[3] *H. Fechner* in Kehrs «Geschichte der Methodik» II, 445 ff.

[4] *Bez.:* A-B-C und L.

Inhalt: 1. Anleitung zum Lesenlernen (A-B-C-Buch).
2. Lesebuch mit Erzählungen, Beschreibungen, «nützlichen Lehren», Liedern, Sprichwörtern religiöser, geographischer, naturkundlicher oder praktischer Natur.
3. (Anhang) «Von der Rechenkunst».

Dieses Lesebuch steht unbestreitbar unter dem Einfluss Rochowscher Ideen; spricht doch der Verfasser in einer «Beschreibung der Stadt und Republik Bern» und in andern Schriften gern von der «Rochowschen Methode». Wann die erste Auflage seines Lesebuches erschienen ist, konnte ich nicht ermitteln. In den Berner Biographien (III, 391) nennt Ischer in der Biographie Heinzmanns nur ein «Neues A-B-C-Buch für gute Kinder» vom Jahre 1797.[1]

Noth und Hülfsbüchlein,

welches lehret, wie man vergnügt leben, mit Ehren reich werden, und sich und andern in zerschiedenen Nothfällen helfen kann. Alles mit glaubhaften Historien und Beyspielen bewiesen und mit Bildern geziert. Nebst Voraussetzung der lehrreichen Freuden- und Trauergeschichte des Dorfs Mildheim.

Was nie dem Trägen glückt
Gelinget stets dem Fleis.
Magaz. für den Verst.

Im Verlag der hochfürstl. kemptischen Hofbuchdruckerey. 1790.[2] (Sechste Auflage) 359 Seiten.

«*Vorbericht.* Dieses Büchlein hat vier Theile. Der erste offenbaret die lehrreiche Freuden- nnd Trauergeschichte des Dorfs Mildheims. Der zweyte lehret, wie die Bauersleute vergnügt leben können. Dazu gehören nämlich vier Stücke.

[1] Unter dem «Hallerschen A-B-C und Lesebuch, das uns der Schulmeister im Pöschenried meldet, vermuteten wir zuerst das für jene Zeit vorzügliche *A-B-C- und Lesebuch* für die unterste Classe deutscher Schulen. *Halle*, in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1792.» (72 S.). Verfasst vom Pädagogen Niemeyer. Doch meldet Pfarrer Lauterburg ausdrücklich, dass er in seinen Schulen das Heinzmannsche Lesebuch eingeführt habe.

[2] *Bez.:* N. u. H.

1. Gesundheit, welche durch hinlängliche Nahrung, durch Vermeidung schädlicher Speisen und Getränke, durch gesunde Luft, durch Reinlichkeit in den Wohnungen und der Kleidung und durch Ordnung und Mäßigkeit in allen Stücken erhalten wird.

2. Eine glückliche Ehe und wohlgerathene Kinder, nebst guten Dienstboten.

3. Ehre und Liebe bei den Miteinwohnern, daß sie einem gern Gefallen erweisen.

4. Ein gutes Gewissen vor Gott und Menschen.

Wer diese vier Stücke besitzt, kann vergnügt leben, er seye reich oder arm.

Der dritte Theil des Büchleins zeigt, wie Bauersleute, welche nach den Vorschriften desselben thun, reicher werden können, als sie zuvor waren.

Dazu gehört:

1. Die Kunst, etwas zu erwerben.

2. Das Erworbene zu erhalten.

Der vierte Theil enthält die Hülfsmittel wider die meisten Nothfälle des Lebens, wo sich nemlich die Menschen unter Gottes Beistand selbst helfen können. Diese sind dreyerley Art:

1. Solche, die das Leben oder die Gesundheit der Menschen oder des Viehes in Gefahr bringen.

2. Solche, die den Häusern oder andern Gebäuden schaden.

3. Solche, die das Getraid und andere Früchte verderben oder überhaupt den Bauersmann um Haab und Gut bringen können.»

Beckers Not- und Hülfsbüchlein, das bei uns viel gebraucht wurde, gehört in die Reihe der «gemeinnützigen Lesebücher»; eine Art Realbuch. Die Uebermittlung der gemeinnützigen Kenntnisse geschieht durch Verwebung derselben in Erzählungen.[1] — In die nämliche Kategorie gehört das folgende, öfters gebrauchte Buch.

Allgemeines Lesebuch

für den Bürger und Landmann, vornehmlich zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. Von *D. Georg Friedrich Seiler.* Sechste verbesserte Auflage.[2] *Erlangen,* in der Bibelanstalt 1793.[3] 590 S.

[1] *Kehr*, Gesch. d. Meth. I, 233.

[2] I. Auflage 1790. *Kehr*, Gesch. der Methodik II, 457.

[3] *Bz.:* Seiler.

Inhalt: Kap. I. Erdbeschreibung.
» II. Sitten- und Klugheitslehren.
» III. Übungen Verstandes und Witzes. (Begriffsbestimmungen).
» IV. Das Nöthigste aus der Naturlehre.
» V. Das Nöthigste aus der Himmelskunde und Zeitrechnung.
» VI. Oekonomie und Landwirtschaft.
» VII. Gute Rathschläge, mancherley Vortheile zu erhalten, Schaden zu entfernen und in Noth sich zu helfen.
» VIII. Wider den schädlichen Aberglauben.
» IX. Geschichte der Deutschen.
» X. Gemeinnützige Rechtslehren.
» XI. Zur Sittenlehre für Erwachsene.

Naturgeschichte für Kinder, von M. *Georg Christian Raff*, ordentlicher Lehrer der Geschichte und Geographie auf dem Lyceum zu Göttingen. Mit Vierzehn Kupfertafeln. Neueste Ausgabe.[1] Mit allerhöchstgnädigst Kayserl. Privilegio. *Tübingen*, bey Joh. Friedr. Balz und Wilh. Heinr. Schramm. 1788. 718 S.

«Was neues für euch, liebe Kinder — Ein Buch mit Bildern von allerhand kleinen und grossen Thieren, von Bäumen, Pflanzen und Kräutern und vielen andern Dingen aus der Naturgeschichte — Blättert einmal darin! Ihr werdet schwarze und weisse Menschen, Affen, Löwen und Elefanten; Vögel, Walfische und Kröten und eine Menge andere Land- und Wasserthiere finden — Auch Zuckerrohr, Thee und Kaffebäume stehen darin.

«Ich übergebe hier dem deutschen Publikum eine Naturgeschichte für Kinder, die, wie ich mir schmeichle, so ziemlich in dem Ton geschrieben ist, wie es die Kinder haben wollen und gewissermasen auch haben müssen, wenn sie mit Nuzen und Vergnügen darin lesen sollen.

Ich habe darin den dialogischen Ton gewählt, aber keine Kinder genannt. Bald rede ich mit den Kindern, bald reden sie mit mir. Izt redet ein Kind mit einem Tier, oder ich rede mit einem, izt lassen wir das Thier seine Geschichte selbst hersagen. Nun gehen wir spazieren und suchen Pflanzen, Thiere und Steine auf, nun schiffen wir in dem weiten Weltmeer herum und sehen Seehunde und Walfische fangen.

[1] I. Auflage 1778. *Kehr*, Geschichte der Methodik I, 224.

Kurz, ich habe alles gethan und versucht, ein solches Buch zu schreiben, das meinen Herzensfreundinnen gefallen könnte. Und gefällt es diesen, so deucht mich, wäre der Wert meiner Methode glücklich entschieden».

Geographie für Kinder,

von Georg Christian Raff. Mit einer Vorrede des Herrn Professor Feders. Göttingen, bei Johann Christian Dieterich. 1776. 452 S.

«Dieses Buch gehört euch, meine lieben Kinder. Ihr lernet gerne etwas nüzliches und gutes. Ich sah es euch an dem Gesicht an, daß ihr auch von den Dörfern und Städten und Ländern auf dem Erdboden und von ihren Einwohnern gern allerlei erfahren möget. — Man läßt euch daher sehen und hören, was gescheute Leute von einem Lande, von einer Stadt gesehen und gehöret haben. Man sagt euch, was für Dinge in einem Lande wachsen oder gemacht werden; man sagt euch, wie viel Leute in einer Stadt oder in einem Lande wohnen. Bald redet man mit euch von dem Fleis der Menschen in ihren verschiedenen mühsamen und gefährlichen Arbeiten. Ein andersmal führet man euch zu einem Kaufmann oder in ein Gewürzgewölbe. Nun besucht man mit euch Künstler und Handwerker. Und endlich werdet ihr auch hören, ob in einem Lande ein König oder ein Fürst oder ein Magistrat ist. Und dadurch werdet ihr den Reichtum und den Segen, welchen Gott in den Erdboden und auf die Arbeit der Menschen geleget hat, erfahren. Zuweilen gehen wir spatzieren, fahren auf einem Wagen oder in einer Kutsche, hören die Vögel singen, sehen auf den Feldern und in den Gärten arbeiten etc. Nun gehen wir vergnügt nach Hause, freuen uns und lesen wieder in unsern Büchern.»

Der Inhalt umfasst Europa im allg. und die einzelnen Staaten.

Geistliche Oden und Lieder

von *C. F. Gellert. Bern*, in der Obrigkeitlichen Buchdruckerey, bey Ludwig Albrecht Haller.[1]

54 Lieder auf 112 S.

Lieder und Kirchengesänge

von *Christoph Christian Sturm*, Pastor an der St. Petrikirche und Scholarcha in *Hamburg. Hamburg*, in der Heroldschen Buchhandlung 1780.[2]

55 Lieder auf 120 S.

[1] Erschienen 1757. *Bez.:* Gellert.

[2] *Bez.:* Sturm.

Gebether und Lieder

für Kinder von *Johann Caspar Lavater*. Neunte Auflage. *Zürich*, Gedruckt bey David Bürgkli 1776.

Auf 96 S. 25 Gebete in Prosa und Lieder in Poesie, für den kindlichen Erlebniskreis versucht, in kindlichem Geiste abzufassen.

Diese drei Bücher eröffnen die « Poesie » in der Schule. Sie waren im Unterschied zu den folgenden nicht komponiert.[1] Während « Gellert » am Ende des XVIII. Jahrhunderts seine allgemeine Einführung begann, treffen wir die beiden andern nur vereinzelt.

Vier-Stimmiges[2] Psalmbuch, Das ist, *D. Ambr. Lobwassers Psalmen Davids,* Transponiert durch Johann-Ulrich Sultzberger, Weyland Direct. Mus. und Zinkenisten Lobl. Statt Bern. Mit Verbesserung der undeutlichen Redens-Arten, sammt gewohnlichen und einigen neuen Text-Gesängen. Aus Hoch-Oberkeitlichem Befehl und Approbation, Wobey eine kurze Musicalische Unterweisung, sammt etlichen schönen Gebätten enthalten. Cum Gratia & Privileg. Magist. Bernensis. *Bern*, in Hoch-Oberkeitl. Truckerey 1738.[3]

*Die Psalmen und Festlieder** für den öffentlichen Gottesdienst der Stadt und Landschaft Bern. Mit Hochobrigkeitlichem Privilegio. *Bern*, in Hochobrigkeitlicher Buchdruckerey 1775.[4]

**Festlieder* für den öffentlichen Gottesdienst der Stadt und Landschaft Bern. Mit Hochobrigkeitlichem Privilegio. *Bern*, in Hochobrigkeitlicher Buchdruckerey 1775.

---

[1] Dafür, dass die damals schon vom Berner Komponisten Käsermann in Musik gesetzten Oden und Lieder Gellerts gesungen wurden, haben wir keine Angaben gefunden.

[2] Auch ein- und zweistimmig herausgegeben worden.

[3] *Bez.:* a. Ps.

[4] *Bez.:* n. Ps.

Am Ende des XVIII. Jahrhunderts fochten die « alten » und « neuen » Psalmen ihren Existenzkampf. Die Lobwasserschen Psalmen erschienen zuerst 1573 in Leipzig. Text wie Melodie waren französischen Ursprungs. Sie sind eine Uebersetzung einer französischen Bearbeitung der davidischen Psalmen unter Zugrundlegung von Goudimels Tonsätzen.[1] Ueber die Einführung in Bern widersprechen sich die gedruckten Quellen, weshalb wir hier nicht eintreten. In der Bearbeitung von Sultzberger fanden nach der Mitte des XVII. Jahrhunderts die Lobwasserschen Psalmen allgemein Eingang. — Die « neuen » Psalmen wurden auf den Befehl des Rates vom 13. Jan. 1772 bearbeitet von Prof. Joh. Stapfer in Bern, mit Beibehaltung der bisherigen Melodien.[2] « Langsam zwar, doch sicher und ohne Schwierigkeiten schritt die Einführung vorwärts;[3] des Verfassers berühmter Name half ihm den Weg bahnen; in der hochgelegenen Berggemeinde Adelboden zu oberst im Tale von Frutigen fand das neue Buch zuletzt Eingang ».[4] (Weber).

HYMNI Oder Lob-Gesänge / So an den jährlichen hohen Fästtagen in der Statt und Landschafft BERN gesungen werden. Samt anderen geistlichen Liederen. Transponiert Durch Joh. Ulrich Sultzberger / Direct Mus. und Zinckenisten Lobl. Statt Bern. (1710). 30 Gesänge.

---

[1] *H. Weber*, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformierten Schweiz seit der Reformation, S. 95.

Frickart, Kirchengebräuche, S. 40 ff.

[2] *H. Weber*, a. a. O. S. 148.

Frickart, a. a. O. S. 45 f. Hier befindet sich eine Vergleichung und Kritik der Lobw. und Stapferschen Uebersetzung.

[3] Wir möchten dies bezweifeln. Noch 1/4 Jahrh. später wurde Lobwasser noch viel gebraucht. Zwar mancher Lehrer meldet mit Stolz, dass die *neuen* Psalmen gelernt und gesungen werden. Wo nur « Psalmen » angegeben ist, werden wohl nicht immer die neuen gemeint sein. « Welch ein Vorurteil gegen die neuen Psalmen gab nicht schon dieses, dass auf dem Titel die Worte: *Psalmen Davids* ausgelassen wurden? » *Gruner* I, 128. Vergl. *Frickart;* a. a. O. S. 46 f. und oben S. 92.

[4] S. Tabelle VI, 76—79.

Auserlesene und geistreiche *Fest- Buß- und Abendmahl-Gesänge* Zum Gebrauch der Bernerischen Kirche, Die nach alten und neuen Singweisen können gesungen werden. Cum Gratia et Privilegio Magistratûs BERNENSIS. *BERN*, In Hoch-Oberkeitl. Druckerey MDCCLXX.[1] 36 Gesänge.

Inhalt: Weinacht-Gesänge, Neujahr-Gesänge, Marien Lobgesänge, Gesänge vom Leiden und Sterben JESU, Oster-Gesänge, Auffart-Gesänge, Pfingst-Gesänge, Buß-Gesänge, Gesänge von dem heil. Abendmahl, Hochzeit-Gesang, Morgen-Lied, Abend-Lied.

Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst der Stadt und Landschaft Bern. Mit Hochobrigkeitlichem Privilegio. BERN, in Hochobrigkeitlicher Buchdruckerey 1775.[2] 46 Gesänge.

Hier sind drei Generationen «Festgesänge», wie sie den Anhang der Psalmbücher bildeten, aber auch separat herausgegeben wurden.

Singendes und Spielendes *Vergnügen Reiner Andacht*, Oder Geistreiche Gesänge, Nach der Wahl des Besten gesammlet, Zur Erweckung des innern Christenthums eingerichtet und mit Musicalischen Compositionen begleitet Von *Johannes Schmidlin*, Pfarrer zu Wezikon und Seegreben. Zweite, vermehrt- und privilegierte Auflage.[3] *Zürich*, getruckt in Bürgklischer Truckerey 1758.[4]

259 Lieder, 934 S.

Aus der Vorrede: «Und da ich mir vorgenommen, eine rechte Seelen-Music zu sammlen, so findet hierauf eine jede Seele, was sie in ihrem Zustand benöthiget ist.»

---

[1] Erschien wahrscheinlich 1752. Vgl. *H. Weber*, a. a. O. S. 155. *Frickart*, a. a. O. S. 45.

[2] Begegnet uns als Anhang zu den Stapferschen Psalmen, scheint aber schon vorher bestanden zu haben. *Weber*, ib.

[3] 1. Aufl. 1752.

[4] *Bez.:* Schm.

Die Lieder sind ausgewählt aus «Haller, Canitz, Triller, Creutzberg, Schmolk, Rambach».

Die Tätigkeit von Pfr. Schmidlin in Wetzikon war bedeutungsvoll für den Volksgesang. Er hat Lavaters Schweizerlieder komponiert, und von ihm hat der Sängervater Nägeli seine Anregungen empfangen. Sein «Vergnügen reiner Andacht» wurde in unsern Schulen viel gebraucht. Auch sonst erfreute es sich lange Zeit allgemeiner Beliebtheit.[1]

Musicalisches Halleluja, Oder Schöne und geistreiche Gesänge, Mit neuen und anmuthigen Melodeyen begleitet, und zur Aufmunterung zum Lob GOttes, In Truck übergeben Von *Johann Caspar Bachofen*, V. D. M. & Cant. der Kirchen und Schulen. Sibende und privilegierte Auflag. *Zürich*, getruckt in Bürgklischer Truckerey 1759.[2]

380 Lieder, 880 S.

Aus der Vorrede: «In einer solchen geistlichen Seelen-Music bestehet die lebendige Gemeinschafft beydes der heiligen Englen und der himmlisch-gesinnten Menschen.»

«Sehr viele Melodien besitzen eine grosse Lieblichkeit und ächte Volkstümlichkeit, welche dieselben heut zu Tage noch mit geringer Umarbeitung ansprechend müsste wirken lassen. Des Buches einstige Hochschätzung und Verbreitung erklärt sich leicht.»[3]

Dies die Schulbücher, die wir auftreiben konnten. Die übrigen führen wir nach ihrem Titel oder mit der Angabe der Enquete vor:

Katechetischer Wegweiser.[4]

Viel gebraucht. Dies ist wohl das «wegweiserle», das 1695 der deutsche Lehrmeister Wilh. Lutz erhielt, «für die lehrknaben im examen außzûtheilen».[5]

[1] *H. Weber*, a. a. O. S. 144 f.
[2] *Bez.:* Bchf.
[3] *H. Weber*, a. a. O. S. 139.
[4] *Bez.:* KW.
[5] *Fluri*, Archiv des Hist. Vereins Bern XVII, 153.

Christliche Landschule

von Jakob Anton Delosea. «1730 Pfarrer zu Niederbipp . . . . . hat 1736 zu Basel ein Auslegung des Heidelbergischen Cathechismi oder Christliche Landschul in Druck gegeben» *(Leu).*

Saft aus dem Kern des Christentums.

Gebraucht in den Schulen zu Reichenbach (Frutigen). Der «Land-Courir», Kalender für das Jahr 1746, empfiehlt «*Ringiers Kern des Christenthums*, ein vortreflich klein und sehr wohlfeil Büchlein, zu finden in der Hoch-Oberkeitl. Druckerey in Bern». *Leu* nennt unter den Schriften *Joh. Heinr. Ringiers* (1662 Pfr. in Hasli, 1665 Walkringen und 1669 Madiswil) «Kern des Christenthums 1677, *auch Safft aus demselben*».

Fragstückli.[1]

Mit dieser Bezeichnung wurde offenbar nicht immer dieselbe Schrift gemeint. Der Verfasser des «*Wohlunterrichteten Schulmeister und Hauß-Vater*»[2] (1747) schreibt Seite 105: «Wann sie (die Kinder) endlich im Lesen ordentlich fortkommen, so solte man sie einige kleine *Frag-Stücklein*, darinnen die ersten Anfänge der Christlichen Lehr verfasset sind, auswendig lernen lassen, als zum Exemp. das Milch-Speißlein, der Safft aus dem Kernen, Lampens erste Wahrheits-Milch und dergleichen». — Der Schulmeister von Schwadernau schreibt: «Fragstücklj für Christliche Hausvätter und ihre Kinder in dem Anfange der wahren Religion zu üeben». — Einer Uebersetzung einer holländischen Bearbeitung des Heidelberger fanden wir angehängt: «Etlich gar kurtze / jedoch höchstnöthige und erbawliche *Fragstücklein* vor die Einfältigen. *Bern* 1669 bey Georg

[1] *Bez.:* Frgst.

[2] Nebenbei bemerkt wohl die erste bernische Volksschulpädagogik.

Sonnleitner ». Es enthält auf 18 Seiten eine Reihe von Kernfragen des Heidelbergers mit Antworten in einem Wort oder einem kurzen Satz. — Auch *Sigfried* gebraucht in der Vorrede für seine Büchlein die Bezeichnung « *Fragstückli* ».

Beispiele der Tugend und des Lasters

aus der biblischen Geschichte des N. Test. Von *J. Fr. Prenninger*. 2 Thle. Berlin, Reimer 1772.[1]

Sittenbuch

für den christlichen Landmann, mit wahren Geschichten und Beispielen zur Lehre und Erbauung. Von *M. K. Pothmann*. Leipzig, Barth 1790.[2]

Kinderbibel von Kyburz.

Von den drei Kinderbibeln, die *Kyburz* nach *Leu* schrieb, ist wohl hier die « *Catechetische Kinder Bibel* » gemeint.

Spruchbücher.

Solche werden hie und da in der Enquete genannt: Etwa als « *Spruch oder Versenbuch* » oder « *Biblisches Spruchbuch* mit 315 Sprüchen» oder « *Monathssprüche* oder die fürnehmsten Hauptsätze der Christlichen Religion in Frag und Antwort, welche fast immer in Ja und Nein bestehen und jede mit einem sondern Machtspruch aus Gottes Wort bewiesen wird.» (Gottstatt).

Ueber die in der Lenk eingeführten Bücher von Moser siehe Beilage III, 13.

Ueber die *Bibel* und in der Schule gebrauchte Teile derselben (Neues Testament, Psalter etc.) brauche ich weiter nichts zu sagen. Diese wurden offiziell in der Uebersetzung *Piscators* gebraucht.[3]

[1] « *Kaysers* Bücher Lexicon » *Bez.:* Prenninger.

[2] ib. *Bez.:* Pothm.

[3] *Steck*, Die Piscatorbibel.

Damit glauben wir ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller, auch der nur vereinzelt gebrauchten Schulbücher geboten zu haben, und es bleibt uns noch kurz die Frage zu beantworten betr. die *Anschaffung* dieser Bücher.

Hier haben wir zu unterscheiden die Bücher, die Eigentum der Schule und die, die Eigentum der Schüler waren.

1. Zum *Inventar der Schule* gehörte in erster Linie die Bibel nach der Vorschrift der Schulordnung § VII: «Damit aber die Lesung der Schrifft in allweg befördert werden, soll bey jeder Schul ein Bibel und Testament als gemein Gut ligen und bleiben.» Als «gemein Gut» lagen bei der Schule vielfach solche Bücher, die zur Uebung im «fertigen Lesen» verwendet wurden. Diese wurden in einer beschränkten Anzahl angeschafft von der Gemeinde, oder aus dem Zins eines dazu bestimmten Legats, oder von Gemeindebürgern, von Schulmeistern und besonders von den Pfarrern der Schule geschenkt.

2. Die allgemein (besonders zum Auswendiglernen) gebrauchten Bücher mussten die Eltern der Kinder selbst anschaffen. Für arme Kinder lieferte öfters die Gemeinde aus dem Armen-, Gemeinde- oder Kirchengut oder aus einem hiefür bestimmten Legat die nötigen Bücher. Sie wurden im Laufe des Jahres oder besonders am Examen den Kindern verabfolgt. Die Schulordnung verlangt in § XV: «Es sollen arme und nohtdürfftige Elteren, die ihren Kinderen Bücher zu kauffen... nicht vermögen, unsere Ambtsleuth und Vorstehere um Raht und Hülff ersuchen, welche dann allen möglichen Fleiß anzewenden immer erinneret werden, wie ihnen entweders auß der Kirchen- oder gemeinen Gut oder auß gemeiner Steur geholffen werden möge . . .»

Neben diesen von den Schülern gebrauchten Büchern bringt unser Verzeichnis auch diejenigen, die vom Lehrer etwa als Handbuch bei der Katechisation (z. B. Wyttenbach) oder zu Diktaten und Aufsätzen verwendet wurden.

III. Bildungswege.

Nun treten wir ein in die Schulstube und beobachten Lehrer und Schüler bei der Arbeit. Ueber die allgemeine Organisation des Unterrichts sind wir orientiert. Es handelt sich noch um die pädagogisch-didaktische Arbeit der Schulmeister.[1] Bevor wir auf die einzelnen Unterrichtsfächer eintreten, einige Worte über die *allgemeinen Grundsätze* des Unterrichts.

1. Das schöne und notwendige Prinzip des *Individualisierens* wurde in der alten Schule vollständig auf die Spitze gestellt. Der Lehrer beschäftigte sich, wie wir schon früher hervorgehoben haben, immer nur mit einem Kinde.[2] « Dass in so vielen Büchern und zwar nicht von allen Schülern zugleich in verschiedenen Stunden, sondern zu jeder Stunde von verschiedenen Schülern gelernt, gelesen und syllabiert wird, ist ohne Zweifel ein grosser Fehler, weil das alle Abteilung in Klassen unmöglich macht, und bei der grössten Anzahl von Schülern doch beinahe oder durchaus jedes seine eigene Lektion vor sich hat, indem sie zuerst alle in Knaben und Mädchen abgeteilt sind und unter jedem Geschlechte nicht nur Buchstabierende, Syllabierende, Gedrucktes und Geschriebenes Lesende, auswendig Lernende und Schreibende sein können, sondern auch zu gleicher Zeit und von jedem Geschlechte in so viel verschiedenen Büchern und auf soviel verschiedenen Blättern desselben Buches syllabiert, gelesen und gelernt wird ».[3] Die Notwendigkeit dieser Individualisie-

[1] Siehe Beilage III.

[2] Es gab natürlich Ausnahmen, besonders unter bessern, selbständigen Lehrern.

[3] *Gruner* III, Seite 68. Wir dürfen uns durch die Angaben betr. die Klasseneinteilung in der Enquete nicht etwa täuschen lassen und meinen, wo solche angegeben seien, habe man je eine Klasse gemeinsam unterrichtet. Diese Einteilungen können sich auf die Fächerstufen beziehen, die unterschieden werden, oder bloss auf die Sitzordnung der Kinder, während in vielen Schulen die Kinder sassen, wie sie wollten, oder wie sie zur Schule kamen, die Geschwister beieinander u. s. w. Auch wurden Examengelderklassen unterschieden.

rung ergab sich aus der Rücksicht auf Begabung, Fleiss und Schulbesuch der Schüler. Dass hierdurch die Bequemlichkeit der Eltern geradezu grossgezogen wurde, ist klar. Doch der Wille der Eltern war auch hier Gesetz. « Dass unsere Schulmeister insgemein gar kein Ansehen über die Kinder haben, nur dazu da sind, von ihnen diejenige Lektion anzuhören, welche sie ihnen gewöhnlich nicht einmal aufgegeben, dass es nicht bei dem Lehrer steht, ob das Kind buchstabieren, syllabiercn oder lesen, in diesem oder einem andern Buche, auf der oder dieser Seite syllabieren oder lesen, schreiben oder auswendig lernen und was es auswendig lernen solle, das beweist die tägliche Erfahrung ».[1] « Der Reiche und der Arme verlangt von dem Lehrer, dass er sich mit seinem Kinde insbesondere mehr abgebe, als demselben bei der allgemeinen Methode und einer grossen Anzahl von Schülern möglich ist, und klagt, sobald er glaubt, dass dieses nicht geschehe, über Undank und Parteilichkeit; vorzüglich sind die Eltern der unfleissigsten und versäumtesten Kinder gemeiniglich die, welche die Forderungen am meisten überspannen ».[2]

2. Aus der Forderung der Aneignung eines Lehrstoffes, der dem psychologischen Stand der Kinder nicht entspricht, ihrem Denken und Fühlen vollständig fremd ist, resultiert notwendigerweise eine rein *mechanische Lehr- und Lernweise.* Da man nicht auf das verständnis- und gefühlsmässige Erfassen des zu Lernenden Rücksicht zu nehmen brauchte, weil dies unmöglich war, so drängte man dahin, möglichst viel und geläufig zu lernen und überhaupt auf Aeusserlichkeiten Gewicht zu legen. Die *Masse* des Wissens kennzeichnete ja den religiösen Menschen.

3. Im Zentrum des Unterrichts stand nicht die Tätigkeit des Lehrers, sondern das Buch. Dieses war Ausgangspunkt des Unterrichts; der papierene Lehrer degradierte den per-

[1] *Gruner,* II, 75. Er sieht hier zu schwarz. Eine solche Anarchie mag in einzelnen Schulen Tatsache gewesen sein. Der Gedanke ist jedenfalls richtig, dass vielfach die Arbeit einzelner Kinder von zu Hause aus dirigiert wurde.

[2] Ib. II, 76. Viele Lehrer berücksichtigten die Kinder mehr, die ihnen etwas in die Küche bringen konnten.

sönlichen zum Wissenskontrolleur, der nur handwerksmässig das Gelernte zu «bhören» hatte. Dies ist die notwendige Folge der individuellen und mechanischen Lehrweise.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir über zur Besprechung der einzelnen Lehrfächer.

Wir sahen oben, dass wir eine Gruppe der allgemeinen und obligatorischen und eine Gruppe der besondern und fakultativen Lehrfächer zu unterscheiden haben: Die Fächer des Religionsunterrichts und Singen, Schreiben, Rechnen. [1]

1. Der Religionsunterricht.

Ziel: Kenntnis der Katechismen durch *Auswendiglernen.* Hiezu war das *Lesen* notwendige Voraussetzung. Beim Lesen und Auswendiglernen liessen es viele Schulen bewenden; andere gingen noch zur *Katechisation* des Gelernten weiter.

a. Das Lesenlernen.

Schon beim Lesenlernen begann die Gewalttätigkeit auf das frische Leben der kleinen Kinder. Das 5—6jährige Kind wurde vor das geistlose Namenbuch gesetzt. Nun fing der Unterricht nach der Buchstabiermethode an. [2] Zuerst lernten die Kinder die Buchstaben nach Form und Namen kennen (a = a, b = be . . .). Nachher erfolgten Zusammensetzungen, wie sie das Namenbuch in weisem pädagogischen Fortschritt brachte. Dabei wurden die Buchstaben nicht als Lautzeichen

---

[1] Erklärung der Abkürzungen auf unsern Tabellen unter «Unterrichtsfächer»:

B. = Buchstabieren.
L. = Lesen.
A. = Auswendiglernen.
Kat., Rel. = Katechisieren, Religionsunterricht.
Sg. = Singen.
Schr. = Schreiben.
R. = Rechnen.

[2] *Kehr* in seiner Geschichte der Meth. II, 361 ff.

gefasst, sondern mit ihren Namen gesprochen (Ge-o-te-te = Gott). So war es dem Kinde rein unmöglich, aus der Buchstabennamenzusammensetzung das zu lesende Wort zu hören; dieses musste ihm gesagt werden. Das gesprochene Wort verbindet sich nun mit dem Wortbild im Buche. Durch vieles Vor- und Nachsprechen der einzelnen Wortgruppen prägten sich diese mechanisch dem Gedächtnis ein. Das Kind konnte dann nur das lesen, wovon es Vorstellungen von Wortbildern im Gedächtnis hatte. Dies stellt eine grosse Forderung an das Gedächtnis der Kinder; dazu ist so ein selbständiges Lesenlernen rein unmöglich. Und doch lernten die Kinder lesen, und zwar so, indem sie wider den Willen des Lehrers sich selbst, zwar unbewusst, den richtigen Weg bauten, indem sie das Wort für sich nicht buchstabierten, sondern lautierten. Das Buchstabieren hatte hier lediglich eine sichere Kenntnis der Buchstaben vermittelt. Das Lesenlernen ging andere Wege. Nimmt man hiezu noch die Tatsache, dass das Kind den ganzen Tag nur hinter der schwarzeu, toten Buchstabengesellschaft zu sitzen hatte, so begreift man die geisttötende Kinderquälerei.

Waren die Kinder « aus dem Namenbuch gelassen », so ging's weiter zum Durchbuchstabieren der verschiedenen, zum Auswendiglernen bestimmten, Bücher, besonders des Heidelbergers. Es gab Lehrer, die das Buchstabieren auch mit ältern Schülern fortsetzten, auch etwa auswendig, das, als Selbstzweck betrieben, geistlos ist und nur als Vorbereitung zum richtigen Schreiben Wert hat.

Wenn allmählich dem Kinde der Seifensieder aufgegangen war, d. h. wenn es lautierend zu lesen begann, so wurde an die Lektüre der auswendig zu lernenden Bücher geschritten. Besonders beliebt zum Lesen waren Hübner, das Neue Testament und auch die Lesebücher (von Heinzmann und Rochow). « In vielen Schulen mussten die Kinder eines nach dem andern aus einer grossen Foliobibel, wo sie aufgeschlagen wird, doch mehr zur Prüfung, als zur Uebung, oder zum Anfang der Schule,[1]

[1] Vorschrift der Schulordn. § IX: « lesen und summarische Betrachtung eines Capituls der Schrifft. . . »

lesen. In einigen bedient man sich dazu noch mancher anderer Bücher, wie sie dem Schullehrer oder den Eltern in die Hände fallen; so habe ich selbst in einer Schule, die eben nicht von den schlechtesten ist, *Langhans* « Von den Lastern » etc. angetroffen ».[1] Gelesen wurde nicht des Auflesens des Inhalts wegen, das war ja meistens unmöglich, sondern als rein formale Uebung, allerdings mit dem Ziel, sich zum Auswendiglernen zu rüsten. Da dies die Hauptsache war, so wurde vielfach, sobald die Kinder nur ein wenig lesen konnten, damit begonnen, um desto früher das Pensum erledigt zu haben und die Schule verlassen zu können. Hier entschied nicht der Lehrer, sondern die Eltern.

b. Das Auswendiglernen.

Dies war das Schulfach par excellence. Dass man die Bildungsstoffe einfach memorierte, hat sich mit Notwendigkeit ergeben, weil man einen den Kindern nicht kongenialen Unterrichtsstoff in die Schule hinein trug. Dass der Memorierkultus sich mit « billigen » und ungebildeten Lehrern begnügen konnte, haben wir früher hervorgehoben. Ich kann mich nicht enthalten, das Urteil Gottfried Kellers im « Grünen Heinrich » über den Katechismusunterricht hier einzufügen: « Die andere peinliche Erinnerung an jene Schulzeit sind mir der Katechismus und die Stunden, während deren wir uns damit beschäftigen mussten. Ein kleines Buch voll hölzerner, blutloser Fragen und Antworten, losgerissen aus dem frischen Leben der biblischen Schriften und geeignet, den dürren Verstand bejahrter und verstockter Menschen zu beschäftigen, musste während der so unendlich scheinenden Jugendjahre in ewigem Wiederkäuen auswendig gelernt und in verständnislosem Dialoge hergesagt werden.[2] Harte Worte und harte Bussen waren die Aufklärungen, beklemmende Angst, keines

[1] *Gruner* II, 63.

[2] « Worüber man aber gewöhnlich so schlecht erbauet wird, dass man sich überzeugen kann, dieses alles werde, wenn es gleich deutsch ist, gerade so gelernt und verstanden, als ob es in einer fremden Sprache geschrieben wäre. » *Gruner*, I, 157.

der dunklen Worte zu vergessen, die Anfeuerung zu diesem religiösen Leben. Einzelne Psalmstellen und Liederstrophen, ebenfalls aus allem Zusammenhange gezerrt und deshalb unlieber einzuprägen, als ein ganzes organisches Gedicht, verwirrten das Gedächtnis, anstatt es zu üben. Wenn man diese gegen die verwilderte Sündhaftigkeit ausgewachsener Menschen gerichteten vierschrötigen nackten Gebote neben den übersinnlichen und unfasslichen Glaubenssätzen gereiht sah, so fühlte man nicht den Geist einer sanften menschlichen Entwicklung, sondern den schwülen Hauch eines rohen und starken Barbarentums, *wo es einzig darauf ankommt, den jungen, zarten Nachwuchs auf der Schnell- und Zwangsbleiche so früh als möglich für den ganzen Umfang des bestehenden Lebens und Denkens fertig und verantwortlich zu machen*». So revoltiert gegen die Unnatur die unvertilgbare Natürlichkeit der kraftvollen Individualität, die trotz der Schule sich entfalten muss. Die Halben und Mittelmässigen werden zur Maschine, die, jeden Gefühlswertes beraubt, den Zwang nicht empfinden. Die Abstumpfung ruft der Gleichgültigkeit in geistigen Dingen.

Da der Unterricht dem Geiste keine Nahrung bringen konnte, verfiel man im Auswendiglernen auf allerlei Aeusserlichkeiten, die gewissermassen als Ersatz dienen mussten.

Auswendig gelernt wurde vor allen Dingen der Heidelberger. Manchmal begann man auch mit leichteren Stoffen «Lampe», «Sigfried», der «Kl. Berner» u. A. bildeten einen Vorkursus. Wer mit dem H. fertig war und blieb noch in der Schule, der lernte noch andere in der betr. Schule gebräuchliche Bücher auswendig.[1] Ueber das Quantum des auswendig Gelernten geben uns die Beilagen III und IV einen

[1] «Nebst den drei von Obrigkeit aus vorgeschriebenen Katechismen, von denen sich jedoch nur der Heidelbergische, welcher auch weit der beste ist, allgemein erhalten hat, werden hie und da noch andere von Lampen, Ganting, Anfangsgründe, Fragstückli usw. auswendig gelernt, weil entweder der wirkliche Pfarrer oder Schulmeister sich eines derselben zur Unterweisung bedient oder ein Vorhergehender dasselbe eingeführt und es sich nun in verjährtem Rechte behauptet hat. So hörte ich 1788 an einem Examen *von den nämlichen Kindern fünf verschiedene Katechismen* hersagen.» *Gruner* II, 65.

Einblick, besonders die Examenrödel von Burgdorf und Reichenbach.[1]

Eine grosse Zeit wurde auf das Wiederholen verwendet: Meistens die Sommerschule, der Anfang des Winters, eine lange Zeit vor dem Examen, die Repediztage, dann auch die Kinderlehren. Nur so war es möglich, den gewaltigen unverstandenen Memorierstoff zu beherrschen.

c. Die Katechisation.

Nach dem Memorieren das Erklären! Nach § VI der Schulordnung musste der Lehrer « die Grösseren im Catechismo aber also underweisen, daß ers bey dem blossen außwendig lehrnen nicht bleiben lasse, sondern durch Catechisieren jedem nach seiner Fähigkeit zum Verstand der erlehrnten Fragen Anleitung gebe ».[2]

Das Katechisieren als Lehrform im Religionsunterricht ist eine Unterhaltung zwischen Schüler und Lehrer zu dem Zwecke, gemeinsam Begriffe und Lehren aus dem gebotenen Stoff zu entwickeln und diese dann auf das Leben anzuwenden. Eine Katechisation in diesem Sinne war nun rein unmöglich weder für die Schüler, noch für den Lehrer.[3] Es fehlten die Voraussetzungen: Verständnis eines passenden Stoffes von seiten der Schüler und beim Lehrer die Beherrschung der Lehrform, sowie des Stoffes. So bediente sich der Schulmeister eines der « Handbücher » wie sie sich für diese Zwecke vielfach breit machten.[4] Er las dann dort die Frage ab, und die Schüler antworteten die auswendig gelernte Katechismusantwort. So wurde die Katechisation zu einem rein formalen Frag- und Antwortspiel. Wo Erklärungen bei-

[1] In Reichenbach standen die Schulen für die damaligen Verhältnisse recht gut. Das Verdienst von Pfr. Massé. Von den Rödeln der vier Schulen, veröffentlichen wir denjenigen der Hauptschule.

[2] Das staatspädagogische Urteil über die Katechetik s. oben S. 112 f.

[3] Die Frage, ob diese Katechetik, wie sie seit langem die Theologie ausgebildet hat und vielfach noch heute vertritt, vor einer pädagogischen Ueberlegung stand zu halten vermag, lassen wir unberührt.

[4] Vgl. « Wyttenbach » (Seite 139).

gegeben und Anwendungen gemacht wurden, arteten sie in ein abstraktes, geistloses Geschwätz, « Maulbrauchen » (Pestalozzi), aus. Gruner schreibt hierüber:[1] « In Rücksicht auf den Religionsunterricht wäre es noch notwendiger, von den gewöhnlichen Forderungen an die Schulmeister nachzulassen, da diesen Unterricht, besonders nach einem Lehrbuche, wie das eingeführte ist, nicht leicht jemand anders, als der Prediger geben kann, noch sollte. Es versteht sich, dass der Schulmeister bei habendem Anlasse die ersten und notwendigsten Begriffe der Religion und Sittenlehre oder wenn man lieber will, der allgemeinen Weisheit und Tugend den Kindern beizubringen suche; aber besser ist es, dass dieses nicht allzu methodisch, nicht nach trockenen Kompendien oder zu vorgeschriebenen Stunden geschehe, wegen der sonst unvermeidlichen Steife des unnützen Geschwätzes, das nur die Zeit ausfüllen muss und der oft schrecklick missbrauchten Kunstsprache, die wohl nie seltsamer und unverständlicher klinget, als in dem Munde eines Landschullehrers, der gewöhnlich einen zu armen Dialekt und denselben zu wenig in seiner Gewalt hat, um *Begriffe, die im gemeinen Leben nicht vorkommen*, Kindern fasslich darin einzukleiden ». Wie sollten dann überhaupt die Kinder die theologischen Schulbegriffe und dogmatischen Lehrsätze verstehen? Und diese zu übermitteln, sollte ja der eigentliche Zweck der Katechisation (Religionsunterweisung) sein.

Von Pfr. Lauterburg in der Lenk haben wir noch einen Examenbericht über « Lehramtskandidaten », den wir hier teilweise mitteilen:[2] « In Rücksicht der Methoden, die Jugend über das, was sie liest, zum Denken anzuführen, wurde, weil der Heidelberger auch bei uns noch immer das allgemeine Schulvehikel sein *muss*, die 123. Frage[3] zur Erklärung aufgegeben. Diese wurde von Ueltschi und Andrist erst grammatikalisch durchgangen, zeigten der Jugend auf eine richtige Art den Unterschied zwischen Haupt- und Zeitwörtern. Was

[1] I, 127.

[2] E. R. A. v. 17. Sept. 1800.

[3] Die zweite Bitte des Unser-Vater: « Zukomme dein Reich ».

die Erklärung der Frage selbst betrifft, so bemühte sich Andrist, jedes vorkommende Wort in seinem ersten natürlichen Sinn zu erklären; hernach wurde der Inhalt der ganzen Frage auf eine sehr fassliche Art katechetisch mit der Jugend behandelt. Ueltschi und Brötie schränkten sich bloss auf den theologischen Inhalt ein. Der erstere ging etwas flüchtig zu Werk, der letztere war weitläufig und für die Jugend etwas dunkel ».

Hier mögen noch die sog. Verstandesübungen (Uebungen zum Verständnis des Gelernten), wie sie etwa mit Hübner unternommen wurden, Erwähnung finden. In Hübner stehen zu jedem Gedanken der Geschichte unten auf der Seite Fragen, die vom Lehrer gestellt und von den Schülern im Wortlaut beantwortet wurden.[1]

2. Die fakultativen Unterrichtsfächer.

Wir nennen Singen, Schreiben, Rechnen fakultative Lehrfächer, einmal weil sie nicht in allen Schulen betrieben wurden,[2] und wo man sie kannte, nur von einer Elite von Schülern besucht wurden; denn das Recht, ihre Kinder zu diesen Fächern zu schicken oder nicht, behielten sich die Eltern vor; auch hier war der Lehrer von dem Willen der Eltern abhängig.

a. Der Gesangsunterricht.

Hierüber sind wir wenig unterrichtet. Aus der Geschichte des Kirchengesangs[3] wissen wir, dass dieser in den bernischen Landen harten Boden fand. Der Gesang in Schule und Kinderlehre stand lediglich im Dienste der Kirche. Die Zeit der Verstandesreligion konnte das Wesen des Gesanges nicht zum Ausdruck bringen. Singen ist Gefühlsausdruck. So muss der Kirchengesang religiöse Gefühle und Stimmungen zum Ausdruck bringen. Das XVIII. Jahrhundert, da das unterdrückte

[1] Siehe Beilage III/49.

[2] Siehe Zusammenstellung Seite 164.

[3] *H. Weber.*

Distrikt	Schreiben	Rechnen	ohne Schreiben	ohne Rechnen	Bemerkungen
Oberhasle	3	1	12	14	
Brienz	9	—	—	9	
Interlaken	16	—	2	18	
Unterseen	9	2	—	7	
Aeschi	11	2	—	9	
Frutigen	14	5	3	12	
Saanen	15	1	—	14	
Obersimmental . .	15	8	1	8	
Niedersimmental . .	16	7	—	9	
Thun	10	1	1	10	
Oberseftigen . . .	18	4	—	14	
Niederseftigen . . .	18	4	—	14	
Höchstetten . . .	24	6	3	21	
(Bern-Stadt) . . .	(5 [1])	(3 [2])	(4 [3])	(6)	[1] Knaben- u. Hintersässenschulen. [2] Knabensch. [3] Mädchensch.
Bern-Land	14	8	—	6	
Laupen	16	6	—	10	
Seeland	26	12	—	14	
Büren	25	16	2	11	
Burgdorf	28 [1]	17 [1]	—	11	[1] Stadt Burgdorf nur die Hintersässenschule.
Wangen	22	15	1 (?)	8	
Langenthal	18	12	—	6	
Oberemmental . .	26	7	—	19	
Niederemmental . .	20	10	—	10	
Total	373	144	25	254	

Gefühl sich erhob, aber auch in Sentimentalität und religiöse Schwärmerei umschlug, brachte eine Umarbeitung der Psalmen und besonders eine grössere Beachtung der Lieder und suchte dabei mehr den Gefühlswert zu berücksichtigen.[1] Doch diese Umwandlungen trugen nur den Gefühlen der Erwachsenen Rechnung. So konnte der Gesangsunterricht in der Schule nicht mehr sein, als eine mechanische Anlernung der Kirchengesänge. Dazu blieb die Art des Gesanges eine einförmige, schleppende, in der Absicht, ihm einen würdigen, feierlichen Ausdruck zu geben.

Die Einübung der Lieder geschah durch Vor- und Nachsingen; auch lernten die jüngern Kinder durch Hören und Mitsingen unter den ältern.[2] Jede Schule wird ihr Repertoir gehabt haben, das sich vererbte. Wo Noten gelernt und gesungen wurden (Solmisieren), geschah dies nicht vor, sondern nach der Erlernung des Liedes, also nicht, um dadurch zum Singenlernen nach Noten befähigt zu werden.[3] Das « Solmisieren » war ein spezielles « Sonntagsvergnügen » einiger Schulmeister, wie auch die theoretischen Unterweisungen nach dem im Psalmbuch vorgedruckten Gesangbericht. Es wurden wohl meistens alle 4 Stimmen gelernt. Wie die Examentabelle von Reichenbach zeigt, wurde nach Absolvierung der einen Stimme des Repertoirs zu den übrigen sukzessive weiter geschritten. — Volkslieder dürfen wir in der alten Schule nicht suchen.[4]

---

[1] So fanden « Bachofen » und « Schmidlin », aus pietistischen Kreisen hervorgegangen, grosse Verbreitung.

[2] « So kenne ich verschiedene Kirchgemeinden, in denen bis auf ein halbes Dutzend und mehrere Schulmeister sind, deren keiner für tauglich zu dem Vorsingerdienste in der Kirche gehalten wird, und jeder doch die Kinder seiner Schule singen lehren muss ». *Gruner*, I, 125.

[3] « In einigen Schulen lernt man auch die Musiknoten mehrerer Psalmen auswendig ». Ib II, 65.

[4] « Nichts machte mich mehr lachen, als dass Bauern, wenn sie so besoffen sind, dass ihre Zungen nachgerade unbeweglich werden, Psalmen zu singen anfangen. Sie heben, wie man mir sagt, meistens mit dem 42. Psalm an und gehen dann zu dem 25., 27. und 103. Psalm fort. Sie singen diese Psalmen nicht aus Andacht, sondern *weil sie meistens nichts anderes zu singen wissen.* » *Meiners*, Briefe über die Schweiz. II. Aufl. I, 315 (Brief aus Nidau).

Der Volksgesang ist eine Schöpfung des XIX. Jahrhunderts. Lavaters Schweizerlieder waren für ihre Zeit etwas Neues.

b. Schreiben und Geschriebenes Lesen.

Das Schreiben war ein Vorrecht der reichern Kinder, speziell der Knaben; denn nur die konnten es ja «brauchen». «Halbe Gemeinden könnten dawider auftreten, dass man auch ihre verpflegten Kinder, wenn sie mit der ersten Lektion [1] fertig geworden, wolle schreiben lernen u. dgl.» [2] Viele Lehrer beklagen sich darüber, dass gar wenige Eltern ihre Kinder zum Schreiben zur Schule schickten. [3] Es folge hier eine Zusammenstellung der schreibenden und singenden Kinder nach den Examentabellen der Schulen der Gde. Reichenbach, die, wie wir schon sagten, auf der Höhe stunden:

	Schüler		*Schreiben*		*Singen*	
	Knb.	Mädch.	Knb.	Mädch.	Knb.	Mädch.
Reichenbach	42	39	17	2	18	13
Faltschen	21	20	7	0	13	9
Scharnachtal	44	48	12	4	17	12
Reudlen	22	24	11	4	9	11
Total	129	131	47	10	57	45
%			36,4	7,6	44	34
			22		39	

Dabei ist zu bemerken, dass fast ausnahmlos alle Knaben, die das vorgeschriebene Pensum auswendig gelernt hatten, schrieben.

Auf die Frage nach den «Vorschriften» [4] (gemeint waren die gesetzlichen) haben uns viele Lehrer interessante Mittei-

[1] D. h. Auswendiglernen.

[2] *Gruner* II, 105.

[3] Pfr. Lutz in Gsteig meldet von einem Examen im Gimmelwald, dass dort das Schreiben ganz verloren gehe. «Ein einziger Knabe aus der ganzen so zahlreichen Jugend der Talschaft brachte eine Probeschrift, die überdem zu Hause und ohne Mitwirkung des Schulmeisters, gotisch genug, geschrieben wurde».

[4] Beilage I, 8.

lungen gegeben über das Lehrverfahren im Schreiben:[1] Als Unterrichtstoff galt in erster Linie die Erlernung der deutschen Kurrentschrift. Zwar wurde manchmal mehr Sorgfalt für das Schreiben von Zierschriften (Kanzlei, Fraktur) verwendet. In einigen wenigen Schulen wurden gedruckte Vorlagen gebraucht, die kopiert wurden, auch wurden solche von Schulmeistern selbst verfertigt,[2] manchmal auch von dem Pfarrer;[3] in den meisten Schulen schrieb der Lehrer mit seiner manchmal sehr inkorrekten Schrift dem Schüler auf sein Schreibblatt vor; dabei wurde auch öfters methodisch schief gefahren, indem dem Anfänger sofort ganze Wörter und Sätze vorgeschrieben wurden. Im allgemeinen liess man es beim blossen Kopieren von Buchstaben, Wörtern, Sprüchen, Quittungen, Zeugnissen usw. bewenden. In vorgeschritteneren Schulen schrieb man auch etwa aus einem Buche, indem man das Uebertragen aus der Druckschrift in die Schreibschrift wagte. Ein weiterer Fortschritt, der nur in wenigen Schulen vorkam, bestand im Diktat- und Themaschreiben (Aufsatz). Diese Aufsätze waren wohl meistens nichts anderes als ein auswendiges Niederschreiben von Auswendiggelerntem, also auch eine rein mechanische Tätigkeit, keine produktive, wie sie zum Wesen des Aufsatzes gehört. Doch war dies ein Fortschritt gegenüber dem blossen Buchstaben- und Wortklecksen.

Das Diktat- und Themaschreiben verlangte Kenntnis der *Rechtschreibung*. Hiezu war das vielgetriebene Buchstabieren eine gute Vorübung, indem die Kinder genötigt wurden, die Wörter genau anzuschauen und die Wortbilder sich einzuprägen. Wenn nur die gebrauchten Bücher nicht alle möglichen Variationen gezeigt hätten hinsichtlich der Rechtschreibung! Doch so genau nahm man es nicht. Es wurden auch etwa einige Rechtschreiberegeln geboten: Gross- und Kleinschreibung usw. Einige Lehrer, die sich mit dem mecha-

[1] Beilage III, 15 ff.

[2] Beilage III, 15.

[3] Der Ausdruck: « Die Vorschriften macht der Pfarrer » u. Ä. in der Enquete kann die doppelte Bedeutung haben: Lokale Schulordnung und Schreibvorschriften.

nischen Fortlesen nicht begnügten und auch auf Schönlesen drangen, gaben Unterweisung über *Interpunktion:* Wo und wie man absetzen und die Stimme heben oder senken solle usw. (Lesen nach der «Punktation»). Auch im Konstruieren (Grammatik), das später zur wahren Landplage wurde, zeigen sich Anfänge. Ob man da über ein gedächtnismässiges Anlernen und Unterscheiden einzelner Satzteile hinauskam, ist zu bezweifeln.

Geschriebenes Lesen war eine eigene Spezialität. Es wurde losgelöst vom Gedrucktlesen und vom Schreiben. «Geschriebenes lernen die meisten Kinder aus alten Kauf- Lehen- Gültbriefen usw. lesen, die sie von zu Hause mitbringen; nur zu oft sind es Rechtsschriften, durch die sie zu frühe mit dem darin herrschenden Geiste und hingegen zu selten mit einer deutlichen saubern Schreibart oder richtigen Rechtschreibung bekannt werden.»[1]

c. Rechnen.

Vom Rechnen schweigen die Schulordnungen. Das ist eine Volksschulwissenschaft erst des XIX. Jahrhunderts. Was die Bauern für ihren Hausgebrauch notwendig hatten, das vererbte sich durch die Praxis vom Vater auf den Sohn. Das schriftliche Rechnen überstieg im allgemeinen ihre Begriffe,[2] waren ja wohl die meisten Lehrer, wie sie dies etwa selbst gestehen, des Rechnens nicht kundig.

Wir teilen im folgenden ein Rechenbüchlein mit, das wohl einigen Lehrern bekannt gewesen sein mag:

ARITHMETICA FUNDAMENTALIS.

Das ist: Die vornehmsten Grundregeln der Rechenkunst, Daraus man von sich selbst, ohne einige andere Unterweisung, diese Kunst erlernen kann, darinn enthalten ist:

I. Wie man alle Ziffer-Zahlen erkennen, aussprechen und schreiben soll.

[1] *Gruner*, II, 63.

[2] Siehe oben S. 96.

II. Die vier *Species* oder Gattungen der Grundregeln der Rechenkunst. Die Regel *De-tri*. Die Gesellschaftsregel. Die *Fractiones* oder Brüche; und denn etliche annehmliche arithmetische Räthsel.

Alles mit deutlich und verständlichen Worten und klaren Exempeln gelehrt, gezeigt und an den Tag gegeben von *Mauritz Küentzi*, der mathematischen Künsten Liebhaber. Dritte, verbesserte, mit marchzähligen und andern Tabellen vermehrte Auflage. *BERN*, im Verlag bey Anton Emanuel Kuentz, Buchbinder 1790.[1] 175 S.

Anlage. Logischer Aufbau von einfachen arithmetischen Verhältnissen zu schwierigern. Die einzelnen Operationen werden eingeleitet durch ein «Rechenexempel», eine angewandte Aufgabe, dann erfolgt rein mechanische Anleitung zur schriftlichen Darstellung in Ziffern und rein mechanische Auflösung.

Wohl in den meisten Schulen, da gerechnet wurde, kam man über das «Ziffernkennen» und -schreiben, Zählen und Zahlenlesen nicht hinaus, selten wurde auch das Einmaleins auswendig gelernt oder die «Grundregeln der 4 Spezies» und die Regel-de-tri, natürlich nur an einfachen Zahlenverhältnissen und rein mechanisch (Regelrechnen).

Zum Schluss dieses Kapitels besprechen wir noch die Generalrevue über das Gelernte:

3. Die Examina.

In der Aufgabe, die die Examen zu erfüllen hatten, hat im Laufe der Zeit eine Umwandlung stattgefunden. Die Schul-

[1] RM 45/83 = 20. Dez. 1710: *Zedel an MnH. T. Q.* (Seckelmeister) *von Wattenweil.* MeGHH. habendt dem Schulmeister *Moritz Küntzi im Adelboden* zu einer Recompenz für sein MnGHH R. und B. dediciertes vndt distribuirtes Rächenbüchli neben 6 Mütten Dinkel, so ihme auß dem Schloß Thun werden gelieferet werden, fünfzig Thaler verordnet, mit dem fründlichen Gesinnen an Ihne MnH. Q., dz Gelt demselben außzurichten und zu verrechnen.

ordnung von 1628 schreibt vor: « Es söllend alle Oberamptlüth an denen orthen, da die Schulen gehalten werdend, mit zu thun eines Predicanten, so jhnen gefellig, alle Jahr zu ußtagen ein besuchung thun und die Jugend, wie sie in Schryben und Läsen oder in den puncten deß glaubens underrichtet, erforschen, wo einiger mangel, die verbesserung anstellen, oder, je nach gstalt der sach, uns berichten.» Wir haben hier also eine staatliche Inspektion durch die Schulaufsichtsbehörde des Bezirks. Ob dieser Paragraph wirklich vollzogen wurde, wissen wir nicht, wenigstens treten uns am Ende des XVIII. Jahrhunderts die Examen als Gemeindeangelegenheit entgegen, und die Schulordnungen von 1675 und 1720 hielten an der alten Form nicht mehr strenge fest: « Nach Vollendung der Zeit sollen auch die *Examina* mit Zuthun der Ambtleuthen, da es seyn kan, Predicanten und Eltesten in der Schul gehalten (oder wann es die Gelegenheit gibt, in der Kirchen vor der offentlichen Gmeind) angestellt werden, der Meynung, daß es ohne der Oberkeit, Gemeinden und Kirchen-Güteren Kosten geschehen, und zu dem End fürgenommen werden solle, wann der Ambtsmann etwan anderer Geschäfften halb sich an denen Orten einfinden muß.» Dass die Examen Gemeindeangelegenheit wurden, zeigt der Umstand, dass sie fast allerorten auf den gleichen Tag gesetzt wurden, auf Mariæ Verkündigung (25. März, Schulschluss). Wir geben im folgenden eine Darstellung der Examina, wie sie *Gruner* bietet,[1] um nachher die prinzipiellen Aufgaben derselben herausheben zu können.

« Allgemein ist das Übel in unsern Landschulen, dass man sich weit mehr anstrengt viel, als aber gut zu lernen. Die Ursache ist leicht zu erraten. Die vornehmste Ermunterung zum Fleiss besteht für die meisten Kinder an den meisten Orten in der Ehre, am jährlichen Schulexamen vor der Versammlung einer ganzen Schule oder auch mehreren, dem Prediger und den Vorgesetzten in festlicher Kleidung erscheinen und den Schatz seines Gedächtnisvorrats auskramen zu können, an einigen Orten auch nach Verhältnis des Gelernten einen

[1] I, 152 ff.

oder mehrere Batzen als Prämie abzuholen[1] und sogleich nebst einem von Hause mitgebrachten Mutterpfennig für Wein und Näschereien auszugeben.» .... «Beinahe aller Orten ist Mariæ Verkündigung der zu dieser Festlichkeit bestimmte Tag, welche folglich erst nach der Predigt, d. i. gegen Mittag angehen kann. Meistens wird die Jugend der ganzen Kirchgemeinde in die Haupt- oder diejenige Schule berufen, welche dem Pfarrhause am nächsten ist. Nun mag man sich vorstellen, wie einige hundert, ja bis gegen tausend Kinder oder ein halbes Dutzend, wo nicht mehrere Schulen, in einem Märzmonat nach der Predigt über alles, was sie den Winter durch geleistet, geprüft, dafür belohnt und ungeachtet der Unordnung, die unter solchen Feierlichkeiten ungewohnter Menschen schwerlich zu verhüten ist, noch frühe genug entlassen werden können, dass jedes zu rechter Zeit in seine oft Stunden weit entlegene Heimat zurück komme.»

«Unrichtige Vorstellungen der Vorgesetzten und Eltern von dem Zwecke dieser Prüfungen und eine darauf gebaute schädliche Staatsklugheit der Schullehrer machen meistens diese jährlichen Schulexamen zu einer nicht nur unnützen und leeren, sondern sogar nachteiligen, mancher nötigen Verbesserung des Schulwesens hinderlichen Feierlichkeit. Jene glauben zu nichts anderem da zu sein, als nur sich an dem Anblick ihrer aufs beste herausgeschmückten Jugend und dem Anhören geläufig hergesagter und aus vollem Halse abgesungener heiliger Lehren und Lieder zu vergnügen. Je lauter diese hergeschrieen werden, je fertiger jene vom Munde gehen, und je länger man die Anwesenden damit erbauen kann, desto besser ist der Lehrer in der Probe bestanden, und darum wird er auch nicht ermanglen, diesen Schüler das, jenen ein anderes Gebet, Lied oder Kapitel auswendig lernen und bei der Prüfung hersagen zu lassen, schicklich oder unschicklich, gleich viel, wenn es nur Zeit ausfüllt. Gewöhnlich wird von dem Lehrer jedem Kinde, was es hersagen, und der Psalm angegeben, den man singen soll. Ist man aber da versichert,

[1] Siehe «Tabellen»: Examenprämien.

dass jenes daneben etwas mehr und dass man auch andere Psalmen singen gelernt habe? Von jedem Schulexamen bleiben, besonders bei schlechtem Wetter oder Weg — welches in dieser Jahreszeit nichts seltenes ist — sehr viele Kinder, vorzüglich diejenigen aus, die einer Prüfung am bedürftigsten wären, nämlich die Unwissendsten, und welche am unfleissigsten zur Schule kommen, es sei wegen Entfernung, Armut, Leichtsinn oder Abneigung gegen den Schulmeister, von dem sie dann an diesem Tage an den Pranger gestellt zu werden befürchten; Versäumte, die für ihr Alter oder ihre Grösse wenig gelernt haben und sich der Gesellschaft der Kleineren schämen, zu denen sie ihrem Schulrang nach gehören.» .... «Als Ermunterungsmittel betrachtet sind unsere Schulexamen wieder nicht, wie man sie wünschen möchte. Erstlich warum nur am Ende der Schulzeit? Die erweckte Lust zum Lernen verschwindet wieder bis zum November, da die Schule von neuem angeht, und gesetzt, die Jugend erinnerte sich dennoch an die im vergangenen März genossene Freude und empfangene Belohnung, so sieht sie doch die Wiederkehr derselben in ihrer noch fernen Zukunft. Daher werden in den letzten Wochen vor Ausgang der Schule oft dreimal und in den letzten Tagen oft zehnmal soviel Schüler, als anfangs Winter, darin angetroffen. — Zweitens werden in unsern Examen oft Unfleissige, wie Fleissige belohnt.» .... «Zudem gilt das Examen beinahe allein dem Schulmeister, dem folglich daran gelegen ist, seine Schüler, wenn auch die einen mehr, als die andern, doch überhaupt in ihrem schönsten Lichte erscheinen zu lassen, und gar schwer ist es eben nicht, einige Stunden damit hinzubringen, dass man mehrere Katechismen, Psalmen, Lieder, Gebete, Historien und Kapitel aus der Bibel hersagen und einige Psalmen singen lässt. Das Vornehmste, was die Prüfenden dabei erfahren können, ist, ob die Kinder gewöhnt werden, richtig zu lernen und deutlich herzusagen, worüber man aber gewöhnlich so schlecht erbauet wird, dass man sich überzeugen kann, dieses alles werde, wenn es gleich deutsch ist, gerade so gelernt und verstanden, als ob es in einer fremden Sprache geschrieben wäre. Will der Schulmeister auch von

seiner Geschicklichkeit, in der Religion zu unterrichten, d. h. den Katechismus zu erklären, eine Probe ablegen, so ist vollends nicht daran zu gedenken, dass man die Schüler prüfe, ob sie fertig, richtig und deutlich lesen, welches freilich etwas so seltenes ist, als es notwendig wäre. Die Wenigen, welche schreiben lernen, bringen zuweilen ein Blatt von ihrer Schrift, woran jedoch dann und wann der Schullehrer zu viel teil hat oder dessen Geschmack und Urteilskraft sich gewöhnlich darin verrät, dass die schlechte Beschaffenheit der Schrift durch einen prunkvollen Anfang mit Fraktur- und Kanzleibuchstaben und viel überflüssigen Zierrat in mancherlei Farben vergütet werden soll.»

«An einigen Orten kommen nur diejenigen zum Schulexamen, welche etwas auswendig gelernt haben; dann können sie damit nicht genug eilen, machen sich hinter den Katechismus und wollen einige Fragen hersagen, ehe sie im Syllabieren, geschweige denn im Lesen hinlänglich geübt sind»..... «Auch wird an diesen Orten über die Fertigkeit im Lesen selten eine Prüfung angestellt, weil man sie bei dem Auswendiglernen voraussetzt, und eben darum wird auch auf Erwerbung jener Fertigkeit in der Schule wenig Fleiss verwendet, weil man bei dem Examen nicht damit glänzen kann. An andern Orten finden sich auch Kleine, die kaum sprechen können und a b sagen gelernt haben mit ihren Fibeln oder Täfelchen ein, den Kreuzer zu holen, auf welchen sie von ihren Eltern zu Belohnung ihres ersten Fleisses angewiesen worden»..... «Indessen werden doch zuweilen ganz beträchtliche Summen in Prämien von einem oder zwei Kreuzern bis auf einige Batzen ausgeteilt, die wenig Nutzen, wohl aber wirklichen Schaden bringen, wenn sie, wie oft geschieht, liederlich vertan werden, oder nicht nach Erwartung, in Vergleichung mit dem, was man vorige Jahre oder was andere erhalten, auch zuweilen wirklich nicht nach Verdienst ausfallen. Die höchsten Prämien erhalten doch fast immer die Begüterten, denen die Feierlichkeit an sich selbst und die Ehre mehr ist, als Geld. Unzufriedenheit und Missgunst verbittern so vielen die Freude über das Empfangene,

dass man den Schaden nicht verkennen kann, welcher überhaupt daraus entsteht, wenn man bei der Erziehung zu viel mit Belohnungen ausrichten will.»

Im Anschluss an diese Ausführungen geben wir hier aus einer Gegend, da man der Schule viel Interesse entgegenbrachte, folgenden «Rapport der ordentlichen Schul-Prüfungen *zu Gsteig b/Saanen*»[1] (25. u. 26. März 1799):

«Mit Freuden bemerkten wir, dass beide der Schullehrer[2] ihre Gaben und Fähigkeiten zum Besten der Schuljugend angewandt, die Zeit sorgfältig benutzt und als treue Diener derselben mit Fleiss und Liebe vorgestanden, wie auch ihre Pflichten mit Gewissenhaftigkeit erfüllt haben müssen, denn:

1. In beiden Schulen waren, einige wenige ausgenommen (entweder ganz junge, oder aber etwas ältere von äusserst geringen Fähigkeiten), die nicht geläufig zu *lesen* imstande sind; doch nicht nur Gedrucktes, auch Geschriebenes lesen mehrere der Knaben und Mädchen ohne Anstand fort, wenn die Handschrift leserlich ist, zu welchem End ich verschiedene geschriebene Publikationen ihnen vorgelegt habe, die ihnen nicht sonderlich Mühe machten.

2. Im *Schreiben* sind verschiedene, beiderlei Geschlechts, wohl geübt, führen eine saubere, kurrente Handschrift und haben einen wohl formierten Buchstaben; nur wünschte ich, dass noch mehrere die Schreibkunst erlernen und früher anfangen möchten, woran aber nicht die Kinder, noch der Schulmeister, sondern die Eltern selbst schuld sind, dass es nicht geschieht, indem diese die Kosten grösstenteils scheuen, ihren Kindern die nötigen Schreibmaterialien anzuschaffen.

3. Die *Psalmen* werden in den Schulen in den verschiedenen Stimmen *gesungen*, auch nach den Noten, die ihnen zu allen Stimmen bekannt sind, von vielen sogar auswendig; mehrere haben liebliche Stimme.

4. *Auswendig* haben die Kinder gelernt den heidelbergischen Katechismum, einige die alten, andere die neuen Psalmen,

[1] Von Pfr. *Meley*. Enq. 1800.

[2] Gsteig und Feutersoey.

letztere besonders die jüngern, die üblichen Festgesänge, Historien aus Hübners Kinderbibel und einige Kapitel aus der heiligen Schrift.

5. Fasslich und deutlich werden sie in den vornehmsten Wahrheiten des Christentums *unterrichtet* und vorbereitet, künftige nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft, wahre, rechtschaffene Erd- und Himmelsbürger zu werden.

Ueberhaupt gebe ich diesen beiden Schulen das offenherzige aufrichtige Zeugnis, dass sie in Aufnahm sind, und dass die Vorgesetzten selbst gestehen mussten, sie seien in einem weit besseren Zustand, als zu der Zeit sie es waren, da sie noch als Jünglinge dieselben besuchten, ist der augenscheinlichste Beweis davon. »

Heben wir aus dem Gesagten noch kurz die Hauptmomente der Aufgabe heraus, die das Examen zu lösen hatte.

1. Für die Kinder sollte es eine Anspornung zum Lernen sein. Wo das unmittelbare Interesse, die Anspornung, die der Unterricht durch sich selbst zu geben hat, unmöglich zur Tatsache werden kann, muss man zu Mitteln greifen, die als Surrogate dienen, wodurch dann sowohl die Tätigkeit der Schüler, als des Lehrers in eine unnatürliche Lage gerät, indem auf ein äusserliches Ziel, am Examen zu glänzen, (auch mit unerlaubten Mitteln) hingearbeitet wird.

2. Am Examen wurde vom Lehrer Rechenschaft gefordert. Wie das geschah, teilt uns eine Verteidigungsschrift eines gesprengten Lehrers mit:[1] « Ich sagte ihnen (den Klägern) auch, dass, da im Frühling das Examen und Schulvisitation gehalten wird, wo jedermann freien Zutritt hat, und nach gehaltenem Examen der Schullehrer mit den Kindern abtrittet, der Pfarrer dann die anwesenden Vorgesetzten und Hausväter befragt, ob sie finden, dass der Schullehrer seine Pflicht gehalten etc., sie es dennzumal hätten anbringen sollen und nicht uner-

[1] E. R. A. Verteidigungsschrift von Lehrer Ueltschi in Zweisimmen vom 20. Nov. 1798. Abgedruckt in einer Arbeit des Verf. im « Berner Schulblatt » 1901 Nr. 47 u. 48.

wartet auf solche Weise suchen sollen, mich vom Brod zu stossen, weil ich mich darauf verlassen und meine Sachen darnach eingerichtet habe, diesen Winter der Schule vorzustehen....» Am Examen wurde über die Wiederwahl der Lehrer entschieden. So war ein «gutes» Examen eine Existenzfrage des Lehrers. Wurde er als tüchtig erfunden, so wurde der Anstellungsvertrag mit ihm erneuert.

Das XIX. Jahrhundert hat das staatliche Inspektorat gebracht; aber daneben hat sich das Examen als Prüfung gleichwohl noch erhalten. Viele Züge des Examens der alten Schule sind noch geblieben. Die neueste Zeit rüttelt mit Recht an der Unnatur der doppelten Prüfung und will die nicht fachgemässe ersetzen durch einen feierlichen Schlussakt des Schuljahres. Der «Examentag» soll zum Freudentag werden.

* * *

Nachdem wir ins Herz der Schule, in das Bildungsziel, geblickt haben, sehen wir die Organe des Schullebens in ihrer Form und Tätigkeit letzten Endes durch dasselbe bestimmt werden. Die geleistete Arbeit in Schulverwaltung und Unterricht zeugt für oder wider das Bildungsziel. Ein Gesamtüberblick über das Volksschulwesen am Ende des XVIII. Jahrhunderts entscheidet gegen die aristokratisch-staatskirchlichen Prinzipien der Volksbildung und ihre unnatürliche Aufgabestellung der Schule gegenüber. Dabei wollen wir aber das eine nicht vergessen, dass die pädagogischen Grundsätze eine Entwicklung durchmachen müssen. An dem allgemeinen Höherbildungsprozess partizipiert auch die Schulgeschichte. Wenn in einer Form eine Entwicklung nicht mehr möglich ist, wird sie zerbrochen. Die kirchliche Volksschule war eine Stufe in der Volksschulentwicklung, sagen wir, die Anfangsstufe. Dass die Kirche die Schulfrage in Fluss gebracht hat, dafür wollen wir ihr dankbar sein. Zu mehr Dank fühlen wir uns nicht verpflichtet. Die Zeit des Protektorates der Kirche über die

Schule ist hin; eine neue Zeit hat die alten ausgelebten Formen zersprengt und neue Formen mit neuem Inhalt erfüllt. Dass man aber in der Folge teilweise in den alten unfruchtbaren Prinzipien verharrte, indem man der Schule die Aufgabe zuwies, «den jungen, zarten Nachwuchs auf der Schnell- und Zwangsbleiche so früh als möglich für den ganzen Umfang des bestehenden Lebens und Denkens fertig und verantwortlich zu machen,»[1] das zeigen die heutigen «Sprengungsarbeiten» auf pädagogischem Gebiet. Gestützt auf das Studium des Kindes, will man «dem Kinde geben, was des Kindes ist». Und wen die Ueberzeugung nicht beseelt, dass die Schule den Zögling für seine Selbstfortbildung tüchtig machen und begeistern kann, so dass er das, was ihm fehlt, selbst erwerben kann, — der stehle weinend sich aus dem Bunde der Schulmeister.

[1] Vgl. oben S. 160.

Anhang.

Beilage I.

Fragen
über den Zustand der Schulen
an jedem Orte.

I. Lokalverhältnisse.

1. Name des Ortes, wo die Schule ist.
   a. Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
   b. Ist es eine eigne Gemeine? Oder zu welcher Gemeine gehört er?
   c. Zu welcher Kirchengemeine? (Agentschaft?)
   d. Zu welchem Distrikte?
   e. Zu welchem Kanton gehörig?
2. Enfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser? (diese wird nach Viertelstunden bestimmt; es heißt z. B. innerhalb des Umkreises der nächsten Viertelstunde liegen 25 Häuser, innerhalb des Umkreises der zweyten 13 Häuser, und innerhalb des Umkreises der dritten 4 Häuser.)
3. Namen der zum Schulbezirke gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
   a. Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
   b. die Anzahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
   a. Ihre Namen.
   b. Die Entlegenheit einer jeden.

II. Unterricht.

5. Was wird in der Schule gelehrt?
6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? wie lange?
7. Schulbücher, welche sind eingeführt?
8. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
9. Wie lange dauert täglich die Schule?
10. Sind die Kinder in Klassen getheilt?

III. Personalverhältnisse.

11. Schullehrer. a. Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? auf welche Weise?
    b. Wie heißt er?
    c. Woher ist er?
    d. Wie alt?
    e. Hat er Familie? Wie viel Kinder?
    f. Wie lange ist er Schullehrer?
    g. Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?
    h. Hat er jetzt neben dem Lehramte noch andere Verrichtungen? Welche?
12. Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?
    a. im Winter? (Knaben? (Mädchen?
    b. im Sommer? (Knaben? (Mädchen?

IV. Oekonomische Verhältnisse.

13. Schulfond, (Schulstiftung).
    a. Ist dergleichen vorhanden?
    b. Wie stark ist er?
    c. Woher fließen seine Einkünfte?
    d. Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?
14. Schulgeld.
    Ist eins eingeführt? welches?

15. Schulhaus.
    a. Dessen Zustand; neu oder baufällig?
    b. Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?
    c. Oder erhält der Lehrer in Ermanglung einer Schulstube Hauszins? wie viel?
    d. Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?

16. Einkommen des Schullehrers.

A. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.

B. Aus welchen Quellen?

Wie viel aus jedem?
    a. abgeschaften Lehengefällen (Zehenten, Grundzinsen)?
    b. Schulgeldern?
    c. Stiftungen?
    d. Gemeindskassen?
    e. Kirchengütern?
    f. zusammengelegten Geldern der Hausväter?
    g. liegenden Gründen?
    h. Fonds, welchen? (Capitalien.)

I. Anmerkung. Den Beantwortungen dieser Fragen können nach Belieben noch allerley Anmerkungen und Nachrichten beygefügt werden.

II. Anmerkung. Jeder Schullehrer soll die Beantwortung dieser Fragen doppelt schreiben; die erste Abschrift hat er sogleich seinem Agenten zu übergeben. Der Agent wird sie durch den Unterstatthalter und Regierungsstatthalter an den Minister der Künste und Wissenschaften gelangen lassen. Die zweyte Abschrift hat der Schullehrer dem Distriktsinspektor einzuhändigen.

III. Anmerkung. Jedermann ist gebeten, die Beantwortung und die Einsendung soviel möglich zu beschleunigen.

Beilage II.

Von dem Stand und Amt der Oberkeit.

Die I. Frag.

Was haltest du von der Oberkeit?

Antwort.

Ich halt / daß die Oberkeit ein Ordnung Gottes sey / vermög der Zeugnuß heiliger Schrifft / Rom. 13, 3. Dann es kein Oberkeit ist ohne von GOtt. Was aber für Oberkeiten sind / die sind von GOtt verordnet. Darauß ich ferner schliesse / daß ein Christ ein Oberer seyn / und das Oberkeitlich Amt mit gutem Gewissen verwalten möge.

Die II. Frag.

Worzu hat dann GOtt die Oberkeit eingesetzt?

Antwort.

Diß lehret uns der H. Apostel Paulus / I. Tim. 2, 2. Da er zu verstehen gibt / daß sie von GOtt zu dem Zweck eingesetzt / daß wir durch ihre Regierung ein rühiges und stilles Leben führen mögen / in aller Gottsäligkeit und Ehrbarkeit.

Die III. Frag.

Was ist dann nun deß Oberkeitlichen Amts halben auß diesen Worten Pauli zu schliessen?

Antwort.

Daß das Oberkeitlich Amt fürnemlich in zweyen Stucken bestande:

Deren das Erste betrifft den GOttes-Dienst / und hiemit die Säligkeit ihrer Underthanen.

Das ander aber derselbigen zeitlichen Wohlstand in diesem Leben.

Die IV. Frag.

Was ist ihr Ambt / betreffend den Gottes-Dienst und die Säligkeit ihrer Underthanen?

Antwort.

Daß sie durch ihr Oberkeitlichen Gewalt und Ansehen verschaffe / daß die Schulen und das Predigamt wol bestellt seye: und deßhalb Gottes Wort rein und lauter geprediget / die heiligen Sacrament recht verwaltet / und die Kirchen-Zucht gebührlich geübet werde.

Die V. Frag.

Was ist ihr Amt der zeitlichen Wolfahrt halben ihrer Underthanen?

Antwort.

Daß sie ihre Oberkeitliche Regierung also anstelle / daß ihre Underthanen ein rühiges und stilles Leben führen mögen.

Und deßhalben nicht allein Gericht und Recht wol verwalten durch gute satzungen und ordnungen / und gebürliche Straffen männiglichen im Zaum halten: Sondern auch allen unbillichen / feindlichen Gewalt mit dem Schwert abwehren.

Die VI. Frag.

Was ist aber nun ein jeder Underthan der Oberkeit zu leisten schuldig?

Antwort.

Erstlich: gebührliche Reverentz und Ehrerbietung / Rom. 13,7. Gebend die Ehr dem die Ehr gebührt / I. Pet. 2,17. Ehret den König.

Demnach rechtmässige Gehorsamkeit / in allen ihren Gebotten und Verbotten / die nicht wieder GOtt und sein Wort sind. Act. 4,19. Rom. 13,1. Ein jede Seel sey underthan den Oberkeiten / die Gewalt über sie haben / in der I. Epist. Pet. 2,13. Seyt underthan aller menschlichen Ordnung / um deß HErren willen. Es seye dem König / als dem der die Oberhand hat: Oder den Land-Vögten / als den Gesandten von ihm / zur Raach zwar über die Ubelthäter / aber zu Lob dem Frommen.

Zum dritten / Zins und Zehenden / Steur und Zoll / Matth. 22,21. Geben ddem Käyser / was deß Käysers ist / Rom. 13.6. 7. Derhalben müssend ihr auch Steur geben / dieweil sie GOttes Diener sind / die diesem mit Fleiß außwarten. So gebend nun jedermann was ihr schuldig sind: Die Steur dem die Steur gebührt / den Zoll dem der Zoll gebührt.

Und endlich / daß man GOtt ohn Underlaß für sie bitte und anruffe / I. Tim. 2,1. So vermahne ich nun / daß man vor allen Dingen zu erst thüe demüthige Gebätt / Bitten / Fürbitten / und Dancksagungen für alle Menschen / für die Könige und alle Oberkeiten.

Die VII. Frag.

Was soll nun einen jeden Underthan bewegen / diese seine schuldige Pflicht der Oberkeit gutwillig zu leisten?

Antwort.

Erstlich der heitere und außtruckliche Will und Befelch GOttes / dem niemand sich ohne schwäre Sünd wiedersetzen kan.

Demnach der grosse Nutz / Heyl und Wohlfahrt / so allen Underthanen auß rechter Oberkeitlicher Regierung wiederfahrt.

Zum dritten die gerechte Straff GOttes / so all die zu gewarten haben / welche nit allein dise ihre schuldige Pflicht nicht erstatten / sondern auch im Gegentheil sich verschulden. Rom. 13.

Den Schluss bildet ein «Gebätt der Underthanen für ihre Oberkeit».

Beilage III.

Die alte Schule.

Von ihren Schulmeistern dargestellt.[1]

I. Was wir treiben und wie.

1. Von dem Unterricht in der Schul Mett. In derselben sind volgende Bücher zur Erlernung eingeführt worden:

a. Daß durch den Titul bekante Nahmenbüchlein für die unterste Classe oder anfänger.

b. Für die zweyte Claße sind der Heidelbergische Catechismuß zu Lesen und Hernach zur außwendig Erlernung, und die zum theil bekante Wahrheitsmilch.

c. Für die 3te Claße sind vollgende bücher:

d. Die Neü Übersezten 150 davidischen Psalmen zum Lesen und hernach zur außwendig Erlernung.

e. Item 104 Biblische geschichten Alten und Neüen Testaments, genant das Hamburgische Historien Buch[2] zur außwendig Erlernung.

f. Für die 4te Claße ist daß Neüe Testament Unsers Herrn und Heylands Jesu Christi zum Lesen und hernach zur außwendig Erlehrnung, aus welchem in der 3ten und 4ten Claße Kinder vast ganze Evangelisten *pervect* außwendig daher sagen. (!)

Mett.

2. Die Buchstabenkentniß, Silbieren und Lesen. Mit dem Schreiben geht es meistens zimlich Schwach; dan, wann sie selbiges so gut gelehrnt haben, als Ihr Vater, so werden die

[1] Folgende Blätter sind Auszüge aus den Schulberichten. Es wurde darauf Rücksicht genommen, dass die verschiedenen Gegenden zu Worte kommen; deshalb öfters Wiederholungen.

[2] *Hübner.*

meisten, um ja nicht weiter zu kommen — der Schule entzogen. Die 4 Grundregel der Rechenkunst Lehren gar die wenigsten, Coral Mausic nach alter üebung, auch einiche anweisung in Bachofens und Schmidlis Gesang Büchern.

Oberthal.

3. In dieser Schule wird mit den Anfängern gelernt, zum Buchstabieren:

a. das so genante Namenbüchli,
b. der Heidelberger Catechismus.

Zum Lesen:

a. der Heidelberger Catechismus,
b. das neüe Testament und
c. allerhand geschriebene Briefe.

Zum Auswenndig Lernen:

a. der Heidelberger Catechismus,
b. verschiedene Psalmen, Psalter, Festgesänge und von Hübners biblischen Historien,
c. Knaben und Mägdchen lernen Schreiben,
d. Auswendig Buchstabieren,
e. Singen, und wann es die Zeit erlaubt auch Rechnen.

Vechigen.

4. Buchstabenkennen, Buchstabieren, Lesen, Psalmen Musik, aber nicht dem Takt gemäß, wie zu wünschen wäre, sondern nur nach altem Gebrauch, Etwas wenigs im Halleluja vom Bachofen, auch anfangsgründe im Schreiben. (Zur Bemerkung melde) Sobald aber Viele Eltern glauben, Ihre Kinder können sich selbst hüten, von der Arbeit ist nur nichts zu reden, so werden Sie der Schuhle entzogen. Doch gehört hier noch nicht alles unter gleiche Claße.

Die Arimethik ist noch schwach! Geographia soweit die Augen sehen, also sehr dunkel; doch wären hier noch Kinder von fähigkeit, Wenn nicht der gemeine Ruf: (Es nüze nichts), die Saat, als durch eine Kälte, zugefrört machte.

O Himmel, schenke doch einen Funken von der wahren Aufklärung, damit doch der allzuvest angewurzelte Irr- und Aberglaube von dem Liechte möchten durchschimmert und die Ewigen Unnüzen Vor Urtheile besiegen möchten.

Auch ist noch in Übung die Auß Lernung des Heidel-Bergers, Psalmen, Festlieder, Capitel aus dem Neüen Testament.

Grosshöchstetten.

5. Obschon an der Schule in Oberbipp noch sehr viel Fehlerhaftes auszusezen war ..... : So muß ich doch in Wahrheit sagen, daß dieselbe in Zeit von 8 Jahren durch unsern Lieben und getreüen Seelsorger, Namens Bürger Wenger, gar viel ist verbeßert worden.

Denn derselbe hatte nicht nur das Lesen nach der Punktation,[1] sondern auch das *Construieren*,[2] die Ortographie, Item das Rechnen und die Musik in dem Schmidlin eingeführt, wormit Er sich bey Einer Gemeinde nicht nur verdient gemacht, sonderen auch zu seinem Lob gereichen soll.

Oberbipp.

6. Die Schulkinder werden gelehret, wie hienach folget:

a. In der Buchstabenkenntniß,

b. Im buchstabieren und lesen,

c. Im außwendiglernen des heidelbergischenCatechismuß, der Psalmen und einichen Capitlen des Neüen Testaments,

d. In der Psalmen und Schmidlin Musick,

e. Im *Construiren*,

f. Im Ortographischen Schreiben, so ihnen dictiert und nachwerts corrigiert wird,

g. Im Rechnen, so wohl im Kopf, als auf dem Pappir,

h. In der Religion.

Oberbipp.

---

[1] d. h. mit Beobachtung der Interpunktion.

[2] Constr = Grammatik.

7. Kenntnuß der gedrukten und geschriebnen Buchstaben, Buchstabieren, Lesen, *Orthographie*, *Construiren*, *Thema*-Schreiben, Rechnen, Music in Psalmen und Schmiedlin und der Unterricht in der lehre Jesu!

Wiedlisbach.

8. Es ist anzumerken, daß der Burger Pfarrer durch seine Güte Mich auf dem Clavier zuspielen, Construiren, Ortografie und Schmidlin Music gelehret hat.

Wolfisberg.

9. In der schul wirt ge lert der hei del bär gi sche Cate Chiß muß und überden säl Ben un der wisen und auß den bib lischen Hi sto ri bü che ren Histo ri En und auß dem nöwen te sta mänt Gan ze caPitel, auß den 150 da vidschen Psalmmen, und aller hand Geist Li che lie der. Auch wirt ge lert schri ben und läsen. Eß wirt a ber an der Ju gend scharpf ge ar bei tet am buch stab bi ren und läsen im truck ten.

Aeschlen.

10. Inn der Schulle wird Gelehrt, Buchstabiert, die Vokallen, selbst- und doppellauter zu verstehen Gegeben, Lesüebung in Druck und Handschrifft, Catechisieren, Singunterricht, Schrieben und Rechnen, aus dem gelesenen die Kinder ihren Verstand hersagen Lasen, und nach umstand anders Mehr, auch ausen Buchstabieren.

Brand.

11. Die Schulbücher sind Ein Namen oder A B C buch, der Heydelberger zum Uswendig Lehrnen, Das Neüe Psalmenbuch zum Singen, zu Leseübungen und auswendig Lernen der schönsten Psalmen und Liedern für die fähigern, Hübners Kinderbibel zu Lese und Verstandes übungen und Einschärfung guter Lehren und zu Erlernung des so unenbehrlichen und anziehenden Historischen in der Religion. Der Delosia Catechismus ist mein Handbuch beim Catechisieren in den Winter Kinderlehren.

Aeschi (Frutigen).

12. *Schulbücher* sind eingeführt: Die Bibel, drey Testament, zwey Lesebüchli hat die Gemeind bezahlt. Denne befinden sich seit drey Jahren sechs von Bachofens Halleluja, welche der Agent Joh. Schmuz zu Worb zur Äufnung des Gesangs angeschaffet hat. Auch hat der Schulmeister selbst etwelche Lesebücher zum Gebrauch der Kinder angeschaft. Denne sind Namenbücher, Psalmenbücher, Psalter, Heidelberger, Gellerts Oden. Diese aber schaffen die Kinder selbst an, wie auch Hübners Bibl. Historien.

Worb.

13. Schulbücher sind eingeführt: die Bibel, heidelbärgischer Catichsmus, neü und alt Psalmen, Meilers[1] Biblisches Heistori buch, 4 neü A-B-C und Leßebücher, Christoph ferdinand Mosers Taschenbuch zum Schribunderricht heraußgegeben, neües Taschen Buch zum underricht für Lehrer und Lehrlinge von ferdinand Mosers herausgegeben, mer in Rrechnung Buch von Mosers, das noth und hülfs Büchlein.

Die Lest Sechs beschriben Bücher hat zum wohlstand der Schulen, zum volen wolmeinen der Juget geschenkt Seiman vertranen Herde,[2] Pfarer Samuelluten Burger, Distrikts Ein Spektor,[3] Pfarer unserer Gemeind Lenk.

Oberried.

14. Die eingeführten Schulbücher sind das Bernerische Namenbüchlein, Heidelberger Katechismus, Hübners biblische Historien. Zum Lesen wird das Neüe Testament, Psalmbuch, auch andere Lesebücher, Zeitungen etc. vorgelegt. Allerhand Cancellirte Notarialische Instrument dienen zum geschrieben Lesen.

Krauchthal.

---

[1] *Millers.*

[2] Wenn wir das Gekritzel richtig lesen, so ist dies wohl ein Bürger der Gemeinde.

[3] Samuel Lauterburg, Distriktsinspektor.

14a. Auswendig soll gelernt werden:
a. der heidelbergische Katechismus
b. Gellerts Lieder
c. 50 Psalmen und 50 Fästgesänge
d. 50 Kapitel aus dem neüen Testament.

Nidau.

15. .... Vorschrift, geschrieben auf 16 *quart* Blätter, habe sie hinder Glas auf Tafeln eingefaßet....

Auf jedem Blatt ist die erste Linien mit *Canzley* geschrieben. Der Inhalt dieser Vorschrift ist erstlich etliche Curente-*Canzley*- und Französische A-B-C., einen Bericht von der Ortographie, deütung etlicher Französischen Wörteren, Anleitung zu einem Hausbuch, Monat und Münzzeichen, *quittanzen* und Empfang Scheine und auch die aussprach der Zahlen bis auf 9 Stätte.

Schüpbach.

16. Mit dem Vorschreiben verfährt man also:
a. Anfangs werden den Kindern die verschiedenen Züge der Buchstaben, einer nach dem andern, gezeigt.
b. So bald sie aber den Begrief davon haben, werden ihnen die Buchstaben in ihrer ganzen Forme auf eine Linia, so, wie dieselben darauf zu stehen kommen sollen, und zwar auf jede Blatseite nur ein Buchstabe, vorgeschrieben; in dieser Manier werden sie solange geüebt, bis sie die Buchstaben zimlich gut nach machen können.
c. Nachher werden ihnen ein-, zwey- und mehr silbige Worte nach dem Alphabeth vorgeschrieben und gezeigt, wie die Kleinen an die großen Buchstaben angehängt werden sollen. — Nachwerts wird ihnen ein Unterricht in den Anfangsgründen der Rechtschreibung nebst andern gut *Ortographeischen* Büchern zu *Copieren* vorgelegt, wo bey sie dann aufmerksam gemacht werden, in acht zu nemmen, welche Worte mit großen Buchstaben angefangen und die Unterscheidungszeichen[1] hingesetzt werden sollen.

Thunstetten.

[1] Interpunktion.

17. Der Schullehrer schreibt den Kindern das A-B-C vor, und wenn sie daßelbe gut nachmachen können, so wird ihnen der Zusamenhang von den Buchstaben und Silben gezeigt und vorgeschrieben; wenn sie dieses dann auch nachmachen können, so macht man ihnen Vorschriften auf Blättlein zum abschreiben, die aus einem Lied oder aus einer Geographie oder sonst aus einem andern Buch genommen sind. Diesen Winter macht der Schullehrer auch einen Versuch, den Kindern etwas von grammatischer Kenntniß ihrer Muttersprache und orthografischer Schreibart beyzubringen und zwar nach Anleitung eigener, in dem jezt laufenden Winter von dem Vikar zu diesem Zweck aufgesezter und erklärter Hefte, die dem Hauptinnhalt nach, obschon mit vielen Abänderungen aus Adelungs Sprachlehre ausgezogen sind. Mit Vergnügen bemerkte der Schullehrer bey einigen seiner Zöglinge einen warmen, lebhaften Eifer für diese neüe Art des Unterrichts, der aber freylich, theils wegen Mangel an Zeit, theils wegen der übergroßen Menge der Schulkinder noch ohne großen Erfolg geblieben ist.

Bätterkinden.

18. Vorschriften sind eingeführt den Claßen nach: 1te Buchstaben, 2te Curent, 3te Canzley, und 4te alle Wochen 2 Stund Thema.[1]

Koppigen.

19. Die Buchstäb werden nach dem Alphabet vorgeschrieben und dem Anfänger gezeigt, wie die Feder ergriffen und jeder Buchstab gezogen werden müße; hernach werden einzelne ganze Wörter und Zeilen vorgeschrieben, Endlich dicktiert, die Fehler bezeichnet und vom Kind nochmal abgeschrieben; auch wird zulezt dem Kind ein Gegenstand vorgestellt, und es muß seine eigne Gedanken darüber aufsezen; auch diese Aufsäze werden Corigiert und nach Gutfinden des Lehrers abgeändert und ausgebeßert, hernach von den Lehrnnenden nochmal abgeschrieben.

Reichenbach (Därstetten).

[1] Aufsatz.

20. *Vorschriften.* fängt an bey c, i, n, u, m, o, a, e, r, l, b, ab, ac, ad, ae, u. s. f. vo den *Vocalen* und *Consonanten* bis zu end. Nachdem werden ihnen *Schreibschrifften* vorgelegt von *Obligationen, Quitanzen, Briefen, Geographie, Rechnungen, Hausbücher* zu führen, u. s. f. a.

Köniz.

21. Die Vorschriften, wonach die Kinder schreiben lernen, macht der Schulmeister, und um ihnen die Orthographie beyzubringen, wird ihnen alle Wochen etwas diktiert, und das sind entweder kleine Anekthoden oder aus Osterwalds Geographie oder auch Rafs Naturgeschichte.

Twann.

22. Man Schreibt erstlich den Kinderen, 2tens müßen sie etwas abschreiben, 3tens selbsten etwas schreiben.

Gümligen.

23. Man schreibt ihnen vor: 1. Mit Bleistift, 2. Buchstaben, die sie nachmachen. 3. Worte. 4. Auf Zedel, die sie abschreiben. 5. Man diktiert ihnen etwas.

Niederhünigen.

24. Der Schullehrer Schreibt vor; Nachwerths wird etwas in die feder Ticktiert, und dann müßen sie etwas von selbst Ticktieren. Weilen aber die Kinder nach dem 12ten Jahr der Schule entzogen werden, wird solches nicht zu stande gebracht, wie es sein solte.

Oberhünigen.

25. Vorschriften bestehen aus Schönen Sprüchen der Heiligen Schrift; ferners sinds Schöne Gebätter, welche die kinder während dem Schreiben außwendig lernen; den sind es auch Formalitäten, das die kinder lernen Briefen Schreiben.

Obersteckholz.

26. Vorschriften werden den Kindren erstlich gemacht, um sie geschribes Lesen zu Lehren. Hernach wird ihnen das Alfabeth vorgeschrieben, biß Sie die buchstaben Machen könen; alßden werden ihnen wort vorgeschrieben, bis sie allein im schriben fortkomen. *Endorf.*

27. Mit den vorschriften wird es hier so gehalten: diejenigen Knaben und Mägdlein, So in dem Läsen und Buchstabieren und in dem Auswendig Lehrnen gut müglich Unterrichtet sind, haben Stunden, Vierzehen Tag vor dem Neüjahr bis Ends der Schule, alle Nachmittag zu Schreiben.

Siselen.

28. pr wochen 2 Mahl pr Tag 1 stund wirt den kindern gemeiniglich schriften Vorgelegt zum schreiben.

Zweisimmen.

29. Die Uorschrifften werden mit a b c, mit Silben, Wörter, Zeilen und so fort gemacht, auch Briefe und Günten[1] zu machen, etc.

Bettelried.

30. Erstlich wird den Kindern vorgeschrieben, hernach vorschriften, alles in Currentur nebst dem bericht, auch die unterscheidszeichen; wan sie dieses könen, auch die Cantzleyschrift, auch die Cantzleyfraktur.

Studen.

31. Nun werden wir auch bald im Stand seyn, die Kinder im rechtschreiben und rechnen zu unterrichten und jhre Gedanken zu Papeyr zu bringen.

Aeschi (Simmenthal).

32. .... auch sollen Sie rechnen lernen. Da ich, der hier Antwortente, erst seith 15 Monaten diese Schule frischertings angetretten, so habe die größeren Knaben in dem Schreiben so weit zurük angetroffen, daß ich mit denselben bis dato das Rechnen habe aufschieben müßen.

Untersteckholz.

[1] Conti.

33. Auch Arbeite ich zu Nachts in dem Schulhauß mit denjenigen wakeren Jünglingen und Jungen Männeren, die mich darfür Ersucht haben, mit Schreiben, Rechnen und dergleichen von 6 biß 10 Uhr.

Bargen.

34. .... das Rechnen hat bißher noch nicht gelehrt werden Könen, weil ichs selbst nicht gar wohl verstehe, und auf das nothwendigere hat gesehen werden müßen.

Aeschi (Frutigen).

II. Wie wir alles in seiner Ordnung treiben.

35. Des Morgens von 8 2/4 bis 9 Uhr gebe ich Lezgen vor; den wird daß Schul gebätt verrichtet. Hernach wird von einem jeden vähigen Kind ein Vers aus dem Testament gelesen, wird ihnen auch kurzlich erklärt. Hernach Sagen die kleineren Kinder ihre Lezgen auf bis 10 Uhr; den verzeichne ich den Rüf-Rodel.

Darauf *Corigieren* ich denen, so Schreiben, ihre Schriften und laße ein jedes seine Vorschrift so lang abschreiben, bis es sie Ordenlich nachschreiben kan.

Hernach Sagen die Kinder wiedrum ihre Lezgen auf bis 11 Uhr; den Bätten wir und gehen aus einander.

Auf die Nemliche weise gehet es auch nachmitag biß 3 2/4 Uhr

Von verhältnuß der Repedier Tagen.

Am Mitwoche Lesen die Vähigen Kinder, wan sie in die Schul stuben kommen, ein jedes 1 Vers im alten Testament, wird fortgefahren bis 9 Uhr. Hernach *Repedie*ren die Außwendigen und Sagen auf. Nachmitag Lesen sie im Testament, Sagen Versenweis, Ueben sich im Außwendig Buchstabieren, Sagen auch ihre Außwendig gelehrnten Gebäte auf.

An den Samstagen *Repetieren* sie den *Catechismum*, Sagen auf und *Catechis*siere mit ihnen, und werden geüebet im Gesang.

An den Son- nachmittagen halte ich auch Schul, damit die Kinder, so an den Wercktagen, Häuslichen geschäften halben, nicht kommen, an den Sontagen kommen können, und wird gehalten wie an den Samstagen.

Schüpbach.

36. Morgens wird der anfang gemacht mit Gesang und Gebätt und wird Gelesen und Auswendig gelehrt, und der Beschluß wird mit Gebätt begleitet.

Laupen.

37. Alle Morgen sagen alle Kinder die gleiche Lektion im heidelb. Cat. auswendig auf, die ihnen Tags vorher aufgetragen, mit ihnen fleißig gelesen, ihnen erklärt und zu Hause noch mehr zu üben überlaßen worden ist.

Darauf wird eine frische Lektion auf die angezeigte Art für den künftigen Tag mit allen zugleich behandelt. Die übrige ganze Vormittagszeit ist dem Buchstabieren u. Lesen mit allen zugleich gewiedmet: dabey wird über Buchstabier- u. Leseregeln geredet; die Unterscheidungzeichen und alle merkwürdigen Haupt-, Bey-, Zeitwörter etc., in Rücksicht auf den Ton der Stimme u. Absezen im Lesen, u. in Rüksicht auf die deütsche Sprachlehre, Orthographie etc. erklärt, u. mit Beyspielen erläütert. Dann folgt eine Ruhestunde. Auf dieselbe wird mit allen zugleich an der Tafel gerechnet; auch die Kleinern werden angefragt u. antworten nach ihren Fähigkeiten.

Von nun an theilen sich die Kinder erst in zwey Klaßen. Die Größern schreiben nach meiner Hand ohne weitere Vorschriften u. nach meiner Methode, die ist: Einen Buchstaben aus dem andern zu folgern, in beständiger *Tour* den Kindern die Hand zu führen, die Fehler anschaulich zu machen u. zu *corrigieren.* Die Kleinern lernen innzwischen eine Lektion und sagen sie, alle einander nachzeigend, wenn die Schreibstunde zu Ende geht, auf.

Zuletzt wird wieder an der Tafel vor aller Kinder Augen Unterricht im Singen ertheilt, und selbst daran, so wie auch in Büchern gesungen.

Anm. Meine oben angeführte Methode, die hier neü war, fand anfänglich bey manchen Wiederspruch, nun aber nicht mehr.

Erlenbach.

38. Alle Vormittag werden die Kinder zum Buchstabieren, Lesen und außwendig lehren gehalten. Montag, Dienstag, Mitwoch Nachmittag werden sie zum Schreiben und Rechnen gebraucht. Donstag Nachmittag wird mit den Kindern, die in die Unterweisung gehen, eine Stunde Unterweisung gehalten, hernach wird zwey Stunde mit ihnen zugebracht mit lesen im Neuen Testament, wo dan die Kinder, was sie gelesen, selbst erklären müßen, und was sie nicht verstehen, dütlich gemacht wird. Freyttag Nachmittag wird gänzlich zum Schreiben gewitmet, wo den Kindern Vorgesagt wird, was sie Schreiben sollen, damit sie es wohl Buchstabieren lernen und von sich selbst Schriftliche aufsäze machen können; Samstag Nachmittag wird mit Singen zugebracht, wo die Kinder in der Singkunst Unterrichtet werden.

Obersteckholz.

39. Nach gehaltenem Gebät wird mit den kleinern Kindern angefangen Buchstabieren und mit den Gröseren in der Bibel gelesen oder auch Handschrift. Ein anderer Tag wird Auswendig aufgesagt aus dem Heidelberger, Psalmen, aus den Biblischen Historien der Inhalt erzehlt. Alle Wochen wird ein oder zwey mahl der Heidelberger Catechetisch erklärt, und nachmals wird wechselsweise — ein Tag geschrieben, gerechnet, gesungen oder die Noten gelernt.

Oey.

40. die vor Schreiften: Erstleich die Reberazion[1] der uswendig gelerten sachen, darnach Läsen, ußwendig lernen,

[1] Repetition.

Schriben; auch ist Es alle wuchen zwei Mal fr[a]g Tag, woßie auß vorbeschreibenen büchren[1] Gefragt; auch weirt auß des weitenbachs uß Leg buch underweißung gehalten.

Schwenden.

41. Die Kinder Sind in Klaßen Eingetheilt:
Buchstabieren und läßen Kinder Täglich 2 Stund,
außwendig lehrnen Täglich 2 Stund,
Die Singen und Solmisieren Ein Tag Ein Stund,
Die Schreiben, am ander Tag Ein Stund.

Därligen.

42. Mitwoch und Samstag Repidieren, die übrigen Tage in den vorgegebenen Lezgen.

Niederscherli.

43. Der Gebrauch diser bücher: zu erst im Nahmenbüchli buchstabieren und läsen lernen, der Catechismus, die Psalmen und Lieder, so viel ein jedes kind vermag, aussen lernen, die wo gaab zum singen haben, darin zu unterrichten, auch im schreiben und läsen; dahin gehöret auch der Bericht von den Untercheidszeichen, die Religionslehr. Alle Tag soll jedes schulkind ein Vers buchstabieren und 2 oder 3 V. in der Bibell läsen; alle tag fahet die schul mit gebätt an und endet sich damit. Zween Tag in der Wochen sind Reppetiertage, wo das erlernte aufgesagt, Catechisieret und gesungen wird. Diß sind die Vorschriften, bey welchen es ein jeder Pfarrer bey uns hat bewenden lassen.

Reichenstein.

44. Der schulmeister Lehrt die Jünsten Kinder im A B C buch die Buchstaben Kennen, sie hernach in ein- oder mehrsilblge Wörter zusammen setzen. Wie sey dießes in übung haben, so gebraucht er Hubers (Hübners) Historien Bibel, um sey zu fertigem und verstenigem Leßen zu gewehnen und zu

[1] s. Schulbücher.

gleich mit der Hl. schrift bekant zu Machen. Der Heidelbergische Catikißmus wird von den ältren zum außwendig Lehrnen gebraucht, damit sey die grundlehren des Christlichen Glaubens ins Gedächtnus faßen und durch Kurtze, einfache und deütliche fragen auß demselben unterrichtet wärden Können.

Grindel(wald).

45. Zu erst Lehren sie Guth Buchstabieren, hernach in der Kinderbibel und in anderen Bücheren Läsen, bis sie es können; härnach wirt der Heidelberger ußwendig gelehrt, dann Schreiben und Singen. Alle Wuchen sind den 2 Rebediztagen, wo nur die jenigen sich Einfinden, Welche die fragen auswendig könen; nach dem behören wird eine halbstund gesungen.

Langnau.

46. Die Kinder von 5 bis 8 Jahren lehrnen Buchstabieren und Lesen, während die Alteren die Fragen ins Gedächtnis bringen, die Kinderbibel studieren, um nachher durch Fragen und Antworten sie in Saft und Blut zu verwandeln, und auch Geschribnes lesen, gewöhnlich (da nichts anders vorhanden ist) Proceßschriften, welche eine vortrefliche Nahrung für Kopf und Herz abgeben (!)

Ursenbach.

47. Eine von dem Pfarrer entworfene Schulordnung, Claßierung u. Sönderung der Kinder nach ihrem Alter u. Eintheilung der Lehrstunden, die mit Gutheißen der Vorgesezten war eingeführt worden, mußte, weil viele Eltern davon Gelegenheit nahmen, ihre Kinder der Schule zu entziehen, obschon die gute Würkung sichtbar war, wieder aufgegeben werden.

Brienz (Pfarrer).

48. Die Kinder sind in keine Klaßen eingetheilt; jedes macht gleichsam eine Klaß aus, und erschwert die Mühe gar sehr, aber es ist schwer einzuführen, weil wegen Bösen Weg und kalten Wetter nicht alle mal die Gleichen komen können.

Oey.

III. Unzufrieden.

49. Weil ich wahrgenommen, daß biß dahin in den Schulen durch das viele außwendig Lernen die Kinder in dem nothwendigsten Sind zu Rück geblieben und versäumt worden. Dann ich hab wahrgenommen, das ungeacht der guten und wohlgeordneten einrichtung bey deß Hübners Historien, die Kinder, ungeacht Sie Selbige von wort zu wort hersagen könten oder NB. auf alle darinn vorkommende Fragen Richtige antwort geben konten, dennoch, wenn ich Sie auf das befragt, ob Sie es verstanden, Sie Sollen mir doch Etwas daraus erzehlen, haben Sie mir nichts wißen zu Sagen. Bey diesen umstenden hab ich mich benötiget befunden, in meiner Schul Mehr auf das wohl buchstabieren und wohl Lesen zu dringen, und wan in dem Lesen, beym Aufsagen eine Histori oder Etwas bedenkliches vorkomt, wenn das zu end ist, So Frage ich das kind, ob es das verstanden habe. Es antwortet gewöhnlich nein. Dann erzehle ichs jhm So kurz als möglich mit Landsüeblichen worten, als wenn ich ein Augenzeüge von der Sach wäre, und denn Fordere ich von jhm ein gleiches zu Thun, und wenn es nicht kan, wie gewöhnlich, So befihle ich jhm, wohl auf die Sach zu Merken und beßer zu lehren. Bey einigen ist es bald dahin gebracht, bey anderen geht es Schwerer zu.

Diese Arbeit ist zwar Mühesam und Schwer (!), aber So Mühesam Sie ist, So nützlich finde ich Sie.

Worben.

50. Der Heidelbergische Katechismo ist für alte erfahrne ein sehr gutes Buch, aber für Kinder viel zu weitläuftig. Die Disputier Fragen sind in unsern Zeiten unnüz, andere schwere Fragen könen die Kinder nicht verstehen; sie finden so keine Lust daran, und ist das sehr beschwerliche auswendig lehrnen deßelben bald wieder vergeßen, und hiemit vergebens. Den Lehrnen und es nicht verstehn, heißt soviel als Müssig gehn.

Lützelflüh.

51. Ein Je der Ver Stän di ger lerrer kan Sälbst Ein Sä hen, wie ge ring der lohn Gä gen Seinne große mühe und schwärre ar beitt ist. Er ist a ber Er war ten zu Em Pfan gen nach die sem kur zen Lä ben uon Gott Einnen herr li chen Lon, dro ben in deß himmelßtron.

Aeschlen.

52. Man fragt, was wirt in der schul gelehrt? Wan die kinder im dem Sechsten oder siebenden iahr in die schul kommen und dan viele noch kaum einen buchstaben kennen, da weis der lehrer dan wohl, wo er den anfang machen Sol in dem namenbuch.

Merligen.

53. Es wäre zu erwünschen, das die eltren ihre kinder mer daheimmen Lerden, als es gescheicht, wil sie ein die Schul kommen, das sie Kaum ein Buchstaben Können, und dann ein schulmeister vil mit Buchstabieren versaumen mus; wan ein Schulmeister nicht sonst zu Leben hette, so könt er für ein solchen Lohn den beruf nicht versehen.

Leissigen.

54. In meinem Schulbezirck Sind viel Arme, darvon Sind einiche, die ihre Kinder dem Almoßen nachgehen laßen müßen, dabey aber daß auch noch nicht thun, waß Sie thun könten. Sie Schicken sie Ser wenig zur Schul, Sie Sagen, sie Lernen da nichts! Ich Mags wohl glauben, wen Man Sie zu erst Muß Lernen noch Buchstabier kenen und die Ersten Silben, und wen Sie vierzähentag nie komen, So sind sie da, wo man sie verlaßen.

Andere aber thun etwaß weniges Mer.

Von denen entfer[n]ten aber hat man gar braf Hülf. Sie Lehren Sie dahim und zeit wo möglich ist, Sicken sie sie noch zur Schul, beßonders zum Catechisie Repedieren.

St. Stephan.

55. Meine Anmerkung ist schon Längsten geweßen, es seye ein allzu Sehr geringe besoldung für eine Solche Schul; ein Schlechter Taglöhner kan von Martini bis auf d. 25ten Mertz,

da die Schul aufhört, Ein Mehres Einkomen machen, als Ich. Ein Schul Lehrer mus allerhand Widerwertigkeiten und verdrüße von Elteren und Kinderen den Winter durch haben; den es gibt Elteren, die ihre Kinder verzärtlen, und wan ein Schullehrer Nur ein wenig die Zucht Ruthen braucht, So ist es bey Elteren und Kinderen gefählt; dennoch wolten sie geschickte Kinder haben, und der Schullehrer solte ihnen alle bosheiten und Unarten Laßen Nachfolgen, und Wan der Schullehrer die Zucht Ruthen über seinen Willen oftmahls brauchen mus, So gehen die Kinder nach haus und geben ihren Elteren allerhand Unwarheiten vor, So das ein Schullehrer bald nicht weis, wie er sich verhalten solle, das einem jeden Recht seye. Die Herren Pfarrherren, so die Schullen besuchen, werden uns auch beyfahl geben, ob es sich nicht allso verhalte. Wan Ich nicht noch Etwan guthherzige hausvätter in meinem bezirck häte, die an meine Schlechte besoldung denckte und mir durch ihre Kinder den Winter hindurch Etwas zum Present und Trinkgelt Schicken Thäten, So hätte Ich die Schul Längstens quittiert und aufgegeben.

Wan eine Mehrere besoldung wäre, So könte der Schullehrer in den zwischen Stunden vor und nach der Schul seine zeit auch beßer anwenden und *Providieren* zum Nutz seines Schuldiensts, welches so wohl den Kinderen als dem Schullehrer Nutzlich und dienlich sein wurde; aber der Schullehrer mus in den zwischen Stunden auf seiner Profeßion, so vihl ihme möglich, arbeiten, damit er seine hausgenoßen desto Ehrlicher Ernehren und Erhalten könne.

Walkringen & Bigenthal.

56. Ich Frage, ist es nicht äußerst zu bedauren, daß mann einen Hirthen der Schule gleichsam in seinem koth und staube schmachten Läßt; denn, wenn ich der sache so recht nachdenke, was für pflichten ein Treüer hirth bey seinen Schaafen zu erfüllen hat, so fließen mir Tränen über meine Wangen. Den ganzen winter hindurch kan ich allein bey meinen Schulkinderen harzen, ohne das einmahl ein guter Haus Vatter zu mir kommt und ihnen gehorsam Einschärfet, und doch sind

die kinder so wild, so ungebärdig, so ungehorsam und so ungezogen, daß der Lehrer fast nicht im stande ist, dieselben in guter Ordnung zu halten, denn es giebt sehr viel kinder, die die Schule sehr wenig besuchen, die ein Tag kommen und zwey daheimen bleiben, wieder andere, die sie gar nicht besuchen; da soll doch der Lehrer die schuld haben, wenn sie nichts wißen, nichts können und nichts verstehen; gewiß ein Trauriger Fahl, so wohl für solche Elteren, als kinder, *denn was*, ich frage, was soll denn dieses wieder für Elteren geben? Aber wer ist schuld daran? gewiß nicht der Lehrer, sondern solche schlecht denkende Elteren selbst, deren guthe kinderzucht sehr wenig am herzen liegt. Aber wie ist ein Lehrer bey uns in den augen vieler Elteren und kinder bey denselben angesehen? gewiß nicht viel mehr, als ein hirth der Schweinen. Aber wie komt es? Die Lehrer auf dem Land sind Meistens arme Leüthe; denn ein Bemidtleter und angesehener gehet nicht in die Schul; denn die meisten Einkünfte sind sehr gering, das ein Lehrer nicht Einmahl genugsamen unterhalt für seyn Weib und kinder hat, Will geschweigen dann Etwas von ihrem geringen Einkommen auf das schwache alter zu Ersparen, und dieß ist fast überall, daß ein Armer Mann, er mag so Ehrlich nnd so Rechtdenkend seyn, als er wil, dennoch in den augen vieler Menschen nur Verspottet und Verachtet und seine Treüe mit undank belohnet wird.

Ganz eine andere bewandtniß hat es also mit den Pfareren auf dem Land; dieselben haben denn hingegen meistens sehr große Einkünfte, und diese (!) können ihre Tage Frölich zubringen; denn was ist überhaupt ihre verrichtungen? Den Winter hindurch mit Etwelchen kinderen den heydelberger zu durchgehen nach ihrem belieben, auch Etwelche stunde sie zum Hl. Abendmahl zu unterweisen; dann giebt es viele, die nur ihre alten und in ihrer Jugend außwendig gelehrnten Predigten das Jahr hindurch oder alle zwey Jahr wieder daher sagen; andere giebt es sogar, die sie nur her läsen, die also ihre schöne gelegenheit der Zeit nicht mögen anwenden, um Etwas Neues zu Studieren, sonderen lieber für ihre kurzweil spazieren gehen.

Kommen sie dann zu einem höheren Alter, daß sie das ihnen anvertraute ammt nicht mehr allein Verwalten können, so giebt man ihnen helffer genug, solches zu Verrichten. So können sie dann sagen, wie unser Heyland sagt: Nun so, liebe Seele, du hast nun Einen Vorrath auf viele Jahre, Jß und Trink und seye Frölich. Ein hirth der Schule hat es darum nicht so. Wenn er schon seine besten Jahre in der Schule hat zugebracht, nun aber in das alter kommt und der Schule nicht kan recht vorstehen mehr, so Jagt man ihne Fort, und seiner guten Treüe wird Nimmermehr gedacht, sondern auf Ewig vergeßen.

Utzenstorf.

Tabelle der Schule Reichenbach Aº 1798 und 1799.[1]

№	Mägdlin	Alter	bsta.	lesen	1798 Frag	1799 Frag	1798 Säftli	1799 Säftli	1798 Psalm	1799 Psal	1798 Gsang	1799 Gsang	1798 Hist.	1799 Hist.	1798 Cap.	1799 Capi.	1798 Schr.	1799 Schr.	1798 Singt	1799 Singt[2]	Schulzeichen[3]
1	Anna Bichsel, blöd, gesund	1781	gut	gut	120	120	0	0	5	5	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	47
2	Susanna Zahn, blöd, gesund	1781	g	mitm	86	86	0	0	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	52
3	Susanna von Känel	1783	g	m	g	g	ganz	ganz	13	20	7	12	3	4	3	6	—	—	—	2	40
4	Susanna von Gonten	1784	g	g	g	g	g	g	70	80	12	12	52	60	15	17	—	—	1	4	40
5	Catrina Wäfler	1784	g	g	g	g	g	g	31	40	12	12	12	20	5	7	—	bsta	1	2	28
6	Anna Jaggi, blöd	1784	g	m	63	100	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	61
7	Susanna Linder	1784	g	g	g	g	g	g	10	13	4	5	—	—	—	2	—	—	—	—	22
8	Rosina Müller	1785	g	g	g	g	g	g	8	13	7	10	4	4	1	3	—	schr	—	—	51
9	Susanna Rubin	1785	g	g	g	g	g	g	10	10	3	5	1	1	1	1	—	—	—	—	30
10	Anna von Känel, Mülers	1785	m	m	g	g	—	—	6	14	2	5	—	2	—	2	—	—	—	2	45
11	Anna von Känel, Johannesen	1786	m	m	g	g	—	9 Tag	6	11	1	5	—	4	—	4	—	—	1	1	45
12	Barbara Bichsel, Gerbers	1786	m	m	74	g	—	5 Tag	2	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	70
13	Anna Rubin, Maurers	1786	g	g	g	g	g	g	6	10	2	12	1	4	1	3	—	—	1	1	25
14	Anna Zürcher, Peters sel.	1786	g	g	g	g	8 Tag	g	10	17	3	18	—	—	—	1	—	—	—	—	74
15	Susanna Mürner, Jakobs	1787	g	g	g	g	8 Tag	g	10	16	5	12	—	7	—	6	—	—	—	2	30
16	Anna Wäfler, Jakobs	1787	g	g	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
17	Susanna Baumer	1787	g	g	g	g	—	g	—	7	7 ganz	6	—	—	—	1	—	—	—	2	48
18	Barbara Hofmann	1787	g	m	40	86	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	37
19	Anna Maria Brügger, Los	1787	abwesend		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Maria Trumer, Los	1787	abwesend		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Elsbeth Greber	1787	g	g	g	g	g	g	17	24	12	12	7	10	2	9	—	—	1	1	34
22	Elsbeth Mürner, Schlati	1788	m	m	105	g	—	2 Tag	1	7	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	73
23	Susanna Isler, von Aeschi	1788	m	m	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46
24	Maria Hofmann	1788	g	g	20	86	—	—	1	12	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	68
25	Margreth Rubi, Gilges, blöd, gesund	1788	schlecht	schlecht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
26	Anna Eymann, Christens	1789	g	g	26	100	—	—	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	46
27	Catrina Müller, Aris	1789	g	g	g	g	g	g	7	11	1	2	1	1	—	1	—	—	—	—	38
28	Susanna Senften	1789	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Barbara von Känel, Mülers	1789	g	m	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Elisabeth Bichsel, Gerbers	1789	g	g	74	g	—	6 Tag	1	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	73
31	Sara Känel	1789	g	g	—	g	—	g	—	25	—	10	—	—	—	6	—	—	—	—	37
32	Anna Kleinjenni	1790	g	g	20	g	—	6 Tag	1	4	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	78
33	Madlena Greber	1790	g	g	g	g	—	7 Tag	9	15	4	12	—	2	—	2	—	—	—	1	41
34	Madlena Linder, Peters	1790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Maria Müller, Emanu [els]	1790	g	g	—	60	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
36	Elsbeth Mürner, Wyler	1790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Maria Bettschen, Kien	1790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Elisabeth Zürcher, Spitel, untauglich	1786	S	S	—	50	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	56
39	Anna Zürcher, untaugli	1782	S	S	—	75	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52

№	Knaben	Alter	bsta.	lesen	1798 Frag	1799 Frag	1798 Säftli	1799 Säftli	1798 Psalm	1799 Psalm	1798 Gsang	1799 Gsang	1798 Histor.	1799 Histor.	1798 Capit.	1799 Capit.	1798 Schr.	1799 Schr.	1798 Singt	1799 Singt[2]	Schulzeichen[3]
1	Johannes Rupp	1783	gut	gut	ganz	ganz	ganz	ganz	12	15	12	12	6	6	4	5	wort	schr	1	1	40
2	Gilgian Lengacher	1783	g	mitm	g	g	—	6 Tag	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78
3	Johannes Müller	1783	mitm	m	92	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76
4	Peter von Känel, Hansen	1783	g	g	g	g	g	g	13	16	9	12	6	6	2	3	bsta	schr	—	1	53
5	Christen von Känel, Salp.	1783	g	g	g	g	g	g	11	12	7	8	1	3	3	5	—	bst	1	2	34
6	Hans Eimann	1783	g	g	g	g	g	g	16	17	12	12	10	13	2	3	—	schr	1	2	46
7	Samuel von Känel	1784	g	g	g	g	g	g	36	42	6	8	6	8	5	7	schr	gut	—	1	55
8	Christen Bichsel, blöd	1784	m	m	99	100	—	—	8	8	10 Gsaz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	30
9	Christen Witwer	1784	g	g	g	g	g	g	9	12	12	12	3	3	3	4	bsta	schr	2	3	58
10	Jakob von Känel, Copists	1785	g	g	g	g	g	g	5	6	1	2	2	2	—	1	wort	schr	—	—	52
11	Christen Schluchter	1785	g	m	74	100	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
12	Jakob in der Wildi	1785	g	g	g	g	g	g	9	11	12	12	2	4	3	5	—	schr	1	4	84
13	Johann Bernhardt Wetach	1785	g	g	g	g	g	g	15	20	12	12	25	27	3	4	wort	schr	2	4	70
14	Christen Eimann	1785	g	g	g	g	g	g	3	6	—	9	—	1	—	1	—	—	—	—	42
15	Peter von Känel, Salpet.-Sied.	1785	m	m	30	100	—	—	1	2	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1	45
16	Peter Zürcher	1785	g	g	g	g	7 Tag	g	12	13	6	7	—	—	2	3	bsta	—	1	4	52
17	Stephan Senften untauglich	1785	schlecht	schlecht	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	schr	—	—	20
18	Jakob Witwer	1786	g	g	g	g	g	g	18	21	12	12	4	4	4	5	—	wort	1	3	61
19	Jakob Müller	1786	g	g	g	g	g	g	24	30	12	12	4	6	4	5	—	schr	1	4	74
20	Christen Mürner, Anthonis	1786	g	m	78	g	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
21	Peter Linder, Peters	1787	g	m	30	80	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	44
22	Jakob von Känel, Müllers	1787	g	m	76	g	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	wort	1	1	40
23	Christen von Känel, Hst	1787	g	g	g	g	—	8 Tag	2	9	—	9	—	—	—	1	—	—	—	—	43
24	Hans Heinrich Berger	1787	abwesend		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Johannes von Känel, von Mühlenen	1787	g	g	g	g	g	g	10	19	12	12	4	5	3	4	—	wort	1	2	46
26	Johannes Weishar	1787	g	g	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80
27	Johannes klein Jenni	1788	g	g	g	g	g	g	101	120	12	12	104	104	6	7	bsta	schr	1	4	52
28	Jakob Jaggi	1788	g	g	g	g	g	g	5	7	2	3	—	—	—	1	—	—	—	1	43
29	Christen von Känel, Gilgs	1788	abwesend		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Johannes Jaggi	1789	g	g	g	g	g	g	90	110	12	12	6	9	5	7	—	schr	2	4	70
31	Jakob Mürner, Jakobs	1789	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Jakob Friedrich Wetach	1789	g	g	70	g	—	3 Tag	1	4	—	4	—	—	—	1	—	schr	1	3	62
33	Franz Bauär	1790	g	g	26	100	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	43
34	Christen Zürcher, in Heystrich	1790	g	g	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
35	Johanes Rubi, Balmers	1790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Johanes Mürner, Schlatimülle	1790	g	m	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56
37	Anthoni Schluchter	1790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Samuel Mürner, Authonis	1790	g	g	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
39	Jakob Bichsel, Gerbers	1791	g	g	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
40	Christen von Känel, Müllers	1791	g	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
41	Johannes Bichsel	1792	g	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Peter von Känel	1792	g	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50

[1] « Zur Nachricht wird hier noch gemeldet, daß zu vollständiger Darstellung des hiesigen Schulwesens mitkomende Tabelle beygefüegt wird, dergleichen alle Jahre vor dem jährlichen Schul Examen im Frühling verfertigt, dem Bürger Pfarrer übergeben und als den das Exammen darüber gehalten wird, wie sie auf gegenwärtigen Zeitpunkt sich verhalt.» *Enq. 1799.*
Frag — Fragen des Heidelberger; *Säftli* — Saft aus dem Korn etc.; *Psalm* — Psalmlieder; *Gsang* — Pestgesänge; *Hist* — Bibl. Historien aus Hübner; *Cap* — Kapitel aus der Bibel; *Schr* — Schreibt.

[2] Die Zahlen bezeichnen offenbar die « Kenntnis » der betreffenden Stimme, zu der der Schüler vorgeschritten ist.

[3] Schulzeichen, offenbar Anzahl der Schulbesuche.

Verzeichnuss der Kinder in der Aussern Schul (zu Burgdorf), ihres Alters und ihres Erlernten.[1]

	Knaben	Alter Jahr
1	Johannes Rein, I . rep.[2] Büchlin[3], Heidelb., Psalm, schreibt etc.	
2	Samuel Rothenbühler rep. ... ... etc.	
3	Niklaus Blaser, I rep.	
4	Christen Opliger, rep. B. ... ..., H., kame meistens wegen schreiben	
5	Rudolf Wegmüller, I rep. B. ... ..., H., Psalm., schreibt . . .	12
6	Jakob Brühlmann, I rep. B. ... .., H., Ps. ... ..., schreibt . . .	9
7	Ulrich Baumgartner, I rep. B. ... ..., H., Psalter, schreibt.	
8	Jakob Bracher, rep. B. ... .. , H., Psalm 1-37, schreibt.	
9	Johannes Schärer, rep. B. ... ..., H. ... ..., schreibt meistens.	
10	Christen Opliger, I rep. B. ... ..., H. .., list Historien, schreibt.	
11	Johannes Mooser, rep. Heidelb., schreibt.	
12	Jakob Rein, II rep. H. ... ..., schreibt.	
13	Samuel Wegmüller, II rep. H. ... ..., schreibt	10
14	Jakob Burkhalter, rep. Heidelb.	
15	Jakob Walter, frisch im Heidelb., 80 Frag, schreibt	12
16	Caspar Opliger, II 65	
17	Peter Lüthi, ... 57	9
18	Johannes Peter, I kommt selten, H., 53 Fr.	
19	Andreas Baumgartner, II buchstabirt und list im Heidelb.	
20	Johannes Rutschi, ...	8
21	Christen Pfister, ...	
22	Johannes Straßer, kommt selten, buchst. und list schlecht.	
23	Johannes Brühlmann, II buchstabiert und list.	
24	Johannes Witschi, buchstabiert	7
25	Jakob Blaser, II buchstabiert.	
26	Peter Eschbacher, b...	
27	Jakob Peter, II b...	
28	Johannes Jost, buchstab. im Namenbuch.	
29	Christen Sterchi, ...	6
30	Niklaus Rein, III	
31	Samuel Peter, IV kan noch nichts.	
32	Johannes Leupold, ...	
33	Ulrich Gammeter, I ist nie kommen.	
34	Christen Gammeter, II noch nicht viel.	
	Abraham Peter, III [von anderer Hand zugefügt.]	

	Mägdchen	Alter Jahr
1	Maria Leemann, I rep. Büchlin, Heidelb., Psalm frisch b. z. 103	9
2	Elisabeth Blaser, rep., Heidelb., Büchlin, schreibt.	
3	Maria Kummer, rep., Heidelb., schreibt.	
4	Elisabeth Flückiger, I rep., Heidelb., Büchlin.	
5	Barbara Jost, nebst buchstab., lesen, frisch Heidelb. b. z. End.	
6	Margaritha Pfarrer, ... 110 Frag.	
7	Anna Steiner, ... 92	9
8	Magdalena Grunder, ... 70	8
9	Anna Leemann, II 61	8
10	Elisabeth Rein, ... 43	9
11	Elisabeth Burkhalter, lernt nichts wegen unfl. Besuch der S.	
12	Elisabeth Gygax, list im Testament, sehr unfleissig.	
13	Barbara Rothenbühler, buchst., list im Heidelb., Historien . . .	10
14	Marianna Grunder, I	8
15	Margaritha Leüpold, ...	
16	Magdalena Peter, ...	
17	Anna Flükiger, II	
18	Barbara Glaser, I	
19	Elisabeth Burkhalter, I buchstabiert, list nicht	8
20	Elisabeth Gwenner, ...	
21	Anna Pfister, buchstabiert im Namenbuch	
22	Maria Mooser, auch also, aber sehr unfleißig.	
23	Barbara Rüfenacht, I	
24	Elisabeth Rüfenacht, II	
25	Verena Burkhalter, II kann noch nichts	6
26	Elisabeth Grunder, II auch also.	
	Anna Blaser [von anderer Hand].	

[1] Bd. 1435/16 u. 17. — Tabelle der Hintersässenschule des Samuel Dysli, wahrscheinlich abgefasst auf das Frühjahrsexamen 1799 oder 1800. (In dieser Zeit machte Pestalozzi in dieser Schule sein Lehrverfahren «heiter».) — Die römischen Ziffern hinter den Namen nummerieren offenbar die Geschwister. Sie sind von anderer Hand. Punkte bedeuten Wiederholung.

[2] rep = repetiert (?).

[3] Büchlin = Siegfried (?).

Berechnung der bei der Besoldung in Betracht kommenden Naturalien.

Jahr	Weizen	Kernen	Mischel-korn	Mühle-korn	Roggen	Dinkel	Hafer	Wein	Jahresdurchschnitt des Getreidepreises
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
1789/90	326,61	393,07	keine Angaben	275,03	243,89	157,33	102,84	keine Angaben	249,79
1790/91	keine Angaben	324,62	»	243,58	219,87	129,82	102,10	»	204
1791/92	»	257,39	»	196,38	162,81	102,67	93,27	»	162,50
1792/93	»	300,97	»	205,96	178,67	121,67	90,34	»	179,52
1793/94	379,14	349,25	»	291,37	260,44	153,08	112,01	101,75	257,55
1794/95	511,72	492,96	»	401,28	372,02	177,83	136,12	116,05	348,65
1795/96	639,28	587,60	397,13	439,37	375,55	226.92	182,72	119,01	406,94
1796/97	411,32	388,93	247,16	269,78	205,21	155,42	118,55	120,25	256,62
1797/98	267,88	290,33	207,51	275,03	148,00	108,83	89,31	134,42	198,12
1798/99	keine Angaben	242,22	keine Angaben	194,25	133,20	92,67	94,96	123,81	151,46
Mittelwerte	**422,68**	**362,73**	**283,93**	**279,20**	**229,96**	**142,62**	**112,22**	**119,22**	**261,91**

Die Preise für Butter und Käse (Twann) sind Heinzmann entnommen. Bd. II S. 73 gibt er den gewöhnlichen Preis für **Butter** = 55,5 Rp. und **Käse** = 59,2 Rp. per ℔.

Die Getreide- und Weinpreise wurden bestimmt nach den Angaben von Pfr. Sprüngli 1784—1803 † in Sutz (Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft: Manuskr. Quarto Bd. 19 und 20). Er bestimmte für den Markt zu Bern nach dem «Wochenblatt» die monatlichen Maximal- und Minimalpreise.

Rechnungsjahr: Anfang April — Ende März = Schuljahr. Preise in Centimes pro Mäs (Getreide) und pro Maß (Wein).

Beilage VI.

Verwandlung

der (vorkommenden) **alten bernischen Münzen, Masse und Gewichte.**

Münzen.[2]

1 Kreuzer	= 3,7 Rp.	1 Taler = 40 bz =	Fr. 5,92
1 Batzen = 4 kr	= 14,8 Rp.	1 Dublone = 16 Fr. =	
1 Franken = 10 bz	= Fr. 1,48	4 Thl. =	Fr. 23,68
1 Krone = 25 bz	= Fr. 3,70	1 Pfennig	= 0,4625 Rp.
1 Gulden = 22 bz 1 kr =		1 Schilling = 12 ß	= 5,55 Rp.
	Fr, 3,29	1 Pfund = 20 β	= Fr. 1,11

Masse und Gewichte.[1]

1 Schuh	= 0,293258 m	1 Mannwerk =	
1 □ Schuh	= 0,086 m²	300 Ruten =	25,80 a
1 Kb.-Schuh	= 0,02522 m³	1 Mahd	
1 Holzklafter	= 2,6481 m³	1 Mäs Hanfsamen	
1 Fuder Torf[3]	= 2,1437 m³		
1 Ackerjuchart =		1 Saum = 100 Maß =	167,07 l
40000 □ Sch	= 34,4 a		
1 Mattenjuchart =			
35000 □ Sch	= 30,1 a	1 Mütt = 12 Mäs =	168,135 l
kleinere =		1 Mäs = 4 Imi =	14,0113 l
32000 □ Sch	= 27,52 a		
kleinste =			
31250 □ Sch	= 26,875 a	1 Pfund	= 520,1 gr

[1] *Friedr. Ris*, Die alten Maße und Gewichte des Historischen Museum in Bern.

Prof. *Joh. Rud. Wyß*, jun., Geogr.-statist. Darstellung d. Kts. Bern. Bd. I.

J. G. Heinzmann, Beschreibung der Stadt un Republik Bern.

[2] Es zirkulieren verschiedene Angaben von Münzwerten. Herr Dr. *A. Plüß* hatte die Freundlichkeit, die hier gegebenen zu bestimmen. Sie stimmen mit den von Wyß (a. a. O.) gegebenen genau überein.

[3] Polizey Reglement für die Hauptstadt.

Besoldungstabellen.

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
1. Guttannen				11	10	Gemeinde.	
				5	92	Gemeindegut der Landschaft.	
				7	40	Dorfschulgut.	
				28	12	Landschaftlicher Schulseckel.	
2. Boden				5	92	Landschaft.	
				3	70	Dorfschulgut.	
				13	32	Landschaftsschulseckel.	
3. Gadmen				18	50	Hausväter, zusammengeschossen.	
				25	90	Landschaft.	
4. Nessenthal				51	80	Gemeinde und Landschaft.	
5. Grund				24	42	Gemeindeseckel.	11,10 Fr. Gmdesl. u. 11,10 Fr. Schulsl. seit 2 Jahren, auf Verwenden des Pfarrers.
				37	74	Schulseckel.	
				11	10	Landseckel.	
6. Wiler				25	90	Gemeindeschulgut.	
				13	32	Landschaftsgut.	
				(2	22)	Sommerschule.	
7. Meiringen				40	70	Gemeinde.	
				61	42	Schulseckel.	
				11	10	Landschaftliches Vermögen.	
8. Brünigen				24	42	Schulseckel.	
9. Zaun				11	10	Gemeindekasse Meiringen.	
				11	10	Gemeindekasse des Distrikts.	
				19	61	Schulfonds Zaun.	
				11	84	Schulgelder des Distrikts.	
10. Reuti				25	90	Bergseckel.	
				28	12	Schulseckel.	
				11	10	Landseckel.	
				4	59	Schulgeld (Sommer).	½ Bz. per Kind.

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
11. Hohfluh				25	90	Gemeinde Hasleberg.	11,10 Fr. Gemeinde u. 11,10 Fr. Landschaft zur Verbesserung der Besoldung, auf Verwenden des Pfarrers.
				11	10	Landschaft.	
				28	12	Landschaftlicher Schulseckel.	
12. Goldern				25	90	Bäuert Hasleberg.	
				11	10	Landschaftliches Vermögen.	
				28	12	Schulseckel.	
13. Willigen				16	65	Gemeindeseckel.	
				7	40	Landseckel.	
				13	32	Landschaftlicher Schulseckel.	
				12	95	Schulgelder.	
14. Geissholz				7	40	Landschaftliches Vermögen.	
				33	30	Gemeindeschulfonds.	
				5	55	Schulseckel.	
15. Falchern				18	50	Schulfonds d. Bäuert.	
				13	32	Schulseckel.	
16. Brienz				36	35	Partikularen.	Bis vor einem ahr bloss Fr. 44,40.
				45	79	Allg. Schulseckel.	
				10	36	Interlakner Schulseckel.	
2 Lehrer				36	35	Partikularen.	Bis vor einem Jahr bloss Fr. 44,40.
				45	79	Allg. Schulseckel.	
				10	36	Interlakner Schulseckel.	
17. Brienzwiler				39	37	Gemeinde, zusammengelegt.	
				18	35	Schulseckel (Brienz).	
18. Schwanden				33	76	Tell der Dorfschaft.	
				9	16	Schulseckel (Brienz).	
19. Hofstetten				28	27	Hausväter, zusammengelegt und Gemeindekasse.	
				18	35	Schulseckel (Brienz).	
				8	88	Dorfschulgut.	
20. Ebligen				35	52		

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
21. Oberried				57	35		
22. Ringgenberg				7	40	Gemeindeseckel.	
				55	50	Schulseckel.	
				3	70	Kirchenseckel.	
				3	70	Spendseckel.	
				(2	96)	Trinkgeld (Spendseckel).	
23. Golzwil				20	35	Schulseckel(Ringbg.)	
				2	22	Kirchenseckel.	
				13	32	Spendseckel (Rbg.).	
				(2	96)	Trinkgeld (Spendseckel).	
24. Niederried				25	16	GemeindeNiederried.	
				—	74	Kirchenseckel.	
				12	14	Schulseckel (Rbg.).	
				(2	96)	Trinkgeld (Spends.).	
25. Aarmühle				33	30	Gemeindekasse.	
				24	05	Kirchengut.	
				22	20	Schulgeld.	3 bz. per Kind.
26. Bönigen				28	86	Gemeinde.	
				22	20	Schulseckel.	
				31	45	Kirchenseckel.	
				53	28	Schulgeld.	3 bz. per Kind, nur von der Hälfte bezahlt.
				(11	10)	Sommer (Gemeinde).	
27. Matten				37	—	Gemeinde.	
				18	50	Schulseckel.	
				25	16	Kirchenseckel.	
				35	52	Schulgeld.	3 bz. per Kind.
				(11	10)	Sommer (Gemeinde).	
28. Wilderswil				22	94	Gemeinde.	
				19	61	Schulgut.	
				25	16	Kirchengut.	
				35	52	Schulgeld.	3 bz. per Kind.
29. Gsteigwiler				18	50	Gemeinde.	
				11	10	Schulseckel.	
				8	51	Kirchenseckel.	*3 bz. per Kind. Wird schlecht bezahlt.
				17	76	Schulgeld.*	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
30. Isenfluh				7	40	Gemeinde.	
				11	10	Schulkasse.	
				3	33	Kirchenseckel.	
31. Saxeten				24	05	Gemeinde.	
				8	14	Kirchengut.	
				11	54	Schulgeld.	3 bz. per Kind.
32. Gündlischwand				14	80	Gemeinde.	
				11	10	Schulseckel.	*3 bz. per Kind. «Darum kommen sie nicht, um dies zu ersparen».
				8	14	Kirchenseckel.	
				13	76	Schulgeld.*	
33. Lütschenthal				11	84	Gemeindeseckel.	
				11	10	Schulseckel.	
				11	10	Kirchenseckel.	
				19	98	Schulgeld.	3 bz. per Kind.
34. Iseltwald				11	84	Gemeinde.	
				29	60	Kirchen- u. Schulseckel.	*3 bz. per Kind. Viele Arme, die nichts bezahlen.
				33	74	Schulgeld.*	
35. Grindel (wald)				44	40	Gemeinde (Tell).	
36. Grund				44	40	Die ganze Gemeinde.	
37. Schlucht				44	40	Seckelmeister.	
38. Burglauenen				40	70	Kirchgemeinde.	
39. Grund				44	40	Schulgut.	
40. Wengen				44	40	Schulgut.	
41. Mürren				14	80	Hausväter.	
				22	20	Schulgut.	
42. Gimmelwald				22	20	Hausväter, zusammengelegt.	
				22	20	Schulgut.	
43. Unterseen				29	60	Bäuert.	«Jedes Kind, das im Vermögen ist, dem Schulmeister nach der letzten Schul ein Trinkgeld».
				74	—	Spendseckel.	
				44	40	Kloster Interlaken.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
44. Sundlauenen	11	10	Kloster Interlaken (wöchentlich 1 Brod).	23	68	Schloss Unterseen.	
				5	55	Siechenseckel Interlaken.	
				4	44	Schulgelder.	per Kind 3 bz.
45. Ruchenbühl	11	10	Kloster Interlaken (wöchentlich 1 Brod).	18	50	Schloss Unterseen.	
				8	88	Landesschulseckel.	
				9	32	Schulgeld.	per Kind 3 bz.
46. Stockbrunnen				8	32	Bäuertseckel.	
				27	53	Schulseckel.	
47. Spirenwald				5	55	Partikulareigentum.	
				17	02	Allg. Schulseckel.	
48. Rufenen				14	80	Bäuertvogt.	
				27	01	Schulseckel.	
49. Habkern				92	50	Schulseckel.	
				(5	92)	Trinkgeld.	
50. Leissigen				22	20	Hausväter, zusammengelegt.	
				18	50	Kapitalzins.	
51. Därligen				27	38	Gemeindeseckel.	
				29	60	Hausväter.	
				11	10	Kapitalzins.	
52. Aeschi				65	86	Schulfonds.	
				10	95	Gemeindekasse.	
53. Aeschiried				37	—	Gemeindekasse.	
54. Krattigen				88	80	Gemeindekasse.	
55. Reichenbach				37	—	2 Bäuerten.	
				23	68	Schulgeld (Winter).	per Kind 2 bz.
				8	88	Schulgeld (Sommer).	per Kind 1 bz.
56. Scharnachthal				32	93	2 Bäuerten.	
				33	67	Schulgeld (Winter).	per Kind 2½ bz.
				6	73	Schulgeld (Sommer).	per Kind ½ bz.
57. Reudlen				20	13	Bäuertseckel.	
				27	23	Schulgeld.	per Kind 4 bz.
58. Faltschen				18	50	Bäuertseckel.	
				24	86	Schulgeld.	per Kind 4 bz.

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
59. Spiez				42	18	Gemeines Gut.	
				23	68	Bäuertgut Spiez.	
				9	62	Bäuertgut Wiler.	
60. Faulensee				29	97	Gemeindeseckelmstr.	
				19	98	Bäuertvogt.	
				28	12	Schulgeld.	per Kind 2½ bz.
61. Hondrich				14	06	Gemeindegut.	
				11	10	Dorfschaft.	
				22	20	Schulgelder.	per Kind 3 bz.
62. Einigen				42	55	Bäuert- u. Kirchengut Einigen.	
				75	85	Pfarrer in Spiez aus dem Pfrundgut Einigen.	
63. Frutigen				56	61	Gemeindekasse.	
				118	51	Schulfonds.	
				(9	80)	Kgt.,kirchl. Dienste.	
				(56	61)	Sommer (Gemeinde).	
64. Hasle				16	43	Schulgut.	
				(—	74)	Kirchengut (Examen).	
65. Kanderbrügg				58	16	Schulgut.	
				5	92	Kirchengut.	
66. Reinisch				29	60	Schulfonds.	Aus dem «Schulfonds» zu 4 % berechnet.
67. Achseten				5	18	Hausväter, zusammengelegt.	
				24	42	Kirchengut.	
68. Ried				13	76	Schulgut.	
				16	28	Kirchengut.	
69. Rinderwald				21	31	Schulgut.	
				7	77	Kirchengut.	
70. Ladholz				7	55	Schulgut.	
				7	03	Kirchengut.	
				(—	74)	Trinkgeld (Kgt.).	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
71. Kandergrund				23	68	Schulgut.	
				14	06	Kirchengut.	
72. Mitholz				11	10	Schulgeld.	2 bz. per Kind.
				8	14	Schulfonds.	
				14	06	Kirchengut.	
73. Kandersteg				25	16	Gemeindekasse.	
				22	57	Schulgut.	
				2	96	Kirchengut.	
74. Wengi				8	14	Dorfschaft.	
				11	10	Schulgeld.	3 bz. per Kind.
				—	74	Schulfonds.	
				8	88	Kirchengut.	
75. Schwandi				4	40	Dorfseckel.	
				12	21	Hausväter.	2½ bz. per Kind.
				8	88	Schulfonds.	
				8	51	Kirchengut.	
76. Schwand				53	72	Schulgut.	
				6	66	Täufergut (Sommer).	
77. Boden				47	06	Schulgut.	
				6	66	Täufergut (Sommer).	
78. Hirzboden				46	39	Schulgut.	
				6	66	Täufergut (Sommer).	
79. Stiegelschwand				39	66	Schulgut.	
				6	66	Täufergut (Sommer).	
80. Saanen Obere Schule				57	72	Kleine Partikularstiftungen.	Die Quellen sind überall die nämlichen. Die Art der Verteilung scheint folgende zu sein: 1. Vom Zins d. Schulgutes d. Schulgem. 2. Vom Zins des Schulgutes der Gemeinde Saanen 37 Fr. 3. Rest bis a. d. festgesetzte Summe a. d. 1797 errichteten Schul- u. Armengutd. Landsch. Saanen. S. Anm. «Schulf.»
				18	50	Schulgut.	
				42	18	Distriktsvergabung.	
81. Saanen Untere Schule				118	40	Von Schulvögten.	
82. Ebnit				5	92	Schulgut Ebnit.	
				37	—	Gemeindeschulgut.	
				75	48	Distriktsvergabung.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
83. Gstaad				16	28	Dorfschulgut.	Die Quellen sind überall die nämlichen. Die Art der Verteilung scheint folgende zu sein: 1. Vom Zins des Schulgutes der Schulgemeinde. 2. Vom Zins des Schulgutes der Gemeinde Saanen 37 Fr. 3. Rest bis auf die festgesetzte Summe aus dem 1797 errichteten Schul- und Armengut der Landschaft Saanen. S. Anm. «Schulfonds».
				102	12	Landschaftlicher Schulvogt.	
84. Bissen				103	60		
85. Grund				118	40		
86. Gruben				27	38	Partikularstiftung.	
				37	—	Gemeindeschulgut.	
				54	02	Distriktsvergabg.	
87. Kalberhöni				103	60		
88. Turbach				103	60		
89. Schonried				103	60		
90. Hohenegg				103	60		
91. Gsteig				96	20	Schulfonds und Gemeindegut.	
92. Feutersœy				41	18	Schulfonds.	
				52	06	Gemeindegut.	
				2	96	Von Stiftungen.	
93. Lauenen				111	—	Schulfonds.	
94. Abländtschen				88	80	«Wird erhoben, wo deren zu Saanen.»	
95. Aegerten				93	24	Schul-, Kirchen- und Gemeindegüter.	
96. Brand				81	40	Schul- u. Gemeindegüter.	
97. Gutenbrunnen				81	40		Enq. 1800.
98. Oberried				81	40	Schul-, Kirchen- und Gemeindegüter.	
99. Pöschenried				81	40		Enq. 1800.

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
100. St. Stephan				44	40	Schulgut.	
				50	02	Landgut.	
				15	54	Kirchengut.	
101. Matten				44	40	Schulgut.	
				41	66	Gemeingut(Landgut)	
				15	54	Kirchengut.	
102. Fermel				18	50	Schulgut.	
				16	65	Gemeingut(Landgut)	
				3	33	Kirchengut.	
103. Zweisimmen				46	62	Schulgut.	
				18	50	Kirchengut (Sommer).	
104. Reichenstein				39	22	Schulgut.	
				23	09	Landseckel.	
				19	24	Kirchengut (Sommer u. Kinderlehren).	
105. Mannried				45	88	Schulgut.	
				25	90	Landgut.	
106. Bettelried				39	22	Schulgut.	
				22	20	Landgut.	
				18	50	Kirchengut.	
107. Boltigen				64	75	1. Zins des Schulgutes (3515 Fr. à 4% = 140,6 Fr.) 2. Rest aus anderen Gemeindegütern (118,4 Fr.) per Schule: Schulgut 35,15 Fr. Gemeindegüter 29,60 »	
108. Garstatt				64	75		
109. Schwarzenmatt				64	75		
110. Aeschi				65	75		
111. Oberwil				55	55	Schulgut,	
112. Bunschen				51	80	Schulgut.	
113. Hintereggen				51	80	Schulgut.	
114. Erlenbach				92	50	Bäuertseckel.	In Zukunft eine Besoldungserhöhung auf Frs. 222. —
115. Latterbach				40	70	Bäuertgut.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
116. Ringoltingen				44	40	Bäuertgut.	*74 Rp.-8,88 Frs. «je nach den Umständen und dem freyen Willen». (Stubenzins u. Besoldung.)
				18	50	Partikularen.*	
117. Zwischenbächen				103	60	Schulgut.	
118. Reichenbach				118	40	Schulgut.	
119 Diemtigen				74	—	Gemeindekasse.	
120. Schwenden				59	20	Gemeinde und Allmend.	
121. Zwischenflüh				55	50	Schulgut. Rest, Allmend.	(Zins des Schulgutes à 4% Fr. 14. 80 Rest » 40. 70).
122. Riedern				22	20	Gemeinde.	
				26	64	Schulgut.	
				11	10	Kirchengut (Sommer).	
123. Horben				44	40	Bäuertgut und Allmend.	
				11	10	Kirchengut (Sommer).	
124. Bächlen				22	94	Bäuertseckel.	
				14	80	Hausallmend.	
				6	66	Hausväter, zusammengelegt.	
				3	70	Schulgut.	
				11	10	Kirchengut (Sommer).	
125. Oey				74	—	Bäuertgut.	
126. Wimmis Oberschule				44	40	Schulgut. Rest, Kirchengut.	Zins d. Schulgutes à 4% Fr. 81,84 Rest » 6,96
126. Wimmis Unterschule				44	40	Schulgut. Rest, Kirchengut.	pro Lehrer: Schulgut Fr. 40,92 Kirchengut » 3,48
127. Thun, Knaben			Getreide: Dinkel.	15	18	Stadtseckel.	
	109	68	Spitalamt	6	66	Spitalamt.	
	109	68	Waisenamt.	6	66	Waisenamt.	
	73	12	Pfrundamt.	237	17	Pfrundvogt.	
			Wein:				
	119	—	Spitalamt.	18	50	Kirchenamt.	
	119	—	Waisenamt.				

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp	Quelle	
127. Thun, Mädchen	237	64	Getreide: Dinkel. Pfrundamt.	88 29 10	80 60 36	Kirchmeier. Pfrundvogt. Spital-u Waisenamt.	
128. Schoren				65 11	86 10	Gemeindekasse. Schulfonds.	Dazu von den Hausvätern per Kind: Burger = 1 bz. «ußburger» = 4 bz.
129. Hilterfingen				55	50	Kirchengut.	
130. Oberhofen, Knaben				59	20	Kirchengut.	
130. Oberhofen, Mädchen				51	80	Kirchengut.	
131. Ringoldswil				55	50	Kirchengut.	
132. Sigriswil				14 7 40 (7	80 40 70 40)	Hausväter, zusammengelegt. Armengut. Kirchengut Sommer (Kgt).	
133. Endorf				18 44 (7	50 40 40)	Hausväter, zusammengelegt. Kirchengut Sommer (Kgt).	Jeder zahlt 3 bz. «vor einigen Jahren bestimmt».
134. Merligen				18 7 37 (7	50 40 — 40)	Hausväter. « Armenanlag ». Kirchengut Sommer (Kgt).	Je 3 bz; vor 3 Jahren zur Verbesserung der Besoldung bestimmt.
135. Gunten				29 (7	60 40)	Kirchmeier Sommer (Kgt).	
136. Schwanden				48	10	Hausväter und Kirchen- und Armenseckel.	
137. Aeschlen				44 (7	40 40)	Kirchengut Sommer (Kgt).	
138. Kirchdorf	85	60	Getreide: Dinkel. Hausväter.	23	68	Hausväter, zusammengelegt.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
139. Noflen				74	—	Gemeinde.	
140. Gelterfingen				74	—	Hausväter.	
141. Uttigen				94	72	Gemeinde.	Die Ausburger bezahlen p. Kind 5½ bz. in d. Gemeindekasse.
142. Seftigen				14	80	Gemeinde.	
				66	60	Hausväter.	
143. Gurzelen				81	40	Gemeinde u. Hausväter.	
144. Uetendorf				92	50	Gemeindegut.	Die Ausbürger bezahlen per Kind 4 bz. (In die Gemeindekasse).
145. Tierachern				74	—	Gemeindegut.	per Hintersässkind 3 bz. Zus. Fr. 2,22 — 5,18. «Dem Lehrer zum Trinkgält gegäben» (von der Gemeinde).
146. Pohlern				11	84	Gemeinde.	
				7	40	Hausväter, zusammengelegt.	
				10	36	Schulgut.	
147. Uebeschi				40	70	Schulgelder.	«Der Burger zahlt von einem Kind 3 bz., von zweyen oder Mehreren 6 bz. Der Hindersäß zalt Doplet, weil er sonst auf keinen weg an Schulkösten etwaß zu bezahlen hat».
				33	30	Schulgut.	
148. Blumenstein				51	80	Hausväter, zusammengelegt.	
				44	40	Kirchengut.	
149. Amsoldingen				44	40	Gemeindekasse.	*«Jedes Kind, das seine Eltern Mittel beseizen 5 bazen.»
				22	20	Schulgut.	
				22	20	Schulgeld.*	
150. Höfe				47	36		Schulgeld. per Kind 2 bz. Viele Arme bezahlen nichts.
151. Zwieselberg				59	20	Gemeinde, zusammengelegt.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
152. Längenbühl				74	—	«Wirt auf die Schulkinder und Hauß Vätter angelegt».	
153. Reutigen				96	20	Gemeinde.	
154. Oberstocken				20	72	Gemeindebürger, zusammengelegt.	
				(2	22)	Sommer.	
2 Lehrer				20	72	Gemeindebürger, zusammengelegt.	
				(2	22)	Sommer.	
155. Niederstocken				55	50	Gemeindebürger, zusammengelegt.	
156. Belp				140	60	Gemeindekasse.	Reichere Ausburger per Kind 1 bz.; die ärmern weniger u. die armen nichts. (Gemeindekasse.)
				44	40	Schulgut.	
157. Toffen				74	—	Gemeindekasse.	
158. Belpberg				55	50	Tell der Grundstücke Besitzenden.	Hintersässen u. Ausbürger bezahlen p. Kind 5 bz. Holzgeld per Winter.
159. Kehrsatz				44	40	Gemeindekasse.	
				53	28	Schulgut.	
160. Gerzensee				118	40	1. Kirchengut. 2. Hintersässen und Einzugsgelder. 3. Wenn dies nicht hinreicht: Tell. Dies betrifft wohl sämtliche Ausgaben des Kirchenseckelmeisters.	
161. Kirchenthurnen				74	—	Die Gemeinden.	Seit 2 Jahren «Noch gebeseret vier Kronen od. Drinkgelt».
				(14	80)	Trinkgeld.	
162. Mühlethurnen				74	—	Gemeinde.	
163. Riggisberg			(ca. 2 Mütt Dinkel).	55	50	Gemeinde.	«die vermögenden gäben ihme Dinkel, daß Es zusammen Kan gerächnet Wärden Ungefärr 2 Mütt».
			Trinkgeld.	11,1-18,50		Trinkgeld.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
164. Burgistein				56 40	98 70	Dorfseckel. Schulgut.	«Die Hindersäs zahlen Jährlich in das Schullgut Per kind 5 bz.»
165. Rüti				44 11	40 10	Gemeinde. Schulgut u. «Rüeggisberg».	«Die Thalschaft Hat dem Schuhlmeister 2 Neü Thaler (fr. 11,84) Trinkgelt verheisen, die von der inneren Rüti Entrichten den Halben Theil, aber die von der äußern verweigern der ihrigen».
166. Wattenwil, Oberschule				66	60	Kirchengut.	
166. Wattenwil, Unterschule				66	60	Kirchengut.	
167. Rüeggisberg				45 (11	44 84)	Kirchengut. Trinkgeld.	«Von den Hausuätteren bekomt er dann Trinkgelt, etwan 2 neüe Taler, welches aber Ser Kasual ist».
168. Rohrbach				37 (14	— 80)	Kirchengut. Trinkgeld.	«an der letzten kinderlehr geben die Hausväter dem Schuhlmeister aus ihrem sack ein Trinkgelt, welches ohngefehr auf 4 Kr kommen mag».
169. Bütschel				45 7 (11	51 40 10)	Kirchengut. Schulgut. Trinkgeld.	«Eine Discretion» bei der letzten Kinderlehre.
170. Vorderfultigen			(1 Mütt Gewächs). Trinkgeld.	24 3 (7	12 70 40)	Kirchengut. Schulgut. Trinkgeld.	«Discretion» von den Hausvätern ca. 2 Kr u. 1 Mütt Gewächs.
171. Hinterfultigen				25 48 (7	90 54 40)	Gemeindegut. Kirchengut. Trinkgeld (Hausväter).	
172. Zimmerwald				111	—	Dorfgüter.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
173. Muhlern				111	—	Für die Burger aus dem Gemeindegut. Die «Ußern» bezählen ihren Anteil «aus Ihrem Sack».	
174. Grosshöchstetten				74	—	Gemeinde.	
				(18	50)	Trinkgeld «so lang ich in solchem Eifer fortfahre».	
175. Gmeis				88	80	Gemeindeseckel.	
176. Zäziwil			Getreide: Korn u. Hafer.	31	82	Gemeinde.	
	42	18	Gemeinde.				
177. Bowil				111	—	Gemeinde.	
178. Hübeli				92	50	Gemeinde.	
179. Oberthal				119	14	Gemeinde.	als Lehrer und Gemeindeschreiber
				(28	86)	Zuschuss, «in Betrachtung des vielen schreiben für die Gemeind».	
180. Biglen				118	40	Gemeinde.	
181. Arni				118	40	Gemeinde (Tell).	
182. Landiswil	11	42	Getreide: Korn.	77	70		
183. Schlosswil				166	50	Gemeindeseckel.	
				18	50	Schulgut.	
184. Oberhünigen				48	99	Schulgut.	
				81	44	Gemeinde.	
185. Walkringen			Getreide: Dinkel	32	56		«die Einkünfte fießen von den Baurren, Taglöhneren und armmen Hausleüthen, welchen armen Ich ihnen oftmahls aus *consitration* geschenkt».
	29	96	Hausväter.	(6	66)	Sommer (Gdegt).	
				(22	20)	Kirchendienst (Kirchgt).	
186. Bigenthal			Getreide: Dinkel.	5	48	«Tagwehneren und Arme».	. . . «welchen Armen ich ihnen oftmahls aus guthätigkeit geschenkt habe oder sonst nichts bekommen hätte».
	28	90	Bauern.	5	92	Sommer (Gemeindegut Walkringen).	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
187. Schwendi			Getreide: Dinkel.	5	92	Bauern.	
	28	54	Bauern.	5	62	«Hausleute».	
				5	92	Gemeindegut Walkr. (Sommer).	
188. Wikartswil			Getreide: Dinkel.	6	88	Zusammengelegt.	«Es sind zwar Noch Hier und da Einsichtsvolle und Guthätige Hausväter, die durch Ihre Milthätigkeit Etwas beilegen».
	79	91	Hausväter.	6	66	Gemeindegut Walkr. (Sommer).	
189. Worb	*Anmerkung.* «Es ist aber dabey zu merken, daß ich des Winters einen Schulhelfer haben und aus Obigem bezahlen muß; ich habe aber jetzt 3 Winter, weil mir solches zu beschwerlich gewesen, mein Weib als einen Schulhelfer in der Schule gebraucht».			166	50	Gemeinde.	
				33	30	Kirchengut.	
				65	12	Armengut, für arme Kinder	Sommer.
				27	38	Schulgeld, reiche Kinder (per Kind 10 bz.)	Sommer.
				(15	54)	kirchl. Dienste.	
190. Enngistein-Ried			Getreide: Dinkel und Hafer.	48	10	Hausväter.	
	49	43	Hausväter.	24	42	Kirchengut.	
191. Richigen			Getreide: Korn u. Hafer.	25	90	Bursame.	
	43	73	Bursame.	22	20	Kirchengut.	
192. Vielbringen-Rüfenacht			Getreide: Dinkel und Hafer.	18	50	Hausväter.	
	65	65	Bauern.	33	30	Kirchengut.	
193. Wattenwil			Getreide: Dinkel.	11	10	Hausväter. zusammengelegt.	
	39	97	Bauern.	19	98	Kirchengut.	
194. Münsingen			Getreide: Dinkel.	45	73	Kirchengut,	
	68	48	Kirchengut.				
195. Trimstein			Getreide: Dinkel.	74	—	Güterbesitzer.	
	12	84	Kirchengut.	9	84	Kirchengut.	
196. Kleinhöchstetten			Getreide: Dinkel.	96	20	Güterbesitzer.	
	12	84	Kirchengut.	9	84	Kirchengut.	
197. Gisenstein			Getreide: Dinkel.	92	50	Hausväter, zusammengelegt.	
	12	84	Kirchengut.	9	62	Kirchengut.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
198. Tägertschi-Häutligen			**Getreide**: Dinkel.	37	—	Bauersame.	
	14	98	Kirchengut.	11	47	Kirchengut.	
199. Konolfingen			**Getreide**: Dinkel.	101	38	Gemeinde (Tell).	
	12	84	Kirchengut.	9	62	Kirchengut.	
200. Niederhünigen-Stalden			**Getreide**: Korn.	53	28	Niederhünigen.	von 6 Gütern.
	10	70	Kirchengut.	35	52	Stalden.	von 4 Gütern.
				8	88	Schulgut.	
				8	21	Kirchengut.	
201. Bollwerk				740	—		1 Gehülfe Fr. 185. 1 Gehülfin Fr. 92.50.
202. Aarbergergasse			**Getreide**: Dinkel.	262	70		2 Gehülfinnen Fr. 185.
	133	20	grosser Spital				
	99	90	St. Johannsen Haus.				
	236	80	**Wein**: alter Ryfw.				
203. Mittlere Stadt Knaben				740	—		1 Gehülfe Fr. 185.
204. Brunngasse			**Getreide**: Dinkel.	196	10	Seckelschreiberei.	3 Gehülfinnen Fr. 277,50.
	233	10	Stift.				Die Lehrerin besoldet diese aber mit Fr. 462,5 bis Fr. 481.—
			Wein: alter Ryfw.				
	236	80	Kornhauskeller.				
	74	—	Pensionsholz.				
205. Postgasse			**Getreide**: Dinkel.	270	10	Seckelschreiberei u. Spital.	2 Gehülfinnen Fr. 185.
	233	10	Spital.				Die Lehrerin muss beträchtlich beilegen und eine dritte *ganz* besolden.
			Wein: Ryfwein.				
	236	80	Kornhauskeller.				
206. Matte Knaben				555	—		1 Gehülfe Fr 177.
207. Matte Mädchen			**Getreide**: Dinkel.	270	10	Seckelschreiberei.	2 Gehülfinnen Fr. 185.
	233	10	Interlakner- und Frienisberghaus.				Die Lehrerin muss noch 111 bis 129,5 Fr. beilegen.
	236	80	**Wein**: Ryfwein.				

«Das beste und kostbarste (!) ihres genossenen *fixen,* ohnehin geringen Einkommens war für jede fronfästlich 100 Maas alten Ryf-Wein, die ihnen aus dem obrigkeitlich welschen Keller entrichtet worden». Besoldungsreklamation der Lehrerinnen der Stadt 1434/131 (B. A.)

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
208. Stalden				555	—		2 Gehülfen Fr. 185.
						Seit etlichen Jahren ist zur Verbesserung des Gehülfeneinkommens und zur Anerkennung der Arbeit noch 370 Fr. zugeschossen worden.	
209. Ecole française				526	14	Chambre des refugiés.	Dazu noch die Besoldung für Kirchendienst.
210. Bolligen	119	84	Getreide: Dinkel. Grundzins.	71	04	Hausväter, zusammengelegt.	Jedes Landsassenkind Fr. 1,11 in die Gemeindekasse.
				51	80	Gemeindekasse (Kirchengut).	
				(71	04)	Sommer (Hausväter).	
211. Ostermundigen				29	60	Hausväter, zusammengelegt.	
				44	40	Kirchengut.	
212. Ferenberg				28	12	Hausväter, zusammengelegt.	per Landsassenkind Fr. 1,11. Von der Gemeinde erhoben.
				46	99	Gemeindekasse. (Kirchengut).	
				(7	40)	Sommer (Hausväter).	Vor etlichen Jahren Besoldungserhöhung um Fr. 14,8.
213. Geristein				46	99	Kirchengut.	
214. Vechigen	77	04	Getreide: Dinkel. Partikularen.	25	46	Partikularen.	
				7	84	Schulgeld.	per Kind ½ bz.
				10	17	Schulgut.	(incl. Schulgeld und Partikularleistungen von Dentenberg.)
215. Utzigen	44	24	Getreide: Korn. Güter.	29	01	Güterbesitzer.	
				10	17	Schulgut.	
				44	40	Armengut.	für die armen Kinder.
216. Littewil	59	92	Getreide: Dinkel. Partikularen.	23	53	Partikularen.	
				9	55	Schulgeld.	per Kind ½ bz.
				10	17	Schulgut.	
				5	92	Armengut.	
217. Lindenthal				4	29	Schulgeld.	per Kind ½ bz.
				40	70	Armengut.	
				10	17	Schulgut.	
				14	80	Kirchengut.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
218. Dentenberg				26	64	Güterbesitzer.	
				17	76	Schulgeld.	per Kind 3 bz.
219. Stettlen				111	—	Kirchen-(Armen)gut.	
				(11	10)	Sommer.	
220. Muri			Getreide: Dinkel.	44	40	Schulgut.	
	(12	84)	kirchl. Dienste.	53	28	Kirchengut.	Vom Zins des Schulgutes wird Fr. 15.98 zurückbehalten, trotz der Bestimmung der Testatoren.
				8	88	Sommer (Schulgut).	
221. Gümligen	(12	84)	Getreide: Dinkel. kirchl. Dienste.	44	40	Schulgut.	
				53	28	Kirchengut.	
	(2	38)	Wein: kirchl. Dienste.	(8	88)	Sommer (Schulgut).	
222. Bümpliz	39	70	Getreide: Roggen. 17 Bauerngüter (zu 1 Mäs = Fr. 1,48).	23	68	Schulgeld.	Hausväter ohne Schulkinder 1 bz. mit Kindern 2½ bz. Etliche bezahlen mehr. Die Besoldung «muß ich denn von Haus zu Haus zusamen Terminieren, wie ein Kapuziner».
				22	94	Kirchengut.	
				(15	54)	Sommer (Kgt)	
223. Oberbottigen	51	75	Getreide: Roggen. 22 Bauerngüter (zu 1 Mäs = 22½ M. à Fr. 1.48).	11	10(?)	Schulgeld.	Hausväter ohne Schulkinder 1 bz. mit Kindern 2½ bz. Der Lehrer muss die Besoldung «von Hauß zu Hauß Gleichsam Mit dem Bettelsack Einsamlen».
				1	48	Stubenmeister.	
				22	20	Kirchmeier.	
224. Laupen				166	50	Gemeindegut.	
225. Kriechenwil				92	50	Gemeindegut.	
226. Neuenegg				74	—	Hausväter, zusammengelegt.	
227. Brambergs.				74	—	Hausväter, zusammengelegt.	
228. Ferenbalm				118	40	Güterbesitzer.	
				(18	50)	Kirchl. Dienste.	
229. Gammen	11	50	Getreide: Roggen. Hausväter.	66	60	Hausväter.	
230. Gurbrü				20	02	Dorfseckel.	
				28	08	Rechtsamebesitzer.	23 Rechts. zu Fr. 1,221.

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
231. Wileroltigen				9	47	Dorfseckel.	
				49	73	Rechtsamebesitzer.	14 Rechtsame zu Fr. 3,552.
232. Golaten				51	80	Dorfseckel.	per Haushaltung 2 bz.
				?	?	Rechtsamebesitzer- u. Haushaltungen.	pro Juchart ½ bz.
233. Köniz			Getreide: Dinkel.	111	—	Kirchengut.	
	29	97	Partikularen.	(7	40)	kirchl. Dienste.	
234. Wabern			Getreide: Dinkel.	111	—	Kirchengut.	
	12	84	Partikularen.				
235. Oberscherli			Getreide: Korn.	111	—	Kirchengut.	
	11	42	Partikularen.				
236. Niederscherli			Getreide: Korn.	111	—	Kirchengut.	
	37	10	Hausväter.				
237. Oberwangen			Getreide: Korn.	111	—	Kirchengut.	
	35	67	Bauern.				
238. Oberbalm				111	—	Kirchengut.	
239. Borisried				111	—	Kirchengut.	
240. Erlach Knaben	77	12	Getreide: Mischelkorn u. Hafer.	296	—	Stadt-, Armen- und Kirchengut «steurte an den Schul Lohn».	
240. Erlach Mädchen	119	—	Wein.				
241. Tschugg			Getreide: Mischelkorn.	7	40	Obrigkeit.	
				29	13	Schulgeld.	per Kind 3 bz.
	68	14	Obrigkeit.	62	16	Hausväter.	per Haushaltung (56) 1 Pfund.
242. Gampelen			Getreide: Mischelkorn u. Haber.	11	10	d. Gemeinden.	
	115	34	32 ½ Haushaltg. zu 5 Imi Mischel.				
	43	05	Oberkeit.				
243. Gals			Getreide: Roggenmischel und Hafer.	7	40	Schulgeld (?).	
	31	69	Schloß St. Johannsen.				
	136	28	Hausväter.				

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
244. Klosterbrück	17	12	**Getreide**: Korn. Schloss St. Johannsen.	29	60	Schloss St. Johannsen.	
245. Ins Oberschule	45	34	**Getreide**: Weizen u. Korn. Schloss Erlach.	129	50	Gemeinde.	
	14	27	Gemeinde.	6	66	Schloss Erlach.	per Hintersäßkind Fr. 2,96 — «fast nichts».
245. Ins Unterschule	45	34	**Getreide**: Weizen und Korn. Schloss Erlach.	129	50	Gemeinde.	
	14	27	Gemeinde.	6	66	Schloss Erlach.	Statt des Schulgeldes der Burgerkinder seit kurzem Fr. 37 von der Gemeinde.
246. Brüttelen	42	81	**Getreide**: Korn. Gemeinde.	44	40	Gemeinde.	
				14	80	Schulgeld.	per Hintersässkind 1 Pfund.
247. Müntschemier	102	21	**Getreide**: Mischelkorn. Jeder Hausvater, der Rechtsame besitzt ½ Mäs, solche, die Land besitzen ohne Rechtsame ¼ Mäs.	44	40	Gemeindekasse.	Ausburger 1 Pfund.
				8	88	Schulgeld.	
248. Treiten				99	90	Gemeindegut.	
249. Siselen	90	85	**Getreide**: Mischelkorn. Hausväter.	85	84	Gemeindegut.	
				(14	80)	(Kirchendienst).	
250. Finsterhennen	45	42	**Getreide**: Mischelkorn. Hausväter.	66	60	Gemeindegut.	
				(7	40)	kirchl. Dienste.	
251. Kallnach	102	20	**Getreide**: Roggenmischel. Hausväter (à Fr. 1,85).	37	—	Gemeindekasse.	
				5	92	Tauner.	pro Tauner 1—2 bz.
252. Niederried	31	23	**Getreide**: Mischelkorn. Hausväter.	31	82	Gemeinde.	
				8	88	Hausväter.	
				(5	92)	Sommer (Gemde).	
253. Bargen	59	92	**Getreide**: Kernen und Dinkel. Anlage nach Vermögen.	37	—	Gemeinde.	
	69	21	Kirchengut.				

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
254. Kappelen				18	50	Gemeindegut.	
				18	50	Hausväter.	
				55	50	Kirchengut.	
255. Sutz-Lattrigen			Getreide: Mischelkorn.	38	48	Gemeindekasse.	
				28	42	Schulgeld.	per Kind 4 bz.
	15	98	Hausväter.	(14	80)	kirchl. Dienste.	
256. Walperswil			Getreide: Mischelkorn.	47	36	Gemeindekasse.	
				36	70	Schulgeld.	per Kind 4 bz.
	79	49	Gemeinde.	7	40	Schulgut.	
257. Bühl			Getreide; Mischelkorn.	11	10	Gemeinde.	
				21	31	Schulgeld.	per Kind 4 bz.
	68	14	Hausväter.	3	70	Schulgut.	
258. Täuffelen			Getreide: Weizen.	41	44	Schulgeld.	per Kind 4 bz.
	76	08	dem Vermögen nach zusammengelegt.	11	10	Gemeinde. (Sommer).	
259. Epsach			Getreide: Weizen.	49	58	Gemeinde.	
	71	86	dem Vermögen nach zusammengelegt.	24	86	Schulgeld.	per Kind 4 bz.
				(11	10)	Sommer (Gemde).	
260. Hermrigen				18	50	Gemeindegut.	
				48	10	Hausväter nach dem Vermögen.	
261. Mörigen			Getreide: Mischel und Weizen.	3	70	Gemeinde.	
				37	30	Schulgeld.	per Kind 6 bz.
	22	71	Schloss Nidau.	14	80	Schulgut.	
	38	04	Bürger.	(3	70)	Sommer (Gde).	
262. Twann			Getreide: Korn und Mischelkorn.	333	—	Gemeinde.	
				6	29	Schulfonds.	
	68	14	Schloss Nidau.				
	5	71	Gemeinde.				
	28	67	Butter und Käse: Küher des Gemeindeberges.				
263. Ligerz			Getreide: Mischelkorn.	370	—		Das Getreide wird der *Gemeinde* entrichtet als Beitrag an die Besoldung. Ferner bezieht die Gemeinde v. jedem Kinde zu Anfang d. Winterschule 2½ bz.
				68	14	Regierung.	
	68	14	Schloss Nidau.	301	86	Gemeinde.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
264. Vinelz			Getreide: Mischelkorn.	22	20	Gemeindekasse.	
				10	65	Hausväter.	
	158	98	Hausväter.	22	20	Schloss Erlach.	
	68	14	Schloss Erlach.	(14	80)	Sommer (Gdek).	
265. Lüscherz			Getreide: Mischel und Korn.	12	21	Gemeindekasse.	
				22	20	Schloss Erlach.	
	21	29	(Hausväter).	14	80	(Hausväter).	
	22	83	Schloss Erlach.				
266. Büren, Mittelschule				592	—	Gemeinde.	
266. Büren, Mädchenschule				277	50	Gemeinde.	
267. Dießbach			Getreide: Mühlekorn.	25	90	Gemeindekasse	
	167	52	Hausväter.				
268. Dotzigen			Getreide: Mühlekorn.	44	70	Tell.	
	67	—	Tell.				
269. Ägerten				59	20	Gemeinde.	
				29	60	Schloss Gottstatt.	
270. Studen				59	20	Gemeinde.	
271. Brügg				47	36(?)	Gemeinde.	
				74	-(?)	Schulgut.	
				26	64	Schloss Gottstatt.	
272. Worben				53	72	Gemeinde.	
				23	98	Schulgeld.	pro Kind 3 bz.
273. Jens				74	74	Burger.	
				28	86	Schulgeld.	pro Kind 5 bz.
				14	80	Schulfonds.	
274. Merzligen				94	72	Seckelmeister.	inkl. Schulgeld, pro Kind 4 bz., Kinderlehrgeld, pro Haushaltung 2½ bz.
275. Schwadernau				82	50	Gemeinde.	inkl. «zusamen Steur»: reiche Bürger 6 bz. arme « 3 bz. pro Kind 4 bz.
				14	80(?)	Schulgut.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
276. Nidau			Getreide: Weizen, Mischel, Hafer.	74	—	Seckelmeisteramt.	Von Ipsach die Fastnachthühner und Primizgarben für das Recht Kinder in die Schule zu schicken.
				44	40	Spitalamt.	
	207	61	Spitalamt.	(7	40)	Gratifikation.	
	68	14	Schloß Nidau.				
277. Ipsach				44	40	Gemeinde.	incl. Schulgeld: Burgerkinder 2 bz. Hintersässen 4 bz. Viele Kinder kommen erst nach Weihnachten, um die Hälfte Schulgeld zu ersparen.
				14	80	Schulgut.	
						«Kost und Logement gratis bey den Bürgern» (Kehr).	
278. Belmund			Getreide: Mischelkorn.	22	20	Gemeinde.	
				23	68	Schulgeld.	per Kind 4 bz.
	51	10	Güter.	14	80	Schulgut.	
279. Mett			Getreide: Dinkel und Mühlek.	(14	80)	Kirchendienst.	
				?	?	pro Tauner und Kind 1½ kr.	
	68	48	Kloster Gottstatt.				
	8	38	3 Bauern zu 1 Mäs Mühlek. und pro «halberBauer» ½ Mäs.				
	?	?					
280. Madretsch				78	44	Gemeinde.	
				17	76	Kloster Gottstatt.	
281. Gottstatt				100	64	die Gemeinden.	
				7	40	Kirchengut.	
				39	96	Kloster Gottstatt.	
282. Lengnau				98	67	Gemeindegut.	
				49	33	Kirchengut.	
283. Rütti			Getreide: Dinkel und Hafer.	86	58	Seckelmeister.	
				24	42	Kirchengut.	
	64	82	Gemeinde.			(Sommer- u. kirchl. Dienste.)	
284. Arch			Getreide: Kernen und Dinkel.	14	41	Schulgut (?) (Sommer).	
	145	08	Burger.	(37	—)	kirchl. Dienste.	
	17	12	Kirchengut.				

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
285. Leuzigen, Oberschule			Getreide: Dinkel.	73	70	Gemeindegut.	
	53	14	Gemeinde.	74	—	Schulgeld.	per Kind 5 bz.
	11	42	Kirchengut.	8	29	Schulgut.	
				13	80	Kirchengut.	
285. Leuzigen, Unterschule			Getreide: Dinkel.	23	20	Gemeindegut.	
	26	75	Gemeinde.	37	—	Schulgeld.	per Kind 5 bz.
	5	71	Kirchengut.	4	14	Schulgut.	
				6	92	Kirchengut.	
286. Limpach				59	20	Gemeindekasse.	
287. Büren z. Hof				81	40	Tellen.	
				17	76	Spend von Fraubrunnen.	gehörte sonst den Armen, ist von der Gemeinde bewilligt worden.
288. Schalunen				8	88	Schulgeld von Kindern anderer Gemeinden.	sonst nichts als Wohnung und Land.
289. Bangerten				3	92	Kirchengut.	«Diß ist (mit Wohnung und Land) das ganze Einkomen».
290. Ezelkofen				111	—	Hausväter.	
				(5	92	kirchl. Dienste.	
291. Mülchi				59	20	Hausväter.	
				(5	92)	kirchl. Dienste.	
292. Port				32	86	Gemeindekasse.	
				7	10	Schulgeld.	pro Kind 4 bz.
				11	84	Schulgut.	
293. Burgdorf, Buchstabier- und Leseschule			Getreide: Dinkel.	133	20	Aerarium.	
	68	48	Aerarium.				
293. Burgdorf, Mädchenschule			Getreide: Dinkel.	133	20	Aerarium.	
	171	20	Aerarium.				
	(68	48)	fürs Singen.				
293. Burgdorf, Hintersässenschule			Getreide: Dinkel.	192	40	Aerarium.	
	c.51	36	Aerarium.				

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
294. Heimiswil				88 (22	80 20)	 kirchl. Dienste.	
295. Busswil				88	80	1. Zins des Schulgutes. 2. Rest durch Telle erhoben.	
296. Kaltacker				88	80		
297. Rothenbaum				88	80		
298. Oberburg				185	—	Hausväter, nach Proportion ihres Vermögens.	
299. Hasli				35	15	Hausväter.	
300. Eichholz				39	96	Hausväter.	
301. Stalden				35	52	Kirchmeier, von den Hausvätern bezogen.	
302. Biembah				35	52	Kirchmeier, der es bei den Partikularen holt.	
303. Goldbach				35	52	Hausväter.	
304. Kirchberg	 115	 59	Getreide: Dinkel. 81 Schupposen zu 1 Mäs (Mt = 11,84)	31 (11	08 10)	Tauner. kirchl. Dienste.	42 Tauner zu 5 bz.
305. Ersigen	 99	 89	Getreide: Korn. Tell (Mt=11,84 Fr.)	11 (11	54 10)	 kirchl. Dienste.	
306. Niederösch	 88	 81	Getreide: Korn u. Roggen.	6	22		Die Besoldung muss von Haus zu Haus eingezogen werden.
307. Rüdligen				162 (11	80 10)	Partikularen «den Rechtsamen nach». kirchl. Dienste.	
308. Lissach				113 (22	22 94)	 kirchl. Dienste.	
309. Kernenried	 18	 55	Getreide: Mühlekorn. Gemeinde (Mt 11,89 Fr.)	37 (11	— 10)	Gemeinde. kirchl. Dienste.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
310. Hindelbank			**Getreide**: Korn.	3	70	Bürger.	
	81	32	Bürger.	48	10	Kirchengut.	
311. Bäriswil				66	60	Gemeindekasse.	
				14	80	Kirchengut.	
312. Krauchthal			**Getreide**: Korn.	29	60	Gemeindekasse.	
	81	32	Kirchengut.	33	30	Kirchengut.	
313. Hettiswil				37	—	Tell.	
				3	70	Gemeindekasse.	
				14	80	Kirchengut.	
314. Fraubrunnen				33	11	Gemeinde.	
				18	50	Schulgut.	
				17	76	Kloster Fraubrunnen.	
315. Grafenried				77	70	Dorfseckelmeister (Tell).	
				25	90	Schulgut.	
				(11	10)	Kirchl. Dienste.	
				(5	55)	Sommer.	
316. Utzenstorf, Oberschule			**Getreide**: Dinkel.	35	15	Dorfschaffner.	
	68	48	Schloss Landshut.	7	40	Schulgut.	
				11	10	Schloss Landshut.	
316. Utzenstorf, Unterschule			**Getreide**: Dinkel.	35	15	Dorfschaffner.	
	68	48	Schloss Landshut.	7	40	Schulgut.	
				11	10	Schloss Landshut.	
317. Wiler			**Getreide**: Dinkel und Hafer.	22	24	Gemeindekassen.	
				59	20	Hausväter.	
	68	83	Schloss Landshut seit 1728.				
318. Bätterkinden			**Getreide**: Dinkel.	111	—	Hausväter.	
	34	24	Schloss Landshut.				
319. Winigen			**Getreide**: Dinkel.	11	47	Gemeindegut.	
	144	09	Höfe u. Güter.	7	47	bestimmte Häuser. (Tauner?)	
				33	30	Kirchengut.	
320. Kappelen			**Getreide**: Dinkel und Hafer.	1	48	bestimmte Häuser (Tauner?)	
	93	97	Höfe und Güter.	14	80	Kirchengut.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
321. Wangen			Getreide: Dinkel.	34	48	Burgergut.	Für das Einsammeln der Besoldung 1 Pfund.
	111	28	Hausväter.	24	72	Hausväter.	
	(68	48)	kirchl. Dienste.	(22	20)	kirchl. Dienste.	
322. Walliswil-Wangen			Getreide: Dinkel.	7	40	Gemeindegut.	
	47	09	11 Rechtsamebes. zu 3 Mäs.	3	55	Rechtsamebesitzer.	6 R. zu 4 bz.
				31	52	Schulgeld.	per Kind 3 bz.
323. Niederbipp, Oberschule			Getreide: Dinkel und Hafer.	11	84	Armengut.	
	34	24	Obrigkeit.				
	157	08	280 Haushaltungen zu 2 Imi Hafer.				
323. Niederbipp, Unterschule			Getreide: Dinkel und Hafer.	18	50	Seckelmeister.	
				11	84	Armengut.	
	34	24	Obrigkeit.	(18	50)	Sommer (Seckelmeister)	
	157	08	280 Haushaltungen zu 2 Imi Hafer.				
324. Schwarzhäusern				74	—	Gemeindekasse.	
				44	40	Hausväter.	per Haushaltung 1 Pfund.
				14	80	Schulgut.	
				(1,77-2,96)		Examen.	
325. Walliswil-Bipp				39	05	Hausväter.*	*pro Feuerstätte 5 bz.
				16	45	Schulgut.	pro Mahd Matte 1 bz.
							pro Juch. Acker 3 kr.
326. Oberbipp			Getreide: Dinkel.	11	10	Gemeindekasse.	
	136	96	Partikulargüter.				
	34	24	Obrigkeit.				
327. Wiedlisbach			Getreide: Dinkel.	125	80	Spitalgut.	
	68	48	Obrigkeit.				
	22	83	Grundzins(Gde.)				
	68	48	Spitalgut.				
328. Attiswil			Getreide: Dinkel.	111	—	Hausväter (Tell).	
	68	48	Obrigkeit.	(14	80)	Sommer.	per Tag 5 bz.
329. Wolfisberg				3	48	Gemeindekasse.	
				26	64	auf d. Güter angelegt.	
				11	10	Schulgut.	
				25	38	Schulgeld.	per Kind 3½ bz.

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp	Quelle	
330. Rumisberg				59	20	auf die Güter verteilt.	
				14	80	Schulgut.	
331. Farneren				44	40	Gemeinde.	
				14	80	Schulgut.	
332. Herzogenbuchsee			**Getreide**: Dinkel.	64	38	Gemeindeseckel.	
	68	48	Rechtsamebesitzer.	37	—	Rechtsamebesitzer.	
				(8	88)	Sommer (Gemde).	
333. Oberönz			**Getreide**: Dinkel.	23	24	Rechtsamebesitzer.	
	119	84	Rechtsamebesitzer.	(1	11)	Kirchengut. kirchl. Dienste (?).	
334. Röthenbach			**Getreide**: Dinkel.	77	70	Rechtsamebesitzer.	
	91	31	Rechtsamebesitzer.				
335. Heimenhausen			**Getreide**: Dinkel.	59	20	Rechtsamebesitzer.	Die Besoldung muss von Haus zu Haus eingezogen werden.
	28	54	Rechtsamebesitzer.				
336. Graben				62	90	Gemeindeseckel.	
				33	30	Rechtsamebesitzer.	
337. Thörigen			**Getreide**: Korn.	8	88	Gemeinde.	
	102	72	Rechtsamebesitzer.	5	33	Rechtsamebesitzer.	
				(8	88)	Sommer (Gmde).	
338. Oschwand			**Getreide**: Korn.	16	58	Hausväter.	Die Besoldung muss von Haus zu Haus eingesammelt werden.
	54	23	Hausväter.				
339. Thunstetten				64	38	Armengut.	
				(8	88)	Sommer.	
				(3	70)	kirchl. Dienste.	
340. Seeberg				118	40	Rechtsamebesitzer.	c. 13½ Rechtsame zu 8,88 Fr.
				26	64	Sommer.	
				(12	06)	kirchl. Dienste.	
341. Grasswil			**Getreide**: Korn.	74	—	d. Gemeinden.	
	42	81	15 Rechtsame zu 2 Mäs.	9	62	Taunerrechtsame.	6½ R. zu 1,48 Fr.
342. Rietwil				111	—	Hausväter.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
343. Koppigen			Getreide: Korn und Roggen.	41	66	Tauner.	
	132	08	Bauernrechtsame.	(56	24)	kirchl. Dienste.	
344. Langenthal, Knaben			Getreide: Korn, Hafer, Roggen.	133	80	Gemeinde.	
	88	76	Regierung.	88	80	Regierung.	
				(59	20)	Kirchendienst.	
344. Langenthal, Mädchen			Getreide: Korn, Hafer, Roggen.	109	67	Gemeinde.	
	44	38	(Regierung).				
345. Roggwil, Oberschule				222	—	Gemeindekasse.	
345. Roggwil, Unterschule				111	—	Gemeindekasse.	
346. Winau			Getreide: Korn.	22	20	Seckelmeister.	
	89	90	von Haus zu Haus eingezogen.	68	08	von Haus zu Haus eingezogen.	
347. Aarwangen				185	—	Gemeinde, zusammengelegt.	
348. Bannwil				185	—	Kirchengut. (zusammengelegt).	
349. Lotzwil			Getreide: Korn.	55	50	Gemeindekasse.	
	85	62	Partikularen, per 12 Juch. 1 Mäs.	87	61	Hausväter.	143 Haushaltungen. zu 4 bz.
				2	96	Schulgut.	10 Haush. zu 2 bz.
				13	03	Kirchengut.	
350. Obersteckholz				29	60	pro Bürger 10 kr.	«die allerärmsten ausgenommen».
				56	98	Gemeinde.	
				2	22	Schulgut.	
351. Untersteckholz				118	40	Gemeinde.	
352. Madiswil 2 Lehrer			Getreide: Dinkel und Hafer.	20	94	Hausväter.	
				24	42	Kirchengut.	
	92	28	Hausväter.				
	51	36	Kirchengut.				
			Getreide: Dinkel und Hafer.	20	94	Hausväter.	
				24	42	Kirchengut.	
	92	28	Hausväter.				
	51	36	Kirchengut.				

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
353. Rohrbach, «Oberlehrer»	114	36	Getreide: Dinkel und Hafer. Partikularen.	31 22	45 20	Kirchmeier. Almosner.	per Hausvater, der nicht Getreide liefert 1 bz.; wird der Armut wegen nicht gefordert.
353. Rohrbach, «Unterlehrer»				74	—	Seckelmeister.	wöchentl. 3,70 Fr.
354. Rohrbachgraben	51	48	Getreide: Dinkel und Hafer. Partikularen (von 1 Imi — 3 Mäs).	37 5 — 5 7	— 92 52 92 40	Gemeindeseckel. Almosner. Besitzer einer Weid, statt Getreide. Kirchmeier. Schulgut.	«Die armen Haus Leüth solten Jährlich 1 bz. zahlen, wird aber nichts geforderet».
355. Kleindietwil				196	10	Besitzer der Güter und Gemeindegut.	
356. Leimiswil				81	40	Gemeindetell.	
357. Öschenbach	42	06	Getreide: Korn und Hafer. Bauernhöfe.	26	20	Bauernhöfe.	
358. Ursenbach				111 14	— 80	Kirchengut. Schulgut.	
359. Bleienbach				185	—	«bestehet in einer Wohnung, Ligende Gütter und etwas Geld».	
360. Melchnau				170 (14	20 80)	Gemeindekasse (Tell). kirchl. Dienste.	
361. Gondiswil				111 (14	— 80)	«Zusamen Thällung». Schulgut.	
362. Huttwil, vordere Schule				79 157	18 62	Stadtgut. Kirchengut.	
363. Huttwil, hintere Schule				79 157	18 62	Stadtgut. Kirchengut.	
364. Eriswil	91	75	Getreide: Korn und Haber. Kirchengut.	48 (18	10 50)	Kirchengut. Sommer (Kgt).	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
365. Wissachengraben			Getreide: Korn und Haber.	48	10	Kirchengut.	
	91	75	Kirchengut.	(18	50)	Sommer (Kgt).	
366. Dürrenroth				177	66	Kirchmeier aus Schulgut und «Ordinarianlagen».	Zins des Schulgutes à 4 % = 44,4 Fr. Rest = 133,26 Fr.
367. Walterswil				22	20	Seckelmeister.	
				23	68	Hausväter.	per Haushaltung 4 bz., den «Dürftigen» geschenkt.
368. Klein-Emmenthal				21	46	Gemeindeseckel.	
369. Affoltern			Getreide: Korn und Hafer.	59	20	Kirchengut.	
	61	16	Kirchengut.				
370. Sumiswald				77	70	Schul- (Täufer) gut.	
371. Schonegg	«Das ganze Einkommen des Schulmeisters besteht in der Benutzung des halben Hauses und das dazu gehörige Erdreich, welches zur Anpflanzung der in das Haus nötigen Erdspeisen ist und neben dem noch Futer zur Erhaltung einer Giß (Ziege) — in allem kaum 1½ Jucharten ungelegenes Land. — Über diß alle Jahr am Schulexamen ein unbestimmtes Trinkgeld nach Gutfinden des Pfarrers und der Vorgesetzten — von 8 Kr. bis 12 Kr. 20 bz. (Fr. 29,60 — 47,36)».						
372. Wasen				133	20	Täufergut.	
373. Vorder-Dürrgraben				74	—	Kirchengut.	
374. Hinter-Dürrgraben				74	—	Kirchengut.	
275. Lützelflüh				59	20	Kirchengut (Gemdeseckel).	
376. Grünenmatt				51	80	Kirchengut (Gemdeseckel).	
377. Lauterbach			Getreide: Korn und Hafer.	29	60	Kirchengut (Gemdeseckel).	
	15	39	Hausväter.				
378. Oberried				59	20	Kirchengut (Gemdeseckel).	
379. Rüegsau				74	—	Güterbesitzer.	
				11	10	Schachendorf.	

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
380. Äugstern				74	—	die ganze Gemeinde, zusammengelegt.	
381. Rüegsbach				74	—	Gesamtgemeinde.	
				(20	72)	Kirchl. Dienste.	
382. Langnau				81	40	«Gemeindezusammenschüsse».	
383. Frittenbach				74	—	Kirchengut.	
				(4	44)	vgl. Sommerschule.	
384. Golengrund				74	—	Kirchengut.	Beim Antritt hatte er Fr. 55,50, später 66,60 Fr., jetzt 74 Fr.
385. Hühnerbach				74	—	Kirchengut.	
386. Trub				65	86	1. Kapitalzinse (2131,20 Fr. à 4 % = 85,25). 2. Rest «durch Anlagen oder Däll beygeschoßen» (Fr. 215,56). NB. Die Schule im Trubschachen setzt sich zusammen aus Teilen der Gemeinden Langnau, Trub und Lauperswil. Der «Lauperswilviertel» bestreitet den Gemeindebeitrag.	
387. Brandösch				(95,20—70,30)			
388. Fankhaus				64	75		
389. Kröschenbrunnen				51	80		
390. Twären				44	40		
391. Trubschachen				74	—		
392. Lauperswil				77	70	Kirchmeier.	
				(2	96)	Trinkgeld.	
393. Ebnit				77	70	Kirchmeier.	
394. Moosegg				59	20		
395. Signau			Getreide: Korn.	53	28	Kirchengut.	
	25	69	Kirchengut	(8	88)	Sommer.	
	(8	65)	Sommer.				
396. Schüpbach			Getreide: Korn.	53	28	Kirchengut und gemeine Anlagen.	
	25	69	Almosenbodenzins.	(8	88)	Sommer.	
	(8	65)	Sommer.				

Schule	Naturalien			Geld			Anmerkungen
	Fr.	Rp.	Quelle	Fr.	Rp.	Quelle	
397. Schweissberg			Getreide: Korn.	53	28	Kirchengut.	
	25	69	Almosenbodenzins.	(8	88)	Sommer.	
	(8	65)	Sommer.				
398. Heidbühl				91	76		1. Vom Zins des Kirchengutes kaum 1/6 der Schulausgaben. 2. Rest «zusammengetätlet».
				(10	36)	Sommer per Tag 4 1/2 bz.	
399. Horben				84	36		
				(10	36)	Sommer per Tag 4 1/2 bz.	
400. Netschbühl Pfaffenmos				76	96		
				(10	36)	Sommer per Tag 4 1/2 bz.	
401. Schangnau				88	80	Kirchengut.	
				(14	80)	Sommer.	
402. Bumbach				59	20	Kirchengut.	
403. Röthenbach				33	30	Gemeindetell.	
404. Egg				96	20	Gemeindetell.	
405. Oberey				96	57	Gemeindetell.	
406. Rüderswil				44	40	Kirchengut und Hausväter.	
407. Bomattschachen				59	20	Kirchengut und Hausväter	

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Sommer	Schülerzahl Anwesend Winter	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Alter d. Uebernahme d. jetzigen Stelle	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bezirk	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land	Quelle Gemeinde Fr.	Quelle Schule Fr.	Quelle Kirche Fr.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
1	Guttannen	2	571			50	Melchior Nägeli	Guttannen	41	1	10	x	3	Landwirtschaft		g	Sg. L. A	NT, Ps, H	1 B, 2 L, 3 Sg u. A			5	gut im Stand		Gde	485		Regierungsrat Tschiffeli für [illegible]	Besoldung Fr. 740			17	02	45	52	52	54		Guttannen	1
2	Boden	1				28	Heinrich Bodort	wohnt jetzt hier	46	2	34	x	1	Knecht		zl g.	B, L, A, Schr	H, Ps, NT	1 B, 2 L, 4 A, 4 Sch			6	Vor 20 Jahren erneuert Beitrag der Regierung 240.–Fr		Bauert	92	50	Regierungsrat Tschiffeli für [illegible]	Besoldung			5	92	17	02	22	94		Boden	2
3	Gadmen	2	896			57	Melchior Meer	Gadmen	56	1	32	x	3			. .	B, L, A	Bib, H, Ps, Nb			wöch. 1 Tg.	7	alt und baufällig		[illegible] und Gemeinde Weiler							18	50	25	90	44	40		Gadmen	3
4	Nessenthal	1				60	Abraham Jaggi	Mühlestalden	50	6	11	x	1			. .	B, L, A	Bib, H, Ps, Nb			. 1 .	6—7	nicht baufällig		Gde											51	80		Nessenthal	4
5	Grund	4				110	Ulrich Nobs	Winkel	58	9	24	.	2	Landwirtschaft		m	B, L, A, Rel	H, Gg, Hb, Bib	3		. 1 .	6—6	baufällig		Gde							35	52	37	74	73	26		Grund	5
6	Wiler	2				52	Kaspar Roth	Unterstock	49	5	14	x	1	häusliche Geschäfte		zl g		H, Hb, Ps, und andere Gegenstände ihres Berufes	3		ca. 14 Tge	6	neu *		d. Bauerten	518		zusammengelesen			Garbe, Ertrag 6,50 Fr.	13	12	25	90	39	22		Wiler	6
7	Meiringen	5		sehr	186	198	Jakob Ott	Stein	55	1	22	.	3	Hutmacher		r g	I, L, A, Rel Sg, Schr, Z	NT, Hb, H, Gg, a Ps	3	[illegible] Kinder [illegible] aus der Kirchgmd.		4	1722 erneuert und [illegible] 1870 ein Stöckli angebaut	noch 11 darf	Bauert	7 [illegible] 86 10175 —	*					51	80	61	42	113	22		Meiringen	7
8	Brunnen	1				14	Melchior Schild	Willigen	74	[illegible]	[illegible]	.	0			s m		H	3			7	ja		Gde									24	42	24	42		Brunnen	8
9	Zaun	3				31	Melchior Kohler	Zaun	40	14	26	x	1	Landwirtschaft		zu g	B, L, Kat, Sg, Schr	H, Gg, Ps.	3	per Kind 2 9 od. 10 kr.		4	1790 erbaut		Hausvater	565	—	1/10 — Regierung * 1/10 — Vergabung				22	20	31	45	53	65		Zaun	9
10	Reuti	1	1541	62		80	Melchior Willener	Reuti	42	3	39	.	3	Fendlesigerarbeiter		m	B, L, A	Bib, H, Kb, A-B-C, Gg	3	Sonntags		6—6	sehr schlecht und baufällig		«die Peirt»							11	50	28	12	89	74		Reuti	10
11	Hohlub	2				80	Hans Egger	Hohlub	45	8	37	.	0	Knecht		g	B, L, Sg	H, NT, Hb, Ps	3		wöch. 1 Tg	5	alt		die Dorfschaften							37	—	28	12	65	12		Hohlub	11
12	Goldern	2		sehr		16	Ulrich Gerber	Goldern	58	6	52	.	1	Landwirtschaft		.	B, L, A, Sg, Rel	H, Gg, NT, Hb, a Ps	3	etwas weniges	. 1 .	5	alt *		Bauert							37	—	28	12	65	12		Goldern	12
13	Willigen	2				11	Ulrich Bosch	Willigen	51	7	24	.	0			.	B L Sg, A, Kat	Bib, Ps, H	3			5	schlecht und baufällig		Gde			etwas weniges				37		13	32	50	32		Willigen	13
14	Grosholz	1				28	Hans Kohler	Grosholz	53	9	21	.	2			.	I, L, A Sing, Rel	NT, Hb, H, Gg, Ps	4		wöch. 1 Tg	5	alt und baufällig, Stube und Kammer		. .	814	—	Vergabung Peter und Melchior Kohler				7	40	18	85	46	25		Grosholz	14
15	Falchern	3				35	Hans Roth		70	1	06	.	3	.		zl g	B, L, A, Sg	NT, Hb, H, Gg, a Ps.	3			4	alt und baufällig, 1902 durch Wasser Schaden gelitten			370	—	Vergabung Chr. Fuller						31	82	31	82		Falchern	15
			4671			913																								121	27	127	72	751	99	51	80			
																																	Fr.	Rp.					
																																	803	79					

Nr.	Schule	Stadt Kgbs 16 Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Jahre des Amts an dies. Ort	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bericht	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr. Rp	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land Fr. Rp	Gemeinde Fr. Rp	Quel Schul Fr. Rp	Kirche Fr. Rp	Ausgle Quelle Fr. Rp	Ausgle der Quelle Fr. Rp	Total Fr. Rp	Anmerkungen	Schule	Nr.
16	Brienz	1	1022	25	70	Kaspar Lauterburg	Brienz	43	17	24	verh.	6		3 Jahre den Schulunterricht ausgesetzt	Gemeinderath Brienz				ca 20,00 Fr.	Samstag abends 4 Uhr	5—6**	Für 370 Fr. das Recht für eine Stube mit Nebenstube, Gemeinschaft Wegen Uebervölkerung kann Zugang feucht und ungesund		Dorfschaft					56 45	56 15			92 50		* Die Gemeinde Brienz hat das Recht, 2 Lehrer anzustellen, wenn die Schülerzahl 110 übersteigt. ** Kann ausgedehnt werden auf 11 Uhr, das 11–12 und 1–2 Uhr.	Brienz	16
17	Brienzwiler	1	574	[illegible]	80	Christen Zimstein	Brienzwiler	54	7	47	"	2	Landwirtschaft							Sonntags nach dem Gottesdienst	6 7	Jetzt 40 Jahren, in baulichem Zustand		Gemeinde	2766 50	wahrscheinl. Vergab	Besoldung		59 37	18	16		57 72		* Mon. sonntags 1 St. 11 Uhr, 1—30 Schüler, 2 St. 11 Uhr, 31 und 32 Schüler, 3 St.	Brienzwiler	17
18	Schwanden	1	211		50	Melchior Mader	Schwanden	62	7	55	"	5				B, L, A, etwas wenig Schreiben Sg	A-B-C, H, NT, a Ps	D. Kinder sind nicht an Classen getheilt, sondern gemischt	Zins des Schulgutes	Sonntags nach dem Gottesdienst	4—5	Haus des Lehrers, ohne Zins			87 —	Vergabung	Kinder. Examen		33 76	9	16		42 92			Schwanden	
19	Holzetten	1	240	[illegible]	52	Peter Stahl	Holzetten	53	20	33	"	1							Aus den Stempelgebühren dem Pfarrer jährlich eine Krone bewilligt für Auszahlung von Büchern an arme Kinder für die ganze Kirche oder	Sonntags nach dem Gottesdienst	4 5	Haus des Lehrers ohne Zins			222		Besoldung		28 27	27 28			55 80		* Im ganzen 1 mon. 1 Halbjahresstunde.	Holzetten	19
20	Ebligen		80		18																	keines										37 52		* Betreffend Besoldung nach Uebereinkommen	Ebligen	20
21	Oberried	1	277		52	Peter Glaus	Oberried	56	37	19	"	3								wöch. 1 Tg	5	Haus des Lehrers, 2,85 Fr Zins											77 55			Oberried	21
22	Ruggenberg	1		17	76	Heinrich Vyss (Weyssi	Ruggenberg	18	16	32	"	3				B, L, A. Sg, Schr	Nb. Kat. Gundersbuch	3		wöch. 1 Tg zu 3 Std.	6	gut gewesen, durch wenig Einsprüche gestört							11 10	56 50	6 70	50 80				Ruggenberg	22
23	Golzwil	1	711		24	Johannes Brunniger	Golzwil	41	16	28	"	4				B, L, A, Schr, Sg	Nb, H, KW, Ps	2		wöch 1 Tg.	6	Haus des Lehrers, ohne Zins			1850 —				13 82	20 35	2 22	35 89				Golzwil	23
24	Niederried	1		24	35	Johannes Studer	Niederried	60	12	48	"	3		Neben dem Lehramt Sust seine Verrichtungen Mesmer, das Beschwerliche allein	zl g	Schr, L, B, ein chantes oder Singen	H, KW, Ps	2 (abteilungsweiser Unt)		" 1 "	6*	keines	Stückholz						25 16	17 14	7 1	38 01				Niederried	24
			2948		606																								223 68	255 03	6 66	455 67	92 87				

a Dazu kommt noch

1 Aus dem landschaftlichen Schulgut, das 1798 oder 1799 aufgeteilt wurde, erhielt das Dorfschaft Brienz Fr 481 —

2 Von einem Kapital von Fr. 2.00.—, das der letzte Landvogt Stöcklin zu Interlaken für die Schulen der Landschaft stiftete, nach 30 Jahre langem Schwanken alle Zinsen aufs Kapital vermehren sollte und auf seine Einwilligung hin verteilt wurde, erhielt die Kirchgemeinde Brienz Fr 60a 60

(Carl Friedrich Steiger, geb 1755, des Grossen Rats 1785, Landvogt zu Interlaken 1785–98, Reg R 1798 Bei Steiger war der Pädagoge Herbart Hauslehrer)

	Fr	Rp
	578	21

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Knaben	Mädchen	Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Regierungsjahre	Jahre des Amtes in gegenwärtiger Gemeinde	Zivilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bericht	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Standeszahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land	Gemeinde	Quelle Schule	Kirche	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
25	Aarmühle	1	468	32		48	Christen Wilhelm	Aarmühle	45	16	30			Landwirtschaft			B. A. Schr. Sg	A-B-C Berner, H, Ps	keine	1—3 bz per Kind (?)	wöch. 1 Tg	5	Hausd Lehrers, ohne Zins			481	—					55	50		21	05	79	55		Aarmühle	25
26	Bourgen		654	1 Bürger, 1 Hintersass		1,20	Christen Thom	Bönigen	46		52			Schneider		m	B. L. A. Sg. Schr	H. Ps, NT																					Bourgen	26
27	Matten	1	537	1 Bürger, 1 Hintersass	40	80	Heinrich Dutton	Matten	57	2	2					zl g	B. L. Schr. Sg	Nb, H, Ps			Sonntags. Repetition	en. 6			Schulscheit unentgeltl						72	52	18	50	24	16	116	18		Matten	27
28	Wablersw	1	402		84	100	Hans Rahmer	Wablersw	54	14	5	0					B. L. Sg. Schr	Helfenberger M. Ab. Ps			So. abwechslungsweise 4—5 Repetitionsstunden	6			8 Klafter						58	46	19	64	24	46	10	23		Wabl sw.	28
29	Gsteigmatten	3	240	10		10	Christen Bosch.	Gsteig	46	21	25		6			s m	B. A. Schr. L. Sg	Nb, H. Ps, Bib			wöch 1 Tg Repetition	—12 Uhr stdl —14 Uhr									46	26	11	10	8	51	75	87		Gsteigmatten	29
30	Isenfluh	1	92			15	Christen Wyss	Isenfluh	53	6	17		6	Landwirtschaft			(Grund. dazu in der wüsten Religions. Stit. St.)	Nb, H, u Ps. Bib				6										7	10	11	10	3	33	42	86		Isenfluh	30
31	Saxeten	1	96	40		26	Kaspar Zingre	Saxeten	66		67		1			g.	B. L. Sz. A. Rel der gegenwärtigen Bezirks-Zweig-Schul-Inspektor	Nb, Berner, H, Ps, Bib	der kleinen Zahl wegen keine		Sonntags	5	Haus des Lehrers, Zins 2,42 Fr.		Zins von der G.							35	50		8	14	57			Saxeten	31
32	Gsteigschwand	2	341	9		41	Johannes Gfeller	Lauterbrunnen	53	1	16		1			zl g	A. Schr. L	H. u Ps. NT	keine			6			schreibt, viel zu klein							38	56	11	10	8	14	17	80		Gsteigschwand	32
33	Lütschenthal	1	236	50		46	Johannes Wassmuhle	Lütschenthal	63	2	40		2			m	1 Jahr in Holland 1 Jahr Pension					4	Hausd Lehrers, ohne Zins									61	82	11	10	11	10	84	02		Lütschenthal	33
34	Iseltwald	1	398		10	76	Jakob Abeggien	Iseltwald	34	7	14		3	Landwirtschaft		zl g	B. L. A. Sg. Schr	Nb, H. Ps, NT	keine		noch 2 Std	5										15	38		29	60			7	18	Iseltwald	34
35	Grindelwaldi	4				70	Peter Meyer	Grindelwald	62	32	50		1		(somit hat er nun fast dreissig Jahre ohne Gehalt Rand und fertig Kert Bonbetten und andere anderweitige Verbesserungen des Lehrers besorgt)	m.	L. Schr. A. Sg	A-B-C. H, Hb, u Ps			keine	5	(Das alte Pfrundhaus, s. d. Regierungsgesuch, von der Gemeinde abgebrochen und hinter der Kirche aufgebaut und schlecht		Ode									11	10		11	10				Grindelwald	35
36	Grund	4	1985			58	Hans Bonnet		57	10	17		5			s m.	L. A. Geschr. L. Schr. Sg	Hb, H. Ps				4—5												11	10	11	10			Grund	36
37	Schlucht	5				50	Christian Suter		60	1	39		5	Sneider			A. Sg. Schreiben. L	Hb, H. Berner				4—5			alt und unfallig		Kirchgde							11	10	11	10			Schlucht	37
38	Burglauenen	1				46	Peyol Rub	Burglauenen	18	12	36		6				L. A. Schr. Sg	Hb, H. Berner				4—5			gering und schlecht									10	70	10	70			Burglauenen	38
39	Grindelwaldi Gassen	4	171		40	60	Johannes Abbühl	Lauterbrunnen	30	2	28	1		Landwirtschaft		m	L. Schr. Sg. Rel	H. Ps, Kb, Bib				5—7	Hausd Lehrers, ohne Zins		8 Klafter									11	10		11	40		Grindelwaldi Gassen	39
40	Wengen	3	396	1 Bürger, 1 Hintersass		50	Jakob Schlunegger	Wengen	71	31	40		1			s m	L. Schr. Sg. Rel	H. Ps, Kb, Bib				en. 6												11	10		11	10		Wengen	40
41	Mürren	2	165			23	Christian Lentz	Mürren	49	10	30		5				B. L. Sg. A Schr. Kat	B. Ps. NT (sonst noch Schmutz)	«nicht so weit»			6				310	8		Aus besonderes Bedürfnis Beschluss			14	80	22	20		57			Mürren	41
42	Gimmelwald	1	137			20	Christen v. Allmen	Gimmelwald	57	10	17		7			g.	A. Sg	H. Ps Bib	keine			6										22	30	22	20		41	10			Gimmelwald	42
			6615			918																			½ Bürgschaft haben sol die Gemeinde sagen, ob sie nicht noch Einwohner wollen neu Bürger						115	25	2.7	91	318	91	1092	10	77	18				
																																			Fr. 1077	Rp. 28				

Distrikt: **Unterseen.**

Tabelle IV.

Nr.	Schule	Schulkreis	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Knaben	Schülerzahl Anwesend Mädchen	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Amtsjahre	Alt der Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bezirk
13	Unterseen	6	714			110	Jakob Gyr	Unterseen	54	24	31	5	Rothgerber		r. g.
14	Sundlauenen (Gschwänd)	1				10	Ulrich Ammer	St. Beatenberg	51	14	38	1	[illegible] Geschwornen-Vorgesetzter		g.
15	Ruchenbühl	2	19			21									
16	Stockhusmatten	2	280			74	Daniel Feutz		35	1	41	4	2	[illegible] besitzend	s. m.
17	Spreuwald	1	88			20	Johannes Bühlmann		20	1	21		2	[illegible] Gemeinderath besitzend	m.
18	Rutenen	2	116			40	Christian Ammann		67	23	34	4	5	Landwirtschaft	Sundlauenen 1/4 Rutenen 1/3	s. m.
19	Habkern	3	164			85	Johannes Zurbuchen	Habkern	60	13	17	1			nur Grasnutzungsbesitzer	g.
20	Leissigen	1	220	13		48	Johannes Bortig	Leissigen	15	1	44	4	0	Maurer und Steinhauer		m.
21	Darligen	2	283	35		60	Christen Meyer	Darligen	13	5	18	4	1	Schuhmacher	1/23 in holländischen Diensten	zl. g.
			2210			468										

Nr.	Schule	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Standeszahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land	Quelle Regierung Fr.	Rp.	Gemeinde Fr.	Rp.	Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
13	Unterseen	L. Schr. A. Sg.	H. Bibl. n. P. NT. Pestlz.	Abteilungsweiser Unterricht		Sonntagmorgenschule	4 u. 2*	Privathaus, mittelmäßiger Zustand	8 Bud. heiz.	Gde.	295	30	Siehe Text Schluß	Zins zum Kapital			13	40	103	60			118		[illegible]	Unterseen	13
14	Sundlauenen (Gschwänd)	B. L. A. Sg. Schr.	Nb. H. KW. Ps. Kb. Bib.	[illegible] Gebet		wech. 1 Tg. um 1 Stund.	4—5*	Privathaus	2 Kläfter								2	68	9	99			12	67	[illegible]	Sundlauenen	14
15	Ruchenbühl	B. L. A. Sg. Schr.	Nb. H. KW. Ps. Kb. Bib.	[illegible] Gebet		1	4—5*	Privathaus, ohne Zins									29	60	9	82	8	88	47	80	[illegible]	Ruchenbühl	15
16	Stockhusmatten	B. L. A. Schr. Sg.	Nb. H. KW. Ps. Gellert. Bib.	keine		1	6	Hausd. Lehrers. ohne Zins			551	30		Besoldung					8	32	27	53	45	85		Stockhusmatten	16
17	Spreuwald	B. L. A. Sg. Schr.	Nb. H. KW. Ps. Kb. Bib. Gellert	[illegible] Gebet		1	4—5				310	40	Angabe unentgeltlich						5	55	17	02	22	57		Spreuwald	17
18	Rutenen	B. L. A. Sg. Schr.	Nb. H. KW. Ps. Kb. Bib. Gellert	[illegible] Gebet		1	6		kaum genügende		62	90							11	80	27	01	11	81	[illegible]	Rutenen	18
19	Habkern	B. L. A. Schr. Sg. R.	H. KW. n. P.	[illegible]		Samstags	4	vor 30 Jahren erbaut	8 Bud. heiz.	Gde.	318		Stift. Ungenannt. Rest. davon zinsen. jährlicher Beitrag d. Regierung Fr. 25.6								92	50	92	50	[illegible]	Habkern	19
20	Leissigen	B. L. Sg. Schr. Gesetzl. &	Kat. Bibl. Schr. Lesebuch. Gesetz. Christliche Lieder. Psalter	Ja		[illegible]	5*	neu			107				Stuhl				22	20	18	50	40	70	[illegible]	Leissigen	20
21	Darligen	B. L. Sg. Schr. A. Rel.	Nb. Kat. Bibl. Ps.	Ja		[illegible]	5	Hausd. Lehrers. ohne Zins			370	10							56	98	11	10	68	08		Darligen	21
																	17	68	240	76	202	54	530	98			

Nr.	Schule	Schulkreis (Ortschaft, Gde.)	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Knaben	Schülerzahl Anwesend Mädchen	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Alter der Frau	Zivilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Schulgut Rp.	Schulgut Stiftung	Schulgut Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land	Besoldung Gemeinde Fr.	Besoldung Gemeinde Rp.	Besoldung Schule Fr.	Besoldung Schule Rp.	Besoldung Total Fr.	Besoldung Total Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
52	Aeschi	2	959			155	Hans Schmitz	Aeschi	51	28	48	v	3	Blattmacher		I. A. B. C. Verein. d. Choräle u. Schr. Gesang I. Kl.	A-B-C. H. u. Pe. Bib. Du Bois's Lesebuch	II. Abteilung Geschlechter, Abtg. II. Jungen und Gesang I. Kl.		wöchentlich Repetition	5	1. Haus, baufällig		Gde	1160	50	Vermächtnisse, Zusammensetzung	Besoldung 65,86 Fr	Stübli	Gärben: 1 Klafter Hartholz Fr. 7.—	10	95	65	86	76	81		Aeschi	52
53	Aeschiried	1				58	Christen Bühler	Aeschi	36	8	32	v	1	Landwirtschaft		I. A. B. Verschiedene Anfangsübungen Sing. Kl.	A-B-C. H. u. Pe. Bib. Du Bois's			Winterschule	7	Hauptlehrer ohne Zins	kärglich							1 Heustübli Fr. 2.—	37				37			Aeschiried	53
54	Krattigen	1	135			89	Anton Moser	Krattigen	51	27	24	v	5			I. A. B. Verschiedene Übungen nach Sing. Kl.	A-B-C. H. u. Pe. Bib. Du Bois's Schulbuch				5	Haus des Lehrers, Zins 15 Fr. und Beholz									88	80		88	80			Krattigen	54
55	Reichenbach		1 Tag 20 Std. 40			79	Hans vom Kanel	Reudlen	51	28	27	v	1	Copist	Lehrer Ebenfalls wie oben Winter	B. L. A. Sg. Schr. R	II. Saft aus dem Kraute d. Christbaum. Ps. Bib. Bld.	keine		Acht. Mai-Ende Sept. wöch. 4 Tg.	5*	21 haufällig**	5 Klafter	Schulgut								629	56		629	56		1 Pferd Heu & Emd, 1 Kuh Heu & Emd, 18 Fr. 22 Rp. & 1788	Reichenbach	55
56	Scharnachtal	4	1615	18	47	91	Hans Watwyl	Scharnachtal	15	11	31	v	6	Landwirtschaft		B. L. A. Sg. Schr	II. Pe. NT. Saft aus dem Kraute d. Kern des Christentums. Bib. Psalm*		• Brot u. Neidlen aus dem Rest des Zinses d. Schulguts	Anfang Mai-Ende Sept. wöch. 4 Tg.	5*	Haus d. Lehrer ohne Zins	30								73	33		73	33			Scharnachtal	56
57	Reudlen	1		7	20	46	Peter Lauber	Reudlen	38	20	18	v	1	Hirtenknabe		B. L. A. Schr. Sg. Kal	A-B-C. H. Saft aus dem Kern d. Christentums. Ps. Bib. Bib. Psalm*			Anfang Mai-Ende Sept. wöch. 4 Tg.	5*		2								47	36		47	36			Reudlen	57
58	Faltschen	2		14	28	42	Hans Lauber	Faltschen	37	20	17	v	1	Landwirtschaft		B. L. A. Sg. Schr	H. Saft aus dem Kern d. Christentums.			Anfang Mai-Ende Sept. wöch. 4 Tg.	5		2	Die Bauerschaft Aeschi-Faltschen baut ihr Holz selbst nach							43	36		43	36			Faltschen	58
59	Spiez	1	905			75	Abraham Barben	Spiez	69	25	44	v	4			A-P-C-B. I. Gesbl. Sdr. Lesg.	A-B-C. H. Bl. Bib. Ps. NT. Hb. Psalt		1 bz per Kind	wöch. 1 Tg.	5	neu		Bauer					53			75	18		75	18			Spiez	59
60	Faulensee	2	404			70	Christen Thommen	Faulensee	35	2	33	v	1			B. L. A. Schr. Sg	A-B-C. H. Rst. Ps. Die Bibles bei Sprüch. oder ihren Inhalt	Nach dem Unterstehen der Lehrer Bücher Klasse.			5	1. Haus, baufällig		Bauervogt								78	07		78	07			Faulensee	60
61	Houdrich	1	210			59	Jakob Zuber	Houdrich	49	26	25	1				B. L. A. Schr. Sg	A-B-C. H. Bib. Ps. NT. Sprachbuch		7,40 Fr. Zins des Schulgutes		5	Blockhaus, Zins 13,84 Fr.	2								47	36		47	36			Houdrich	61
62	Emigen	2	147			36	Hans Stähli	Emigen	68	17	51	v	5	Küfer		A-B-C. B. L. Schr. A. R	Im Rahel Lied u. andere Bibles-Bücher	keine	Zins des Schulgutes	wöch. 1 Tg.	5	Provisorisches Lehrerhaus der Liebe zum Staat halten	die Stube 150 kg		129	50								13	10		Emigen	62
			4259			760																								571	27	65	86	637	13	118	10			
																																		Fr. 756	Rp. 53			

[1] Wird vom Lehrer als Handbuch in den Wiederholungsstunden gebraucht.

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Knaben	Anwesend Mädchen	Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Alter des Amtsantritts	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Besoldung	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land Fr.	Rp.	Gemeinde Fr.	Rp.	Quelle Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
62	Frutigen	.		b—15	50	130	Johannes Egger	Frutigen	22	2	20	l		Landwirtschaft	Sekretär im Thun bei Gem. Lehrer zur Aushilfe	g	B. L. A. Sg. Schr. R. Rel	Nb, H Ps, Hb, NT, Bib	Die Gesangschüler werden abwechselnd in die Klassen		woch 2 Tg	5	alt und baufällig		Ghlafter Tannen- Buchen- Tannen- Buchen- Tannen- Buchen-	kar besorgt	2789	72	1782 Fr. altes Kapital, 1167,5 Fr. Ghaushaltungsgeschenk des Pfarrers 125 und Vermächtnis 20 Fr.	Besoldung					118	51			175	12	1 Fr. von Sam. Egger 1871—186 zu Handen der Armen	Frutigen	61
61	Hasli	2		23		48	Johannes Schneider	Hasli	62	3	39	x	6	Haushaltung			B. L. Sg. Schr. A	H. Ps. Hist. Bib		der Kantor zum Singen gebraucht		Sonntags	5	6	Hasen Lehrers ohne Zins		410	70	24 Fr. aus dem Burgergut, 1386,70 Fr. Hauptgut, aus gel								16	10			16	47		Hasli	61
65	Kanderbrugg	1		41		51	Abraham Schneider	Kanderbrugg	60	3	57	-	5	den Hirtenbuben	Hallodi gehend	g	A. L. Sg. Schr	H. Ps. Hist. Bib		den Rang ertheilen offen Karten	1		jeden zweiten Sonntag	1, 5—6			1454	10	736,62 Fr. altes Kapital 75,80 Mannrecht, das ged 111 Gemeind gut						58	16	5	92	81	08		Kanderbrugg	65
66	Reinisch	3				61	Jakob Unger	Reinisch	52	2	31	l		Ohn Schreiben lesen		m	La mit Gebet die zusammen Reigen, dadurch Katechismus, die Psalmen Davids	keine									740	—	1795 zusammengelegt und Vergabung						29	60			29	60		Reinisch	66
67	Achseten	3				51	Hans Jaggen	Achseten	55	3	52	x	3	Landwirtschaft		s	w Hülfsgeschäftsrat Lehrer, A. Sg. Schr. Rel	Kat, Bib, Ps, Hist	Der kleinen Zahl wegen kein		Alle 4 Wochen Sonntags	6	Haus Lehrerswohn, Zins																		5	18			24	42	29	60		Achseten	67
68	Ried	5				36	Johannes Trummer	Ried	70	23	17	-	7			s m	L. Sg. A	Bib. Hist. H. Ps			ungleich	5—6	Haus des Lehrers		wenig		85 (250	10 —)	Vergabung Vergabung von Zins 10 Fr.						15	70	16	28	70	01		Ried	68
69	Rinderwald	2	2890			36	Johannes Trummer	Rinderwald	39	3	36	-	0			m	Sg. L. Schr. A	NF, Kat. Hesekiel, Schreiben		Die Kinder sind Herr Neuhaus Klassen gut		zu enge, kein Sonntags	5				(118 384	—) 80	Vergabung 5.87 Fr. Zusammengezogen						21	51	7	77	29	08		Rinderwald	69
70	Ladholz	1				16	Christen Wyssen	Ladholz	38	2	26	l	—	Kuchlbauer neben Vater		-	L, Schr. Sg. A	H. Ps. Hb		keine		alle 2 Wochen 1 Tag	5*				(188	75)		Bildung 7,55 Fr.						7	55	7	03	14	58	* wird neu bes	Ladholz	70
71	Kandergrund	2		b	71	86	Jakob Bragger	Kandergrund	58	3	55	x	1	Landwirtschaft		s m	B. L. A. Schr. R	Geschichte der christlichen Religion, Singschule Lehre									351	50	37 Fr. altes Kapital 214,50 Fr. Vergabung Oberst Tscharner	Besoldung					25	68	14	60	37	77	* Lehrer Aeschlimann Kandergrund	Kandergrund	71
72	Mitholz	2		sogleich	32	47	Christen Grossen	Mitholz	57	2	55		5	häusliche Geschäfte		zl g	B. L. A	Nb, H, Ps, Hb, NT		Sonderbahr nicht		Sonntags	5*		Sache des Lehrers	Schulscheit	74 (129	— 50)	Vergabung 2 Klft. Burg. Zins 5,45 Fr.														*		Mitholz	72
73	Kandersteg	1*				58	Jakob Müller	Kandersteg	47	-	34	l	—	-		- -	B. L. A. Schr. Sg. Kat	Nb. H. Bib. Ps		keine		keine	5		Der Lehrer muss für die Schulstube sorgen	4 Klafter selbst rüsten	144	—							11	10	8	14	11	06	33	30	* Die Kinder aus Reichenbach und Spiez können nur in Kandersteg	Kandersteg	73
74	Wengi	1				25	Gilgian Schluechter	Wengi	29	3	26	c	1	Weber		-	B. L. A. Sg. Schr R	Nb, H, Hist, Ps, Bib		-		keine die Bürger sind zu arm	5		Haus des Lehrers Zins frei Holz, Brand Wald		18	50							2	40	16	22	57	2	86	50	69		Wengi	74
75	Schwandi	1				35	Johannes Fendrich	Schwandi	54	1	53	-	8	Schneider	Bibel und Urkunden zum Lesen	- -	B. L. Schr. R. A	H. H. Ps. Hesekiel, Bibl. Sp.		Sie sind sonst kein Kenn Klasse gebildet		Alle 14 Tage ein Auf angesetzt	5		Haus Lehrers ohne Zins	Pfr. Klafter	222		Vergütung						16	61	8	88	8	51	34			Schwandi	75
76	Schwand	1	458			92	Christen Aellig	Innerschwand	44	3	41	-	2	Landwirtschaft		-	L. Sg. Schr. A	Kat. die schönen Psalmen Davids Psalter, Bibl. Bib		nicht Sonderbahr		wenig	5																			1 Kuhrecht		40	38			80	38		Schwand	76
77	Boden	3	416			68	Stephan Hager	Boden	44	10	23		0	Bauernstreiche, weil er nicht ein Fanatiker ist		g	L. Sg. Schr. A	Kat. die Schönen alt Psalmen Davids, Psalter, Bibl. Bib					5		Hasen der Lehrer selbst hat																1		35	72			55	72		Boden	77
78	Hirzboden	3	229			46	Christen Jost	Hirzboden	39	3	16	-	5	Landwirtschaft		zl g	L, Sg, Schr, A	Kat. die schönen Psalmen, Davids, Psalter, Bibl. Bib		nicht so gar		woch 1 Tg	5		Sache des Lehrers		5106, — und 1 Kuhrecht		1851 Stück Zins 1 Kuhrecht Zins 44,4 Fr. 1110 Fr. 1870 vergütet Zins Fr. 58,8 2,20 Fr. 1876 Freymüller Sache unkommen eine kluge Schenkung 1750 Fr. Betrag der Rechnung 114 Fr. Davon Taufgelds was die Summe haben Legate werden Besoldung 26,64 Fr. — 60a Fr.						1		31	07			53	05		Hirzboden	78
79	Stugelschwand	3	129			70	Peter Pfister	Stugelschwand	27	3	21	-	0			m	L. Sg. Schr. A	Kat. die Schönen Psalmen Davids, Psalter, Bibl. Bib				wenig	5		Ueber Lehrers dass sorgen														1		16	32			16	32		Stugelschwand	79
			4092			987																									133	90	52	80	109	80	785	50			

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Alltagsschule Sommer	Schülerzahl Alltagsschule Winter	Schülerzahl Alltagsschule Total	Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Alter des Amtes	Zivilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bericht
80	Saanen, Mittelschule	2				58	Jakob Hahn	Saanen	28	9	19	l.	—	Hirt		
81	„ Unter-	„				61	Hans Peter v. Siebenthal		58	12	16	v.	2	Landwirt u. Bauer	[illegible] Schulen Schulhäuser [illegible] welche gehören	g
82	Lauf	2				56	Rudolf Kreis	Zibelschacht (Thurgau)	55	27	18		3			
83	Gstad	3				90	Jakob Reuteler	Turbach	43	20	23		5	Zimmermann	Im Schuljahr Gstad	m.
84	Bissen	3				18	Christian Mezenen		45	8	37		1	Landwirtschaft		g
85	Grund	2	3260			52	Abraham Hahn	Saanen	29	11	17		1	Taglöhner	[illegible] Schulen [illegible] Grund	zl. g
86	Gruben	2				56	Johannes Rothuh		54	17	17			Notar		r. g
87	Kalberhonn	1				10	Johann Peter Gonset		18	2	16	l.		Landwirtschaft		s. m
88	Turbach	2				36	Abraham Gerber	Lauenen	39	7	32	v.	1	„	[illegible]	zl. g
89	Schwend	2				56	Johann Jakob Schwenter	Saanen	32	11	21		4	Schuhmacher		m
90	Hohenegg	2				14	Emanuel Haun	„	18	[illegible]	17[illegible]	l.			ist noch zu Knabenunterricht, ohne weitere Bemerkungen	zl. g
91	Gsteig	7				84	Adam Kohli	Gsteig	51	31	23	v.	3	Landwirtschaft	Schreiber d. Grenzsäger-Komp. Schulmeister Gruyère-Hetzig 25 Tage à 3	s
92	Feutersoey	5	622			50	Christian Rosang		22	1	21		1			s.
93	Lauenen	4	632			86	Christian Hauser	Lauenen	20	[illegible]	19[illegible]	v.		Bauer u. Landwirt		s.
94	Ablantschen	1	116			18	Johannes Kohli	Ablantschen	20	2	18			Landwirtschaft		
			1640			719										

Nr.	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Schulhaus	Holz	Schulhaus-unterhalt	Schulgut Fr.	Schulgut Rp.	Schulgut Stiftung	Schulgut Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Quelle Land	Besoldung Quelle fixierende Fr.	Besoldung Quelle fixierende Rp.	Besoldung Quelle Schule Fr.	Besoldung Quelle Schule Rp.	Besoldung Total Ausgleichszulage Fr.	Besoldung Total Ausgleichszulage Rp.	Besoldung Total Total Fr.	Besoldung Total Total Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
80	a. Lesen in der Bibel unter Aufsicht des Schulleiters b. Stillegen, soviel durch als von einem aus werden c. Hermann [illegible] [illegible] Schulen d. Abzeige der Lehrerschen, Psalm Psalmen [illegible] e. Behörung der von einem gelernten Lektionen des Catechismus Heidelberg, verschi. Der Psalmen, soweit [illegible] der Bibel als Psalmbuch, Psalmbuch f. Erklärung der Historien aus Hübners Kinderbibel und [illegible] Catechismus Schulen angegeben Bibeln und [illegible] der Wattenwil, [illegible] Lungen und der Lenk Landschaft das allgemein, [illegible] Schulbücher.			[Bezirks-Schulkommission] [illegible]	keine	1	gedinget			1480	—	Vergabung	Besoldung, Kinder				118	10	118	10			Saanen, Mittelschule	80
81	„			Kapitalzins [illegible]	„	1	„			Zins 17 (925	Vergabung und [illegible]	Auch die Kinder haben [illegible] Vergabung				118	10	118	10			Unter „	81
82					„	4	gedinget, 11.81 Fr. Zins		[Schulhaus] [illegible] [illegible]	370		Vergabung	Besoldung, Kinder				118	10	118	10			Lauf	82
83					„	1–5	1184			Zins 9 (740							118	10	118	10			Gstad	83
84					„	3	„						per Kind 5 6 kr				102	60	103	60			Bissen	84
85		keine			„	1	Keines										118	10	118	10			Grund	85
86					„	1	gedinget, 11.84 Fr. Zins		[Schulhaus] [illegible] [illegible]	1184			Besoldung, Kinder				118	10	118	10			Gruben	86
87					„	1	[illegible]			222							101	60	103	60			Kalberhonn	87
88					„	1/2–3	gedinget 7.41 Fr. Zins										102	60	103	60			Turbach	88
89					„	4	„										101	60	103	60			Schwend	89
90				Zins der Kinderversorgung	„	4	gedinget			Zins 6 (462	50	Vergabung und [illegible]	Auch die Kinder haben [illegible] Vergabung				102	60	103	60			Hohenegg	90
91	B, L, Sg, Schr, A, Rel, R	Bib, Hb, Fs, Hbuch dgl	• Anfangen in Klassen Eingetheilt	[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]	wöch. 1 Tg	1–5	[Stube u. einen Anbau mit Haus, Lage dem der Gemeinde]					Gesamtbesoldung, Kinder								20.	20	Gsteig	91
92	A, L, Schr, Sg, Rel	Bib, Kb, Pa, Psalter, Kt	„	Etwas aus dem Schulgut	„	4	Haus des Lehrers, 13.32 Fr. Zins					Starke unbekannt		52	06	14	11	96	20			Feutersoey	92
93	B, L, A, Sg, Schr	Bib, H, Hb, Fs, Berner	keine	4–6 pr per Kind	„	1	[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]	Schulhaus	Gute	Zins 17 (440		Alte Stiftung [illegible]					111		111				Lauenen	93
94		wie in Saanen.			„	4	gedinget, Zins 8.92 Fr.										88	80	88	80			Ablantschen	94
														52	06	1172	31	1521	10	96	20				
																			Fr.	Rp.					
																			1610	60					

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Knaben	Schülerzahl Anwesend Mädchen	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter Jahre	Alter Monate	Alter Tage	Alter des Amtsantritts	Zivilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Besoldung Rp.	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Schulgut Rp.	Schulgut Stiftung	Schulgut Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land Fr.	Besoldung Gemeinde Fr.	Besoldung Gemeinde Rp.	Besoldung Quelle Schule Fr.	Besoldung Quelle Schule Rp.	Besoldung Kirche Fr.	Besoldung Kirche Rp.	Besoldung Total Fr.	Besoldung Total Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
95	Aegerten	.	456		20	55	90	Christen Zybig	Lenk	58	1	21	x	3	Landwirtschaft			L, Sg, Schr, R, Kat, A	Schulbibel und mit Illustrationen, Lehrerbibel, Alte Eidgenossen, Gabriel Bd. II, Pest-Lesebuch, Schreiben vom Pfarrer	sonderlich nicht			Sonntags etliche Repetitionsstunden	1– 6	alt und baufällig	Schulbett	Gde											94	21			Aegerten	95
96	Brand	..	267				61	Jakob Kramacher		52	26	26	x	1	Glaser	Vater im Kriegsdienste Gestanden		s Beilage III, 10	Bibl. NT, Lesebuch, Ps, Rechnung und Schreibbuch, Testament, Taschenbuch, Kat. u. Bibl. Lesebuch u. Testament			pa		1 5 -6	Brand Lehrer, ohne Zins											81	10			Brand	96
97	Gutenbrunnen	2	184	Wenge			50	Hans Friedrich	Gutenbrunnen	67	36	31	x	1				L, Sg, R, Sch, Kat, A	NT, Bibl, Math, N u. H, A-B-C, L. u. Moors Taschenbuch	Klassen und Wochentl. sonders		etwas Zeit		1 –5												81	10			Gutenbrunnen	97
98	Oberried	1	318				45	Andreas Lehn	Lenk	58	7	31		2	Landwirtschaft			L, Sg, Schr, R, Kat, A	s Beilage III, 13	Abgestuft je nach Stand der Kinder			Sonntags etliche Stunden	1, 5—6													81	10			Oberried	98
99	Boschenried	3	284	30 Brei			50	Christen Schleppi	Boschenried	62	29	35	1			Oberer Teil Boschenried 22 1		Kopfen Buch Lesen u. Schreiben, Rechnen	Das deutsche A-B-C u. Lesebuch, Bibl, Ps, Bib	Keine			Sonntag nachmittags	4½	5													81	10			Boschenried	99
100	Hausern (St. Stephan)	6			55	95	102	Bernhard Lüthi	Vom oby Selistem	65	26	37	x	2				s Beilage III, 54	H, Bieler, Cg, Ps	ja		aus dem Kirchengut	Anfangs Mai bis Ende Juni an Tagen, Anfangs Sept. bis 20. Nov., Samstags	4½	6	neu, das Alte vor 7 Jahren abgebrannt		Gde Verwalter des Kirchengutes				70	02	44	40	15	54	101	96		(* Lehrerbesoldung Regierungsrat Fr. 28. — T. S. R.	Hausern (St. Stephan)	100
101	Matten	4*	1078	52			50	Christen Weissen	Matten	56	10	23	x	3	Drechsler		gestrichen, gestrichene Schriften, B. L. Schr, Gg, A	H, Bieler, tg Ps, Hb	etwas			1 Mal bis zum Langsten, Tage von Okt. bis 20. Nov., Sonntags	1½	6	zu neu		Kirchengut		(2842	50)		*Besoldung 107,30 Fr.*			41	66	44	40	15	54	101	60		(* Die Kirchgemeinde Matten bezahlt aus Kirchengut Land des Wirtes in Lauenen	Matten	101
102	Fermel*	3					25	Peter Zuber	Fermel	36	9	27		6	Drechsler u. Tischler			wie	Matten					1½		Haus des Lehrers, 37 Fr. Zins														(Nach Lehrerwechsel Fermel und Matten vereinigt	Fermel	102
103	Zweisimmen	3					80	Jakob Stucki	Zweisimmen	60	1	59	x	4	Seiler			A, Schr, L, Sg, R	H, Anf, Ps, Hb	im Etwas	1—3 bz per Kind			4		neu		Bauert						16	66	16	62	18	60	65	12			Zweisimmen	103
104	Reichenstein	3					19	Jakob Baugener	Reichenstein	69	53	31	x	3			(1763—74 Reichenstein, 1774—96 Zweisimmen, 1796—98 Reichenstein)	(B, L, A, Sg, Schreiben bis von den Eltern selbst zu bezahlen, R)	Nb, H, a u n Ps, Hb, Gg	ist hier unbekannt			4—5		(1796 Stück mit Kühe an den Lehrer Haus angebaut*		Schulbett														(* Lehrerbesoldung Regierungsrat Fr. 222.— T. S. R. 1896.	Reichenstein	104
105	Mannried	1	1468				81	Hans Erb	Mannried	42	9	33		5	Landwirtschaft			(A-B-C, A, Sg, Rel, L, Sch	H, Ps, Bib, Hist, trag und anwerts bibliot	nach der Lehre gesetzt		etwas aus dem Kirchengut	Frühling und Herbst Samstags	5 6		(Stube der Gemeinde in reparatur dürftigen Wohnhaus				3330	—	Von den Vorsitzern zusammengelegt	Besoldung		25	90	15	88			71	78			Mannried	105
106	Betteifried	1					55	Barthome sulliger	Betteifried	40	3	37		1	Zimmermann			Die Christliche Religions	H, Ps, Bib, Hb, Anf	Etwas ein getheilt	1—3 bz per Kind	freuig u. Spatjahre		4—5		(Stube der Gemeinde in einem sehr baufälligen Haus										22	20	39	22	18	50	79	92			Betteifried	106
107	Boltigen	3					47	Jakob Moser	Boltigen	48	x	57	x	1	Landwirtschaft			B, L, Schr, Geschr, L, A	H, Bieler, n Ps, Hb, NT	keine			Frühling und Herbst woch 1 Tg	4		alt, baufällig u. Stuhl										129	60	35	15			64	75			Boltigen	107
108	Garstatt	4	1400		32		41	Jakob Blatt	Garstatt	32	11	41		4				Schr, R, L, A	H, Bieler, Hb, NT				Frühling und Herbst Samstags	4		gemietet, 18,2 Fr. Zins		Zins von Bauerneck						129	60	35	15			64	75			Garstatt	108
109	Schwarzenmatt	2					50	Johannes Zaugs	Schwarzenmatt	33	11	27	x	3				(B, L, Schr, Sg, A, im Zukunft R	H, Bieler, n Ps, Hb, NT				Frühling und Herbst Samstags	1		neu		Bauert		3515		(Von gut 4 Stunden Entfernt von allen Schulen zu kommen ist	Besoldung		129	60	35	15			64	75			Schwarzenmatt	109
110	Aeschi	6					19	Peter Eschler	Aeschi	32	1	31	x	2		Amt von Aeschi bis Ostern		B, L, A, Schr, im Zukunft R	H, Bieler, Hb, Ps, NT				Frühling und Herbst Samstags	1		gemietet, die Vermieter bleiben stabil mit der Schule in der Stube		die Bewohnungen die Stube				129	60	35	15			64	75			Aeschi	110
			5754				941																								297	92	118	84	90	65	807	41	418	84
																																						Fr.	Rp.		
																																						1226	25		

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Schülerzahl: Einwohner	Schülerzahl: Anwesend Knaben	Schülerzahl: Anwesend Töchter	Schülerzahl: Total	Schulmeister: Name	Heimat	Alter	Besuchte Jahre	Alter des Amtsantritts	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Zensit	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut: Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung: Land	Gemeinde Fr.	Gemeinde Rp.	Quelle Schule Fr.	Quelle Schule Rp.	Kirche Fr.	Kirche Rp.	Total Fr.	Total Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
111	Oberwil	2				68	Johannes Grunenstein	Diemtigen	51	8	43	v.	8	Alle 8 Schulkinder sind Mitglieder der Versorgungsgesellschaft des Verzeichnisses in der Schule vom andern Vorsteher aufgehoben werden							4	in gutem Zustand		Schulgut																Oberwil	111
112	Bunschen	1	977			33	Christen Anken	Amsoldingen	59	13	16	v.	2				B. L. A. Schr	H. Ps. Hb	keine		keine	4	Privathaus			5085	58	Zinsen ausgelegt und kleine Vergabungen	Sämtliche Schulausgaben				51	80			51	80		Bunschen	112
113	Hinteregen	2				20	Johannes Andrist	Oberwil	57	33	24	v.	8									4												51	80			51	80		Hinteregen	114
114	Erlenbach	3		50	70	78	David Andrist	Darstetten ad Oberwil	39	16	23	v.	6	Strumpfweber	Blitzbergwil Bramwald Kirchberg a. d. Aare	r g	8 Beilage III. 37	Anker unsere auch Lesebüchlein und der vorgeschriebenen übrigen Bib. H. Hb. Ps			auch 2 Tg	5	neu, Gemauert	6 Klafter	Gde							Gärten, Land	92	50					92	50		Erlenbach	115
115	Latterbach	1	808			51	Rudolf Haborn	Latterbach	61	12	22	v.	0	Landwirtschaft			B. L. Schr. R. Sg. Rel	Bib. H. Hb. Ps	2		wöch. 1 Tg	5	mittelmässig. Zustand	genügend	"							½ Juchart	10	70					40	70		Latterbach	116
116	Ringoldingen	1				20	Christen Stuki	Diemtigen	61	6	55	v.	5	"			B. L. I. Sg. Schr. R. Geschl.	H. Hb. Ps	2		Sonntags	5	nur Mauer. 17 Fr.		Zins von der Gde												62	90			62	90		Ringoldingen	117
117	Zwischenbachen	1	453			50	Christian Brotz	Darstetten	39	17	22	v.	3	Schneider		g	B. L. A. Schr. R	Bib. Hb. Ps. H. Heft weltliche Kantonalmoral	ein mauer Stube ist der Platz zu wenig, indem sich die Kinder leicht in Ordnung bringen können	118 Fr. aus dem Schulgut	Vor der Periode Repetition	5	Haus des Lehrers 8,92 Fr. Zins		Zins der Schule	1110	70	Zusammengelegt und Vergabung	Sämtliche Schulausgaben				103	60			103	60	* Wovon bis jetzt 25 Fr. sind das Kapital angegeben	Zwischenbachen	118
118	Reichenbach	4				84	Michael Knutti	"	29	½	28½	v.	4	Landwirtschaft		"	Rel. B. L. Sg. Schr. R	Bib. Hb. n. Ps. H. Heft weltliche Konstitut. an-	"		bis dahin noch nicht	5	schlecht												118	40			118	40		Reichenbach	119
119	Diemtigen	5	193			18	David Karlen	Diemtigen	59	15	24	l.	1	Knopfmacher		r g	B. L. Geschl. Schr. Sg. R	Nb. H. a. n. Ps. Hb	keine, wäre gut, wenn sie dazu hätte gegeben werden, sonst sind sie Schulmeister und Kinder		12 Wochen à 1 Tag	1	½ des Hauses gehören der Gemeinde zu eigen		Gde							1 Kuhrecht Fr. 11.10	74						74	—		Diemtigen	119
120	Schwenden	2	204	13		28	Johannes Klossner	Schwenden	24	8	21	v.	1				c. Beilage III. 10		die beider Seiten nicht in Ordnung Gebrüder		Frühling und Herbst	5	Haus des Lehrers										59	20			59	20		Schwenden	120
121	Zwischenfluh	3	258			50	Christian Wolmer	Zwischenfluh	56	6	50	v.	6	Hauswesen besorgen		zl g	A. Sg. Schr	Nb. H. Ps. Hist. Bib	keine		10 Wochen à 1 Tag	1	" " "			370	--		Besoldung				40	70	11	80	55	50		Zwischenfluh	121
122	Riedern	3	185			35	David Hutbrand	Riedern	59	20	39	v.	1	Schuhmacher		m	Die nötigen Grundbegriffe des Christentums, Religion, Sitte	Bib. H. Hist. Ps nach Anleitung eines Lehrers	"		Frühling und Herbst wöch. 1 Tag	4	neu			1096			Besoldung Fr 26,64				22	20	26	64	11	10	59	94		Riedern	122
123	Horben	3	218			56	Jakob Sulzener	Horben	42	11	28	l.				"	B. L. Sg. Schr	" Beibel, H. Hist. Ps	"		Frühling und Herbst wöch. 1 Tag	6	neu Mauer. 144 Fr.		Zins von der Gde										44	10			11	10	55	50		Horben	123
124	Bächlen	1	143			21	Jakob Hutbrand	Bächlen	63	6	32	v.	3	Zimmergesell		"	die nötigen der Christlichen Religion Sitte	H. Hist. Ps. Bib. das Neue Christentum	"		"	5	" " "		Zins von der Gde	92	50	Vergabung	Besoldung				44	40	3	70	11	10	59	20		Bächlen	124
125	Oey	2	184		36	37	David Klossner	Diemtigen	20	3	17	l.	1	Tischmacher		g	B. L. A. Schr. Sg. R	Nb. H. Hb. Ps. Gellert	" Beilage III. 18			1	schönes und hochliegendes Land		Gde										74				74			Oey	125
126	Wimmis (oberschule / Unterschule)	1	633			110	Christen Kramer / Rudolf Jakob Lortscher										B. L. A. Rel. Sg. Schr	H. n. Ps. Bib. Hb		Fr. 17.10 aus dem Kirchengut den Schulen werden die Schulen gut Bücher angeschafft	keine	5	Nicht in der besten Verfassung	Für das Schulhaus	Zins von der Gde	2046	10	schon lange gesteuert Capitale	Besoldung				(40	92)	(3	48)	44	40		Wimmis (oberschule / Unterschule)	126
			4289			779																										(40	92)	(3	48)	44	40			
																															555	—	508	13	40	26	1105	39			

Nr.	Schule	Schulkreis ja = 1, Sid. = 2	Einwohner	Schülerzahl: Anwesend Sommer	Anwesend Winter	Total	Schulmeister: Name	Heimat	Alter	Prozent jahre	Alter des Amtes an tritts	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Besoldung
127	Thun (Knaben / Mädchen)	1	1593			60 / 30*	Jakob Roniang	Gsteig	67	42	25	v	2		17.7 deutscher Schulbesuch in Achseln, Vorn 17 Jahre, 178 i Frank. Wurde haben 1788 Franz und chres deutsch Schule und 3 alter an der vorem ches deutsches 8 Jahren	r g
							Rudolf Wegmann	Aeschi b. Spiez	68	10	58	-	2			B. L, A, Rel
128	Schoren	3	724			102	Samuel Kissling	Schoren	58	31	7		4	Landwirtschaft	ehrter Wocher ungewitt	zl g
129	Hilterfingen	2	356			74	Johann Heinrich Kreis	Hilterfingen	56	38	22	v	5	Schneider		g
130	Oberhofen (Knaben / Mädchen)	2	386			50 / 55	Jakob Ritschard	Oberhofen	39	[illegible]	[illegible]	v	8	Landwirtschaft	1874 Oberhofen, Hilterfingen, 1878 Oberhofen	zl g
							Lehrerstelle (Bericht fehlt)									
131	Ringoldswil	1	132			10	Jakob Sterer	Ringoldswil	51	24	27	v	8	-		B. L, A, Sg, Schr
132	Sigriswil	2		40	50	70	Daniel Amstutz	Sigriswil	39	17	22	-	2	Schneider		B. L, Schr, Sg, A, Rel
133	Endorf	1	2005	die Hälfte		73	Christian Suter	-	27	10	17	v	2	Landwirtschaft		B. L, Schr, Sg, R, A, Rel
134	Merligen	1				65	Christian Müller	Merligen	55	28	27	-	6	Knecht		s m
135	Gunten	1				14	Christian Rupp	Gunten	36	15	21	v	0	Seiler		m.
136	Schwanden	1				72	Christen von Gunten	Schwanden	70	17	17	v	8	Landwirtschaft	zu dahier Unterrichtsamt Schulbesuch: Während d. Zeit d. Lehrers Schn	s m
137	Aeschlen	2		50 – 65		73	Jakob Tschanz	Aeschlen	30	5	25	v	3	-		s Beilage III. 9
			5196			797										

Nr.	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut: Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers
127	D, L, Rel Sg, Schr, deutsche Grammatik, Schr	NT, Hs, n Ps, Sf, Sprüche und Gedichte, Lieder und Lieder	1. L. 2 A. 3 B		(An Schulexamen mündl. Teil des Lieder in 14 Tage Dr. Lieder 1 Herbst 6 Wochen)	6	nicht wohl ausgereicht	6 Kloster, 6 Ofen, Turkis, 2 Kloster, 8,5 Ps, Ps, Farben	Pfrundvogt					
	B, L, A, Rel	1 B, n Ps, Gedichte und Stürms Oden, Hs, 1				6	alt					Garten	(277	60
128	B, L, A, Schr	H, Auf, Ps, Hb	Obey ausgang der Schul-		woch 1 Tg	6 7	1780 erbaut		Gemeinde	277	50	Vergabung durch 1 Dr. Schuldner**	Besoldung	an vom Leute für Heizen und Reinigung der Schule vergütet
129	B, L, Schreiben, Sg, Schr, Rel	Hs B, Hs, n Ps, nebst nachtrem Religions-Hs hern	1 L, Sch, Sg, 2 A, 3 B, L	nach Fleiss und Lehr aus dem Rechnen, Vorsingen, durch Schulgutrag, aber hie wenig verteilt	Mai–Sept woch ½ Tg.	5–6	alt*		Kirchengut	222		Vergabung	Kinder, Examen	ja
130	Rel, B, L, Sg, Schreiben, Schr	Hs, B, Hist, Ps, und andere Bestellte he Bücher		einen dicken Kirchenrat was nicht [illegible]	Mai–Sept woch 1 Tg 6–2 Std	5	alt, aber gut		Kirchengut (Knaben / Mädchen)					
131	B, L, A, Sg, Schr	Hs, B, Hist, n Ps, und Verbindlichkeit	keine		Mai–Sept woch 1 Tag	5	Haus des Lehrers, Zimmer 6,50 Fr.		Zins an dem Kirchengut					
132	B, L, Schr, Sg, A, Rel	B, Ps, Hb, B, d, Schm, Hymni Vergn, Z, Hilfe, Fr, Gesangbuchen mehr	- weiters keine -		Sonntags	4	Vor 10 Jahren neue Stube, 1 neuen alten Hause vergrössert, aber zu wenig hell		Hauswater					
133	B, L, Schr, Sg, R, A, Rel	Hs, Ps, Hs, H, u. auch Gesänge neu zur Schule, Neubau nötig da bei	keine		Sonntags 1 Std Repetition	4	1789 erbaut							
134	B, A, Sg	H, Nb Ps, Hb, Bib, NT		Zins des Schulgutes	Mai–Sept, Sonntags schon	5	baufällig			185		Vergabung	Kinder, Examen	
135	B, L, Schr, A	H, Ps, NT			Sonntags 2 Std.	4	Haus des Lehrers							
136	B, L, Sg, Schr, A	NT, H, Ps			woch 1 Tg.	5	eine Stube							
137	s Beilage III. 9		keine		Sonntags 2 Std	4			†					

† Laut Kauf-Akte Stadt die Dorfschaft auch den Schulstuben und dass sie dem Jahre Dorfschaft haben gel-

Nr.	Schule	Besoldung: Land Fr.	Rp.	Gemeinde Fr.	Rp.	Quelle Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Angabe ohne Angabe der Quelle Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Anmerkungen *
127	Thun (Knaben / Mädchen)			1796	15			118	50	1814	65			* Nach Berg-Kat. [illegible] Bezirksschulrat [illegible]
				(277	60			488	80	366	40			** 17.9.18 [illegible] Regierung [illegible] 1.11.21 [illegible] R. [illegible] Rod. Kob. [illegible] Pfr. [illegible] 1.1.24 [illegible] Pfr. [illegible] 1.1.28 [illegible] Pfr. [illegible] 1.1.28 [illegible] Thuner Amtsbl. 8. Februar Verlag Tab. XX
128	Schoren			65	86	14	10			76	96			
129	Hilterfingen							55	50	55	50			
130	Oberhofen (Knaben / Mädchen)							59	20	59	20			† Schulgut ist der Schul Lasse Fr. 6.50 G. R. 1888
								51	80	51	80			
131	Ringoldswil							55	50	55	50			
132	Sigriswil							40	70	62	90			
133	Endorf			22	20			40	70	62	90			
134	Merligen			18	50			44	10	62	90			
135	Gunten			25	90			37		62	90			
136	Schwanden							29	60	29	60			
												48	10	
137	Aeschlen							14	60	14	60			
	ohne Thun	132	46	11	10			118	30	561	86	48	10	
												Fr.	Rp.	
												609	96	
	mit Thun	1206	21	11	10			325	60	1791	01			

Distrikt: **Ober-Seftigen.**

Tabelle XI.

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Sommer	Winter	Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Alter des jüngsten Kindes	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Gemeinde	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land Fr.	Rp.	Gemeinde Fr.	Rp.	Quelle Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
138	Kirchdorf	2			101	115	Johannes Meier	Kirchdorf	39	1	35	V	1	Schneider		g	Schr, L, A	Kat, Ps, Hist	«sie kommen untereinander»		zuweilen	4	nicht baufällig*		d Gmden							109	28					109	28	* 1726 Beitr. d. Reg. Fr. 178.30 (T. S. R.)	Kirchdorf	138
139	Nollen	2	148	Winter		44	Christen Riebe	Nollen	45	10	35	»	2			zl. g.	Schr, L, Uebg.	H, Ps, Hist	keine		wöch. 1 Tg	4	unterbaufällig*		Gde							71	—					71		* 1764 Beitr. d. Reg. Fr. 111.— (T. S. R.)	Nollen	139
140	Gelterfingen	2				50	Christen Bangerter	Gelterfingen	40	15	25		2	Ackersmann		»	Schr, L, A	Kat, Hist, Ps, NT	wenig		baufällig	4	baufällig		»							74						74			Gelterfingen	140
141	Uttigen	1				58	Gerhard Lichti	Seftigen	41	5?	25		5	Steinhauer	1785—88 Nollen, 1/2 J. Uttigen	»	B, L, A, Schr, Sg	Kat, Ps, Hist, NT	«der Lehrer muß ausgeschaft, aber alle in der gleichen stehen»		wöch. 1 Tg.	4	baufällig*		Gdeburger							94	72					94	72	* 1739 Beitr. d. Reg. Fr. 272.— (T. S. R.	Uttigen	141
142	Seftigen	1	174	75		120	Christen Dahler	Seftigen	41	18	28	»	7	»		g	B, L, Schr, Sg, A	A-B-C, H, Ps, Hlb, NT	«sie kommen alle durcheinander»		wöch. 1/2 Tag	1	gut*		Gde		(Einweg im Zins		Bücher an arme Kinder, Schreibmaterialien		81	40					81	40	* 1771 Beitr. d. Reg. Fr. 227.— (T. S. R.)	Seftigen	142
143	Gurzelen	5	315	32	70	102	Johannes Jenni	Gurzelen	18	12	36	»	0	Es bleibt unbekannt		zl. g.	B, L, Schr, Sg, A	Nb, H, Ps, Kb	«sie kommen alle untereinander»		wöch. 1 Tag	4—5	reparaturbedürftig		»							81	40					81	40		Gurzelen	143
144	Uetendorf		824	40	80	120	Albrecht Graf	Uetendorf	50	25	25	»	9	Zimmermann		m	A, L, Schr	«sage Bärbes», Ps, Hist, NT	«sie kommen alle nacheinander»		Sonntags 4½ Std.	4	neu repariert		»							92	50					92	50		Uetendorf	144
145	Thierachern	1	515			79	Christian Uetz	Thierachern	30	13	17	»	3	Landwirtschaft		»	B, L, Schr, E, Rel, Sg	H, Hlb, Ps	keine		Früher Freitags, dann Sonntags, jetzt Sonntags 2 Std vord Predigt	4	baufällig*		»		314	50	Vergabung	Anschaffung von Büchern		74						74		* 1729 Beitr. d. Reg. Fr. 133.30 (T. S. R.	Thierachern	145
146	Pohlern	1	222			21	Hans Wenger	Pohlern	60	38	22	»	0	»		»	B, L, Schr, R, A	Bib, H, Ps, H	»		keine	1	Haus des Lehrers	1 Loos			259		»	Besoldung		19	24	10	36			29	60		Pohlern	146
147	Uebeschi	1	456	25		107	Hans Wanzenried	Munsingen	45	5	40	»	4	Lehrmann		zl. g.	B, L, Schr, R, Rel	H, Hist					1737 bezogen, aus Geldmangel noch nicht bezahlt				8.42	50		»	muss für das Wasser den Holz führen u. das Holz hexen u. reinigen	Garten	10	70	33	30			74	—		Uebeschi	147
148	Blumenstein	1	635	c. 12		96	Christen Schutz	Blumenstein	15	½	14½	»	2	Zimmermann			A, Sg Schr	H, Ps Hlb, NT	«Abgegangene sollen die Hoffnung Gottes hinnehmen ganz gut verstanden werden keine Kinder unter 6 Jahren und nur 2 Tage in der Schule, dann 2 Tage Arbeit»				wöch. 1 Tg.	5	ist repariert		Kirchmeier							51	80			44	40	96	20		Blumenstein	148
149	Amsoldingen	1	362	45		53	Peter Schneiter	Amsoldingen	58	20	38	»	3	Landwirtschaft		zl. g	B, L, Schr, A	Bib, H			Jn		Sonntags	4	alt und schlecht*		Gde		555	—	alte, unbekannte Stiftung	»				66	60	22	20			88	80	* 1740 Beitr. d. Reg. Fr. 185.— (T. S. R.	Amsoldingen	149
150	Höfe	2	411			72	David Neuenschwander	Höfe	46	5	41	»	0		Zuzug in Kriegsdiensten	m.	Schr, L, B, A, R, Sg	Lfb, Kb, «Burg Fredigstein»			(Ostern-Michaelis, Sonntags	4	Haus des Lehrers		»		870	—						47	36					47	36		Höfe	150
151	Zwieselberg	2	170			33	Joh Rud Neuenschwander	Höfe	75	14	62	»	4	»			A, Schr	H, Ps, NT	3		(alle 14 Tage je Sonntags 3 Stunden	4	Privathaus		Zinsvond Gde							59	20					59	20		Zwieselberg	151
152	Langenbühl	2	248			57	Hans Geisbühler	Lauperswil	36	3	33	»	1	Arbeiter		m	B, L, A, Sg, Schr, Gsch, L	H, Ps	3		Sonntags	4	1749 erbaut baufällig*		d Gmden					ja		74	—					74		* 1739 Beitr. d. Reg. Fr. 111.— (T. S. R.	Langenbühl	152
153	Reutigen	1	395			87	Johannes Spring	Reutigen	49	21	28	»	7	Drechsler			A, Schr (26 Kinder)	Kat, Ps, NT	3		(sein geringer Pfenning aus dem gemeinen Seckel, auch etliche Pfannkuchen»		Sonntags vor der Predigt 1 Std	1	schon öfters repariert		Gde							96	20					96	20		Reutigen	153
154	Oberstocken (Leiter)	1	174			46	Abraham Thomen (Peter Bratz	Oberstocken	168	3	65	»	11	Landwirtschaft		g	B, L, Sg, A, Schr	Berner, H, Ps, Bib	1 B. 2 L. A, Sg. 3 Sch. «Kirtich die Bibelstunden sondern die Lesestunden und Aufwendige auch Singen Können, Rattern, der zu diesem an 5 Schulen Kommt»		«sy des Kind bekomt eine 1 hr werths 20plens»		Sonntag nachm. 2 Stunden	4	gut, 1 Stube und 1 Nebenstubli		d Gmden							20	72					20	72		Oberstocken (Leiter)	154
155	Niederstocken	1	195			54	Christian Ischi	Rüeggen	19	1	15	»	2	»		m	B, L, Sg, A, Schr	Berner, H, Ps, Bib					Sonntag nachm.	4	gut	1 Stock	»				Nebenstubli		55	50					55	50		Niederstocken	155
						6577																										1235	34	85	86	44	40	1843	60			
						1294																																			

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Sommer	Schülerzahl Anwesend Winter	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Jahre des Amtes	Zivilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Besoldung	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land Fr.	Rp.	Gemeinde Fr.	Rp.	Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
156	Belp	3	1005	1. Abt. 80 2. " 156		236	Johannes Roth	Worb	28	9	19	v.	1	Landwirtschaft	Worb 3 J., Ergsteiten 4 J., Belp, 2 J.	g	B, L, Schr, R und Sprachen n. Regel detto Sg, Rel 2 tägl. 1—1 Uhr	Preuninger, Lp. Fischbacher, B. u. Ps	1 Schule R. 2 L. 3 B		Sonntags	6	gut		den nötigen Brand	Dorfgde	1110	–	Vergabung von letztern Obs-Herrn**), dann das Zinsungsgeld der Angehörigen	Besoldung	erhält 10.50 Fr Maximum	etwas Heid	140	60	14	40			185				Belp	156
157	Toffen	2	473	40	91	107	Gabriel Junod	Toffen	25	6	19	"	1		Belp 1 Jahr	zl	g	L, Schr, Sg, R Sonntagschule 1 Std.	Preuninger, Lp, H	1 L, Sch, R, 2 L, 3 B		ja	1	noch brauchbare		das Kind (Weideholz)	Gde									74				Toffen	157
158	Belpberg	3	325	c. ne		78	Hans Streit	Belpberg	55	3	52	"	0	"		g	Schr, L, A	Bib, NT, Ub, H, Ps	1 Schule R. 2 L. 3 B	Wegen weniger Kinder der Kinder ist keine Classe oder wenigstens nur eine	Sonntags	4	1745 erbaut, in gutem Zustand*										74	50			74	50		Belpberg	158
159	Kehrsatz	2	297	Sulte 1 Kl. (ab 39)		61	Niklaus Frieden	Kirchdorf	40	1	36	"	2	Schneider		"	Schr, L, R, Sg, B	H, Lp, Kb, n Ps, Bib, NT	Der kleinen Schülerzahl wegen keine	Sonntags 8—9 Uhr vorm.	1	zl baufällig*		200 Wellen für die Schulstube	"	1332	–	1440 Herr Techanter** 222 Eine Frau Techanter	"		Garten	11	40	54	28			97	68	1721 Bau- u. Reg. Fr. 73 — P. S. R. — Neue Fenster 1 Kl. 7 Pensum 8 12	Kehrsatz	159
160	Gerzensee	2	109			104	David Vogel	Ober-Wichtrach	12	10	26	"	7	Landwirtschaft	Oberwichtrach 9 J., Kaufdorf 3 J., Gerzensee 4 J.	"	B, L, A, R, Sg, Schr, Sg, Rel	Nb, H, Pa, Hb, Bib, NT	1 Bau L. A, 3 Schulgeschlecht, 1 R u Sg		Sonntags 8—9 Uhr vorm.	4	gut*			Kirchengut							118	90	118	10	1721 Bau- u. Reg. Fr. 111 T. S. R	Gerzensee	160
161	Kirchenthurnen	2				105	Abraham Wenger	Kirchenthurnen	65	34	31	"	3	Schuster		s	m. L, Schr, A, Sg, Rel	Kat, Ps, Bib			Samstags 2 Std.	4	alt, repariert*			d. Gmden	185						74				1721 Bau- u. Reg. 1 Reg. 1. III T. S. R	Kirchenthurnen	161
162	Muhlethurnen	1				87	Rendicht Rubiger	Muhlethurnen	60	31	29	"	1	Landwirtschaft	R, L, Kn. A, Geschrl, Schr, Kl, Sg		Bib, NT, H, Ps, Kb		In Etlichen sachen sind sie Theorie beides, in Etlichen Nicht	einen Kleinen pfennig*	Sonntags 2—3 Std	4—5	Stubenkachelofen und Ofen baufällig*			Gde	Bg 444 m. 555						74					Muhlethurnen	162
163	Riggasberg	3	2640			167	Daniel Kousen	Riggisberg	59	36	23	"	5	Schafhirt		s	m	Schr, L, Sg, A, Rel	Kat, Hist	keine		Samstag vorm.	1	(Stub- in einem Privathaus		(fürd Stubend gemeind, E. das doch der ernerer, edre dem jüngere Pfarr, setzen		259				55	50			55	50		Riggesberg	163
164	Burgistein	3				118	Hans Ginnig	Burgistein	18	20	23	-	6	Landwirtschaft			m	Schr, L, Sg, A, Kat	Bib. NT. Kat, Ps, Hist	keine		Samstag vorm	1	wohl gebaut*				1653	90	Vergabung	Besoldung Examenprämien			56	98	10	70			97	68	1721 Bau- u. Reg. Fr. 118 — P. S. R.	Burgistein	164
165	Rüti	3		(stadt ei Abt (teste		39	Christian Stern	Rüti	26	5	21	1		"		zl	g.	Schr, L, Geschr I, A, Sg, Schr	Nb, H, Bib, NT, Hist, A, n Ps	nach Alter und Fähigkeit		keine	1	alt, reparaturbedürftig			Talgemeinde	1480	9		Hauptgut Fr. 548 — Unterrichts. 902 — vgl. Besoldung			44	10	11	10			55	50		Rüti	165
166	Wattenwil (Oberschule Unterschule)	2	1326			130 150	Christian Bahler David Hausler	Wattenwil	12 46	5 10	37 36	v. "	1 3	Zimmermann Landwirtschaft	Langenhubl	g.	Rel. A, Schr, Geschr I, Sg B, L	Bib, Hb, H, Ps Nb	Es sind 6 Classen. Drei haben Schule, die 2. Last 3 Jahren, auswendig 4. Die wird in der Religion unterwiesen 5. Die lehren in diesem allein noch schreiben.	aus dem Schulsecket	Samstag	4	vor 10 Jahren neu, bereits sehr fahlbarst	Schuls- best	1 Fuder 1 Fuder	Gemeinde	55	50									66	60	66	60	1721 Bau- u. Reg. Fr. 1 T. S. R. 1741 Bau- u. Reg. Fr. 1 T. S. R.	Wattenwil (Oberschule Gemeinde)	166
167	Riggasberg	5				106	Christian Bachen	Rueggisberg	47	2	45	"	4	"		m.	B, L, Geschr L, A, Schr	Nb, H, Bib, NT, Ps	nach alter und fähigkeit			4												15	11	15	11		Rueggisberg	167
168	Rohrbach	4		54		106	Hieronimus Marti	Rohrbach	45	18	32	"	7	Seiler		zl.	g	B, L, A, Sg, Schr, Geschr L	Nb, H, Hb, Ps, Bib, NT	nach alter und fähigkeit			1	alt, reparaturbedürftig			Schulvogt	799	20					37		37			Rohrbach	168
169	Butschel	4	1609		1	16	Christen Gilgen	Rueggisberg	55	29	24	"	2	Schuster		g.							4	alt, aber noch brauchbar			Hausvater	1480	–		vgl. Besoldung			7	10	45	51	52	91		Butschel	169
170	Vorderfultigen	3				48	Christian Gasser	"	41	16	25	"	0	Schuhmacher		zl.	g.	Unterricht ist alles gleich wie in den übrigen Schulen der Gemeinde Rüeggisberg.					4	alt				556	–		"			3	70	21	12	27	82		Vorderfultigen	170
171	Hinterfultigen	3				87	Hans Schwengraber	"	51	5	46	-	0	Weber		s	m.						4	alt, aber noch brauchbar			Hausvater & Gd	2220		Von den Hausvatern zusammengelegten				25	90		18	54	7	44		Hinterfultigen	171
172	Zimmerwald	4	1219	16	1	118	Hans Guggisberg	Zimmerwald	58	7	51	"	2	Landwirtschaft		zl.	g	B, L, A, Schr, Sg, Kat	A-B-C, H. n Ps, NT	die Besten sitzen oben an, die Schwächsten Unten	best 10 Jahren nach Geschicklichkeit und Fleiss Gdw.	Samstag 3 Std.	1	neu			d Gmden							111				111			Zimmerwald	172
173	Muhlern	1				134	Christen Blatter	Muhlern	57	35	22	-	2			g	B, L, A, Sg, Schr, Kat	Nb, H, Ps, NT	sonderbahr keines		wöch ½ Std	4	Schulstube keines* (Stube, 1 Zehntscheuer)		(Bu her an ume Schulkinder		898	–	Vergabung				111				111		1721 Bau- u. Reg. Fr. 22. T. S. R.	Muhlern	173
				2373		2030																									867	28	160	58	452	21	1189	07			

† Emals wird auch den Samstag, Samstag Schule gehalten, da aber die Schulden nach über die Hälfte betrug, beschlossen desselben halten, so wurde zur Kenntnisnahme gebracht, das Stadt der Schulbehörde, die Unterrichtszeit Plan zu unterbreiten der Schule mit Instanzen an den Kanton Bern, da [illegible] zu entscheiden in dieser Schulsache die Frage des Rechtsbezirks gegen Darüberhinaus wurden von der Obergericht behandelt, anerkannt zu [illegible] demselben [illegible] Oberst zum [illegible]

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Knaben	Schülerzahl Anwesend Mädchen	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Alter des Amtsantritts	Unterrichtsstunden	Filialstunden	Jahre	Beruf	Bemerkungen	Bericht	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Quelle: Land	Gemeinde Fr.	Gemeinde Rp.	Schule Fr.	Schule Rp.	Kirche Fr.	Kirche Rp.	Total Fr.	Total Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
174	Grossdiehlstetten	1				95	Christian Kohli	Lotzwil (Aargau)	25	6	19	x	1		Schuster		g	Beilage III, 4	Bib, Ab Kat, Ps, Hist, NT, Deter, Rüeb, Lesebuch, Brf	3	20 Fr. für Schul- und Kirchgesang	3 Wochen	1 5	†	Hüttenklöcher mit Lehrer	Gde	710	10	Burger	Kinder-Examen		71						71		Grossdiehlstetten	174
175	Gmees	1			59	59	Hans Wyss	Gmees	25	1	24	0			Schneider		d, g	B. L. A. Sg. Schr	Nb, H, Hb, Ps	keine	20 Fr. für Schul- und Kirchgesang	Mittelexamen noch nicht bestanden	1	beinahe			116	18	2 Burger Ausserburger Inkl. Schuld			88	80				88	80	* 1242 Beitrag der Regierung Fr. 111 — T. S. R.	Gmees	175
176	Zaswil	3			154	154	Adam Herrmann	Rohrbach	42	10	31	2	5				m	B. L. Schr, Sg, R, A	Nb, H, Hb, Bib, Ps	•		1 Woche	4—5	neu																Zaswil	176
177	Bowil	6		55	89	120	Hans Schaffer	Bowil	29	8	21		3		Landwirtschaft		•	B. L. Schr, Sg, R, A	Nb, H, Kb, Bib, Ps	3		14 Tg.	4	gut*																Bowil	177
178	Hubch	1		29	54	81	Peter Strahm	Oberthal	25	1	21	1					•	B. L. Schr. Sg. R. A	Nb. H. Kb. Bib. Ps.	3		14 •	4	neu																Hubch	178
179	Oberthal	1		8	13	21	Niklaus Joss	Worb	27	6	21	•			•		d, g	Beilage III, 2	Nb, H, Ps, Hb, Bchf, Schm, Bib	3 (wegen dem Unterrichte soll schwer die Ordnung beigehalten	Exam. 1798 = x 25,9 Fr	11 Tg (nicht besucht)	7	1743 erbaut, gut*			222		Vergabung	18 halbe Tage wegen Kinder-Krankheit		119	14				119	14	* 1743 Beitrag der Regierung Fr. 150	Oberthal	179
180	Bigeln	1	549		129	129	Hans Schumbuzer	Arni	30	1	29	2			Schreiner u. Glaser		g.	B, L, A, Sch, Sg, Schr, Gesch, Rel, Bib, sg nach Belieben	Nb, H, Ps, Hb, Bchf, Schm, Bib	1		4 Wochen	1 5	alt, Lehrer im Schwimmen von Wasser																Bigeln	180
181	Arni	2	934		257	257	Hans Rentz	Lauperswil	45	4	41	x	6		Landwirtschaft		d, g	Hr. Pfr. Schmalzens Lesebuch, Gesch. Hausmanns Ps. Rel. Schr.	Nb, H, Ps, Hist, Bib	4		2 •	1	neu		1 Klafter		(6815	80	Sämi	Schule		118	10				118	10	* Siehe Land-Gesetz über Primarschulwesen vom 11. Brachmonat 1856	Arni	181
182	Landiswil	3	701		146	146	Ulrich Gfeller	Landiswil	32	3	27	•	2		Schreiner u. Glaser		•	B. L. A. Schr. R. Sg	H, Hb, NT, Bchf, Schm	11 Tg		11 Tg	1	sehr hinfällig	1½ Klafter		240	4	20			89	12				89	12	* 1274 Beitrag der Regierung Fr. 111 — T. S. R.	Landiswil	182
183	Schlosswil	1	270		52	52	Hans Keller	Schlosswil	42	9	33	•	5		Landwirtschaft		•	A-B-C, H, Ps, Psalter, Hb, NT, Bchf, Schm, Ep	2			Semester 1 Std. pro Woche in 2 Wochen	4—5	alt*		Bauersame	370		Regierung**	Besoldung		185						185		* 1274 Beitrag der Regierung Fr. 111 — T. S. R. ** 185 = T. S. R.	Schlosswil	183
184	Oberhüningen	4	273		74	74	Jakob Kohli	Lotzwil (Aargau)	58	16	22	•	6		Schuster		•	Deutsch, Rechnen, B. L. A. Schr. Gesch. Realien, Sg	Bib, NT, Gottesdienstordnung, Recht und Gesetz, Realien, Ps	1 (wegen unregelmässigen Schulbesuch) 1 Woche lang		1 Woche	4	baufällig*	3 Klafter	Dorfschaft	555		Regierung**	Besoldung		81	14	18	99		199		* 1274 Beitrag der Regierung Fr. 111 — T. S. R. ** 1743 Beitrag der Regierung Fr. 150 — T. S. R.	Oberhüningen	184
185	Walkringen	2	269	31	78	81	Ludwig Kurz	Vechigen	67	13	21	•	1		•		•	B, L, A, Schr, Sg, Rechnen	A-B-C, H, Ps, Hb, Bib	1 (Tage und Stunden, Lehrer kann jeden in Schreibung		1 Woche vor der Ernte	4	gut**	2 Klafter	Dorfviertel						54	52				54	52	* 1743 Beitrag der Regierung Fr. 150 — T. S. R. ** 1743 Beitrag der Regierung Fr. 150 — T. S. R.	Walkringen	185
186	Bigenthal	3	881	47		92	Ulrich Bracher	Abländern i. E.	35	11	24	•	1		Leinweber		m	B, L, A, Schr, Rechnen Sg, Rel, R	Nb, H, Ps, Bib, Hb	1 (Stunden und Lehrer kann jeden in Schreibung		1	4	mittelmässig	§	Stöckli						19	20				19	20		Bigenthal	186
187	Schwandi	4	317	35		60	Kaspar Bracher		31	9	28		1		Schuster, Strohsack- und Wetter-Weber	5 Jahre in holländischer Diensten	•					1	4	ordentlich	Klafter						46						Schwandi	187
188	Wikartswil	4	211	38		48	Peter Kupfer	Worb	41	1	37	•	5		Leinweber		•	B, L, A, Schr	A-B-C, Kat, Ps, Hist, NT, Bib	1 B, 2 L, 3 A u. s. w.		1 •	1 5	nach Umständen*		Hausvater						93	45				93	45	* 1758 siehe Gesetz über Pr. 118 — T. S. R.	Wikartswil	188
189	Worb	1		30	50	203	Hans Bigler	•	42	8	34	•	0		Steinhauer		r, g	A, B, L, Geschrift, Sg, Schr, Rel, Schr. von 100 Kn. 30, von 50 M. 20	Bib, NT, Gesch, Hist, Bibl, Nb, Ps, Psalter, H, Gesch, Heroen, Deuteronomium, Lesen	1 Tag		einige Zeit	5	baufällig*		gemugend	Gde												Worb	189
190	Enggistein-Ried	1				64	Christen Bühlmann	Enggistein	37	2	35	•	3		Leinweber		m	A, Schr, L	Ja	6		20 Tg.	5	baufällig*																Enggistein-Ried	190
191	Richigen	1	1795			60	Hans Schupbach	Wil	30	1	29	•	1		Zimmermann		•	Gesellschaftsbuch, Bibel, Ingress, Kinder-Lehre, Sprüche, Rechnen, Schr.	H, Ps, Psalter, Bib, Hist, NT	6		20 Tg.	5	baufällig*		Bursame						69	65		22	20	91	85		Richigen	191
192	Viechingen-Eschachi	2				86	Peter Huser	Rütenacht	46	14	12	•	3		Leinweber		•	B, L, Geschr, L, Sg, Rel, R	H, Ps, Psalter, Hb	• Soweit nicht*		wöch 1 Tg	5	baufällig*		Gde						84	15		31	30	147	15		Viechingen-Eschachi	192
193	Wattenwil	1				40	Christen Buser	•	75	51	22	•	1		•		g	A-B-C, B, L, Sg, Schr, Rel	Bib, NT, Nb, R, Ps, Psalter, Hb	1 •		1 •	4	gut*		Gde						51	07		19	98	71	05	* 1747 Beitrag der Regierung Fr. 111 — T. S. R.	Wattenwil	193
194	Munsingen	1				187	Christen Bigler	Allmendingen	65	39	26	•	1		Landwirtschaft		g	B, L, A, Rütten, Sg, Schr, Geschr. L	Bib, Kb, Kat, Ps, Nb	2 Wochen		2 Wochen	5	Mauer etwas abgebrannt		Kirchgde									111	21	111	21		Munsingen	194
195	Trimstein	1				72	Niklaus Walden	Trimstein	38	7	31	•	2		Leinweber		•	Das Neue Testament zum Lesen, der Heidelberger zu Unterrichten, das Psalmen Buch zum Singen		12 Tg		12 Tg	4	neu		Gde													* 1774 Beitrag der Regierung Fr. 118. — T. S. R.	Trimstein	195
196	Klein-Höchstetten	2				88	Christen Walden	•	48	10	38	•	7		Landwirtschaft		•	Das Neue Testament zum Lesen, der Heidelberger zu Catechisieren, das Psalmen Buch zum Singen		12 •		12 •	4—5	1752 erbaut*		Gde						96	20		22	68	118	88	* 1753 Beitrag der Regierung Fr. 150 — T. S. R.	Klein-Höchstetten	196
197	Giesenstein	1	341			112	Hans Walti	Giesenstein	43	3	40	1			Weber		m.	Der Heidelberger und der Bieler Catechismus und Singen. Sch			Ja, Nach Peter Gesetzlichkeit	Zum 8. Male		4	mittelmässig*		Anteilhaber	777		Vergabung	Kinder-Examen		98						92	50	* 1750 Beitrag der Regierung Fr. 250 — T. S. R.	Giesenstein	197
198	Lagerschi-Buhigen	3				68	Johannes Gaschi	Bühigen	37	8	34	x	0		Taglöhner			A-B-C, B, L, A, Schr, Kat	A-B-C, Bieler, NT, Ps	keine		1798 erbaut	4	gut		Bauersame	111									26	15	64	15		Lagerschi-Buhigen	198
199	Konolfingen	1				60	Christen Jenni	Niederhünigen	50	2	29	1			Landwirtschaft		z	B, L, Sg, Schr, Kat, A	Nb, Bib, NT, Kb, Ps, Bchf, Nb	8 Tg à 4 Stunden		8 Tg à 4 Stunden	5	nötig zu erbauen		d. Gemden	436	60	Legate	Kinder		101	58		22	16	123	81		Konolfingen	199
200	Niederhünigen	3				155	Niklaus Jenni	Eggwil	56	25	23	x	1		Zimmermann		g	B, L, Schr, Sg	Nb, H, Ps, Kat u. R	6	Aus dem 8. bulgeni	1781 erbaut*				Bergschaft Hasegen		Kinder, Besitzung						88	80	8	88	18	91	116	59	* 1778 Beitrag der Regierung Fr. 185 — T. S. R.	Niederhünigen	200
			12717			2698																																			

† sehr alt, muss gewaltig und Zeit zusammengeflickt werden, reparieren wird verboten, reparieren werden

6 Klafter. Lehrer, Rod. Lehrer hat 3 Klafter zugewiesen

Wert 44,1 Fr.

Erhält 200 Fr. Besoldung, wovon das Haus nicht bewohnt.

Nr.	Schule	Schulkreis	Einwohner	Schülerzahl: Anwesend Knaben	Anwesend Mädchen	Total	Schulmeister: Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Amtsjahre	Gegenwärtiger Amtsstand	Jahre	Beruf	Bemerkungen	Bereit
	Obere Stadt															
201	Elementarschule			75	70	145	Frau Maria Lutz	Bern	57	6	31	1		Pfarrer	Predigt- und Schulverweser	1 g.
202	Arbeitsschule					82	Frau Elisabeth Lutz		43	17	12	2		Lehrerin	Lehrerin für Unterricht	
	Mittlere Stadt															
203	Knabenschule			80	50	130	Johannes Knuzi	Luzern	51	19	31	1	6		Organist	
204	Brunngasse, Knaben					150	Maria Spring	Bern	53	20	33	1			Mutter 3 Jahre Vorbereitungsschulerin	
205	Postgasse, Mädchen		1377			77	Frau Elisabeth Burkhalter		39	13	26	Witwe			Hauslehrerin, 7 Jahre Gehilfin an der Brunngasse	g.
	Untere Stadt															
206	Matte, Knaben			80	80	160	Johann Bernhard Schlup	Dießbach b. Büren	51	12	19	1	6		Gehilfe bei Knuzi	1 g.
207	Matte, Mädchen			80	45	125	Elisabetha Aeschbacher	Bern	50	1	27	1				g.
208	Mädch.-Knaben-Lehrerin			wenige		230	Niklaus Kummer	Seeberg	57	30	27	1	9	Schmied und Landwirt		
209	Lehrerin der Taubstummen					23	Simone Jacob Massard	Rossinière	2	2	7	2		Catéchiste	Blonay b. Vevey	1 g.
			12257			1116										

Nr.	Schule	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut: Fr	Rp	Nutzung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung[2]: Land	Lehrer Fr.	Lehrer Rp.	Gehilfen Fr.	Gehilfen Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
	Obere Stadt																					**Obere Stadt**	
201	Elementarschule	B, L, A, Schr, Sg, Rel	H, Ps, Poulter, NT, Gobet	1 Unterrichtskurs, 2 B, L, A, 3 Sg, 1 Schr	Lehrer & Schup an der Matte schreiben über: „Die vormalige Regierung hatte bei den gedruckten Schulbüchern Examina, über die der Schule eingeführten Bücher vorlagen, welches in meinem Schulbezirk ausnahmsweise Bedürfnis sei, indem einige der ärmsten Bewohner von Bern und So sah teilten dieselben im Herbst examinierten Personen zwischen 5 bestimmten von 5, 10 und 20 Bz., Stück bestehend) aus, zwar nicht für blosses Schulbesuchen oder Fortschritte im Schreiben und Rechnen, sondern dass für die in der Schule eingeübte, unverzeichnete Bücher.	Von Ostern bis Mitte September Montag und Freitag, von 11 Std.	29	In gut Zustand, doch recht feucht, wegen des unter 8 Stuben befindlichen Kuhstalles und Waschhauses	4 Klafter 2 Fuder Torf									
202	Arbeitsschule																						
	Mittlere Stadt																					**Mittlere Stadt**	
203	Knabenschule	B, L, A, Rel	Apobet, H, Ps Gobet, NT	3		Immer, ausgenommen 8 Wochen Herbstferien	30	alt, nicht baufällig	10 Klafter	Bauamt						Garten	732	60	185			Knabenschule	203
204	Brunngasse, Knaben	B, L, A, Rel	H, Ps, Poulter, NP, Gobet, Bret, Kff	Nur beim Rechnen		Keine, als die sich nach Alter u. Fähigkeiten von selbst geben	26	nicht neu, doch gut erhalten	4 Klafter 2 Doppelfuder Torf						Schulhaus 1875 Fr.		710		185	—		Brunngasse, Knaben	204
205	Postgasse, Mädchen	B, L, A, Schr, Gs, Rel	A-B-C, H, Ps, Poulter, NT, Gobet, Bret, A-Buch, Kff			Nach Alter u. Fähigkeiten von selbst ergeben	27 Std. wöchentlich	gut, 3 Zimmer	11 Klafter 12 Fuder Torf							Pf. Gehalt 1 Garten, bl.		710		277	70		Postgasse, Mädchen	205
	Untere Stadt																					**Untere Stadt**	
206	Matte, Knaben	A-B-C, H, Ps, Gobet, Bret					27 Std. wöchentlich	gut, doch reparaturbedürftig, 4 Schulstuben und eine Kinderzahl	10 Klafter							Holzgutschrift, Schatzungswert Ertrag		710		185			Matte, Knaben	206
207	Matte, Mädchen	B, L, A, Schr, Rel	A-B-C, H, Ps, Poulter, NT, Gobet				Sommer und Winter gleich	neu, sehr hoch, weil am Wasser stehend	4 Klafter 12 Fuder Torf									545		177	—		Matte, Mädchen	207
208	Mädch.-Knaben-Lehrerin	B, L, A, Schr, Ge, chrL	Abc, H, NT, Sch, Ps, Poulter, NT, Gobet				Sommer und Winter gleich	unvollendet, schlecht, verlangt schon oft Dachumdeckung, unterhalt werden müssen	10 Klafter	Gebrüder Nationalrat						Gehalt 1 Fr. 2500		710		185			Matte, Mädchen	208
209	Lehrerin der Taubstummen	Rel, L, Schr, R, Sg	B, Ostervald, Kat, Berrier, NT, Ps				wöchentlich 6 Vormittage	wohl gehalt, gesammig	4 Klafter 12 Fuß Torf							Garten und Busse		555		185	—	* Lesen — R: Hist, NT, gemehr. Brest. Anw. Sch, H, Ps, Poulter, 50 Kapitel, NT, Gobet	Taubstummen	209
							täglich 5—6											526	14					
							par jour 5		6 Toisen, doublefagot pays le marque et la voiture								6068	71	1657				

[1] Wurde gegründet im Jahre [illegible] auf der Landschaft [illegible] Lage: vom Lorrainequartier [illegible] Bubenbergplatz, Amthaus, Bundesgasse, Bärenplatz, Kasinoschule, Schanze, Bern, Stadt- und Landschaft, Matte.

[2] Brutto stehen den [illegible] Schulen von der [illegible] [illegible] [illegible]

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Knaben	Anwesend Mädchen	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Zeit der Anstellung	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Besoldung bezieht	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Quelle: Land Fr.	Rp.	Gemeinde Fr.	Rp.	Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
210	Bolligen	3			180	200	Christian Kurtz	Utzigen	63	40	24	x	1		g	L, A. Schr, R, Kat, Sg	Bib. H. Ps, Hb	5		Aufsatz, Apfelschale, Obst, wie Perron auszusuchen	4	gut		Gde																Bolligen	210
211	Ostermundigen	2	2387	c. 16	50	66	Rudolf Baumgärtner	Seedorf	40	9	21		5	Flachmaler		B, L, Sc, A, Schr, R, Kat; selbst geübter Zeichner	Ps, H, Hb, Bib	1 B, 2 L, 3 A, 4 Schn u R	etwas aus dem Kirchengut	Samstags	5	im Mittelstand		Dorfschaft					fr												Ostermundigen	211
212	Ferenberg	2				80	Johannes Walch	Bolligen	56	32	24		8	Leinweber		L, A, Schr, R, Kat, Sg	Bib, H, Ps, Hb	«Werk an der S hat mit durch einander gelebt»		woch 2 Std	4	noch brauchbar *						Vermerkt, die Gemeinde zahlt 44.40 Fr Zins		28	12			16	99	77	11	* 17[illegible] Beitrag der Regierung Fr. 50 — 1 S R		Ferenberg	212
213	Gerzensee	2			65	70	Niklaus Gosteli	Gerzensee	57	20	37		4	Landwirtschaft	zl. g.	B, L, Schr, Sg, R Kat, Gesch L, A, Kat	H, Hb, Ps				1	das nächste und nächstgute		Boursame					erhält 11.10 Fr Zins	Garten					16	99	16	99			Gerzensee	213
214	Vechigen	2				106	Christian Dellsperger	Vechigen	51	15	38		8	Schreiner	r. g.	B, L, Gesch L, A, Schr, neue L, Sg, R neuere, da Zeit raubt	Nb, H, NT, Ps, Hb			14 Tg à 1 Std	1	wohl gebotene, schulgute Gesang		Kirchengut					zahlbar 4.90 Fr Zins	Regierungsbeitrag pro 1881	110	34	10	17			120	51	* 17[illegible] Beitrag der Regierung Fr. 111 — 1 S R 17[illegible] Beitrag der Regierung Fr. 200 — 1 S R		Vechigen	214
215	Utzigen	2			100	110	Christen Pauli	Utzigen	14	18	26		7	Landwirtschaft	g.	B, L, A, Sg, hatten Kat, Schr, Gesch L, R	Bib, Nb, Berner, H, Hb, Gg, Ps, Schn, Telf			1 2 Wochen	1	neue *		Dorfschaft						Hatten einen Land	117	65	10	17			127	82	* 17[illegible] Beitrag der Regierung Fr. 111 — 1 S R		Utzigen	216
216	Lattwil	2	1878			129	Bernhard Dellsperger	Vechigen	47	14	43		0	Schreiner		B, L, Gesch L, A, neue B, Sg, R soviel die Zeit erlaubt	Nb, H, NT, Ps, Hb	Karl Propetts über L. sagen	Gesch Propetts über Lesen aus dem Kirchengut	14 Tg à 1 Std	4	beständig schulbrauchbar halt		die Parkinianer	1110	Pfarrer Kohler Siehe Amt Schwarzenburg	Besoldung	zahlt 11.10 Fr Zins												Lattwil	216
217	Landenthal	2				58	Emanuel Dellsperger		27	2	25		b d 1	Schreiner u Maler	l. g.	B, L, Gesch L, A, neue B, Sg, R soviel die Zeit erlaubt	Nb, H, NT, Ps, Hb			14 1	4	wohl gebotene * genügend						zahlt an 5.71 Zins		44	90	10	17	14	80	89	87			Landenthal	217
218	Denteneberg	1				40	Hans Joder	Muri	25		24		1	Drechsler		B, L, A, Sg, Schr, R	A-B-C, B, NT Landschaft			woch 1 Tg à 2 Std	4	noch keines, soll eines gebaut werden		Zinse vor den Gütern sitzen					erhält 29.6 Fr Zins		11	40					11	40			Denteneberg	218
219	Stettlen	3	115	11	20	34	Johannes Schaller	Steffisburg	28	7	21	x	2	Leinweber	g.	B, L, A, Schr	Nb, H, Ps, Hb, Bib	keine		Sonntags 1 Std	4	reparaturbedürftig		Kirchen Xen gut					zog 2 Stübery die an die andere mietet						111		111			Stettlen	219
220	Muri	2	704			41	Samuel Tanner	Erlenbach	27	1	23		0			B, L, A, Gesch L, Schr, Sg, R	B, A, N, Text, Gg, Chr, Hb, Ps, Bib			3 Woch. jevormittags	5	reparaturbedürftig						ja			11	40	54	78	97	68	* 17[illegible] Beitrag der Regierung Fr. 111 — 1 S R 17[illegible] Beitrag der Regierung Fr. 225 — 1 S R Der Lehrer hat das Recht, gegen Bezahlung Holz zu beziehen, ohne Pension u. Beo. 81.11.00		Muri	220
221	Gümligen	1				41	Rudolf Matter	Köhlerei (Aargau)	55	19	36		9		Köhlerei 10 Jahre Ollmüger 8	B, L, A, Gesch L, Schr, Sg, R					3		5	gar baufällig		Lehrer 11.10 Fr Schulholz an Lehrer, Schulholz an Lehrer		2022.78	17 Aren gemeinsam Hausmatte, genommen gebaut	Besoldung												Gümligen	221
222	Bümpliz	2	1039			54	Emanuel Bollin	Vechigen	48	20	28		2	Buchbinder	l. g.	B, L, Schr, Sg, A	NT, Hb, H, Geflert, P.	«Sie soll mehr in die Grossen, mit denen sie Interessen hat, wohl Thun»	aus dem Zins des Schulgutes	30 Tg.	5½	alt und baufällig		Gde					Bauart Garten	64	18			22	91	86	72	* 17[illegible] Beitrag der Regierung ** 17[illegible] Beitrag der Gemeinde		Bümpliz	222
223	Oberbottigen	3				55	Johannes Kormann	Oberbottigen	81	x	26		1	Landwirtschaft	zl. g.	B, L, A, Schr, Gesch L	A-B-C, H, Hb, Ps, NT, Gg, Chr	«Sie gegen die Kinder wohl, aber Mit d. Kleinen Lesen Schlecht»		«Sie gegen die Kinder wohl, aber Nicht wohl Thun»	6	durchaus baufällig		für den Schulofen						Gesellen Bauart	64	53			22	20	86	73			Oberbottigen	223
				6423		1155																								793	61	129	18	467	68	1390	77				

Distrikt: Laupen.

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Knaben	Schülerzahl Anwesend Mädchen	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Amtsjahre	Alter des Amtsantritts	Zivilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bezug	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr. Rp.	Schulgut Stiftung	Schulgut Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Fixa	Besoldung Quelle Gemeinde Fr. Rp.	Besoldung Quelle Schule Fr. Rp.	Besoldung Quelle Kirche Fr. Rp.	Besoldung Total Fr. Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
221	Laupen	1	598	39	40	82	Samuel Rupprecht	Laupen	41	7	34	v	1	Schneider		m	A, Sg, Schr, L	II, Auf Pg, Hb, Gellert, NT	I. Kl. 1. Jahr: A, Sg, Schr, L; II. Kl. 2. Jahr: A, Rb, Geh, NT, Ng, Sch;		ja	5	gut	noch Bedarf					ja		166 50			166 50		Laupen	221
223	Kriechenwil	1		15	25	68	Niklaus Otth	Tuscherz	34	13	20		2	Schuhmacher			A, L, Schr, Sg	I. Rb, Hb, Auf, Gellert, Pg, NT	I. R, 2. L, 3. A, 4. Schr			5		3 Klafter	Gde							92 50			92 50		Kriechenwil	223
226	Neuenegg	3		35		83	Jakob Weissmann	Neuenegg	28	1	21	l		Landwirtschaft			B, L, A, Schr, Geschl. R, Kat	II, a. u. n. Ps, Gellert, Hb	an den Schulexamen		Samstags 8—12 Uhr	5½	klein, alt u. baufällig			Stadt				74 —			74 —		Neuenegg	226
227	Bramberg	3	1062			98	Jakob Weissmann		54	22	32	v	1				B, L, A, Schr, R, Sg	Rib, H, Ps, Hb	I. R. 2. L, 3. A. 4. Schr, Rn. Sg			5½	1755 erbaut							74			74		Bramberg	227
228	Fernelmoos	2		Weiss		152*	Abraham Lehmann	Kirchlindach	12				3	Leinweber	2 J. 2 Std. hinter Tonbau, 8 Jahre Schulamt, Pensum im Regensti Tscharner							6	zi. gut, aber zu klein							118 10			118 10		Fernelmoos	228
229	Gammen	1	592			99	Johannes Hatch	Seengen (Aargau)	23	6	17		1	Schneider	Schuge 6 Jahre Gümmen 1 Jahr	zl. g.	Betus, Sg, L, A, Schr, Geschl.	H, a. u. n. Ps, Hb, Sgf	keine			6	1787 erbaut			vermietet				78 10			78 10		Gammen	229
230	Gurbru	1	190			50	Jakob Hunn	Gurbru	54	17	36		8	Landwirtschaft								6	alt, schlecht, baufällig, zu klein							18 10			18 10		Gurbru	230
231	Wileroltigen	2	247			51	Jakob Bentsch	Wileroltigen	60	7	23		11		Gurbrü 20 Jahre Wileroltigen 17 Jahre		B, L, A, Schr u. Geschl. I. Kobben, wenn sie es verlangen, Sg	NB. Berner H. Fibel, Ps, NT	Die Altesten schreiben auf den gedruckten Linien auf der zweiten Seite des Stabs und die Mädchen auf der andern	die zweitbeste Kanone, 1 Bz., 1 die übrigen ½ Bz. Barkasse	wöch. 1 Tg.	6	[illegible]							59 50			59 20		Wileroltigen	231
232	Golaten	2	191			51	Hans Weber	Golaten	28	23	25		4							1. Bz. Barkasse		6	1780 erbaut, aber nicht solid							52 80			52 80		Golaten	232
233	Kouz	3		22		60	Ulrich Rhyner	Emmen (Aargau)	45	20	25		3	Schneider	Wiesenwil 1 J., Mosseldorf 9 J., Mett 8 J., Kouz 8 Jahre	1 g.	A, Schr, R, Sg, Geogr, Phie, Anfang der geom. Bruchstrich Wertrag	II, Ps, NT, Hb, Gellert				6	fast neu			Stube				29 97		111 —	140 97		Kouz	233
234	Wahern	2				96	Johann Jakob Siegfr.	Baden-Durlach	56	20	36		0	Leinweber	Erlenbach 3 Jahre, Oberdiessbach 15 Jahre, Wahern 2	g.	L, B, Schr, R, Sing, Rel	NT, Ps, H, Hb	1. A, Schr, R, 2. L, 3. B		Samstag vormittags	1 5	baufällig	4 Klafter							12 81		111	123 81		Wahern	234
235	Oberscherli	1	2689	55		82	Johannes Michel	Kouz	17	13	34		1	Landwirtschaft			B, L, A, Schr, R, Sg, Rel	H, Hb, NT, Ps	keine			4	gut, aber zu klein							11 42		111 —	122 42		Oberscherli	235
236	Niederscherli	1		50		140	Christen Schupfer	Seeuen	61	23	38		3	Schuhmacher		zl. g.	B, L, A, Sg, Schr, Rel	Bib, Ps, H, Nb	1. bis 4 Klassen nach ihren verschiedenen Lesen		Samstag, Repetition	4	mittelmässig			Stube				3 Jucharten 57 10		111	118 10		Niederscherli	236
237	Oberwangen	3		20	40	97	Benjamin Hamm	Thoushaus	61	29	32		3	Landwirtschaft		m	A, L, Schr	H, Ps, Kb, NT	A		ja	1	baufällig							1 Jucharte 55 67		111	166 67		Oberwangen	237
238	Oberbalm	2	867	Nord Kleinen		98	Peter Riesen	Oberbalm	21	3	18	l				zl. g.	L, A, Schr, Sg, Kat	Nb, H, Ps, NT, Kb	keine	etwas aus dem Kirchengut	woch. 1 Tg.	4	alt und baufällig		Gde							111 —	111 —		Oberbalm	238
239	Borisried	3		Nord Kleinen		84	Hans Herren		35	1	34			Schneider			L, A, Sg, Kat, Schr	Nb, H, Ps, NT, Kb		etwas aus dem Kirchengut		1	schlecht						ja		111 —	111 —		Borisried	239
			6546			1317																								889 60		777	1666 60			

Distrikt: Seeland.

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Knaben	Anwesend Mädchen	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimatort	Alter	Dienstjahre	Alter des Amtes	Zivilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Brevet	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land Fr.	Rp.	Quelle Regierung Fr.	Rp.	Gemeinde Fr.	Rp.	Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
240	Erlach [Knabenschule / Mädchenschule]	1	770			40 / 40	Samuel Sigerr, Lehrer, Stiftsmitglied	Erlach	18	1	17	1		Schneider		zl. g	B, L, Schr, rechnen u. i. Nahen-	H, Anf Lp, Ps, Kb	1 A-B-C, 2 B, 3. L, 4. A	per Kind 1—9 bz	den ganzen Sommer	4	{ alt, gemächlich, in gutem Zustand	{ 2 Klafter 160 Wellen	Stadt				ja											Erlach [Knabenschule / Mädchenschule]	240
241	Tschugg	1	938			66	Martin Schmid	Hölligen	41	8	33	v	3	Leinweber	Zugeheud 7 J Tschugg 1 J.		B, L, Schr, A, Sg	H, Sgf, Lp, Ps, Kb	1. A-B-C, 2. B, 3. L, 4 A, 5 Schr	1 bz. per Kind (Gdegut)	wöch. 1 Tg.	6—7	gut *	genügend	Gde				klein	{ 1 Mannwerk Halbeichen	75	51	91	29							166	80		Tschugg	241
242	Gampelen	1	208			56	Gabriel Giger	Gampelen	45	18	27		4			g	B, L, Schr, A, Sg	H, Ps, Lp, Sgf, NT	1. A-B-C, 2. B, 3. L, 4 A, 5. Schr.	1 bz. per Kind (Gdegut)	Sonntags	6	{ Schulsaal Gemeindehaus	ja						†		48	05	126	44					169	49		Gampelen	242
243	Gals	1	397			77	Abraham Neuhaus	Gals	56	8	42		5	Uhrmacher			{ Deutsch, Französisch, Schr, L, R	{ Au NT, Kat, Kb, Lesest, Jesa, u Ps, Bibl, Auf	keine		wöch. 1 Tg	7	mittelmassig					Nebenstube / Garten	{ 1 Pünfer Matten, 1 Pünftjucharte	31	69	143	68					175	37		Gals	243
244	Klosterbeneck	4				25	Abraham Rufenacht	Grosshöchstetten	36	5	31		0	Schneider			B, L, Schr, A	H, Ps, Lp, Sgf, NT	keine		wöch. 1 Tg	7	in gutem Stand	§	Schulsaal St. Johannsen				ja											Klosterbeneck	244
245	Ins [Oberschule / Unterschule]	1	992	{ v. 20 / v. 20		120 / 110	Jakob Jenny, Vater / Joh. Jenny, Sohn	Ins	38 / 19	16 / —	22 / 18½	1	3	Landwirtschaft			{ B, L, Schr, Gesche L, R, Sg, A / B, L	{ A-B-C, H, Ps, Hb, Bib			{ Sonntags vor der Predigt 1 Std. / wöch 1 Tg.	{ 6½ / 7	{ sehr schlecht, an einem sehr ungelegenen Ort / sehr alt u. baufällig	{ alte Burger-Burgerhaus	Gde				{ Schulsaal, vor für einen Lehrer	{ 1 Mannwerk 1 Mannwerk	52 / 52	— / —	143 / 143	77 / 77					195 / 195	77 / 77		Ins [Oberschule / Unterschule]	245
246	Brattelen	2	231	10	15	118	Hans Rudolf Waber	Brattelen	49	10	39	v	1	Wagner			B, L, Schr, Sg, A	†			3 Wochen	7	in gutem Zustande	nach Bedarf																Brattelen	246
247	Muntschemier	1	363	3	30	93	Johannes Thomet	Wohlen	52	17	35		2	Schuhmacher			{ B, L, Geschr L, A, Sg, Schr, R, Kat	{ A-B4', Bern r, H, Ps, Hb, Bib											Garten, 2 Mahd Moosmatte			155	49					155	49		Muntschemier	247
248	Treiten	1	339			74	Jakob Maurer	Treiten	47	28	19		0			m	Rel, L, Schr				3 Wochen	6	zu genissen Zeiten											99	90					99	90		Treiten	248
249	Sieclen	1	409			86	Heinrich Hermann	Rohrbach	34	3	31		4	Weber		g.	B, L, Sg, A Schr, R Kat	Nb, H, n Ps, Kb			Samstags	6	gut											176	69					176	69		Siselen	249
250	Finsterhennen	1	234			73	Hans Schwab	Siselen	{ v. 30 / v. 30	?	?		2	{ Kanonier bis Thun, als Rekrut in der Schule Lehren	{ Bibl 2 J, Siselen 2 J, Finsterhennen 3 J	m	B, L, Sg, Schreiben, A, Schr, R, Kat	Nb, H, n Ps, Kb			neu	6		{ erhalt für Bezgen eines Obstgutes 4.44 Fr. nach Bedarf											112	42					112	42		Finsterhennen	250
251	Kallnach	1	552			130	Beriam Fluehmann	Kallnach	58	32	21		6	alterhand Arbeit		zl. g.	B, L, A, Sg, Schr, Rel	Berner, H, Hb, n Ps, Bib	3		wöch. 1 Tg.	6											145	12					145	12		Kallnach	251
252	Niederried	2	147			30	Benedicht Schuner	Bumpli-	46	18	28		9	{ verschiedene Professionen		g.	B, L, A, Schr, R, Sg	3 Kat, Hb, Ps, Bib	„Sie sind in die Behorgen Klassen eingeteilt		„ 1	6—7	zl. gut		Gdegut															Niederried	252
253	Bargen	2	351			90	Benedicht Andres	Bargen	44	18	26		3	Schneider			B, L, A, Schr, Sg	{ Auf, H, Ps, NT, Hb, Bibl	keine, es wird nach seinen Fähigkeiten geleitet		Samstags	6	neu											71	93					71	93		Bargen	253
254	Kappelen	1	332			80	Benedicht Arn	Kappelen	65	37	28		7	Landwirtschaft			B, L, Schr, Kat, Sg	{ Berner Fibel, H, n Ps, Hb	{ Nach Capacität eingeteilt und das Verzeichnis samt Schriftproben an den Examen eingewiesen / Kommen Kl. in Klassen eingeteilt werden, weil einige Kinder oft zum Feldbau verwendet werden		vor der Predigt	6	{ altes, baufälliges Strohhaus	dürftig	Kirchmeier				{ Wohnung in Schulzimmer			37	—		55	50	92	50		Kappelen	254
255	Sutz-Lattrigen	1	407			48	Rudolf Nieder	Sutz	42	15	27		6			zl. g.	L, Schr, Sg, A	H, Hb, n Ps			wöch 1 Tg	6—7	zl. gut		Gde	436	60		Examenbatzen	ja	Gartlein			82	88					82	88		Sutz-Lattrigen	255
256	Walperswil	1	354			62	Niklaus Laubscher	Tauffelen	34	?	?		4		{ Tauffelen, Walperswil 9 J	m	B, L, A, Schr, Sg, Glattern, n Sgf	Berner, H, Ps, Hb			Samstags	6—7	mittelmässig *			(185)		Legat	*Besoldung 7.10 Fr*					163	55	7	10			170	95		Walperswil	256
257	Bühl	1	136			37	Johannes Kach	Gerlafingen	36	11	25		1		Vinelz, Bühl 3 J	s. m	regebte, B, L, A, Sg, Schr	Berner, H, Ps, Kb, Auf				?	gut *			(92 | 50)							100	55	4	70			101	25		Bühl	257
258	Tauffelen	2	344			70	Christen Käfer		59	25½	?	v	2	Leinweber	{ Lehrer 1750—stand seit Herbst 1798 / Hermrigen 1 J, Bühl 5 J, Walperswil 12 J, Epsach 1 J	zl. g.	{ allerlei, B, L, A, Schr, R, Rel / Büttens, Sg, B, Schr, L, A, Rel	A-B-C, H, NT, Hb, Anf													128	82					128	82		Epsach	258
259	Epsach	1	195			12	Peter Mory	Epsach	19	21	25		6	Landwirtschaft		zl. g.	{ Büttens, Sg, B, Schr, L, A, Rel	Auf, H, Hb, NT	„Wird angefangen in Klassen zu theilen"		Samstags	6—7	baufällig											146	80					146	80		Hermrigen	259
260	Hermrigen	1	106			28	Christen Mory		16½	½	16	1					{ Büttens, Sg, B, Schr, L, A, Rel	Auf, H, Hb, NT	{ Bis dahin nicht / Bis dahin nicht	Jetzt über hat es der Pfarrer bestätigt / Jetzt über hat es der Pfarrer bestätigt		6—7	gut											66	60					66	60		Hermrigen	260
261	Mörigen	1	156			42	Benedicht Blosch	Mörigen	17	3	14	v	3			m.	{ Büttens, Sg, L, A, Schr, Geschrift	A-B-C, Berner, H, NT, Hb				7	beinahe neu *											68	14	367	38	6	29			441	81		Twann	261
262	Twann	3	409	38		118	Johannes Kuermann	Batterkinden	25	?	?		1		Klavierlehrer in Bern	r. g.	L, Schr, R, Sg, Rel	{ H, Hb, Ps, Bib, L, Geschrift, Ost- und Westdeutsch, Fraktur- und Schreibschrift, Orthographie, B, Sg, Rel	keine													68	14	301	86					370			Lugerz	263
263	Lugerz	1	314	35		55	Johann Baumann	Bubikon (Zürich)	23	1	22				Lehrer in Nyon		L, A, Sg, Schr, R	H, Ps, Hb, Rel, Fed, Seiter	1. Gesellschaftslied, 2. Kanon, 3. Choral			5	alt							Garten, 2 Schulbrieder, Moosmatt		90	34	191	83					282	17		Vinelz	264
264	Vinelz	1	642			72	Peter Grimm	Lüscherz	22	5½	16½				{ Bibl 4 J, Tauffelen 1 J, Vinelz ½ J	g.	NT, Kb, H				wöch 2 Tg	6	reparaturbedürftig	genügend	Gde				ja		Garten, Matte 6 Mahd	45	03	48	30					93	33		Lüscherz	265
265	Luscherz	1				53	Rudolf Gabbard	?	19	½	18½	v	1			s. m.	A, L, Sg, Schr, R	H, NT, Kb				1	brauchbar								Stübli												
			8719			1927												† A-B-C, Berner, H, Und, auch bringen viele Kinder Gesät- und Auswendigbüchlein, in denen sie sich im Lesen üben »																													

† Moosmatte, trägt 4 Fuder Laubsecken, 2 Mäs Moosblunden.

§ 2 Puder, auf Kosten d. Lehr. hr. heizen, auch wenn Dachfall 2 Kind. 18,60 Fr. p. K 74 Rp.

Distrikt: Büren.

Tabelle XVIII.

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Jahresdurchschnitt Knaben	Mädchen	Total	Schulmeister: Name	Heimat	Alter	Letzte Anstellung Jahre	Alter d. Anstellung	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Gehalt
266	Büren	2	751			55	Joh. Rudolf Walti	Büren	40	15	25	v	3	Schulmacher		g
	Büren (Filialschule Rapperswil)					21	Elisabeth, geb. Iseli		27	7	20	v	1		Unterschule d. J.	zl. g
267	Dreschen	1	420			93	Samuel Futer	Diessbach	42	20	22		6		Bauernknecht bei Fr. Dreschen & Sohn	
268	Dotzigen	1	168			44	Joseph Schnyder		59	30	29		7			s. m
269	Aegerten	1	163			48	Abraham Heuer	Aegerten	27	1	26	s	2	Landwirtschaft		m.
270	Studen	1	119			24	Georg Mart. Buder	Futtligen (Wartt)	62	34	28		7	Uhrmacher	Hermrigen, Werdhof	
271	Brügg	1	256			16	Johannes Heuer	Aegerten	51	20	31		3			g.
272	Worben	1	199	2	12	51	Christen Lechat	Bözlen	66	15	51		6	Leinweber		zl. g
273	Jens	1	167			39	Hans Furter	Dotzigen	40	4	36		5	Schneider		s. m
274	Merzligen	1	96			21	Hans Berger	Merzligen	62	30	32		7	Landwirtschaft		g.
275	Schnottenmatt	1	142			37	Johannes Kuster	Arch	35	7	18					zl. g
276	Nidau	1	115			42	Joh. Jak. Eggen	Boltigen	24		22					r. g
277	Port	1	102			12	Johannes Blaser	Trub	70	12	38	s	6	Schneider		g
278	Ipsach	1	110			18	Johannes Schweizer	Bretzwil (Basel-Ld.)	21	1	20					g
279	Belmund	1	295			40	David Fagan	Nidau	64	36	28	s	1	Ziegler		s. m
280	Mett	1	216			56	Johannes Walther	Mett	32	5	27		2	Maurergeselle und Knecht		g
281	Madretsch	1	148			21	Hans Blatter	Seedorf	55	2	2		0			s. m
282	Gottstatt-Orpund	1	305	Kaufmann in Biel		92	Niklaus Berger	Wengi b. Büren	36	21	15		5	Zeichner, Schreiber, Schaffner etc.		zl. g.
283	Lengnau	1	431			83	Hans Abrecht	Lengnau	15	11	4		1	Landwirtschaft		
284	Rutti	1	367			90	Niklaus Stauffer	Rutti b. Büren	41	16	25		3		wie bei der Schule hiesiges Ben	g
285	Arch	1	366			70	Hans Kuster	Arch	65	16	19		5	†	A. Schr. L.	zl. g.
286	Leuzigen (Oberbalm, Hasenbühl)	1	627			100 50	Stefan Raz	Leuzigen	50	27	23		4		Gehilfe d. J., Lesung u. Akt.	g.
							Hans Raz		52	9	43	s	3			
287	Limpach	1	276	wenige		66	Rudolf Kolliker	Rohrbach	39	4	35		0		im Sommer in Diemtigen Schule	zl. g
288	Büren z. Hof	1	218			58	Jakob Vogeli	Grafenried	20	1	19		1	Schuster		g
289	Schalunen	1	74	18		39	Samuel Niklaus	Jegenstorf	36	15	21	v		Weber		g
290	Bangerten	1	72			28	Ur. Zimmermann	Brüggler	38	22	16		7			m
291	Ezelkofen	1	201	Abschaft im Bad		52	Hans Kaderli	Mulchi	28	9	19		3	Landwirtschaft		
292	Mulchi		179			52	Hans Kaderli		62	30	32	1				
			6616			1145										

Nr.	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Quelle: Land	Gemeinde	Schule	Kirche	Total	Anmerkungen	Schule	Nr.
266	L. Schr. R. Diktieren, Sg. A. Lesebuch franz. Schr. R. Rechn.	Seiler, Kfd. II. Sgf. NT. Seiler. II. Sgf. Gellert	So viel als möglich		den ganzen Sommer	5	(vor 20 Jahren erbaut, eine mittlere und eine kleine Stube		Munizipalität					Ja		592			592		Büren (Filialschule Rapperswil)	266
																277	50		277	50		
267	B. L. Batten. A. Sg., Schr. R.	H. Sgf. Hb. u. Ps. Bib	keine		Zukunft Ergänzung werden schlecht	6	30 und baufällig, Neubau projektiert		Gde							193	42		193	42		Dreschen	267
268	dem hats. Berner. Heidelberger.	Histor. Psalmen u. weitere mehre			Sonntags	3-6 u. 7	neu								Hülfslehrer	111	70		111	70		Dotzigen	268
269	Rel, Schr, L, Sg, R	Nb, H Hist, Ps			woch 1 Tg	7	neu									29 60	59	20	88	80		Aegerten	269
270	B, L. Rel. Sg, Schr, R, A	Bib, NT, Ps, Hist, H	ja		1	7	neu							Ja			59	20	79	20		Studen	270
271	Rel, Schr, L, Sg, R	Nb, H, Hist, Lp, u Ps	keine		1	7	im Mittelstand					Regierung	Besoldung (?)			56 64	47	36	148			Brügg	271
272	B, L, Sg, Schr	Bib, H, Ps, Hb			(Sommerschule, wenn Kinder da sind)	6	alt, ein neues im Bau	ja							Land		77	70	77	70		Worben	272
273	A, Schr	H. Ps. Hist. Ergst			woch. 1 Tg.	6	baufällig und klein									370	103	60	11	80	118	90	Jens	273
274	B, L. A. Schr, Geschr, L, Zeichnen, Sg.	Nb, Berner H. Ps. Hist. NT. Bib	ja	Fr. Schreiber, Sekelmeister	1	7	1721 erbaut, in gutem Zustand		Für den Schulofen								94	72	94	72		Merzligen	274
275	B, L, Rel. R, Schr	Nb, H. Ergst, Lp, Hist, Ps, Bib	(kein eigentliches Sommer, nur Schaffen angeordnet)	aus dem Schulgut	Alle 14 Tage 1 Tag	6	im Mittelstand		schlecht			Regierung / Vergabung	Besoldung (?) / Kinder	Ja		57 —	82	50	11	80	97	30	Schnottenmatt	275
276	Nidau	H. Gellert, Ps. NT. Katechismus V	4		Den ganzen Sommer	5	[illegible]		Burgerschaft				Stuhl		Pfarrer	68 14	326	01	394	15		Nidau	276
277	Port					6	sehr alt und baufällig								Wesenhaus (Garten, Bäume)		39	96	11	84	51	80	Port	277
278	Ipsach					6	alt, Einfachheit, kein Brandherd, Schule in Privatlokalitäten										11	10	11	80	22	90	Ipsach	278
279	Belmund				unbedeutend	6	[illegible]										96	98	14	80	111	78	Belmund	279
280	Mett					6	[illegible]															Mett	280
281	Madretsch					6	eigenes Haus der Gemeinde										17	76	78	14	96	20	Madretsch	281
282	Gottstatt-Orpund					6	so viel als neu															Gottstatt-Orpund	282
283	Lengnau					6	gut erhalten										98	67	49	33	118		Lengnau	283
284	Rutti					6	1788 erbaut										151	10	24	12	175	82	Rutti	284
285	Arch					6	neu		Schulgut	35	50	Vergabung	Schulausgaben	Wohnstube			115	98	11	11	17	12	176	63	Arch	285
286	Lengnau (Oberbalm, Hasenbühl)					6	gut		Schulvogt	623	20		Bibl. Schulbibliothek	eigene Hauser	Hülfslehrer, Chor, Bibel, 1 Mus. Lehrer, Lehrerin		300	81	25	22	228	35	Leuzigen (Oberbalm, Hasenbühl)	286
						5											85	95	4	11	12	65	108	72		
287	Limpach					6	vor 25 Jahren erbaut, gut erhalten		Klatten			Dorfgde		Ja	Mädchenarbeitslehrerin, Musik, Lehrerin		59	20			59	20	Limpach	287
288	Büren z. Hof					6	vor 25 Jahren erbaut, baufällig		ja			Gde			Land	17 76	81	10		99	16	Büren z. Hof	288
289	Schalunen					6	1793 erbaut								Holz		8	88			8	88	Schalunen	289
290	Bangerten					6	bequem								3 Juch				3	92	3	92	Bangerten	290
291	Ezelkofen					6	neu		für d. Schule					vermietet			111				111		Ezelkofen	291
292	Mulchi					6	Haus des Lehrers, ohne Zins		ja								59	20			59	20	Mulchi	292
														Wohnung durch die Gemeinde vermietet		268 34	1296	34	171	88	1140	01	9976	59		

Nr.	Schule	Schulkreis Nr.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Sommer	Schülerzahl Anwesend Winter	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter Jahre	Alter Amts-jahre	Alter Ehestand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bezirk
	Total-Einwohner														
293	Burgdorf Mädchen	1	1295			114	Margaretha Stahli, jun.	Burgdorf	44	1	44	1	Handarbeit		
	Burgdorf Mädchen						Margaretha Stahli, sen.		59	21	38				
	Hutersaxen			58		73	Samuel Dysli		40	15	25	0	Schuhmacher		
294	Heimiswil	2		200	50 50	88	Benedikt Hofer	Heimiswil	70	18	52	3	Zimmermann		zl. g.
295	Busswil	3		25	60	64	Andreas Rutsche		60	26	34	3	Küfer		
			1450												
296	Koltschen	2		10	40 60	74	Ulrich Schürch		33	3	30	1	Leinweber		
297	Rotenbaum	3		20	34	54	Benedikt Aebi		37	17	20	1	Landwirtschaft		g.
298	Oberburg	8	1014			207	Johannes Walther	Oberburg	28	2	26	2	Steinhauer		
299	Hasle	1			40	70	Hans Rutenacht	Hasle	67	33	34	1	Leinweber		
300	Eichholz	1		60	60	90	Hans Rufenacht		34	3	31	1	Strumpfweber		
301	Stalden	3	1600	13	31	95	Christen Walther		75	27	48	6	Zimmermann	Rüderswil 5 J. Stockern 22 J.	zl. g.
302	Brembach	8			12 28	55	Hans Isch		25	7	18	2	Wollenspinner		g
303	Goldbach	2			30	38	Daniel Buchhalter		30	7	23	2	Landwirtschaft		
304	Kirchberg	3	769	16		119	Michael Krenchi	Ratswil	35	13	22	4	Leinweber	Ulm 2 J., Gais 11 J., Kirchberg 7 J.	
305	Ersigen	1	519	35	70	100	Kaspar Rüetschi	Heimiswil	30	3	27	0	Küfer		
306	Niederösch	1	552	20—40	50 70	110	Jakob Schwarzwald	Niederösch	52	14	38	3			zl. g.
307	Rüdligen	1	515			100	Joseph Krenchi	Ratswil	46	12	34	4	Schneider	Gsumer Löscherz, Rüdligen 6 J.	
308	Lassach	1	386	25	65 75	77	Niklaus Lehmann	Rindelbank	58	23	35	2	Leinweber		g.
	Uebertrag		8128			1369									

Nr.	Schule	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers
						wöch.									
293	Burgdorf Mädchen	B, L	Nb. Müller, H, Sgf	2		täglich	20	In angewiesener Wohnung	2 Fuder						Ja
	Burgdorf Mädchen	B, L, B, A, Sg	Sgf, H, Gellert, Ps, Müller	3	170.30 Fr. und die 3 Kantonal-Lehrer-Schulen		22		2	das gewöhnliche Wasser					
	Hutersaxen	B, L, A, Rel, R, Schr	Sgf, H, Ps, Psalter	mehrere		2 Vormittage	26	Hure des Lehrers, Zins 50,3 Fr	2						
294	Heimiswil	B, L, A, Schr, betten, Sg	Hist, Ps, NT, H, und andere zum fertig lesen lehren			Samstags	täglich 5	gut		die ganze Gde					
295	Busswil	B, L, A, Schr, R, Sg	Bib, Hb, B, Ps, Lavaters Gebetter für Kinder	1 B, 2 L, 3 A, 4 Schr, 5 R	per Kind ½—1 Batzen		5	Privathaus, Zins 7,40 Fr							
296	Koltschen	B, L, A, Schr, Betten, Sg	Hist, Ps, NT, H, und andere zum fertig lesen lehren				5	7,40		Vor 28 Jahren Pfrundhaus im Hard, hier Vertrag erbaut, Zins wie der ganze Gde	1721	5	zum Schulhause gehörend	Besoldung	
297	Rotenbaum	B, L, A, Schr, R, Musik	Bib, Hb, B, Ps, Lavaters Gebetter für Kinder	1 B, 2 L, 3 A, 4 Schr, 5 R			5	7,40							(muss die Wohnung im 3. Jahre verlassen)
298	Oberburg	B, L, Schr, Geschr. L, R, Sg, Rel	Nb, H, Gg, u Ps, NT, Hb,			4 Monate	5	das die Pfarrhaus, ausser resp. unwesentl. alt und baufällig	[illegible] für Schule und Lehrer	Schulfond	1276	50		Reparator des Schulhauses	ja
299	Hasle	B, L, Sg, Noten lernen, Geschr. L, R, Sr	H, Ps, NT, Berner, Lp		1—5 Batzen nachdem die Kinder im Examen leisteten	en 11 Tage	4	vor 25 Jahren erbaut, gut	2 Schulöfen	Kirchgde					
300	Eichholz	B, L, Sg, Schr	Kat. Ps, NT, Berner, Lp		1—3 Batzen nachdem die Kinder Fortschritte gemacht	14 Tage	4	baufällig	genügend						Garten, Land 1/4 Juch.
301	Stalden	B, L, Sg, Schr, R	Nb, Kat, Ps, Bib, NT, Lp	keine		14	7	neu	nach Bedarf	Kirchmeier					3/4 Juch.
302	Brembach	B, L, Geschr. L, A, Schr, Sg, wenn möglich ware Rechnen	Nb, Kat, Lp, Ps, NT, Bib			alle Samstage	4	neu, feucht und kalt		Kirchgde					1/4
303	Goldbach	Bibelstahen kennen, B, L, A, Sg, Schr, Noten	Nb, H, Bib	1 Namenbuch, 2 Fragenbuch, 3. Testament		be ne, wegen Platzmangel	4	ist bald hier, bald dort	nichts nöthig						erhält Bausumme 25,80 Fr.
304	Kirchberg	L, Schr, R, Sg, Rel	Nb, H, NT, Hb, u Ps, Schm	1 B, 2 L, 3 A, 4 Schr, R, Rel, Sg		14 Tage	6	vor 18 Jahr erbaut, geräumig	400 Wellen	Dorfgde					Wert 51,80 Fr
305	Ersigen	B, L, Rel, Sg, Schr, R, A	A-B-C u L, NT, Hb, u Ps, H	4		2 Wochen	6	baufällig	nach Bedarf	Schulfond	2220	—	Land Zins 37 Fr.		2 Stübli
306	Niederösch	B, L, A, Sg, Schr, L, Rel	Kat, Hist. Ps	6		14 Tage	6	baufällig, dass oft Wasser durch die Schulstube läuft	8 Klafter	die Gemden	1925	5			1/2 Juchart
307	Rüdligen	B, L, A, Sg, Schr, R, Rel	Nb, H, NT, Hb, u Ps	1 B, 2 L, 3, A, 4 Schr, R, Sg u. s. w.		11	5—5½	alt, reparatur-bedürftig, zu klein, gehört mit Rüdligen Arlingen zahlt 7,4 Fr. Zins	nach Bedarf	Gdegut					klein
308	Lassach	B, L, A, Sg, R, Schr, Rel	Nb, H, u Ps, Hb, Bib, NT	1. B, 2 L, 3, A, 4, Schr, R		11	6	vor 23 Jahren erbaut*	hinlänglich	Hausväter					ja

Nr.	Schule	Besoldung Land	Regierung Fr.	Regierung Rp.	Gemeinde Fr.	Gemeinde Rp.	Schule Fr.	Schule Rp.	Kirche Fr.	Kirche Rp.	Total Fr.	Total Rp.	Anmerkungen
						Angel Quelle							
293	Burgdorf Mädchen				201	68					201	68	(Schulgut u. Legate)
	Burgdorf Mädchen				301	10					701	10	
	Hutersaxen				213	76					213	76	
294	Heimiswil										88	80	(Beigesteuert durch Gemeinde Heimiswil)
295	Busswil										88	80	
296	Koltschen										88	80	(Zins-Reduktion)
297	Rotenbaum										88	80	
298	Oberburg										185		Angel Quelle
299	Hasle	Garten, Land 1/4 Juch.			35	15					35	15	
300	Eichholz	3/4 Juch.			39	96					39	96	
301	Stalden	1/4			35	54					15	52	
302	Brembach	1/4			35	52					45	52	
303	Goldbach				35	52					35	52	
304	Kirchberg	Garten, Land 1/4 Juch.			146	67					146	67	
305	Ersigen	Bestatt 1/4 Juch. 2 Rütti 3/4 Juch.			111	13					111	13	
306	Niederösch	1/4 Juchart			95	04					95	04	
307	Rüdligen	Land und Garten 1/4 Juch.			162	80					162	80	
308	Lassach	Garten, Pflanzland			113	22					13	22	(125 Batzen Beg. Fr. 185 Fr. B.)
					1745	66					2100	86	

Distrikt: Burgdorf (Fortsetzung Schluss)

Tabelle XIX.

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Knaben	Anwesend Mädchen	Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Alter des Amtsantritts	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bereit	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land	Quelle Regierung Fr.	Rp.	Gemeinde Fr.	Rp.	Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
	Übertrag		8428			1369																																				
309	Kernenried	1	262	27	35	53	Niklaus Buttikofer	Kernenried	21	1	23	v.	1			g.	L, Schr, Sg, R, Rel	Nb, H, u Ps. NT, Hb	1 B, 2 L, 3 A, 4 Schr, R u. s. w.		14 Tage	6	vor 20 Jahr. erbaut, geräumig	nach Bedarf	Gde																										
310	Hindelbank	2	786		81	150	Andres Schmiz	Fraubrunnen	19	34	15		7	Landwirtschaft	Fraubrunnen 19 J.; Hindelbank 1 J.	zl. g.	B, L, Sg, batten., Schr, R	(All 3 Catechismus, Ps, Test.) Hist. u. dgl			wöch. 3 Std.	5	noch fast neu*		Kirchgde					anständig	1 Juch			55	55					55	55	* 1381 Beitr. Rgc. Fr. 114 — Rp. T. S. R.	Hindelbank	310
311	Bariswil	1				52	Jakob Wüthrich	Bariswil	36	3	33		2	Küfer		g.	B, L, A, Schr, R, Sg	NT, u Ps, H, Berner, Ergst.			wöch. einige Std.	5–6	zl. alt, geräumig	(6 Klafter, 1400 Wedel.)	Kirchengut						(Heimat 1 Juch, Bart ¼ Juch)			85	02			18	10	143	12	* 1177 Beitr. d. Rgc. Fr. 18.– T. S. R.	Bariswil	311
312	Krauchthal	1	755	50–60	70	120	Benedikt Haberstein	Hettiswil	36	14	22		4	Leinweber	Kappelen b/Wbg. 6 J., Krauchthal 9 J.		B, L, Geschr, A, Schr, Sg, Rel	< Beilage III, 11	nach dem, was die Kinder lernen		14 Tage	4–5	alt und baufällig	nach Bedarf	Gde						1 Juch			66	60			14	80	81	10		Krauchthal	312
313	Hettiswil	2	431		50	80	Christian Burri		19	26	23	l.			Brongnau u. 3 J., Hettiswil 23 J.	g.	B, L, Geschr, A, Schr, Sg, Rel	H, Ps, Gellert, NT, N. u. H. Zeugnus	Leute, sondern sitzen unter einander, u. das geschwätzen nützt den angeschwätzten gegen.		11	4–5									2 Juch. 33,3 = 37 Fr			29	60			111	62	144	22	* 1248 Beitr. Rgc. Fr. 91 — T. S. R.	Hettiswil	313
314	Fraubrunnen	2	808		40	50	Hans Schmiz	Fraubrunnen	17	24	23	v.	8	Zimmermann		zl. g.	B, L, Schr, R, batten., Sgs. dgl.	Catechismus, Ps. NT, Hist. u. dgl.			woch. 1 Tg	5	sehr baufällige Stube mit Stühli ⅗ eines Hauses						2 Juch = 92,601 Fr			40	70			11	80	75	50		Fraubrunnen	314
315	Grafenried	1				99	Johannes Vögeli	Grafenried	59	27	32		6	Landwirtschaft und Bahner		g	B. L, A, Schr, R, Sg	Nb, NT, u Ps. Berner, H, Hb, Psalter			1	?	¾ eines zl. alten Hauses		Dorf	1110	—	175 = 555 Fr gestuftes Pf. Wyß, sollte bis 1110 Fr. sein, Zins von 5 Jahren bezogen	Besoldung	(1 Garten u. Hofstatt, 1 Acker, 1 Moos, Juch. 1 Matte ¾ Juch	17	76	33	11	18	50			69	37	* Anm. d. Verw. Der in Gde. fixierte 1750–52 Lehrer	Grafenried	315
316	Utzenstorf { Oberschule / Unterschule }	2	1203	Sehr wenig / sonst	180	190	Benedikt Schmiz		40	11	29		2				B, L, A, Schr, Geschr, Sg, Batten., R, Dergreen u. Knab. nicht wegen nicht Privatim durch den Lehrer		(ohne 3 Cateel. sämtl.) Ps, NT, Hist. u. dgl	Ober- und Unterschule	(Staatsbeitrag Lesen 2 Juchaktien 1 Juch, 2 B C Kinder ⅔ Juch)		Samstag	5	noch gut							kleines Stubli	¼ Juch			77	70	25	90			103	60		Grafenried	315
					80	100																																				
317	Wiler	1	308		67	70	Benedikt Kunz	Grafenried	33	7	26		2	Leinweber	Rapperswil 6 J., Wiler 2 Jahre	m	B, L, A, batten., Sg, Rel, Schr	Nb, Berner, H, Ps, NT, Hb			wöch. 1 Tg	6	ein Teil neu, der andere noch gut							ja	Matte ½ Juch, Bünde für 2 Juch, Bretfenster, Kraut und Baumgarten ¼ Juch	79	58	15	15	7	10			122	13		Utzenstorf { Oberschule / Unterschule }	316
																														keine		79	58	15	15	7	10			122	13			
318	Bätterkinden	2	695	102	170	178	Samuel Boschung	Ablentschen	28	9	19		2		Wiler 8 Jahr, Bätterkinden 1 J.	r. g.	L, Schr, R, Sg, A	(H, Hb, Sgf, u Ps, Gellert, Kfd, Ruff, Geogr		Ziss des Schulgutes	8 Wochen	6	(alt, nicht baufällig, Schul- und 2 Wohnstube		genügend						(Garten und Hofstatt ¼ Juch, ½ Juch Anbaumes Land	68	83	81	14					150	27		Wiler	317
319	Wiggen	5	1556	sehr wenig	60	70	116	Ueli Christen	Rumendingen	67	34	33		7	Wagner	Zuchersch 3 J., Wiggen 31 J.	m.	B, L, Sg, Schr	A-B-C, H, Ps, Hb, NT	keine		(woch. ½ Tag ausgenommend gross Werke)	4–5	in gutem Zustand		9 Fuder																		Batterkinden	318
320	Kappelen	4			81	51	52	Hans Ulrich Oberbuhler	Wiggen	30	9	21		1	Leinweber			B, L, Schr, Sg, R	A-B-C, H, Ps, Hb, NT			(woch. ½ Tag ausgenommend gross Werke)	4–5	der Verbesserung bedürftig		2½ Klafter	603	10		Examengeld														Wiggen	319
	Privatschule																																									Kappelen	320
321	Jerbes und Bellevue (Krauchthal)					12																																				Privatschule	
			14901			2631																																			Jerbes und Bellevue (Krauchthal)	321a
																															279	39	1455	16	59	20	240	12	3589	97			

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Sommer	Schülerzahl Anwesend Winter	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Jahre im Amte	Alter des Amtsantritts	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Besoldung	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Standeszahl Winter	Schulhaus	Heizung	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Schulgut Rp.	Schulgut Stiftung	Schulgut Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land	Besoldung Quelle Regierung Fr.	Besoldung Quelle Regierung Rp.	Besoldung Quelle Gemeinde Fr.	Besoldung Quelle Gemeinde Rp.	Besoldung Quelle Schule Fr.	Besoldung Quelle Schule Rp.	Besoldung Total Fr.	Besoldung Total Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
321	Wangen	2	701	11		110	Samuel Oberholt	Wangen	27	1	25	2	6	Schuhmacher			Geschichte, Geographie und die Religion		ja	47,70 Fr. aus dem Burgergut	noch 2 Tg	6	zu baufällig	12 Klafter 4-4 Klafter weiches nicht gemischt	d. ganze Gde						Gartchen, Bundchen		170	18			170	18		Wangen	321
322	Walkswil-Wangen	1	300			71	Johannes Pfister	Walkswil	42	12	30		3	Landwirtschaft		B, L, Schr, R, Sg, Rel	H, Hist, Ps, Bib		keine		6	nicht alt und heidruthch	6 Klafter, 1/2 Weichen	Gde				ja		1 Juch 23,68 Fr		89	56			89	56		Walkswil-Wangen	322
323	Bipp	3	1858	129		177	Jakob Roth	Niederbipp	40	8	32		4	Weber und Landwirt		B, L, Schr, R, Wkdg, Rel	Bib, Anl, H, Hb, nPs		ja		6							wohnt d. d. Schulhaus	Holz und Garten		208	16			208	16		Bipp	323
	Oberbipp	2				112	Ulrich Handenschild		41	8	33		3	Schneider		A-B-C, B, L, A	A-B-C, Anf, H			Saustags 1/2 Tg	6	schlecht und sehr baufällig	nach Bedarf								221	66		Oberbipp	
324	Schwarzhausen	1		18		19	Bruno Mönch	Schwarzhausen	10	12	27	2	5	Landwirt und Posthalter	Bezirksgeometer und Gemeindeschreiber	A, B, L, Bz, Sg, Schr, Gesch	Anf, H, Ps, NT				6	keines	ja								148	10	11	0	133	20	Pfarrhaus und Gehilfenwohnung des Schulhauses Fr. 350	Schwarzhausen	324
325	Wallswil-Bipp	1			21	39	Hans Ulrich Gruner	Wallswil	45	18	32		2	Taglöhner		B, L, Schr, Sg	Nb, H, Hb, nPs, NT	1 B, L, 2 A, 3 Schr, Sg	von Zeit zu Zeit		6	Im zweite Gemach ohne gesammelte Steine								29	05	16	15	53	50		Wallswil-Bipp	325
326	Oberbipp	2	912	86		86	Christian Kunzig	Oberbipp	34	12	22		1	Leinweber			Bib, H, Hb, Ps		3		1 Tg Repetition	6	zu gut, sehr klein	5 Klafter						sehr enges Stübli		182	50			182	50		Oberbipp	326
327	Wiedtlisbach	2	600			132	Christian Obrecht	Wiedtlisbach	25	1	24	2	3	Schreiner			Nb, H, Hb, Lesebuch für Töchterschulen, NT, Bib, Ps, Schr		ja		den ganzen Sommer	6	[illegible]	8 Klafter				kleines Stübli	1 Mahd	68	18	217	11			285	50		Wiedtlisbach	327
328	Attiswil	1	518	1 Bube		132	Johannes Zuhnden	Attiswil	59	12	47		3	Handwerksmann		B, L, A, Schr, R, Sg	Bib, NT, Ps, Hist, H				6	nicht baufällig	das nötige		740	—	Vergabung	Aufbesserung d. Lehrerbesoldung	Kinder		18	18	141				179	18		Attiswil	328
329	Wolfisberg	1	175			19	Jakob Tschumi	Wolfisberg	45	14	50		1		Schulvorsteher	B, L, A, Schr, R, Rel	Bib, Hb, H				6	1787 erbaut	für den Schulofen		277	50	Regierung	Besoldung					58	50	11	10	66	60		Wolfisberg	329
330	Rumisberg	2	324			60	Hans Ulrich Ryf	Rumisberg	58	17	21			Hauswesen besorgen	Wohnhaus	B, L, Schr, R	Hb, Bib, Kat, Ps, Schm				Sonntags nach der Predigt	6	Haus des Lehrers ohne Zins	ja		370	—							50	50	11	10	71	—		Rumisberg	330
331	Farnern	1	161			50	Jakob Allemann	Farnern	54	25	29		2	Landwirtschaft		B, L, A, Schr, Sg	Nb, Kat, Hist, NT, Ps		keine		5	Haus des Lehrers			370	—							14	40	11	40	50	20	Pfarrhaus Nr. 1 Fr. 50 — 1 S. R.	Farnern	331
332	Herzogenbuchsee	1				102	Hans Ulrich Wertzmann	Herzogenbuchsee	50	16	34		5	Leinweber		B, L, Sg, Schr, B, A	Nb, B, NT, Ps, Hb, S, Sm	die noch gebräuchlichen Bücher	Zusammen 8 Religions		6	fast neu	das nötige		393	60	Vergabung	Kinder	ja	Garten und Hausplatz, Bauholz 1/2 Juch		169	86			169	86	Pfarrhaus Nr. 1 Fr. 50 — 1 S. R.	Herzogenbuchsee	332
333	Oberönz	2				120	Johannes Steiger	Rleinbach	27	2	25		1		Pfarrhaus und Mühle	B, L, Schr, Sg, Rel	Hist, Ps, Nb, NT, Hb		1 B, 2 L, 3 Schr		woch 1 Tg	5½	ein Haus im Mittelstand	12 Klafter	die Gden						1/4 Juch		111	08			111	08		Oberönz	333
334	Rothenbach	1				93	Joseph Roth	Rothenbach	30	1	29	2		Schuster	Bezirksgeometer	B, L, Sg, Schr, R	Nb, H, NT, Ps, Hb		in etwas		6	schlecht	7 Klafter, 18 Schuhdick								1/4 Juch, den Garten inbegriffen		109	01			109	01		Rothenbach	334
335	Heimenhausen	1	336			15	Niklaus Leuenberger	Ursenbach	51	12	39		6	Leinweber	Landwirt und Posthalter	B, L, Schr, Sg	Nb, H, Hb, nPs, NT	1 B, L, 2 A, 3 Schr, Sg			woch 1 Tg	5	vor 2 Jahren erbaut	ja							2 Juch mageres Land		87	74			87	74		Heimenhausen	335
336	Graben	1				53	Hans Brugger	Graben	53	1	52	1	3			B, L, A, Sg, Schr	Nb, H, NT, Ps	1 B, 2 L, 3 A, 1 Schr			6	2 Wochen, je 3 Tg Repetition								1½ Juch, Bündten		96	30			96	30		Graben	336
337	Thorigen	4		20		134	Ulrich Scharer	Thorigen	16	26	20		6			B, L, A, Schr, Sg	Nb, H, Ps, Hb	1 B, 2 L, 1 A, 1 Schr, 1 digl			6	[illegible]	ja							1/4		116	93			116	93		Thorigen	337
338	Oschwand	4				109	Samuel Aebi	Affoltern i. E.	20	3	28		1	Schuhmacher	Gemeindeschreiber	B, L, Sg, Schr, R	A-B-C, B, Hb, NT, Ps, Schm, Kel		ja		3 Wochen	5	alt und baufällig	17 Klafter für Schul- und Lehrer	die Berggden						1½ Juch		70	81			70	81		Oschwand	338
339	Thunstetten	2	428			84	Jakob Bickli	Thunstetten	46	16	30		2	Schmied und Maurer und Kunstdrescher		[illegible] Sg, Schr, R, Bickli, Religion	Bib, Ps, H, Lp, B-S-C, Schm, Hb		ja		wöch 1/2 Tg	5	bauser, alt und baufällig	18 Klafter (f. Schul- u. Lehrer) massiv, 12 Klafter Potetzlen hart	Armengut					buster und alt	Land u. Wohnung Werth 1400 Fr.		64	58			64	58		Thunstetten	339
340	Seeberg	2				61	Emanuel Widmer	Granichen (Aarg.)	34	5	27	2	3	Schuhmacher		B, L, Sg, Schr, R	A-B-C, B, Ps, Schm, NT, Kel				5	alt, aber noch sehr brauchbar	6 Klafter	die Gden	1408	66		ja		(Garten und Bleiche) 1/2 Juch		126	43			126	43	Pfarrhaus Nr. 1 Fr. 50 — 1 S. R.	Seeberg	340
341	Grasswil	3	1011			112	Bendicht Fink	Buetigen	43	14	29		2		Gemeindeschreiber	B, L, Sg, Schr, R	A-B-C, B, Ps, Schm, Hb, Kel		[illegible] was Sie bekommen	Von den Hausvätern zusammengelegt	5mal 11 Tg	6	[illegible]	6 Klafter u. 2,50 Fr.															Grasswil	341
342	Rütwil	2			35	54	Johannes May	Röhrbach	38	3	24	2	2	Leinweber			A-B-C, B, Ps, Schm, Hb, NT, Kel		3 Wochen		3 Wochen	6	1798 erbaut, gemauert	5 Klafter						Garten, Rütti 1/4 Juch		111				111	—		Rütwil	342
343	Koppigen	2	577	295		111	Jakob Kreuchi	Bärtwil	59	18	41		6		Bezirksgeometer und Kirchmeier	A-B-C, B, L, A, Vocal-Musik, Schr, R, Rel	A-B-C, H, N1, Hb, nPs		L, A B-C, Schr, R, A, 1 Schr, Sg, 2 R		5mal 11 Tg	5½	fast neu, bis auf Ziegel, wenig [illegible]	6 Klafter						Garten u. Land 3/4 Juch		174	74			174	74	Pfarrhaus Nr. 1 Fr. 50 — 1 S. R. Kassenamt in Bern, der Kanton und Oberaargauische Verein für Landwirtschaft haben das Landschaftsrecht	Koppigen	343
	Privatschulen																																							
343a	Hellsau (Koppigen)	1	211			30																																Hellsau (Koppigen)	343a
343b	Alchenstorf	1	391			61																																Alchenstorf	343b
			11575			2240																										2,9	68	2887	32	71	95	4191	95			

Nr.	Schule	Schulkreis in Std.	Einwohner	Schülerzahl Knaben	Mädchen	Total	Schulmeister: Name	Heimat	Alter	Patentjahre	Alter des Amts-antritts	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bericht	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Quelle: Land	Regierung Fr.	Rp.	Gemeinde Fr.	Rp.	Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
344	Langenthal (Knaben / Töchter)	1	1774	708	70 100	181	Peter Ammann	Roggwil	42	17	25	v	8			g.	A-B-C, B, L, A, Sc. Br, R, Sg. Bel., Ortsgesch.	A-B-C Anf. H, Ps. Hb. Bib. NT	B A-B-C Kinder, 2 B. 3 L. 1 Aus-wendiglernen je 1 dieser Stücke gelernt, 1 davon nicht vorgehabt	140.00 Fr. verteilt nach der Geschicklichkeit	Frühling, Sommer und Herbst je 14 Tg. Ferien und 8 Sonntage	6	Alt, verwendet, soll reparirt werden	genügend	Gdeteil					ja												* Knaben u. Mädchen zusammen unter Leitung	Langenthal (Knaben / Töchter)	344
345	Roggwil (Oberschule / Unterschule)	2	995		80 85	116	Johannes Rosch	Langenthal	61	35	26		3	Spengler		zi g.																44	48	109	57					154	05			
					60—65	87	Rudolf Geyser, jünger	Roggwil	32	$^1/_2$	31 $^1/_2$		1	Strumpffabrikant	keine	r g	Anf, H, Ps, Hb, Bib																														
							Rudolf Geyser, alter		40	$^1/_2$	39 $^1/_2$		1	Schulmacher																																	
346	Wynau	1	450			91	Samuel Andres	Wynau	47	26	21	v	5	Strumpffabrikant		g	A, L, Schr, R, Sg	Berner, H. Unt, Ps, Hb																														
347	Aarwangen	2	1345	70—80		120	Jakob Egger	Aarwangen	54	15	39		2	Schreiner			B. L. A, Schr, Geschr. L. R, Sg.	Anf, H, Gg. Hist, Ps																												
348	Bannwil	1				87	Hans Ulrich Ferolli	Bannwil	32		28 $^1/_2$		0	Leinweber			B. L. A, Unterschreiben, Geschichten u. A. Schr, Sg. Rel	Anf, H, Ps. NT. Gellert																												
349	Lotzwil	2	728	118	175	175	Andreas Salomon Herren	Bätterkinden	43	17	26		1	Drechsler		g																												
350	Oberstecholz	2	422	50	40	98	Johannes Frenkiger	Niederhapp	34	17	17		1	Weber		g																												
351	Unterstecholz	1	295			70	Friedrich Scharer	Oberstecholz	11	22 $^1/_2$	21	v	2																																
352	Madiswil, 2 Lehrer	2	1187			100	Hans Jakob Huber		63	37	26		1	Schneider																														
						181	Hans Jakob Huber		45	13	32		5	Leinweber			B, L, Schr, Sg, A	Nb, H, Frgst, Hb, Ps	keine sonderbare Klasse	per Kind $^1/_2$—1 hz.	8—4 Wochen	$5^1/_2$	sehr baufällig, bei Besuchen Schulbesuch zu klein, s	6 Klafter	Kirchengut	148	-	Legat v. Pfr. Fürrer sel. *	Anker Hübners Biberi	schlecht																
353	Rohrbach, 2 Lehrer	3	995	41	139-159	208	Johann Ulrich Max	Rohrbach	53	20	33		2	Schreiber	Ausgetreter im Schloss Sumiswald		B, L, Sg, A, Schr, Geschr. L, Rel, R	A-B-C Berner, H. Ps, Lg. Hb. NT, Brief-Schr.	1. B. 2. L. 3. A. Schr, L		alle Samstage	5	zum Teil sehr baufällig	genügend	Dergalt. Rob't, sowie Verteilung Ausw.!					ja															
							Hans Ulrich Iiger		50	26	24		7	Leinweber																														
354	Rohrbachgraben	2	524	20—30	40—50	108	Peter Zulauf		55	31	24		0	Weber		m	B, L, Schr, R, Sg	(Nb, Berner, Lg, H, Hb.) (Bib, aPs, NT, Brief-Schr.)	1 B u. L. 2 A. 2. Schr Geschr. L		14 Tg	5	1792 neu erbaut, weil das 1750 errichtete schlecht gebaut war und verbrannt wurde neu	2 Schulsäle	Gde	185			Besoldung	bequem	1 Ertrag Fr. 44.00 Wohnung			94	92	7	40	6	92	108	24	* 1788 durch d. R. z. zur Verbesserung d. Schulstelle 150 fl.	Rohrbachgraben	354
355	Klendorf	1	905	(30 40 in sum.)		83	Johannes Mau		45	11 $^1/_2$	33		5	Leinweber		g	B, L, Sg, Schr, A, Kat	(Nb, Berner, H. u. a. Ps.) (Brief-N.T., Gebetbuch.)			ja		privatim durch den Lehrer	$^5/_6$-$^6/_2$																					
356	Leimiswil	2	586			70	Johann Jakob Kopp	Wiedlisbach	75	50 $^1/_2$	24 $^1/_2$		1	?	(Lehrzeit 3 J. Wiedlisbach) (3 J. ? Leimiswil $^1/_2$ J.)		B, L, Sg, Schr, A, Kat	(Nb, aPs, NT, Hb, Lg, H, Gg. H, Berner	4—6 Klassen		nur wenige Wochen	6	alt	2 Schulsäle					Stübli															
357	Oeschenbach	1	401		(40 in d. Filiale)	70	Rendicht Sprenz	Wangen	64 $^1/_2$	35	33 $^1/_2$		8	Taglohner	(Knaben bis Wint. 19 J., Töchter bis 16 J.		B, L, Sg, Schr, A, Kat	(Nb, Berner, H. aPs. Brief, NT			Samstag vormittags	5	in sehr schlechtem Zustand	1 Klafter																			
358	Ursenbach	3	812	35	85—95	91	Johannes Leuenberger	Ursenbach	56		?		1				L, Sg, Schr, Geschr. L, A	Nb, Kat, Hb, Ps, NT			alle Samstage	4	alt, nicht das dauerhafteste *	genügend					Besoldung	ja														
359	Bleienbach	1	598	10	30 60—80	80	Niklaus Bützberger	Bleienbach	46	29	17		2			m	A-B-C, B, L, Schr, Sg	A-B-C, H, NT, Ps. Auf	eigentlich nicht, doch setzen die Lehrer mehrere, weil sie so lehren		$^1/_2$ Tg	5	alt			Zins 11 (370)	88 —	Erlös einer ehemals der Schule gehörenden Matte															
360	Melchnau	3	1001	20	65	180	Jakob Käser	Melchnau	29	9 $^1/_2$	19 $^1/_2$		1	Landwirtschaft	(Stechlehr 3 J., Melchnau 4 J.)		B, L, Sg. Schr, R, Rel	Nb, H, Ps, Hb, NT	ja	(Bussen aus dem Zins d. Schulgutes, Strafgelder overall Kat., Compott, Bücher, Schulmaterial, gelieferte Kind. Sessel	14 Tg vor der Ernte	5	Schulstube sehr niedrig u. feucht	6 Klafter	Schulgde	382	20		Bücher am Examen															
361	Gondiswil	2	758	4. Bl me		127	Jakob Heusler	Gondiswil	25	2 $^1/_2$	22 $^1/_2$	v	2	Oekonomist		m	B, L, A, Kat, Schr, R	A-B-C, Kat, Ps, Hb, u. s. w.				4	ein wenig baufällig		Gde	369	—	Regierung *	Besoldung															
	Privatschulen																									259	-		Bücher am Examen														
362a	Wyssbach (Lehrw.)		289			62																																				
53a	Auswil (Rohrbach)		554			36																																				
364a	Reisiswil (Lehrw.)		242			57																																				
			14183			2190																																				
																															221	94	2904	24	12	18	312	96	4181	32			

* In der Regel noch bei Kräften, Gesund und bes. Data noch ohne Brillen Arbeiten kann.

† Gekauft für Fr. 1600 — noch nicht datum bezahlt G. K. 1788

Distrikt: **Nieder-Emmenthal.**

Tabelle XXII.

Nr.	Schule	Schul-Zeit in ½ Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Sommer	Anwesend Winter	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Alter des Amtsantritts	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bericht	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneinteilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land	Quelle Gemeinde Fr.	Rp.	Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
362	Huttwil, vordere Schule	3	2121			217	Johannes Minder	Huttwil	50	4	46	v.	7	Buchbinder		g.	B, L, A, Kat, Schr, R (vormittags die 3 Speise-Regiena), Sg	Nb, H, Sg fr, NT, Ps, Hb	3		Anfang Juni-Mitte Okt. täglich 3 Std.	5	beisammen in einem Schulhaus im Sommer alt, etwas baufällig	für 29,60 Fr. zum Schulofen / für 29,60 Fr. zum Schulofen	Stadtgut				Nebenstübli		79	18		157	62	236	80		Huttwil, vordere Schule	362
363	» hintere Schule	3				209	Jakob Flückiger	»	67	7	60	»	5	Leinweber		zl. g.														79	18		157	62	236	80		» hintere Schule	363
364	Eriswil	2	1500	28—30	80	250	Heinrich Schmiedli	?	55	24	31	»	0	(Vorher Unterrichtete er schon junge Kinder)		g.	B, L, Schr, R, Sg	Nb, Kat, Hb, Bib, Ps	1. Anfänger, 2. Fragenbücher, 3. Kinderbibel auch Singen, Rechnen		jeden Vormittag; die grossen Werke ausgenommen	5	fast neu	nach Bedarf	Kirchengut						139	85	139	85		Eriswil	364
365	Wissachengraben	2	1600			c. 280	Hans Stöffen	Wissachengraben	30	½	29½	»	2	Schneider			B, L, Schr, R, Sg	Nb, Kat, Hb, Bib, Ps			«wie Eriswil»													139	85	139	85		Wissachengraben	365
366	Dürrenroth	3	1111	15—35	25—70	221	Ulrich Murgenthaler	Dürrenroth	40	4	36	»	1	Handarbeiter		m.	B, L, A, Schr	Nb, H, Anf, Ps, Hist, Bib	5		6 Wochen	4	neu	4 Klafter, von Besitzern wechselsweise	Kirchmeier kann Ordinarianlagen	1110	—	Vergabung	Besoldung	ja	Ertrag 4,44 Fr.	133	26	44	40			177	66		Dürrenroth	366
367	Walterswil	2	653	50	70	70	Niklaus Lanz	Walterswil	75	38	42	»	2		6 J. in der Gemeinde Rohrbach	zl. g.	B, L, A, Schr, Sg	Nb, H, Anf, a. n. Ps, Hist	keine	29,6 Fr. = dienen, wo am Meisten gelehrnt 5 Jahre, denen wo am wenigsten gelehrnt 1 Jahr. (Gemeindesecke)	jeden Monat 1 Woche	4	1777 erbaut	4 Klafter zum Schulofen	Gde						45	88				45	88		Walterswil	367
368	Klein-Emmenthal	2	4 Halte	75—90	90	90	Hans Christen	Klein-Emmenthal	59	39	20	»	5		Oeschenbach 17 J. Klein-Emmenthal 22 J.	m.	B, L, A, Schr, Sg	Nb, H, Anf, a. n. Ps, Hist	»		jeden Monat 1 Woche	4	1777 erbaut	3 Klafter als Heizlohn, bei herbem Winter ungenügend					»	3 Juch. schlechtes Land	21	46				21	46		Klein-Emmenthal	368
369	Affoltern	3	814	30—40	60—70	103	Jakob Leibundgut	Affoltern	68	31	37	»	1	«Schauster»		zl. g.	B, L, Schr, Rel	H, Hb, NT, Ps	an Examen	«nach verdienst»	14 Tg. vor und 14 Tg. nach dem Heert	5	alt und schlecht	4 Klafter zum Schulofen	Gde (Kirchengut?)					»						120	36	120	36		Affoltern	369
370	Sumiswald	3		50	81	183	Hans Sommer	Sumiswald	47	17	30	»	4	Landwirtschaft		g.	Buchstaben kennen, B, L, A, Schr, Sg, Rel, R	Nb, Berner, H, Hb, NT, Anf, n Ps	Ein so weit, daß die, so das gleiche lernen, gewöhnlich beysammen sitzen	37—40,7 Fr. aus dem Schul-(Täufer)-gut; per Kind 1-10 kr.	2 Wochen	5	Schulstube erweitert und reparliert	3 Klafter	Kirchengut					Garten, 1 Kabisplatz			77	70		77	70	* 17½ Beitr. d. Reg. wegen ihres abgebrannten Schulhauses / Fr. 111. — (T. S. R.)	Sumiswald	370
371	Schonegg	4	3791	90-110	25-120	125	Ulrich Leuenberger	Lützelflüh	54	26	28	»	2	Wagner	Heimiswil 8 J., Lützelflüh 2 J., Landiswil 19 J., Schönegg 6 J.		Buchstaben kennen, B, L, Schr, R, Sg, Rel	Nb, Berner, H, Hb, NT	5	10,36—11,84 Fr. Schul-(Täufer)-gut	2—3 Wochen	5	ein gut erhaltenes Bauernhaus	3 Klafter mit eigenem Kosten herrichten / 2 Klafter für die Schule		1962	—	Von ausgewachsenen Tannen zurückbehalten			1½ Haus	1½ Juch. ungelegenes Land für eine Geiss		(87	—		(87	—		Schonegg	371
372	Wasen	9		60—80	60—80	280	Hans Meer	Eriswil	25	1½	23½	l.		Weber	Rossgräben 1 J.	r. g.	Buchstaben kennen, B, L, Schr, R, Sg, Rel	A-B-C, Berner, H, etwas grösr. Berner, A-B-C Buchs, Hb, Anf, n Ps	so weit, das die, so das gleiche lernen, beysamen sitzen müssen		51,80-56,70 Fr. (Schul-(Täufer)-gut	2—3 Wochen	5	Einsehr grosses, aberaltes	4 Klafter f. d. Schulofen	»						133	20		133	20		Wasen	372
373	Vorder Dürrgraben	3	527	Durchschnittlich 30	50	142	Hans Grossenbacher	Trachselwald	47	12	35	v.	3	Wagner		g.	B, L, A, Rel, Schr, R, Sg	A-B-C, H, Hb, NT, Ps			Samstags, oft kommt niemand	4	gut							an arme Bürgersleute vergeben				74	—	74	—		Vorder Dürrgraben	373
374	Hinter Dürrgraben	4	412	Durchschnittlich 20	35	120	Abraham Steiner	»	63	37	26	»	3	Leinweber		zl. g.	B, L, A, Rel, Schr, R, Sg	A-B-C, H, Hb, NT, Ps	Anders nicht, als insofern sich die Kinder nach der Verschiedenheit ihres Alters und ihrer Fähigkeiten selbst klassieren		Samstags, oft kommt niemand	4	Privathaus										74	—	74	—		Hinter Dürrgraben	374
375	Lützelflüh	3		20-40	50-80	198	Christen Siegenthaler	Lützelflüh	33	10	23	»	4	»		g.	B, L, Schr, Sg, A, Re	Nb, H, Ps, Hb, noch andre vermehrte Bücher			Samstags Repetition	5	1776 erbaut, in gutem Zustande	3 Klafter zum Schulofen	Kirchgde				ja	Wohnung u. Land = 59,30 Fr.	59	20				59	20		Lützelflüh	375
376	Grünenmatt	3	2262	15—40	20—90	120	Hans Ulrich Gfeller	»	69	30	39	»	4	Korbmacher			B, L, A, Sg, Schr	Nb, H, Bib, Ps, Hb	keine		wöch. 1 Tg.	4—5	für 30 Jahren erbaut, baufällig, zu klein	für den Schulofen					Nebenstübli und 2 kalte Gaden	Gärtlein, Land für eine Geiss	51	80				51	80		Grünenmatt	376
377	Lauterbach	3		22	28	38	Hans Ulrich Schweizer	»	33	10	23	»	4	Leinweber		r. g.	B, L, A, Sg, Schr	Bib, H, Ps, Nb	»		Samstags	4	neu	4½ Klafter, 60 Wedelen, von den Hauardern nur teilweise geliefert					1 Wohnstübli, 1 Obergaden, Küche, Keller		44	99				44	99		Lauterbach	377
378	Oberried	2		12	9—51	60	Jakob Siegenthaler	»	53	27	26	»	6	Deck u. Dünkelbärer			B, L, A, Sg, Schr	Nb, H, a. n. Ps, Hb	»		zuweilen Sonntag morgen	4	Haus des Lehrers, ohne Zins	3 Klafter							59	20				59	20		Oberried	378
379	Rüegsau	3		20	30—40	100	Johann Ulrich Pärli	Rüegsau	62	30	32	»	3	Steinhauer	Rüegsbach 46 J. Rüegsau 14 J.	m.	B, L, A, Schr, Kat, R, Sg	Nb, Kat, NT, Ps, Hb, Gg	»		Samstags	5	1786 erbaut *	für den Schulofen	d. ganze Gde				ja	Garten	85	10				85	10	* 1786 Beitr. d. Reg. / Fr. 185. — (T. S. R.)	Rüegsau	379
380	Aengstern	2	1405			53	Ulrich Burkhalter	»	45	15	30	»	5	Schindeldeck		zl. g.	B, L, A, Schr, «hütten», Sg, zu R u. Rel kommt niemand	Nb, Kat, NT, Ps, Hb, Gg	»		»	?	1786 erbaut *	»	»				Stube und 2 obere Gemächlein	Gärtlein	74	—				74	—	* 1786 Beitr. d. Reg. / Fr. 185. — (T. S. R.)	Aengstern	380
381	Rüegsbach	4	4 Halte	*		104	Peter Pärli	»	38	14	24	»	4	Landwirtschaft		g.	B, L, Schr, Sg, «Hütten», A, Kat, R	Nb, Kat, Ps, Hb, Gg und andere Gutelige Bücher	»		»	5	neu	für den Schulofen	» »				v. d. Gde vermietet		74	—				74	—	* Bei günstigem Wetter 60—70	Rüegsbach	381
			16196			2963																								807	25	292	30	863	30	1962	85			

Nr.	Schule	Schulkreis in ½ Std.	Einwohner	Schülerzahl Anwesend Sommer	Schülerzahl Anwesend Winter	Schülerzahl Total	Schulmeister Name	Heimat	Alter	Dienstjahre	Alter des Amtsantritts	Civilstand	Kinder	Beruf	Bemerkungen	Bemerkungen	Bericht	Unterrichtsfächer	Schulbücher	Klasseneintheilung	Examenprämien	Sommerschule	Stundenzahl Winter	Schulhaus	Holz	Schulhausunterhalt	Schulgut Fr.	Rp.	Stiftung	Verwendung	Wohnung des Lehrers	Besoldung Land	Quelle Gemeinde Fr.	Rp.	Schule Fr.	Rp.	Kirche Fr.	Rp.	Total Fr.	Rp.	Anmerkungen	Schule	Nr.
382	Langnau	3		c. 25		145	Michael Balz	Langnau	33	5	28	v.	2	Landwirtschaft			zl. g.	B, L, A, Sg, Schr	Nb, H, Ps, Bib			3 Wochen	7	gut erhalten		Kirchmeier													Angabe der Quelle			Langnau	382
383	Frittenbach	3			20,30,40*	115	Christen. Hofstetter	»	54	21	33	»	0	Schuster			» »	B, L, A, Schr, Sg, Kat	Nb, Kat, Bib, NT, Ps	6		bis 1708 je 14 Tg 1 Tg; jetzt aufgehoben	4	Privatstube, Zins 30,72 Fr.		Zins: Kirchmeier 8,88 Fr.; Lehrer 11,84 Fr.)									81	40						Angabe der Quelle	81	40		Langnau	382
384	Golengrund	3	3597		20—80	140	Michel Lehmann	»	48	29	19	»	6	Leinweber			» »	B, A, Sg, Schr	Nb, H, Bib, NT, Ps	6		alle 14 Tg 1 Tg od. keine	4	verkauft, die Schulstube)		Zins: Kirchmeier 8,88 Fr.;									74	—							74	—	» je nach Witterung	Frittenbach	383
385	Hühnerbach	4			20—30	65	Hans Lehmann	»	39	5	34	»	5	»			» »	A-B-C, B, L, A, Geschr L, Schr, Rel, R	Bib, Ps, Schm, Gg	6		keine	4	darin unentgeltlich aufgenommen vorbehalten		Zins: Kirchmeier 8,88 Fr.; Rest: Zusammenmusshäse									74	—							74	—		Golengrund	384
386	Trub	3				81	Franz Wüthrich	Trub	70	46	24	l.		Landwirtschaft			g.	B, L, A, Sg, Schr, ausw. B	Bib, Ps, Hist, H, Nb	keine		»	5	vor etlichen Jahr. erbaut																	74	—		Hühnerbach	385
387	Brandösch	Wiederholungsschule	2605			90*	Hans Baumgartner	»	30	1	29	»		»			» »	B, L, A, Schr, Sg	Nb, H, NT, Ps, Bib				6 Woch. 6 10 Woch.	Privatstube																	66	80		Trub	386
388	Fankhaus					108																					1021	20	«altes härkomen»	Besold. f. d. Lehrer v. Trub													64	75	* Weniger als Fankhaus	Brandösch	387
389	Kröschenbrunnen	5				72	Christian Zaugg	»	42	9	33	v.	2	»			» »	B, L, A, Sg, Schr	Nb, H, NT, Ps, Bib	keine			5																		